

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Familienwesen, oder Forschungen über seine Natur, Geschichte und Rechtsverhältnisse

Bosse, Rudolf Heinrich Bernhard

Stuttgart, 1835

Das

F a m i l i e n w e s e n,

oder

Forschungen über seine Natur, Geschichte und
Rechtsverhältnisse.

Von

H. Bosse,

Herzogl. Braunschw. Staatsrath, der königlichen Gesellschaft der
Wissenschaften zu Göttingen Correspondent u. s. w.

(710, 670)

**Verlagswerke der J. G. Cotta-
schen Buchhandlung.**

1834.

Alberti, Fr. v., Beitrag zu einer Monographie des bunten Sandsteins, Muschelkalks und Keupers und die Verbindung dieser Gebilde zu einer Formation. Mit 2 Steintafeln. gr. 8. 3 fl.

Ausland, das, ein Tagblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. 7r Jahrgang. 1834. gr. 4. 16 fl.

Bernoulli, Dr. Chr., elementarisches Handbuch der industriellen Physik, Mechanik und Hydraulik. 1r Band, einen Abriss der allgemeinen und industriellen Physik enthaltend. Mit 7 Steindrucktafeln. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Beschreibung der Stadt Rom von Ernst Platner, Carl Bunsen, Eduard Gerhard und Wilh. Röstel. Mit Beiträgen von B. G. Niebuhr und einer geognostischen Abhandlung von F. Hoffmann. Erläutert durch Plane, Aufrisse und Ansichten von den Architekten Knapp und Stier, und begleitet von einem besondern Urkunden- und Inschriftenbuch von E. Gerhard und Emiliano Sarti. Zweiter Band. Das vatikanische Gebiet und die vatikanischen Sammlungen. Zweite Abtheilung oder der Beschreibung zweites Buch. gr. 8. 5 fl.

— — Bilderhefte dazu, enthaltend: Kupferstiche und Lithographien, welche theils zum ersten, theils zum zweiten Bande gehörten, in Portefeuille. gr. 4. 10 fl. 48 kr.

Cook, S. G., Skizzen aus Spanien während der Jahre 1829 bis 1832. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. P. Frisch. 8. 5 fl.

Correspondenzblatt des königl. würt. landw. Vereins. Neue Folge. Band V. Jahrgang 1834. 6 Hefte. gr. 8. broch. 5 fl.

Confin, R., über französische und deutsche Philosophie. Aus dem Französischen von Dr. Hubert Becker. Nebst einer beurtheilenden Vorrede des Herrn Geheimen-Raths v. Schelling. gr. 8. 1 fl.

UB INNSBRUCK

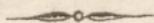


+C196610508

I n h a l t.

	Seite
Einleitung.	1
I. Die Lebensberechnung.	6
Das Allgemeine.	
Das Fruchtleben.	
Das Säuglingsleben.	
Das selbstständige Leben.	
II. Die Geschichte.	36
Der Urstammbaum.	
Die Afrikaner.	
Die Araber.	
Die Juden.	
Die Griechen und Römer.	
Die Scythen.	
Die Germanen.	
Die europäischen Staaten.	
Die Tartaren.	
Die Chinesen.	
Die Hindu.	
Die arabischen Zustände.	
Die europäischen Zustände.	
Wo lebt das Volk am besten und am längsten?	
III. Die Berechnung der Familienordnung.	112
Der Grundriß.	
Die Formen der Ehe.	
Die gegenseitige Beschränkung der Familien.	
Die Volksvergliederung nach der Familienordnung.	

	Seite
IV. Das vollkommene Bild und Abbilder. . . .	154
Das Gesamtbild.	
Die chinesischen Gegenbilder.	
Die erloschenen Königsfamilien in Frankreich.	
Die englische Familienverfassung.	
V. Die Ergebnisse der Untersuchung.	188
Der Wirkungskreis der Staatsgesetze für die Familien- ordnung.	
Die Folgen der Staatsgesetze.	
Die naturgesetzlichen Bestimmungen.	
Die Gemeinschaft der Familiengewalt.	
Die Vergliederung der Familiengewalt mit der Staats- gewalt.	



E i n l e i t u n g.

Das Familienwesen scheint jedermann bekannt zu seyn, weil er aus der Familie hervorgeht, und weil er für sich allein nicht bestehen kann, er müßte sonst mehr oder weniger als Mensch seyn; aber dennoch ist das Familienwesen noch das Geheimniß der Natur, und die Ordnung, worauf es nothwendig beruht, ist noch nicht vollständig erforscht. Wie sichtbar allen Augen das Ganze ist, und wie unverkennbar die Familienvergliederung unter einer Schutzgewalt steht, ihr rechtes Maß und ihr ächter Bestand, die wahren Verhältnisse und die vereinigten Bedingungen der Nothwendigkeit und Willensfreiheit sind nicht erkannt. Selbst das bereits Erforschte ist noch nicht zusammengestellt, und das Familienbild wenigstens in seinen bestimmten und unveränderlichen Zügen zu entwerfen und in den ungewissen oder veränderlichen anzudeuten, nicht versucht. Wie und was die Ordnung nicht ist, das ist leicht zu sagen, von dem dunkeln Fruchtleben an, das für das Tageslicht reift, durch die Lebensstufen alle der Bewegungsfreiheit und Begriffsfähigkeit, der Willensfreiheit und Arbeitsfähigkeit, der Zeugungsreife und Machtfähigkeit, der sinkenden Reizbarkeit und steigenden Klarheit bis zu dem abscheidenden Familienhaupte hin, von dem die Kinder in vielfach verdoppelten Reihen beisammen sich herabgliedern; ihre Ordnung ist die Tiggerordnung nicht. Die Idee, wonach der Tigger gebildet, ist klar, und die Verhältnisse, worin er gestaltet und gestellt, lassen sich nachrechnen, wenn auch die Frage unbeantwortet bleibt, wozu dieses Ungeheuer und seine Schönheit? Er ist auf sich allein dahingestellt, einer Welt gegenüber, der

kräftigste und lebendigste Feind alles dessen, was auf Erden athmet, und wittert er die eigene Brut aus, so verschlingt er sie, wenn er von der Tigerin, die, während sie trägt und säugt im Zustande der Entzündung und in ihrer Wuth, stärker als er ist, nicht zerrissen wird. Es ist diese größere Wuth und Stärke der Tigerin beigelegt, damit sie ihre Brut zu ernähren und zu schützen vermöge. Sie thut es nicht aus Liebe zu den Jungen, die sie nur säugt, weil sie der Milchandrang dazu treibt, und die sie auch selbst verzehrt, wenn sie Hunger hat. Es sind die Zeiten gleichfalls abgemessen, worin die blinden schwachen Jungen anfangs durch die Witterung der Mutter, wie es scheint, im Lager gehalten werden, dann zur Schärfe des Gesichts, des Gebisses und der Klauen gelangen, und nun sich der Mutter und einander nicht mehr zu nahen wagen. Es würgt ein jeder Tiger für sich, sobald er es vermag und so viel er kann; vor ihm flieht der Elephant, gegen ihn beschützt weder die Schlucht steiler Felsen, noch der Gipfel hoher Bäume, und wider ihn, den Einzelnen, ziehen wir mit Heeresmacht. Er fällt nicht gleich, wenn auch sein Herz getroffen ist, er kann sich noch rächen. Aber wie martervoll sein gewaltfamer Tod durch Kugeln oder Hufschlag, durch das Gewinde der Boa oder das Gehörn der Stiere seyn mag, er ist milde gegen seinen natürlichen Tod. Dieser ist weit hinausgesetzt, und ein Leben von mindestens 80 Jahren dem Tiger gegeben, durch welches er sich einsam mit einer Gier würgt, worin er dem Elephanten das Kalb und dem Krokodil die Beute zu entreißen wagt, und entweder mit Gefahren oder mit Hunger kämpft. Er gibt und nimmt dabei von seines Gleichen keine Hülfe, und muß auch vor der Tigerin *) fliehen, sobald ihre Brunst vorüber und in Wuth verwandelt ist. Je unbeholfener er mit dem Alter wird, desto weiter wird er von den übrigen Raubthieren in die beutelose Wüste gedrängt, und er endet mit dem Hungertode. So ist seine Rechnung und sein

*) Die Tigerin empfängt auch von dem Löwen; und der Löwe ohne Mähne, welchen die Alten abbildeten, und die Engländer in Indien fanden, mag ein solcher Bastard seyn.

Verhängniß gemacht, er kann daran nichts ändern, nichts dabei ablassen oder zusehen; und seine Gestalt bleibt sich immer bei dem einen und den andern gleich. Er ist und thut, was er seyn und thun soll; und er soll einsam seyn und tödten. Es ist von Liebe keine Spur in ihm, sondern nur Gier und Grimm. Nicht einsam, wie er, sondern in Heeresordnung beisammen, sind die wilden Hunde am Himalaya, sie stellen Wachen aus, und auf den Anschlag für Beute oder Gefahr sind sie darauf und daran, und reißen selbst den Tiger endlich nieder. Sie jagen und kämpfen zusammen, weil nur so ihre Stärke dem Muth gleich gemacht, Beute und Sicherheit gewonnen wird. Sie haben und halten nur die Gemeinschaft der äußern Nothwendigkeit unter einander. Nicht so die Pferde, die sich nur zur Vertheidigung vereinigen könnten, aber über den Drang bloßer Nothwendigkeit hinaus Gemeinschaft machen. Ihr Gefühl zu einander hat bekanntlich eine der glücklichsten Dichtungen, Byrons Mazeppa, veranlaßt, und dieses Gefühl ist der Veredelung fähig, aber doch ohne im mindesten zur Familienordnung zu führen. Und es ruht ein furchtbares Geschick auf dem gezähmten Pferde, das so schön und klug, dienstwillig und bis in den Tod muthig ist, aber doch von allen Thieren am meisten mißhandelt wird, und dabei selbst der Stimme zur Klage entbehrt. Wenn plötzlich alle gequälten Pferde in einer Hauptstadt den Schrei des Schmerzes und der Angst ausstoßen könnten, der entsetzliche Jammerruf würde nicht auszuhalten seyn. Diese Grausamkeit gegen sie ist mindestens für uns schlecht berechnet, wenn sie auch kein Unrecht wäre. In der Natur um uns finden sich freilich die Begriffe von Recht und Unrecht nicht, sondern nur mathematische Begriffe und die Berechnungen von Ursachen und Wirkungen, von Mitteln und Zwecken, wovon der Endzweck uns meist verborgen bleibt. In jedem Thiere spiegelt sich die Idee, wonach es gebildet, völlig ab, und wir vermögen sie von einem für alle seiner Gattung zu berechnen. Sein Leben ist in und mit ihm abgeschlossen, es läuft nicht wie das Leben der Menschen in einander. Stände der Mensch so allein für sich, was würde der Tiger gegen ihn seyn, und welchen Ge-

brauch würde er von seinen schärferen Sinnen und von der unvergleichbar mächtigeren Waffe zum Raube und zum Morde, von seinem Verstande machen, wodurch er nach Gefallen und Vortheil Drache oder Adler seyn könnte. Er hat sich auch von Alters her über seine Raubthiernatur nicht getäuscht, und der Dichter warnt noch in unserer Zeit:

Gefährlich ist den Leuen wecken,
 Und grimmig ist des Tigers Zahn;
 Doch das Entsetzlichste der Schrecken,
 Das ist der Mensch in seinem Wahn.

Er ist und wird aber von dem Verwüsten und Zerstören ab zu dem Erbauen und Beleben durch innere Nothwendigkeit geführt, von der hier nur das Grundgetriebe, das Familienwesen, betrachtet werden soll. Die Idee, wonach der Mensch gebildet, erkennt sich auch in ihrem einfachsten Grundrisse nicht an dem Einzelnen, sondern erst in seiner Familienvergliederung; der Mann ist und denkt anders als die Frau, der Jüngling anders als der Greis, und dieser dünkt sich desto vollkommener, je älter er ist. Nur in dieser Vergliederung zeigt sich ein vollständiges Menschenbild, und darin dürfen also weder Glieder fehlen, noch sich gegenseitig beschädigen, sondern sie müssen in richtigem Verhältnisse zu einander stehen und bleiben. Das richtige Verhältniß dieser Vergliederung muß sich finden und berechnen lassen, weil das Mittel eben so klar als der Zweck ist, wenn auch selbst die Dichter ein vollkommenes Familienbild schuldig geblieben sind. Ist dieses richtige Verhältniß gefunden und berechnet, so läßt sich auch das finden und berechnen, was jedes Glied um der andern willen thun oder lassen, nachgeben oder dulden muß, und das ist, was in der Natur um uns nicht ist, das Recht, und zwar ein Recht, mit dessen Begriffen sich wie mit richtigen Zahlen rechnen läßt, und dessen Grund ein erkanntes Naturgesetz, und nicht, wie Hume meint, ein bloßes Gefühl ist. Es soll nun versucht werden, die bisherigen Forschungen, welche sich auf die Familienordnung beziehen, zusammen zu stellen und vorzulegen. Es wird eine mühsame, wenn nicht ermüdende Betrachtung seyn, es ist die Welt und ihre Bevölkerung zu über-

blicken, das menschliche Leben in seinen Umlaufzeiten zu verfolgen, die Geschichte wegen der Familienzustände und des längsten und besten Lebens in Untersuchung zu nehmen, und nach dem Befunde der Forschungen und ihren Ergebnissen die Rechnung von der Familienordnung anzulegen, ehe die gewonnene Gewisheit und die gebliebene Ungewisheit sich übersehen, das Nothwendige und das Willkürliche in dem Familienwesen sich nachweisen, und der praktische Gewinn sich beurtheilen läßt.

I. Die Lebensberechnung.

Seit wir den Diamant kennen, haben wir diesen härtesten und lichtvollsten Oktaëder geliebt und uns zum Geschmeide angeeignet, aber wir wissen erst seit wenigen Jahren, daß er ein Krystall aus Kohlenstoff ist, daß er sich, wie Newton vermuthete, verbrennen läßt, und daß bei seiner Verflüchtigung keine sichtbare Spur zurückbleibt. Wir lieben in dem Diamant das Edelste der unorganischen Natur, das dauernd Lebendigste in dem Regungslosen; und wohl ein schönes Erdenbild von dem Unvergänglichen, das in uns selbst ist, und wie wir altern mögen, nicht mit altert. Unser irdisches Auf- und Ableben, dieses unaufhörliche Vergliedern und Entgliedern, ist in seinem Zwecke das Geheimniß der Vorsehung; aber wir dürfen ihm vertrauen, da wir zu erkennen und zu berechnen vermögen, daß die Lebensstufen alle nach den bestimmtesten Gesetzen geordnet sind, und daß diese Gesetze sich allgemeinen Naturgesetzen anschließen und unterordnen, während die dadurch gebildete physische Vergliederung sich auf die moralische Ordnung in Familie und Volk bezieht. Die Naturgesetze geben der Zeugungsfähigkeit und Zeugungsreife, der Empfangszeit der Frauen und der Lebensdauer Gränzen, welche wir nicht verändern, aber besser oder schlechter halten, erreichen und ausfüllen können. So ist die Untersuchung über die uns gegebenen Naturgesetze zugleich die Untersuchung über den naturgemäßen Familienbau, über die natürliche Volksvergliederung, und über das darin waltende Grundverhältniß der Nothwendigkeit und der Freiheit. Nach dieser Ordnung fragen, heißt nach den Grundlagen und den ächten und rech-

ten Thaten des Staatsbaues, nach der Grundform und den Nichtsätzen für die Dimensionsberechnungen des Staatsgebäudes, nach den mathematischen unerlässlichen Grundbedingungen seiner Haltbarkeit und Tüchtigkeit, nach dem wahren und unveränderlichen Grundgesetze fragen. Sind die Menschen nur eines Geschlechtes, so ist ihr Geschlecht doch mehr als ein Naturreich. Zwischen dem scheußlichen Thier in Menschengestalt auf Borneo und den edelsten geistigsten Gestalten auf der Menschheit Höhen ist der Abstand und die Mannichfaltigkeit größer, als zwischen dem widrigen Lichen, daß sich noch jetzt auf abgedämmtem und gesonntem Meeresgrunde bildet, und den Hochwäldern von Eichen und Palmen, die nun nirgend mehr kommen, wo sie nicht schon waren, die aber an manchem Orte nicht mehr sind, wo sie einst waren. Wo kein Baum mehr gedeiht, da gedeiht auch der Mensch nicht mehr, dessen Farbe nach seinem Stande zu der Sonne von der weißen zu der gelben und der braunen, und auf den glühendsten Ebenen, in Afrika, zu der schwarzen übergeht. Völker, überall Völker sehen wir, und so weit wir in ihrer Geschichte hinabsehen, wie hoch wir sie emporsteigen oder zurücksinken sehen, sie verharren in ihrem verschiedenartigen Wesen. Unsere älteste Schilderung von dem Araber und Mongolen, von dem slavischen und germanischen Stamme, kommt in ihren Grundzügen mit der neuesten überein und läßt ihre Eigenthümlichkeiten nicht verkennen. Selbst im hohen Norden lauten die Sagen auf Ureinwohner, aber keines von den Völkern allen erinnert sich seines Ursprungs; nur Ein Andenken haben sie bewahrt, und Chinesen, Hindu, Araber und Mongolen *) stimmen darin

*) Auf der Hochebene von Asien verbinden die Mongolen die Sage von der uralten Ueberschwemmung mit dem Glauben, daß eine neue Uebersfluthung bevorstehe.

Den Anfang aller Geschichte, die Fluth, deren Allgemeinheit unlängst im Poligrapho veronense genauer untersucht worden, und bei der, nach der Meinung von Mehreren, America entstanden ist, berechnet Seyffarth nach dem allen Völkern gemeinsamen Thierkreise, und nach dem Zurückweichen der Nachtgleichen auf das Jahr 3446 v. Chr., wofür die An-

überein, daß von den Höhen herab nach einer großen Ueberschwemmung die Länder bevölkert seyen. Nach jener Ueberschwemmung kommen nur zu bald Sturmfluthen von Blut, aber die Völker werden doch in Gestalt und Bildung, Verhältniß und Stellung, innerer Ordnung und äußerer Verzweigung allgemach sichtbar. Sie befolgen bei ihren Einrichtungen verschiedene Weisen und entgegengesetzte Wege, und kommen doch fast zu demselben Ziele; ja daß eine Volk, welches seine Familienordnung in gutem Stand erhält, und den Volksverband sich selbst überläßt, kommt wohl weiter als das andere, welches zur Staatsordnung gelangt, aber den Familienverband verdirbt. Eine noch so richtige geschichtliche Zusammenstellung von dem allem kann indes nicht zur Vergleichung und zur Beantwortung der obigen Fragen nach dem vollständigen Maß und der vollkommenen Form führen, wenn man der Natur nicht zuvor den Maßstab abgefordert hat, mit welchem sie die Familien bildet. Soll sie so das mathematische Gewisse angeben und erklären, so muß sie auch hierin auf ihren mathematischen Punkt oder ihre Urgränze gestellt werden, wo die Erde zuerst in ihrer jetzigen Ordnung und mit ihren Volksstämmen erscheint.

Die Erde hat wohl einst eine andere Stellung und Richtung zu der Sonne gehabt: *) die Trümmer einer unterge-

nenalen der Chinesen 3461 haben. Er gebrauchte den zu Turin entdeckten Thierkreis der Aegyptier zum Schlüssel ihrer astronomischen Inschriften, die er 1000 bis 2000 Jahre älter als bisher bekannt, findet. Nach denselben hat der Mond seine Umlaufszeit, wenigstens seit 3664 Jahren, wo der Stand der Planeten bei der Geburt Amo's II beobachtet und auf dem großen Monolithen (im Museum zu Paris) verzeichnet wurde, verkürzt und sich der Erde genähert, womit auch die Beobachtungen der Chinesen übereinstimmen. — *Systema astronomiae aegyptiacae quadripartitum.* 1833.

*) Plato sagt in dem Staatsmanne, daß, alten Erzählungen nach, die Sonne und Gestirne einst dort untergingen, wo sie nachmals aufgingen, und daß damals die Menschen aus der Erde geboren und nicht erzeugt wurden. Als die Welt zu ihrem gewöhnlichen Laufe geordnet war, ging sie aus inwohnender Kraft, und hielt sich und alles auf ihr in Ordnung, so

gangenen Schöpfung scheinen es zu beweisen. Wenn auch nur so wie in diesen Trümmern versteinerte oder in Eis begrabene tropische Thiere gefunden, dergleichen Kinder und Erwachsene, ganze Familien entdeckt worden, so würden wir wohl noch die

viel sie konnte. Anfänglich führte sie dieses eifriger aus, zuletzt aber lässiger, und daran ist das Körperliche in ihrer Mischung schuld. Je weiter die Zeit vorrückt, desto mehr verliert sich das Bewußtseyn der Ordnung, und nimmt der frühere verwirrte Zustand überhand, welcher am Ende der Zeit ganz und gar überwuchert und das noch vorhandene Gute durch verderbliche Zumischung so zersetzt, daß die Welt mit allem, was auf ihr ist, in die Gefahr des Untergangs geräth.

Mit den griechischen Sagen scheinen die indischen verwandt zu seyn. Im Anfange ruhte das All mit Wasser bedeckt im Schoße des Ewigen. Birmah auf seiner Lotusblume ruhend und über dem flüssigen Abgrunde schwimmend, erblickte mit den Augen seiner vier Köpfe nichts als eine unermessliche Wasserfläche, und da er die Welt vom Dunkel umhüllt sah, ergriff ihn Erstaunen, er betrachtete sich selbst. Hundert göttliche Jahre brachte er auf seiner Blume in diesem Staunen kummervoll zu, weil er auch durch diese lange Betrachtung nichts enträthselte — und überließ sich dem tiefsten Sinnen über die Kraft und die Eigenschaften des Allmächtigen. Das unsichtbare Wesen offenbarte sich, zerstreute das Dunkel, und eröffnete dem Birmah das Schauspiel der Gestalten seines Wesens, in denen Birmah alle unendlichen Mannichfaltigkeiten der Welt, wie in einen tiefen Schlaf versenkt, erkannte. Nach hundert göttlichen Jahren der Andacht rüstete ihn der Allmächtige mit Kraft, und Birmah schuf. Nachdem er die 15 Regionen hervorgebracht hatte, welche den vernünftigen und beseelten Wesen zum Aufenthalte dienen sollten, schuf er diese Wesen selbst, und zuerst Somus, jenen berühmten Muni, der sein Daseyn nur den Uebungen der Andacht weihen wollte, und sich an einen einsamen Ort begab, wo er noch lebt und bis zur Auflösung des jetzigen Systems der Dinge leben wird. Da er so wenig als die ferner gezeugten Götterwesen und Riesen dem Zweck entsprach, die Erde zu bevölkern, so schuf Birmah aus seinem Munde den Brahmah, der seine Gesetze bekannt machen sollte, aus seinem Arme den Kettris, der die Waffen führen sollte, aus seinem Schenkel den Bais zum Ackermann, und endlich aus seinem Fuße den Suder zum Diener der Uebrigen.

Nach den beiderlei Sagen ist die Erde mit schon geschwäch-

Uiformen der Völker herauszeichnen, und die Vergliederungs- und Altersverhältnisse der Familien herausrechnen können. Die Spur unserer Urväter ist aber in der Natur zu dunkel, wenn auch vorweltliche Knochen von Menschen und Hausthieren, von Schafen und Hühnern bei Köstrix zusammen lagern, und dergleichen menschliche Gebeine mit Töpfergeschirr bei Pondres und Souviguarges stehen mögen; und wir können nur durch künstliche Schlüsse zu Vermuthungen gelangen. Wenn wir nun von den neuen Gestaltungen, wie sie jeder Frühling noch jetzt bringt, und von der Lebensentwicklung, die auf einem dem Meer abgewonnenen Grund allmählich vorgeht, und besonders von Niebuhr dem Vater beobachtet ist, auf das Grünen und Blühen, das Entfalten und Gestalten, das Regen und das Leben schließen, wie es z. B. in einem hundertjährigen fortschreitenden Frühling sich erhöhe; so kommen wir zu einer reicheren, schöneren und höheren Natur, als sie uns jetzt umgibt, obgleich wir uns streng an die kalte Berechnung fortschreitender Verhältnisse und fern von der dichterischen Einbildungskraft halten. So kommen wir ferner zu der Ueberzeu-

ter Kraft in die jetzige Ordnung gekommen, das früher Gezeugte ist besser als das Spätere, und erst wenn das neue Gestalten aufhört, fängt die Fortpflanzung durch Begatten an, womit in Indien die Ständeordnung sogleich verknüpft wird. Aber dann läßt man es dort so fortgehen, bis alles zuletzt wieder aufgelöst werden wird. Plato dagegen läßt es immer weiter zurückgehen, bis der Werkmeister es wieder in Stand setzen muß.

Die chinesische Inschrift von einer Ueberschwemmung bis an die Berghöhen, obgleich uralt, mag vielleicht jünger seyn als die Zahthenphilosophie in ihrem ersten heiligen Buche. Es ist „die Verwandlungen betitelt“ und enthält die acht Gua, welche je aus drei Linien, ganzen oder gebrochenen, bestehen und 64 sechsstünige Zeichen bilden:

4 — —

Dschin

Donner.

8 — —

Kiän

Erde.

3 — —

Lio

Feuer.

7 — —

Geü

Berge.

2 — —

Dui

Bergwasser.

6 — —

Kän

Wasser.

1 —

Kian

Himmel.

5 — —

Sün

Wind.

gung, daß jener erste lange Frühling, der glückliche Tag, welcher der Nacht um einen Tag vorangegangen ist, wie die indischen Weisen dem König Alexander antworteten, als er sie um das Leben fragte: was ist früher gewesen, der Tag oder die Nacht? daß jene Zeit des Fortschreitens schnell geendigt und die Erde sodann ihren Kreislauf angetreten habe, worin allem, was auf ihr ist, Maß und Ziel und Form und Ordnung gesetzt worden; — woneben einige Wahrnehmungen auch zu der Vermuthung führen, daß der Mond noch überdem von ihr Kräfte entnehmen möge. Das Höchste, was jetzt auf Erden wächst, es erhebt sich kaum 500 Fuß aus dem Staube zu dem Himmel, es ist nach Loureiro der *Calamus rudentum*, und unsere höchsten deutschen Eichen halten nur 150 Fuß. Das Kräftigste, was es auf Erden gibt, der Löwe, wie schwach, wie klein ist er! Schön und verständig ist das Pferd, von dem Goethe bedauert, daß seine Hände in starren Hufen verschlossen worden; aber über das Pferd hinaus reicht die Schönheit in der Thierwelt nicht; alle größeren Thiere sind plump, ungestaltet, entsehrlich. Sie scheinen aus einer Zeit oder einem Zustande zu stammen, worin die empfangende Kraft die zeugende, oder das Irdische das Himmlische überwog. Die Thiere, die wir aus Versteinerungen kennen, sind größer, als die wir aus der Geschichte kennen; aber diese sind vor Alters gerade so gewesen, wie sie noch jetzt sind, und wir sehen weder in den Beschreibungen, noch in den Zeichnungen der Alten, riesenhafte Pferde und Stiere oder größere Thiere der Wüste, als die heutigen. Da die Thiere sich gleich geblieben sind, und so weit wir es wissen eben so alt geworden sind, als sie jetzt werden, so darf man schon daraus folgern, daß es mit den Menschen selbst gleiche Bewandniß haben werde. In den Sagen *) wimmelt es zwar von Riesen, an den Denk-

*) Die Lügen in der Geschichte machen Schwierigkeit, und große, nicht die Sagen vor ihr, die man auf sich beruhen lassen oder einfach erklären kann, wie z. B. von Einwanderung und Bergbau, die Sagen, daß im Norden zuerst die Jotunen (Jaetton Riesen), nachher die Aen (Koglere Gaukler) waren und sich bekriegten, dann aber mit einander lebten; und daß Froda

mälern und in den Geschichtsbüchern zeigen sie sich aber nicht, und was ihre Gestalt annimmt, erkennt und erklärt sich wie die kolossalen Bilder auf den griechischen Trophäen in Indien. Von gottverwandten Urvätern, von einem langen und glücklichen Leben, oder einem steten schönen Frühling, fangen auf ähnliche Weise die Geschichten der Völker an, die in ihrer Grundform noch sind, wie sie gewesen sind, *) die mehr verharrenden an den beiden Seiten der Himalaya-Gebirge, und die mehr wandernden an beiden Seiten des Kaukasus, und ähnliche Geschichtsspuren will Alexander v. Humboldt auch in America entdeckt haben. Sie stimmen nicht mit den modernen Vorstellungen von dem wilden Urzustande, oder gar mit der Schilderung von dem Afermenschen auf Borneo überein; aber sie treffen mit den tiefsten Erkenntnissen zusammen, und deuten doch durch Zeit, Gestalt, Farbe und Ton auf einen andern Ursprung hin. Sie scheinen eine dunkle Erinnerung von dem ersten Frühlingstag und den ersten glücklichen Menschen zu seyn, und sich mit jenen Urideen zu verknüpfen, die sich bei Chinesen und Indiern, Arabern und Germanen nicht verkennen lassen, und sie nach und bei ihrer Eigenthümlichkeit schützen und erhalten.

den goldbrütenden Lindwurm erschlagen und das Gold als Mehl gebraucht habe. — Müllers kritische Untersuchung über die dänischen und norwegischen Sagen.

*) Auf den sundischen und molukkischen Inseln, auf den Carolinen und weiterhin, kurz in den Ländern, welche uns für Trümmer des Bodens gelten, auf dem sich in einer Vorzeit die Nationen tummelten, verschmolzen, drängten, wie heute, sehen wir zertrümmerte Völker von Negerbildung mit Völkern mongolischen Stammes vielfältig vermischt oder von letztern umschlossen. Der Mongole und Mataye scheinen hier von uraltersher dem Neger gegenüber dieselbe Rolle gespielt zu haben, welche in der jetzigen Zeit der gewaltthätige Europäer den andern Racen gegenüber spielt. Nur an Einem Punkte der Erde, da, wo, wie man glauben sollte, die antediluvianische Cultur gleich einem Steinbild in die jetzige Welt her eintrat, wo der längste Zopf am eigensinnigsten Schädel sitzt, in China und Japan, begegnet er dem Adelstolz eines älteren Geschlechts. — Morgenblatt von 1833, No. 515.

Seit jener Zeit sind die Grundbedingungen für alles, was auf Erden lebt, die Entfernung der Erde von der Sonne und ihre Umlaufszeit unverändert geblieben, das Gesetz und die Zahlen sind davon bekannt, und daran kann sich unsere Untersuchung mit mathematischer Sicherheit anschließen. Das Gesetz ist, daß die Kubikzahlen der Entfernung der Planeten von der Sonne sich verhalten, wie die Quadrate ihrer Umlaufzeiten; und die mittlere Entfernung unserer Erde von der Sonne beträgt 40 Millionen Stunden, ihre Umlaufszeit aber 8765 Stunden. Das Licht kommt mit der Sonne, *) es ist auf Erden das Fremde, und das Dunkel hier das Einheimische, welches vor dem Lichte nicht völlig zurückweicht, sondern den Schatten zurückläßt. Das Licht vertheilt sich zwar über die ganze Erde, weil sie sich gleichmäßig um sich selbst und um die Sonne bewegt, aber es vertheilt sich eben dadurch ungleich:

*) Ein Jeder fühlt und niemand weiß, was das Licht sey, denn auch seine neueste Erklärung von Oken und Runge, als Erscheinung der Wechselwirkung der Sonne und Planeten, die den Aether zum Leibe habe, befriedigt so wenig, als die Erklärung des mathematischen Punktes; verhindert aber eben so wenig an den Berechnungen. Es genügt dazu, daß jeder das Licht empfindet, daß es also da ist, und wie jede andere Kraft an ihrer Wirkung, sich an der seinigen berechnen läßt. Und eben wie das Licht wird auch sein Gegensatz die Finsterniß empfunden, sie kann daher so wenig bloß Nichtlicht seyn, als das Licht bloß Nichtfinsterniß ist, folglich wirkt auch in ihr eine Kraft, und zwar die Gegenkraft des Lichtes. Wo und wann Sonne ist, da und dann ist und wirkt das Licht, und es strebt das Feste in das Flüssige aufzulösen, zu erheben und nach gewöhnlichem Sprachgebrauche zu beleben. Wo dagegen bloß und allein Erde ist, da ist und wirkt die Finsterniß, und strebt das Flüssige über ihr zu verdichten, zu versenken, und nach gewöhnlichem Sprachgebrauch zu ertöden. Sind nun die Wirkungen von Licht und Finsterniß nach Zeit und Raum getrennt, und treffen sie doch dieselben Gegenstände, wozu wir selbst gehören, so müssen sie sich nicht bloß berechnen und sich für uns angeben, sondern es wird sich auch das Grundverhältniß der Kräfte selbst oder ihr allgemeines Gesetz finden lassen. Doch versteht sich nicht für die Kräfte selbst, sondern nur für die Formen, in welchen sie wirken und uns erscheinen.

mäßig, und während unter dem Aequator ein zwölfstündiger Tag mit einer so langen Nacht wechselt, ist es an den Polen sechs Monate Tag oder Nacht. Da bei dem Lichte immer latentes Dunkel, bei dem Dunkel aber kein Licht ist, so ist die Wirkung langer Nächte stärker als die Wirkung langer Tage; und verhält sich in Jahresfrist das Licht zu dem Dunkel als 6 zu 6, so wird sich das latente Dunkel auf der Lichtseite berechnen lassen, als wenn ein Cubus von einem Punkte auf allen möglichen Seiten, also mit Ausschluß einer einzigen, beleuchtet würde; und so wird das Dunkel um 1 stärker als das Licht, also $6 + 1$ seyn. Hieraus folgt, daß ein Leben, welches von dem einheimischen Leben der Erde abgeleitet ist, *) das Nachtleben stärker als das Leben ist, welches von dem Licht und der Wärme zu ihr kommt, als das Tagleben, das auf ihr wie Goethe von der Rose **) sagt, in der Sonne zittert. Wir selbst schweben über der Erde, die wir nur mit einem Siebentel unserer Größe berühren, ***) und wir kommen von dem Sonnenlichte, gleichen Fremdlingen, die 20 Millionen Meilen weit gereist, und wandern nach uraltem Volksglauben auch nur über die Erde hin. Aber wir sind auch Söhne der Erde, unser Leib gehört ihr, und wie hoch er durch das Licht in ihm der Sonne zu empor gerichtet wird, das Mittelmaß der Mannsgröße ist kaum 6 Fuß, und wie schön er sich gestaltet, und das Lichtleben nicht bloß, sondern auch allein auf Erden den Geist

*) Die Ringe der Stalaktiten zeigen eine mehr contrahirte (dichtere) und eine lockere Hälfte, wie das Jahr im Sommer und Winter offenbar in entgegengesetzten Schöpfungsperioden hervortritt. — Gruithuisen, Lieblingsobjecte im Felde der Naturforschung.

**) Es blüht die Rose und es singt die Nachtigal heimathlich nur in Europa und Asien, nicht in Afrika und America.

**) Wer ebenmäßig gewachsen ist, der ist siebenmal größer als sein Fuß lang ist. Karl der Große hatte dieses Maß, daraus wird aber unrichtig auf seine hohe Gestalt geschlossen, die er übrigens auch hatte. Er stand auf dem Culminationspunkte eines der kräftigsten Geschlechter, und davon wird in der Folge mehr gesagt werden.

abspiegelt, er wird wieder entkalket und ins Dunkelleben zurückgezogen.

Das Gestalten fängt von dem Augenblicke an, wo zwei Lebensstrahlen, oder wie man sonst die zeugende und empfangende Kraft nennen will, auf einem Punkte zusammen kommen. In diesem Moment erscheint und wirkt eine Trias, *) aus zwei Leben wird ein drittes, aus zwei sich durchkreuzenden Lebensstrahlen bildet sich auf ihrem Vereinigungspunkt ein eigener Lebensstrahl, der neben der erborgten nun selbstständige Kraft gewinnt. So mit einiger, aber dreifacher Kraft fängt das Fruchtleben an, und es folgt dem Gesetze des Lichtes, das verschlossen ist und sich frei machen will. Es ist im Dunkel, wird von der Mutter umschlossen, von ihr ernährt, und nur durch sie mit dem äußern Lichte verbunden. Aber in seinem Verschlusse wirkt weder das äußere Licht, noch das äußere Dunkel mit dem eben gefundenen Kraftverhältniß von 6 zu 7 auf dasselbe, sondern seine ursprüngliche Krafttrias stärkt und steigert sich allein an der Mutter und in der gleichmäßigen, aber umgekehrten Zeit der monatlichen Reinigung. Diese Reinigung hört in der Schwangerschaft auf, deren Stelle sie sonst so zu sagen vertritt, und das abführt, was in der Schwangerschaft auf das Kind verwandt wird. Sie stellt sich monatlich ein und dauert 7 Tage, und wie die Mutter während derselben oder $\frac{1}{4}$ Monat schwächer, und vor derselben $\frac{3}{4}$ Monat stärker war, so steigert das Kind nun monatlich seine Kraft in $\frac{3}{4}$ und schwächt sie in $\frac{1}{4}$ Zeit. **) Seine Lebenslinie verlängert sich in diesem Verhältnisse von dem Entstehungspunkt an rascher oder langsamer, aber in Einem fort, und verkörpert und vergliedert sich mehr und mehr, um an das äußere Licht durchbrechen zu können. Die in drei Momenten

*) Die Drei ist die erste Zahl, welche geometrische Flächen und feste Stützpunkte der Körper bildet.

**) Siebenzehn Tage lang nach der Empfängniß sieht man in der Gebärmutter außer einer schleimigen Feuchtigkeit keine Spur vom Ei. In der dritten Woche erst entsteht ein kleiner Körper darin. — Prochaska Physiologie 2. 290.

gestärkte Trias schwächt sich immer in dem vierten wieder, bis ihre Kubikzahl 27 gleich ist den Stärkungsmomenten, und mit den Schwächungsmomenten zusammen gleich ist dem Quadrate der äußern Lichtkraft 36. Mit dem siebenten Monate, nach vollendetem sechsten Stärkungsmomente *) und erreichtem letzten Theile seiner Kubikzahl kann das Kind lebensfähig an das Licht treten; und hat die Krafttrias ihre Kubikzahl vollendet, so muß es hervortreten und ist lebensreif. Dieses Gesetz ist dem Fruchtleben gegeben, und die neun ihm überall zur Gränze gesetzt: unter welchem Himmelsstriche und Wolke die Kinder geboren werden, sie werden in gleicher Zeit, in neun Monaten geburtsreif.

Die Lebenslinie von neun monatlicher Länge muß der Bewegung der Erde um ihre eigene Achse und die Sonne folgen, wenn das Kind geboren ist, und nun unter den Gesetzen jener Bewegung aus dem Nachtleben auch zum Tagleben, und in den jährlichen Kreislauf des Lebens, und in den Wechsel der stärkenden und schwächenden Jahreszeiten gelangt. Das Säuglingsleben bildet den Uebergang in diese neue Ordnung, aber es wird noch durch die Neun beherrscht, die überhaupt durch das ganze Leben fortzeichnet. Es dauert auch neun Monate, und verbindet nur allmählich mit dem Nachtleben das Tagleben. Es stärkt sich nicht mehr wie das Fruchtleben monatlich von Seite der Mutter, denn es ist gleichgültig, ob es seine Erdnahrung von ihr oder ohne sie, ob durch Muttermilch

*) So rechnet schon Hippokrates: er hat als den frühesten Geburtstag, den 182, oder den Monat zu 30 Tagen gerechnet, 6 Monate und 2 Tage. Mit Berufung auf ihn bestimmen die römischen Gesetze so die rechtmäßige Geburt, §. 3 fin. D. de suis et leg. her., und sie richten sich auch nach der Meinung der Naturforscher, Plutarch de plac. philosoph. 5. 24, wenn sie sieben Jahre auf die Kindheit 8. Cod. Theod. de hon mat. und das Doppelte, 14 Jahre, zur Mündigkeit rechnen. L. ult. C. Quando tutor. Bei dem weiblichen Geschlechte scheinen sie aber einer altrömischen Sitte, Plutarch in Numa, zu folgen, wenn sie es mit dem vollendeten 12ten Jahre mündig werden lassen. Die Araber rechnen das Knabenalter von der Beschneidung, d. h. von 8 Jahren bis zum 18ten oder 20sten.

milch oder Kuhmilch erhält. Es schlägt seine Lebenslinie in Lunge, Herz und Hirn als Wurzeln, und ernährt sie durch das äußere Licht, während Schlaf und Erdnahrung vor der Gewalt des Dunkels schützt. Das Fruchtleben verstärkt so wohl seine mitgebrachte Kraft durch das Licht, seine Linie muß sich aber nach dem Kreislaufe der Erde krümmen, und in die Jahresordnung vorringen; sie kann daher weder so wie im Fruchtleben steigen, noch sich so abgränzen, sie läuft einfach bis zu der alten Gränze und still darüber weg in das selbstständige Leben. Sie thut das binnen neun Monaten, und erreicht also den Jahresring nicht, sondern verhält sich dazu wie 3 zu 4, und wiederholt also auch dadurch ein früheres Verhältniß. Die Lebenskraft potenzirt sich während dieser Zeit nicht mehr, sondern stärkt sich nur einfach. Dieses Einfache stellt sich aber in das Quadrat der ursprünglichen Trias auf 9 erhöht als Ergänzung die Kubitzahl derselben 27 zum Quadrat der Lichtkraft 36. Das ist nun die vorhandene Lebenskraft im ersten Jahre, welche jährlich durch die Lichtkraft um 6 gestärkt wird, und so den Kampf mit der Gewalt des Dunkels, der bösen Sieben, lange bestehen kann, ehe sie unterliegt.

In diesem Kampfe steht das Leben zwischen dem Lichte und dem Dunkel. Das äußere Dunkel thut ihm nichts, so lange sein Angriff durch Schlaf und Erdnahrung abgehalten wird, und so lange das heimliche Dunkel, der innere Schatten durch das äußere Licht aufgewogen wird. Es ist das heimliche Dunkel bei dem Lichte schon zu $\frac{1}{6}$ berechnet, und auch bemerkt, daß nothwendig ein Siebentel unseres Leibes bei dem vollsten Tageslicht im Dunkel bleiben muß. Da wir uns nun theilweise selbst verdunkeln, so verhindern wir uns dadurch am Lichtnehmen, und bereiten unsere Tödtung vor, ohne dawider etwas thun zu können. Das Lichtnehmen von außen können wir nicht vermehren, weil uns davon unser bestimmtes, mit dem Dunkel zeitgleiches, aber in sich schwächeres Maß zugewogen ist; und das entzogene Licht können wir auch durch Schlaf und Erdnahrung nicht ersetzen, weil dadurch nichts gegeben, sondern nur Schaden abgewandt wird. Es wächst aber der innere Schatten von Jahr zu Jahr, weil er das Dunkel ist,

welches dableibt, wenn das Licht auf uns einströmt, weil er uns bei dem Aufnehmen dieses nährenden Stromes schadet, weil dieser Schaden von dem einen Jahre sich auf das andere überträgt, oder weil wir von Jahr zu Jahr zum Lichtaufnehmen schwächer werden; aber das Licht bleibt doch immer da, stärkt es uns nicht mehr, so bleibt es uns doch noch; und hält der Schatten jene Stärkung von uns ab, so thut er alles, was er kann, er geht nicht weiter, sondern das Dunkel tritt in seiner Ueberlegenheit über das Licht hervor und nimmt von uns sein Eigenthum zurück. *) In dem Streite dieser beiden Mächte muß unsere Lebenskraft sich leidend verhalten, weil sie keine eigene, sondern nur erborgte Gewalt hat, um welche jene als ihr entfremdetes Eigenthum mit einander kämpfen. Die Lebenskraft indeß in ihrer vollen Mäßigkeit von 36, welche jährlich mit einer Lichtkraft von 6 sich verstärkt, und durch Schlaf und Erdnahrung 6 von 7 des Dunkels ausgleicht, fühlt Anfangs jenen Kampf und die Ueberlegenheit des Dunkels nicht, sondern gestaltet sich freudig und vergliedert sich schön und stark. Aber nach neun Jahren wird das verminderte Lichtnehmen schon bemerkbar, das Gestalten geht schon langsamer, und nach ferneren neun Jahren weit langsamer; doch die Le-

*) Die Blutkörnchen sind an Gestalt und Größe bei derselben Thierpecies immer dieselben, bei verschiedenen Thieren aber sehr verschieden; und sie sind so und nicht anders durch besondere Kräfte gebildet, weil ihre Gestalt unmöglich wie die der Oeltropfen im Wasser nur durch eine gegenseitige Anziehung der Theilchen ihrer Materie unter einander, und durch eine Abstoßung von den Theilchen der benachbarten Flüssigkeit entstehen kann. Sie unterscheiden sich durch ihren Eisengehalt von andern thierischen Substanzen, werden aus dem Speisefaste immer von neuem gebildet, ziehen sodann den Sauerstoff der atmosphärischen Luft bei dem Athmen an sich, erleiden dadurch Veränderungen, und müssen wie bei dem Athmen, auch bei der Ernährung wichtige Dienste leisten. Die menschlichen Blutkörnchen sind Scheiben und haben einen mondförmigen Schatten auf der entgegengesetzten Seite von dem Schlagsschatten des Randes, und deshalb hält sie für biconcave Scheiben, Wagner in den Untersuchungen über Blutkörnchen.

benkraft nimmt noch zu und die Entwicklung dauert fort, bis der innere Schatten auf die volle 6 steigt und der Lichtkraft gleicht; nun kann die Lebenskraft nicht mehr zunehmen, ihre Schutzmittel, Schlaf und Erdnahrung, werden nach und nach überwältigt, und sie selbst allmählich aufgezehrt. *) Das Ableben dauert so lange als das Aufleben, und ein jedes hat wieder seine bestimmten Zeiten, und in 3mal 3 und 16 Zeiten ist alles geschehen. **) Wie bestimmt einige dieser Umlaufzeiten auch schon erkannt sind, wie klar ihr nothwendiger Zusammenhang mit den Umlaufzeiten der Erde gemacht worden, und wie deutlich die Zeitverhältnisse der jetzigen Lebensdauer mit allen sichtbaren Lebenszwecken zusammentreffen; so fehlt es doch noch zu sehr an physiologischen Vorarbeiten, um die Verhältnisse der Umlaufzeiten untrüglich zu berechnen. Finden wir aber auch die richtige Rechnung, so dürfte sich ihr Er-

*) Die schwindende Lebenswärme nimmt unter der äußern Fläche des Körpers zuerst ab. — Treviranus, die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens.

**) Die Zahlenphilosophie im hohen Alterthume, die oben angeführten chinesischen Verwandlungszeichen und Zahlen scheinen auch schon auf eine solche Berechnung hinzudeuten, sie haben dieselbe Grundzahl, acht Umlaufzeiten, und die Grundregel für die Verhältnisse, das Quadrat. Da Rechnungsätze verlangt werden, so können Aussagen über Gefühle nicht in Betracht kommen, wenn sie auch damit übereinstimmender und an sich unzweifelhafter wären, als die von der sogenannten Seherin von Prevorst. „Der Lebenskreis hat 13 $\frac{1}{2}$ Abtheilungen. Er ist leicht wie Luft und Geist. Im Mittelpunkte desselben liegt Etwas, das Zahlen und Worte fehlt, und das ist der Geist. Wie im Sonnenzirkel diese Welt liegt, so liegt in diesem Lebenszirkel eine ganz andere, höhere. Auf diesem einen Ringe sehe ich meine Gefühle als Zahl und Zeichen stehen. Die eine Zahl, der Zehner, ist eine beständige bei jedem Menschen, und zugleich die irdische Zahl — die zweite Zahl, der Siebzehner, ist keine beständige Zahl — aber die innere Zahl und die himmlische.“ Ist es aber richtig, daß unser Leben in acht Umlaufzeiten steigt und wiederum in acht Umlaufzeiten sinkt, so stimmt es in gedoppelter Zahl zu der Grundform des Edelsten in der unorganischen Natur, zu dem Oktaeder des Diamants.

gebniß verändern, wenn sich die Umlaufzeiten der Erde verändern, wenn die Erde sich der Sonne und der Mond sich der Erde mehr nähert. Dieses Annähern geschah und geschieht wirklich; aber es ist ungewiß, ob dieses Vorschreiten uns zuträglich ist, ob es nicht zum Vertrocknen und Versanden, und selbst zum Verkürzen der Lebensdauer führt. Europa und America waren früher wasserreicher, als sie jetzt sind; an der afrikanischen Küste finden sich die trockenen Betten mächtiger Ströme, und in Aegypten und Persien sind einst fruchtbarste Gefilde zu dürren Sandwüsten geworden. Möglich wäre, daß eine Zeit käme, worin wir eben so Wasser erkünstelten, als wir bisher Licht und Wärme erkünstelt haben. Plinius wundert sich, daß die Erde noch nicht in Feuer aufgegangen sey, da täglich überall so viel Feuer gemacht werde. Wir fühlen, daß uns das Dunkel schadet, und nehmen dagegen das Feuer zu Hülfe, das uns wohl äußerlich, aber nicht innerlich vor den Wirkungen des Dunkels bewahrt. Von diesen Wirkungen soll nun eine Berechnung zu machen versucht werden, welche die besonders günstigen oder ungünstigen Umstände bei der Zeugung und Ernährung und dem ganzen Verlaufe des Lebens aufschließt, wodurch seine Dauer entweder verkürzt oder verlängert wird. Das Leben kann nicht bloß vor seiner Zeit stammenartig verflüchtigt, oder über seine Zeit pflanzenartig hingehalten werden; sondern es kann auch unter glücklichen Umständen die gewöhnlichen Verhältnisse so überschreiten, daß es der größern Umlaufzeit sich zu nähern scheint, die wenigstens der Sage nach vorhanden gewesen ist. Was nun die Berechnung selbst betrifft, so wird sie übersichtlicher werden, wenn nicht von Jahr zu Jahr, sondern von neun zu neun Jahren, oder nach den Umlaufzeiten unsers Lebens gerechnet wird; und der Versuch einer solchen Zusammenstellung folgt hier:

Natürliche Ordnung
für
das menschliche Aufleben und Ableben.

	Jahre.	Kraft.	Durch Licht zu: wachs.	Betrag.	Durch Dunkel Ab: gang.	Durch Schlaf und Erdnah: rung Erfab.	Blei: bender steigen: der Ab: gang.
	vor der Ge: burt $\frac{5}{4}$	5	—	27	—	—	—
1	nach der Ge: burt						
2	$\frac{5}{4}$ }	27	—	36	—	—	—
3	9 }	36	6	42	7	6	1
4	18	41	6	47	7	6	2
5	27	45	6	51	7	6	5
6	36	48	6	54	7	6	4
7	45	50	6	56	7	6	5
8	54	51	6	57	7	6	6
9	65	51	6	—	7	6	6
10	72	44	6	—	7	6	6
11	81	37	6	—	7	6	6
12	90	30	6	—	7	5	6
15	99	23	6	—	7	4	6
14	108	16	6	—	7	4	6
15	117	9	6	—	7	5	6
16	126	+					

Klarer und bestimmter zeigt die Natur nirgend eine Zahl als die Neun in dem Fruchtleben, und sie weist durch die Neun seiner Vollendung und durch den Eintritt des Säuglings in die Umlaufszeit der Erde mit $\frac{5}{4}$ Jahren auf die 3 und die 4, also auch auf die 7 hin. Ist nun die Neun das Quadrat von drei und die gegebene Umlaufszeit für das Nachtleben, so ist das Quadrat von vier, die Sechszehn, die Umlaufszeit für das Tagleben, welches aus jenem emporsteigt, und dann wieder niedersteigt. Hat das Leben überhaupt 16 Umlaufzeiten, so muß es sein Emporsteigen mit der 9ten Umlaufszeit vollenden, und mit ihr sein Niedersteigen beginnen. Ist seine Culmination mit dem 64sten Lebensjahre beendet, so verhält sich dieses wie die Kubikzahl zu den vollbrachten 8 Umlaufzeiten,

und stellt sich also unter das planetarische Rechnungsgesetz. Weist auf solche Weise die Natur zur Vergliederung aller dieser Zahlen an, so führt die Vergliederung wiederum auf die Naturgesetze zurück, und je näher man sie betrachtet und die Umlaufzeiten der Jugend, des Blühens und des Reifens, oder des gereiften und ergreiften Alters mit einander vergleicht, desto deutlicher und begründeter wird es erscheinen.

Das Fruchtleben.

Ist Osianders Meinung richtig, *) daß Söhne erzeugt werden, wenn die Frau vor ihrer Reinigung und bei zunehmendem Monde empfängt, und daß Töchter gezeugt werden, wenn die Schwangerschaft nach der Reinigung und bei abnehmendem Monde erfolgt, so würde dabei der gestärkere oder geschwächtere Zustand der Mutter entscheidend und das Gesetz

*) Der gelehrte und scharfsinnige Burdach, seines Lehrers Kant werth, rechnet auf den Einfluß des Mondes nicht.

Er macht folgende Eintheilung des Lebens: Physiologie III. 705. Es sind drei Stufen von 40, 1200 und 2800 Wochen, und fünf Lebensalter, welche sich als die Glieder eines organischen Ganzen verhalten, so daß jedes als die Entwicklung oder Steigerung des früheren auftritt.

Das erste Lebensalter ist das Fruchtleben, welches die Grundlage des Organismus schafft und die Wurzel des Maßstabes enthält. In seinen 40 Wochen liegt der periodische Typus von 4 zehnfach, und die Zehn, welche die Vollendung ausdrückt, ist als Multiplikator der beharrlichen Größe hier charakteristisch, und nur von ihr kann die Potenzirung ausgehen. Nun sind $10^2 \times 4 = 400$ Wochen, und in das achte Jahr fällt der Bahnwechsel.

Das zweite Lebensalter hat zwei Abschnitte: das Säuglingsleben, eine Wiederholung des Fruchtlebens mit 40 Wochen und das Milchjahralter mit 360 Wochen. Nur das Fruchtleben ist potenziert, die Kindheit entfaltet sich höher und gibt den Maßstab zu mehreren folgenden Stadien.

Das dritte Lebensalter $2 \times 10^2 \times 4 = 800$ Wochen reicht bis zum 25ten Jahre.

Das vierte $5 \times 10^2 \times 4 = 1200$ Wochen bis zur Gränze des Mittelalters 46 Jahre; und

das fünfte $4 \times 10^2 \times 4 = 1600$ Wochen beschließt.

der Strahlenbrechung wirksam seyn, daß der Neigungswinkel größer als der Einfallswinkel ist, wenn der Lichtstrahl aus einem dünnern in ein dichteres Mittel übergeht, und daß der Neigungswinkel kleiner als der Einfallswinkel ist, wenn der Lichtstrahl aus einem dichteren in ein dünneres Mittel übergeht. Das Fruchtleben entfaltet und steigert sich unter dem Einflusse der Reinigungszeit der Mutter. Diese Zeit tritt monatlich ein und bringt ihm monatlich Stärkung, die drei Tage steigt, einen culminirt, und drei Tage sinkt. Die Trias der Zeugung erscheint also mit Verdoppelung zum Schuß bei der Lebensentfaltung, potenzirt sich, und wird mit dem Culminationpunkte *) zur Sieben, welche mit dem siebenten Monate als in sich vollendet, den Anfang zu der Fruchtreise bezeichnet, **) und die Fruchtreise vollendet sich in dem Quadrate der Drei. ***) Das Kind kann nach sieben Monaten und muß nach neunem für sich leben; aber die Knaben trennen sich früher als die Mädchen von der Mutter, wohl weil sie vor der Reinigungszeit erzeugt sind und die Stärkungszeit also früher für sie wiederkehrt, als für die nach der Reinigungszeit erzeugten Töchter. Sie haben bis 21 Tage vor den Mädchen voraus, und sind nach 9 Sonnenmonaten, die Mädchen nach 10 Mondenmonaten da, und sie scheinen schon dadurch mehr unter dem Einflusse der Sonne, die Mädchen dagegen mehr unter dem Einflusse des Mondes zu stehen.

Nach unsern Erfahrungen erfolgen auch noch jetzt die meisten Zeugungen in dem Frühlinge, †) aber nicht gerade um

*) Die meisten Fehlgeburten sind in den drei ersten Monaten. Burdach III. 10. Mit dem vierten wird also das Leben gesicherter, da obige, wenn auch nur europäische Beobachtungen, allgemein zutreffen werden.

**) Die Niederkunft ist bei einer Frau beständig mit 7 Monaten erfolgt, und ebenso bei ihrer Tochter. — Burdach III. 10.

***) Von 114 Geburten erfolgten nach der letzten Reinigung 55 in der 40sten Woche und 9 am 280sten Tage, 22 in der 41sten Woche, 15 in der 42sten Woche, 10 in der 43sten Woche und 4 in der 44sten Woche. — Burdach III. 11.

†) Die meisten Geburten erfolgen um dieselbe Tageszeit, und entsprechen der Achsendrehung der Erde. — Burdach III. 697.

die Nachtgleiche, sondern um die Zeit, worin der Frühlingsathem in jedem Lande fühlbar und belebend wirkt, im April in Italien, *) im Mai in Deutschland, **) im Junius in Schweden. Mit den zunehmenden Tagen nimmt die Lebenskraft zu, und mit den abnehmenden nimmt sie ab, doch dauert die Wirkung von dem einen in dem andern fort. Das Jahr theilt sich hiernach zwischen dem längsten bis zum kürzesten Tage, zwischen der größten Zunahme und Abnahme der Lebenskraft in zwei Theile, und diese wiederum in zwei, wo Tag und Nacht gleich sind, Kraft und Schwäche in der Gleichheit auf ein Beharrliches deuten. Ist nun die Zeugung um die Frühlingsnachtgleiche geschehen, so erscheint das Kind um die Wintersonnenwende, und hat die volle zunehmende Sonnenkraft vor sich. ***) Die Gestirne müssen also doch günstig seyn, und die kräftigsten Eltern es in Liebe zeugen, und die

*) Die Römer scheinen es gewußt zu haben, wenigstens nannten sie den April nach der Liebesgöttin.

**) Unsere Landleute feiern auch jetzt ihre Hochzeiten auf Ostern, und ist der Polterabend altdeutsche Sitte, so könnte die Nacht auf den ersten Mai wohl der Hochzeitsfeier und nicht dem Hexenspuß gegolten haben. Die Engländer hatten es mit ihr und in ihr auch noch eben so wie wir.

Unter 100 Vergehen wider die Keuschheit kommen in Frankreich 36 auf den Sommer, 25 auf den Frühling, 21 auf den Herbst und 18 auf den Winter.

***) Lombards Berechnung der Sterblichkeit nach den Jahreszeiten scheint noch der näheren Bestimmungen durch Angaben aus den südlichen Ländern zu bedürfen. Sie ergibt, daß im ersten Lebensmonate, wie insgemein, die wenigsten im Sommer und weniger im Frühling als im Herbst, die meisten aber im Winter sterben. Dagegen steigt vom zweiten Monate bis zum zweiten Lebensjahre das Sterblichkeitsverhältniß von dem Frühlinge zum Sommer, und Winter auf das Höchste im Herbst. Wiederum folgt von 2 bis 15 Jahren dem Winter der Sommer, der Herbst und endlich der Frühling. Nach 15 und bis 30 Jahren: Sommer, Frühling, Herbst, Winter. Nach 30 Jahren: Sommer, Herbst, Frühling, Winter. Nach 65 Jahren schadet die Kälte wie im ersten Monate, und nach 80 Jahren noch mehr. — *Annales d'hygiène etc. Julius, best 1855.*

Mutter es mit aller Sorgfalt austragen, wenn ein vollkommenes Kind geboren werden soll, dessen ebenmäßige Entwicklung übrigens sowohl durch Hitze als durch Kälte, wobei z. B. die Leber zu viel oder zu wenig wächst, gestört wird.

S ä u g l i n g s l e b e n .

Mit dem Uebergang aus dem Dunkel in das Licht zittert das Leben, in den ersten drei Tagen nimmt das Gewicht der Säuglinge ab, und von Fünfen stirbt einer in dem ersten Monate, die Lebenskräftigen nehmen darin aber an der Größe von 8 auf 9 und an dem Gewichte von 4 — 5 zu, also im Ganzen ein Siebentel. In dem zweiten und dritten Monate nehmen sie weniger zu, im vierten aber wieder mehr, dagegen im fünften und sechsten weniger, und wiederum im siebenten mehr. Mit neun Monaten sind sie etwa 2 Fuß groß und 18 Pfund schwer. *) Wenn sie sich diesem Zeitraume nähern, vermehrt sich die Sterblichkeit, sie nähern sich dann der Gränze ihres vormaligen Fruchtalters, das Tageslicht zieht

*) Der Säugling		wächst,		wiegt, i stirbt	
Monat		Zoll.	Lin.	Pfd.	von
1		2	5	2 $\frac{3}{4}$	5
2		1	1	2 $\frac{1}{4}$	12
3		—	7	$\frac{3}{8}$	16
4		—	11	1 $\frac{1}{2}$	28
5		—	6	$\frac{3}{4}$	56
6		—	7	$\frac{1}{2}$	48
7		1	—	$\frac{3}{4}$	88
8	}				58
9		1	4	1 $\frac{1}{4}$	92

Burdach III. 228. Nach der Geburt ist das mittlere Gewicht der Knaben $3\frac{90}{1000}$ Kilogr. (1 Kilogr. = 2 Pfund 5 Quent.

35 Gr.) und der Mädchen $2\frac{91}{1000}$. Die mittlere Größe der Knaben $\frac{498}{1000}$ Meter (1 Meter = 5 Fuß 11 Lin.), der Mädchen $\frac{482}{1000}$.

Das Gewicht nimmt erst von der zweiten Woche an merkbar zu. — Quetelet, Abhandl. in der Akademie der Wissenschaften zu Brüssel.

sie aus dem Nachtleben zu dem Tagleben, sie schlafen nur noch 16 Stunden und wachen 8 Stunden, sie haben nun schon einen Jahresring vollendet, und sie kommen schon in die zweite Hälfte ihres Geburtsjahres, aber in die Schattenseite. Wir kennen die Zahlen bereits, die hier so wirken, wie wir eben gesehen haben. Die 9 hält an, die 12 zieht fort, die Lebenskraft in ihrer Mitte folgt der stärkern Zahl mit ungleichem, aber einfach abgemessenem Schritte, und hat der Säugling 9 Monate erreicht, so hält es ihn nicht mehr an der Mutterbrust zurück, er bewegt sich selbst seiner Nahrung nach, ergreift und zerkäuet seine Kost. In denselben Monaten ferner, worin die Frucht geburtsfähig und geburtsreif wird, erhebt sich der Säugling, nach sieben Monaten steht er aufrecht, und nach neun Monaten erhält er den Gebrauch seiner Zähne. *) Aber sind die Zahlenverhältnisse und die Geseze sich durchaus gleich, wenn in dem Fruchtleben und Säuglingsleben Zweck und Mittel sich gleichen, so sind die Zahlenverhältnisse für beide durchaus verschieden, wenn sie in Mittel und Zweck von einander abweichen. Wüchse es wie das Ei im Fruchtleben so fort, so wäre die Erde für den Riesen nicht groß genug; aber im ganzen Säuglingsleben wächst es nur etwa noch ein Neuntel; und was Anfangs ins Unendliche drängt, findet so bald seine engen festen Gränzen! Das Ungewisse geht schnell in das Gewisse und zur klaren Rechnung über. Die Natur verrechnet sich nicht, läßt aber beschreiben im Einzelnen alle möglichen Brüche, wie in den Formen die Abweichungen von der Schnur zu, und es ist daher schwer ihr nachzurechnen, gibt sie aber die Grundzahlen wie hier die Neun und ihre Exponenten die 3 und 4 bestimmt, und mit Hinweisung auf planetarische Rechnungsgeseze an, so kann man des richtigen Abschlusses gewiß seyn, wenn auch der Anschein dagegen ist. Wir haben und thun nichts, was nicht unter den angegebenen Zahlen und Gesezen steht, aber sie verbinden sich nicht bloß mit an-

*) Muhamed nimmt hierauf keine Rücksicht, sondern verordnet eine zweijährige Säugezeit, die dem Kinde nützlich seyn kann; und eine stillende Mutter wird nicht leicht schwanger.

bern, sondern treten auch gegen dieselben ins Dunkel. So herrscht die Finse, wie überhaupt wo der thierische Körper eine Breite gewinnt, auch in unserer leiblichen Gestaltung vor, und findet in Kopf, Hals, Brust, Bauch und Gliedern sich wie in den Gängen und den Gliedern, in den fünf Fingern wie in den fünf Sinnen, und die Nerven, die sich aus dem feinsten ätherischen Stoffe des Blutes, also besonders aus der jährlichen Lichtkraft von 6 erhalten, und die Diener des Verstandes sind, strahlen in fünfmal sechs, in 30 Paaren aus dem Rückenmark. Die Ausgestaltung des Kopfes erfolgt unverhältnißmäßig früh gegen die übrige Entwicklung, er ist aber die Kammertür für unsere Hauptwehr und Waffe, für den Verstand. *) Der Kopf des Säuglings verhält sich zu seiner Länge wie 1 zu 4. Das Gehirn wiegt $\frac{3}{4}$ Pfund, es erreicht während der Kindheit die Gränze seines Wachsthum, und sein Gewicht steigt bis ins siebente Jahr auf $2\frac{1}{2}$ Pfund und darüber. Es eilt in seiner materiellen Entwicklung zur Vollendung, und kommt erst nach langer Zeit in vollständigen Gebrauch, aber als Werkstatt zur Aufnahme der Wahrnehmungen, die später verarbeitet werden sollen, steht es eben so zu rechter Zeit da, wie das Vogelnest nicht früher und nicht später fertig wird, als auf den Tag des Eierlegens. Das Gehirn bewegt sich auf und ab wohl gleichzeitig nach dem Pulschlage. Doch davon ist hier nicht weiter zu reden, wo wir die Lebenskraft des Säuglings und seine Zeit untersuchen. Ist nun erwiesen, daß sich das Fruchtleben in dem Säuglingsleben

*) Der Verstand hat bei seiner Thätigkeit dieselben Grundzahlen, die im Frucht- und Säuglingsleben entscheiden. Seine Arbeit geschieht mittelst vier Rahmen, oder vier Stammbegriffen von Maß, Bestimmung, Verhältniß und Daseynsbedingung. Ein jeder dieser Rahmen hat wieder drei Schichten, oder jeder Stammbegriff drei Unterbegriffe. Das Maß faßt die Einheit, Vielheit, Allheit; die Bestimmung bejahet, verneint, oder bleibt schwankend; das Verhältniß nimmt für sich die Sache und ihre Zubehör, die Ursache mit ihrer Wirkung, und die Gemeinschaft; die Daseynsbedingung endlich hat es mit der Möglichkeit oder Unmöglichkeit, mit dem Seyn oder Nichtseyn, mit der Nothwendigkeit oder Zufälligkeit zu thun.

wiederholt, aber ohne seine Wachskraft, daß der Säugling sich vergrößert und verdichtet, aber ohne Potenzirung, daß er sich unter dem Einflusse von Licht und Erdbewegung nach den Zeitverhältnissen von 3 und 4 in ungleichem Maß entwickelt, so ist auch erwiesen, daß seine Zeit sich mit neun Monaten vollendet, und daß seine Lebenskraft sich darin nicht potenzirt. Aber die Lebenskraft erscheint doch vermehrt, und diese Vermehrung berechnet sich an ihrer größten materiellen Leistung, an dem einzigen Maßstabe, den es für solche Berechnungen gibt, als eine einfache Größe. Der Säugling vermehrt sein Gewicht in neun Monaten um 9 bis 10 Pfund, oder verdoppelt es ungefähr. Seine Lebenskraft leistet hier also monatlich das Einfache, beschäftigt sich aber zugleich mit dem Ausgestalten des im Fruchtleben Gebildeten. Da nun dieses Einfache zusammen neun, und gleich ist gleich dem Quadrate der ursprünglichen Kraft der drei, welche sich mit dem vollendeten Fruchtleben zur dritten Potenz, zu 27 erhebt, da das Fruchtleben aber dem Jahreskreise nicht gleichkommt, sondern dazu durch das Säuglingsleben ergänzt wird, und geschieht dieses, auch seine Kraft ergänzt werden muß, da ferner jenes offenbar mehr als dieses leistet, und das Verhältniß zwischen ihnen sich in seiner Nothwendigkeit und Bestimmtheit aus einer solchen Ergänzung, kraft des Lichtes und der Erdbewegung, ergibt, so macht es sich wie 3 zu 4, so steigt die Lebenskraft des Säuglings von 27 auf 36; so verhält sich ihre Vermehrung um neun wie das Fruchtleben zum Jahresleben, und ihre volle Zahl wie die Quadratzahl der Lichtkraft. Die Berechnung scheint nirgends anzustoßen, wenn sie sich auch nicht weiter rechtfertigen läßt.

Das selbstständige Leben.

Wenn das unsichtbare Band zwischen Säugling und Mutter sich aufgelöst, und das Kind sich selbst zu nähren angefangen hat, geht es in seiner neuen Umlaufszeit, die von der Geburt an rechnet, unter der jährlichen Einwirkung eines sechsmonatlichen Frühlingstriebes, aber mit immer langsame-

rer Ausgestaltung fort. *) Im 7ten Jahre fängt der Zahnwechsel an, und er endigt im 10ten Jahre, **) dann ist die Kindheit vollbracht, ***) und sie rechnet also nach so viel Jahren, als Monate von der ersten bis zur höchsten Geburtsreise verfließen. Bis zum 7ten Jahre bemerkt sich keine bedeutende Verschiedenheit in der Entwicklung der Kinder von beiderlei Geschlecht, aber sodann machen gerade die Knaben, die weniger Zeit zum Fruchtleben brauchen, ihre Entfaltung weit langsamer als die Mädchen. Diese werden um das zwölfte Jahr, früher oder später, je nachdem ihr Vaterland wärmer oder kälter ist, zeugungsfähig, †) und erreichen um das 18te Jahr ihre Größe. Die Jünglinge werden um das 18te Jahr zeugungsfähig, und erreichen um das 24ste Jahr ihre Größe. ††) Man sieht, die Sechse bleibt entscheidend, und die Wirkung der Sonne überwiegend, aber die weibliche Bildung eilt der männlichen um 6 Jahre voraus, und sie muß unter einem Einflusse stehen, den die männliche nicht theilt. Sie erfolgt vom 6ten Jahr an gerechnet gegen die männliche in dem Verhältnisse von 2 zu 3, vom 12ten Jahr †††) in dem Verhält-

*) Wenn das Gehirn bei der Geburt $\frac{3}{4}$ Pfund wiegt, so steigt sein Gewicht im zweiten Jahr auf $1\frac{1}{2}$, und bis ins 7te auf $2\frac{1}{2}$ Pfund. Um dieselbe Zeit scheint das Rückenmark seine bleibende Stärke zu erhalten, wenigstens nimmt der Wirbelcanal nicht mehr an Weite zu. — Burdach III. 236.

**) Nun sinkt die Sterblichkeit auf den niedrigsten Stand, in Frankreich im 11ten, in den Niederlanden im 12ten, in der Waadt im 15ten Lebensjahre. — Burdach III. 268.

***) Wie fest die Natur in der Kindheit auf die Neun hält, ergibt sich auch daraus, daß kein Fall von Zeugungsfähigkeit in den ersten neun Jahren bekannt ist, und daß dagegen nicht bloß Mütter, sondern auch Väter von 10 Jahren nachgewiesen sind.

†) Die römische Heirathsmündigkeit für das weibliche Geschlecht ist 12 Jahre, für das männliche 14 Jahre.

††) Mit dem Anfange der römischen Volljährigkeit, dem vollendeten 25sten Jahre, ist gewöhnlich die männliche Größe, aber nicht, wie Ulpian sagt, die männliche Stärke erreicht. 1. §. 2. D. de minoribus.

†††) Um das zwölfte Jahr wiegen beide Geschlechter gleich. — Quetelet.

nisse von 1 zu 2, und vom 15ten Jahr an in dem Verhältnisse wie 1 zu 3, oder es vollendet sich der weibliche Wuchsthum desto rascher, je näher die Reinigungszeit kommt, und nach ihrem Eintritt am raschesten. Braucht er für den ganzen Zeitraum nur $\frac{1}{3}$ weniger Zeit als der männliche, so verkürzt sich die Zeit bei der vorbereiteten Reinigung um das Doppelte, und nach der eingetretenen um das Dreifache. Die Drei erscheint auch in diesem Verhältniß wieder als die Grundzahl, und der weibliche Wuchstrieb wird dadurch verstärkt, daß mit jedem Monat eine Zeit der Stärkung eintritt, die von der Bewegung der Erde unabhängig ist, aber sich mit der Kraft des Frühlingstriebes verbindet und der winterlichen Schwächung widerstrebt. Zählt man diese zwölfmonatliche Steigerung des Bildungstriebes mit dem sechsmonatlichen Frühlingstrieb zusammen, so erhält man 18 Stärkungsmomente, und diese entsprechen den 18 Jahren, worin der weibliche Wuchs seine Höhe erreicht, und womit der Mondcyclus von 19 Jahren ziemlich nahe kommt. Obgleich auf das weibliche Geschlecht ein Einfluß, welcher nicht von der Sonne kommt, einwirkt, so bleibt es doch seinem Umlaufsringe von 9 treu; *) das männliche Geschlecht dagegen theilt jenen fremden Einfluß nicht, und scheint doch dem Umlaufsringe untreu zu werden, und schon im 21sten Jahre sich das anzueignen, was ihm erst für das 27ste Jahr angerechnet ist. Aber selbst sein Wuchs in die Höhe dauert nicht selten bis zum 27sten Jahr, und er ist nur der Maßstab zur Vergleichung zwischen der männlichen und weiblichen Bildungszeit, er entscheidet über die Umlaufzeiten nicht für sich allein, sondern mit dem übrigen Ausgestalten. Um das 27ste Jahr treten erst noch die letzten Backzähne hervor, und gleichen den Gränzsteinen für das erst Verslossene und dann frei Hervortretende. Es geht zugleich der ganze Knochenbau in seine volle Breite über, es wölbt sich die Brust, und der Athemzug wird länger und voller. Das alles geschieht

*) Eine Frau hatte 20 Jahre hindurch ihre Reinigung nur alle neun Sommermonate, und dazwischen Zufälle wie bei Schwangerschaften. — Burdach III. 6.

wieder gleichzeitig bei den Männern und den Frauen, doch nicht völlig gleichmäßig, sondern bei jenen werden besonders die Schultern, bei diesen die Hüften breiter. Je länger und voller der Athem wird, desto reicher strömt der ätherische Stoff in das Brustgewölbe, desto elastischer und lebensvoller wird das Blut, welches die Lunge daraus bereitet, und desto fester und kräftiger wird das Nervengewebe, welches aus dem Blute sich erhält. Diese Zeit der höchsten Kraftentwicklung ist auch die Zeit der meisten Verbrechen, die nach Guerry von dem 25sten bis 30sten Jahre begangen werden. *) Ist um das 36ste Jahr die Spannkraft der Nerven am höchsten, so ist auch Lust und Trauer am stärksten, und die Stunde der Begeisterung schlägt voll. Es strömt das Blut in seiner Kraft und verdichtet Mark und Bein; der Mann erreicht um das 40ste Jahr sein höchstes Gewicht, **) und zählt die Jahre seiner größten Stärke ***) (robur) bis zum 45sten. Um diese Zeit hört die weibliche Reinigung auf. Bis dahin hat man in der Lust des Auflebens und Starkwerdens nicht gefühlt, daß man bereits wieder in sich zudunkelt, aber nun, da im Innern alles verdichtet, und der innere Schatten dem äußern Lichte fast gleich geworden ist, hat man nach und nach ein dunkles Gefühl von der geschwächten Lichtnahrung, und sucht unwillkürlich das Fehlende zu ersetzen. Man schläft länger, ißt und trinkt mehr; und das hilft, aber nicht viel, und nicht auf die Länge. Man hat um das 54ste Jahr †) noch die früheren

*) Essai sur la statistique morale de la France.

***) Die Frau nimmt während der Zeit der Fruchtbarkeit an Gewicht nicht auffallend zu, und wiegt erst gegen das 50ste Jahr am schwersten. — Quetelet.

***)) Die vierzigjährigen Spartaner mußten voran, wenn es hochgefährliche Entscheidung galt.

†) Wenn bei den ungleichsten Dertlichkeiten die Lebensverhältnisse zu bestimmten Umlaufzeiten sich durchaus gleichstellen, so darf man schließen, daß dieses kraft eines unausweichlichen Gesetzes geschieht. Die Sterblichkeit auf dem Gebirge und an der Küste und im Lande ist verschieden, kommt aber doch von einer Umlaufzeit zur andern überein. Von 1000 sterben noch im 6ten Jahr in Frankreich 10, in den Niederlanden 11, und in der

Kräfte, ja selbst noch etwas mehr, aber die materielle Stärke ist nicht mehr so behende. Man steht auf seiner Höhe, in der Reife, und vermag mehr, als man je vermocht hat, nur nicht so rasch als früher. Da der Leib in seiner Ordnung ist, so hat der Verstand seine Freiheitsgewalt, *) und er weiß aus Erfahrung, was seine Diener, die Nerven, leisten, und was sie versagen. Sie werden um das 63ste Jahr steifer und träger in Folge der entzogenen Lichtnahrung durch beengteren Athemzug. Wenn es im Innern dichter und dunkler wird, wenn der Schwertknorpel verküchert und der Körper des Brustbeins mit dem Handgriffe verwachsen ist, so verengt sich die Brusthöhle, und folglich die Lungenbewegung, und es wird weniger Aether zu Blut verarbeitet, sonach nimmt die Blutfülle ab, **) die Lebendigkeit der Arterien und die Entwicklung der Lebenswärme nimmt ab, und die Nerven verlieren an ihrem

Waadt 15, aber im 10ten Jahre sterben in den beiden ersten Ländern nur 4, und in der Waadt 5, im 12ten Jahr in allen dreien nur 4. Die Waadt bleibt auch im 18ten Jahre bei der 4, während in Frankreich und den Niederlanden die Sterblichkeit auf 5 steigt, und im 36sten Jahr ist sie in allen dreien wieder gleich, 6. Im 54sten Jahr hebt sie sich auf 8, mit Ausnahme der Waadt, wo sie von 10 auf 9 zurückgekehrt ist.

*) In verbrecherischen Neigungen, die sich im männlichen Geschlechte früher als im weiblichen entwickeln, stehen sich beide im 50sten Jahre gleich.

**) Der Pulsschlag, welcher im Säuglingsleben von 140 auf 115 sinkt, im 2ten Jahr 110, im 3ten Jahr 100, im 7ten Jahr 86, im Mittelalter 75 ist, fällt auf 65. — Burdach III. 411.

Nach der Entwicklung wiegen beide Geschlechter ungefähr 20mal mehr als bei der Geburt, sind aber nur $5\frac{1}{4}$ mal so groß. Im Alter verlieren sie 12 — 14 Pfund Gewicht und $2\frac{1}{2}$ Zoll Größe. Während beide im Wachsthum begriffen sind, kann man zu den verschiedenen Epochen die Gewichte den fünfsten Potenzen der Größe ungefähr gleich halten. Nach vollendetem Wachsthum stehen die Gewichte den Quadraten der Größe ziemlich gleich. Das mittlere Gewicht ist $44\frac{7}{10}$ Kil., das männliche 47, das weibliche $42\frac{3}{10}$. Bei gleicher Größe bis 4 Fuß wiegt die Frau weniger, über jenes mehr. — Quetelet.

rem Unterhalte, ihre pinselartigen Ausbreitungen an den Arterienhäuten werden unscheinbarer, trockner, und ganze Zweige derselben verschwinden. Die Sinne werden in ihrem Dienste bequemer, und man muß sich mehr anstrengen als zuvor, um scharf zu sehen oder zu hören. Um das 75ste Jahr ist das Zehren *) der Kräfte an sich selbst sichtbar in den scharfen Formen und den verdunkelten, wenn auch noch schönen Gesichtszügen. **) Es ist in dem Gehirn alles zu fest und dicht geworden, um neuen Vorstellungen ihr unwillkürliches Eindringen und Platznehmen zu gestatten, und der Einbildungskraft freien Spielraum zu ihren Gestaltungen zu überlassen. Der Verstand selbst glaubt nicht, daß er altere, sondern je älter er wird, desto mehr glaubt er alle seine früheren Arbeiten übertreffen zu können, wenn seine Diener nicht gealtert wären, wenn Gefühl, Gedächtniß und Phantasie noch ihre volle Kraft hätten. Um das 81ste Jahr sinkt die materielle Kraft auf das Maß zurück, das sie in dem Knabenalter hatte; aber mit dem vollendeten neunten Umlaufsringe zeigen sich Erscheinungen, wie wenn das Leben sich noch wiederholen wollte. ***) Wer aufmerksam auf sich ist, wird bemerkt haben, daß er in spätern Umlaufzeiten unwillkürlich die früheren in sich erneuert sieht, und auf Freude oder Trauer, Ideen oder Vorgänge zurückkommt. Dem Greisenalter ist es aber besonders eigen, sich in die Jugendzeit zurückzusehen, sie lebendiger als zuvor zu vergegenwärtigen, und daran sich zu erfreuen. Doch dabei

*) Um das 60ste Jahr, nach Burdach III. 415, wird die Ernährung schwächer, der Organismus zehrt mehr von sich als von der Außenwelt, das Fett verliert sich an der Peripherie, und die Abmagerung beginnt. Das Gehirn wird fester, das Rückenmark, nach Dumoulin, trockener. Der Mann verliert, nach Quetelet, merklich an Gewicht.

**) Es berechnen sich die jährlichen Krankheitstage vom 20sten zum 50sten Lebensjahre auf 4, bis 40 auf 5, bis 45 auf 7, bis 50 auf 10, bis 55 auf 15, bis 60 auf 16, bis 65 auf 20, bis 70 auf 25. — Burdach III. 578.

***) Das 80jährige Alter vererbt sich auch: Ruskh kannte Niemanden von solchen hochbejahrten Leuten, in dessen Familie nicht ähnliche Fälle vorhergegangen wären. — Burdach III. 595.

bleibt es nicht, sondern die Sterblichkeit unter Greisen dieses Alters ist gegen die siebenzigjährigen unverhältnißmäßig gering, *) und es fehlt sogar nicht an Beispielen, daß sie gestärkte Sehkraft und von neuem Zähne und Haare bekommen haben. **) Gunst haben also die achtzigjährigen Greise, und diese Gunst kann kein Zufall seyn, sie scheint sich aus der vollbrachten neunten Umlaufszeit, wie der letzte Nachklang aus dem Lebensanfang zu erklären. ***) Wie dem sey, es ist die letzte Gunst. Die Beschreibung des weitern Ablaufs des Lebens würde nur ermüden, sie ist auch von den früheren Umlaufzeiten hier nur so weit, als es der Zweck erforderte, gegeben. Eine vollständige Nachweisung davon sind auch die Aerzte schuldig geblieben, und sie wissen nach ihren täglichen und tausendjährigen Beobachtungen über die Lebenswerkzeuge noch nicht, wie lange dieselben sich durch Schonung und durch Sorgfalt im Stand erhalten lassen, und wie viel sich täglich von den einmal vollkommen ausgebildeten Lebenswerkzeugen, selbst unter den günstigsten Umständen, nothwendig ohne Ersatz entkräftet. Mag nun Geheimniß der Natur bleiben, wie lange ein Jeder insbesondere leben wird, so läßt sich doch insgemein von denen, die in Alter und Lebensart einander gleich stehen, mit Gewisheit berechnen, wie viele davon jährlich im

*) Die Sterblichkeit, welche vom 71sten bis 80sten Jahre von 1 auf $1\frac{1}{2}$ steigt, hält im 81sten Jahr an, und schreitet dann bis 91 auf 4 fort. Nach Süßmilch göttl. Ordnung III. 21 Tabelle stirbt auf dem Lande im 71sten Jahr der Zwölfte, im 81sten und 82sten Jahr der Siebente, im 91sten der Dritte, und in der Kurmark 1) der Zehnte, 2) der Sechste, 3) der Vierte.

**) Elem. Phys. L. 3o. Sect. 5. §. 11. Nach Kusch hat eine Frau, welche nach sechzig Jahren noch niedergekommen und über hundert Jahr alt geworden ist, erst mit dem 80sten Jahr ihre Reinigung verloren.

***) Die Zahl 81 scheint auch bei den chinesischen Aerzten bedeutungsvoll zu seyn, wenigstens hat ein Werk den Titel: Die Magnetnadel der 81 schwierigen Punkte, und enthält die gleiche Zahl von Untersuchungen aus der Punctlehre und Anatomie; und die Wahl gerade dieser Zahl kann sich nicht auf Astrologie, die dort nichts gilt, beziehen.

Durchschnitt sterben werden; und mögen dergleichen noch weniger die Kräfte, die gestalten und entgalten, sich ergründen lassen, so werden sie sich doch an ihren Wirkungen berechnen lassen. Diese Wirkungen sind in der Hauptsache leicht, und zum Theil von Jedem an sich selbst zu beobachten, aber in ihren gesamteten bestimmten Verhältnissen sind sie desto schwerer zu finden, und die sichersten Erfahrungssätze bei künstlich eingerichteten Völkern über die Durchschnittszeit, worin sich die Größe vollendet und das Gewicht am schwersten ist, worin die letzten Zähne und die ersten Kennzeichen des Alters hervortreten, lassen zweifeln, ob es bei ungebildeten Völkern eben so ist. Wir müssen daher die ganze Geschichte durchsuchen und bei allen bekannten Völkern nachfragen, um über das, was bei allen gleichmäßig ist, Gewißheit zu erhalten, und uns der Wirkungen zu versichern, da uns die Aerzte die Ursachen nicht nachzuweisen vermögen. Zuvörderst ist hier indeß noch zu bemerken, daß der Verstand mit dem Leben aushält, und daß Greise im höchsten Alter eben so urtheilssähig als früher geblieben sind. *) Da in jedem Schluß eine Trias: ein Zeugendes und Empfangendes, und aus ihrer Vereinigung entstehendes Urtheil erscheint, und die Schlußbildung die höchste Erscheinung oder Entfaltung des Lebens ist, so hält sich die Hauptwirkung der Lebenskraft und spiegelt deren ursprüngliche Trias bis zum letzten freien Athemzuge ab. Der Athemzug wird wie der Pulsschlag schwächer, und der Greis ist gewöhnlich in dem Schlummer und in einem Mittelzustande zwischen Tagleben und Nachtleben, aus dem er sich wohl um die stärkenden Stunden des Tages und der Achsendrehung der Erde

*) Prohaska, Physiologie II. 541 ist der Meinung, daß mit der Abnahme der Materie des Körpers alle Verrichtungen abnehmen, daß aber der auf Erfahrung gegründete Verstand und die Klugheit am längsten dauern. Carus charakterisirt in seiner Psychologie das Greisenalter als die letzte und höchste Entwicklungsstufe, und erklärt es für die gleichmäßige Wechselwirkung von Seele und Körper, für die höchste Annäherung an das Ideal der Menschheit. Ritter de natur. organ. hum. decremento setzt seinen Zweck in das Wirken für die Gattung.

wie die Flamme eines erlöschenden Lichtes erhebt, worin er aber dann erschöpft zurücksinkt. Das Bild eines solchen uralten Greises nach innen und außen findet sich bei den Nerzten nur im Schattenrisse, aber bei einem americanischen Dichter in der lebendigsten Gestalt und Färbung. Cooper hat seinen greisen Mohikan vielleicht aus der Natur selbst genommen, nach der Natur hat er ihn gewiß gezeichnet. *)

II. Die Geschichte.

Von den Völkern, welche in dem Strome der Zeiten und in den Stürmen des erschütterten Erdbodens und in der Gluth der Leidenschaften nicht untergegangen sind, stehen uns die Juden, alte Nachbarn und Verwandte der Araber, am nächsten, und sind den Schilderungen noch ähnlich geblieben, die vor mehreren tausend Jahren entworfen sind und uns sowohl in ihren als den römischen Geschichtsbüchern vorliegen. Die Urkunde, welche von dem Alter ihrer Stammväter gegeben wird, lautet verschieden, aber bestimmt auf mehrere hundert Jahre und Einmal auf 969 Jahre, und eben so genau, aber noch ver-

*) Ein anderer Americaner, der Schiffscapitain Riley, hat als Sklave unter den Arabern gesest, und erzählt in der glaubwürdigen Beschreibung seiner „Schicksale und Reisen an der Westküste und im Innern von Afrika,“ wovon eine Uebersetzung zu Jena 1818 erschienen, S. 386: Zu dem Stamme meines Herrn gehörten zwei alte Männer und eine Frau, die dem Anscheine nach alle Personen, die ich je gesehen hatte, an Alter übertrafen. Sie hatten nicht nur alle Haare und die Männer ihre Bärte verloren, sondern ihr Fleisch war gänzlich verschwunden, die Haut war, wie bei ägyptischen Mumien, aufgetrocknet, und straff über die Sehnen und Knochen gezogen. Ihre Augen waren erloschen und in den Augenhöhlen gar nicht mehr zu erkennen. Die Alten hatten den Gebrauch ihrer Gliedmaßen verloren, und schienen auch völlig empfindungslos zu seyn.

schiedener, sind die Lebensjahre der Väter angemerkt, in welchen von 65 bis 187 Jahren ihres Alters die Stammesöhne geboren worden, von denen der Auswanderer Noah seinen Ursprung ableitet. Beides erscheint zwecklos, wenn die Wahrheit dabei nicht der Zweck ist; es stimmt aber noch mit der Sitte der heutigen Araber überein, genaue Kenntniß von ihrer Abstammung zu bewahren und von dem Alter ihrer Angehörigen zu haben. Wie riesenhaft jener Urstammbaum seyn mag, der den Ahnherrn noch in seinem zehnten Jahrhundert und bei der Geburt des achten Enkels als lebend aufführt; *) die Möglichkeit seiner Richtigkeit läßt sich nicht läugnen, und man kann ihn auf guten Glauben annehmen, wenn man erwägt, daß die Wirklichkeit eines noch jetzt erreichten Alters von 200 Jahren erwiesen ist, daß die jüdischen Stammväter als Hirten die gesundeste Lebensart in der gesunden Luft führten, und daß daraus in der Urkunde selbst ihr hohes Alter erklärt wird, denn so lange von ihnen die Rede ist, wird das Hirtenleben als das beste, das Gott wohlgefällige gerühmt, und was darüber ist, das ist vom Uebel. Es kommt hinzu, daß überhaupt die Natur zu schützen weiß, was sie erhalten will, daß Anfangs das Familienwesen vor innerer und äußerer Zerstörung doch wohl des Schutzes am meisten bedurfte, und daß dafür nicht besser als durch langlebende Familienhäupter gesorgt werden konnte. Es sind aber nicht bloß die Juden, welche ihren Stammvätern ein so hohes Alter bei-

*) Adam ist 165 Jahre alt bei der Geburt seines Sohnes Seth,
 270 seines Enkels Enos,
 365 " " Kenan,
 435 " " Mahalaleel,
 500 " " Jared,
 662 " " Henoch,
 727 " " Methusalah,
 914 " " Lamech,

er stirbt 950 und erlebt die Geburt von Noah, dem Sohne Lamechs, nicht mehr, in dessen Zeit die Urkunde die Auflösung der Familienordnung und den abgekürzten gleichzeitigen Vergliederungsbestand, das moralische Verderben und den physischen Untergang setzt.

messen, sondern es sind in China ähnliche Ueberlieferungen sowohl davon, als von einer dazwischenfallenden Erdrevolution vorhanden. Die Jahrbücher des Chinesen Ssema Tzian beginnen mit dem 61sten Regierungsjahre von Hoang Ti, dem Erfinder des Zeitkreises von 60 Jahren, 2637 vor Chr., also um die Zeit, worin nach unserer Rechnung Abraham lebte. In die neunzigjährige Regierung von Hao fällt die Ueberschwemmung von China, um 2300 v. Chr., und er regiert dann noch 28 Jahre mit einem schlichten Landmann Schün, den er zu seinem Nachfolger wählt, und der auch noch 50 Jahre allein auf dem Throne bleibt. Deutet nun diese urkundliche Ueberlieferung und jene auch geologisch erwiesene Erdrevolution auf den Zeitpunkt hin, wo die Erde ihre letzte Anstrengung gemacht hat, um in die jetzige Ordnung zu kommen; hat die Erde damals ihre Bildungszeit für die jetzige Bewegung und Gestaltung vollendet; ist es denn nicht wahrscheinlich, daß die Menschen damals noch ziemlich der Lebenskraft und des Alters höchste Stufe erreicht haben, und alsbald mit allem Uebrigen, was wir auf Erden in dem jetzigen Kreislaufe kennen und sehen, zum Verharren in Maß und Ziel und Form und Ordnung, wie es nun ist, *) gebracht sind? Ist es unwahrscheinlich, daß ihre Lebenskraft in der Bildungszeit viermal länger als später ausgehalten habe, da die Wuchskraft der Bäume in den Mittagslanden noch dreimal größer als in den Abendlan-

*) Visenthal erklärt sich die Lebensverkürzung so: Die Oberfläche wird durch das in die Erde eindringende Wasser bloßgelegt und die kräftigere Vegetation durch die vermehrte vulcanische Wärme entstanden seyn. Durch die Vegetation aber wird schneller als früher, doch nicht plötzlich, die größere Menge Kohlen säure der Atmosphäre zerlegt, und dadurch der Sauerstoffgehalt derselben allmählich bis zum jetzigen festen Verhältnis vermehrt. Hiermit hängt die verringerte Lebensdauer zusammen, die eben so allmählich abnahm, als mit jenem constant gewordenen Verhältnis ebenfalls die Gränze seiner Abnahme fand. Die Pflanzen, welche jetzt reinigen, was wir verdorben ausathmen, haben damals durch ihre allgemeine kräftigere Verbreitung das Leben der athmenden Geschöpfe gekürzt. — Breslauer Zeitschrift für katholische Theologie. 1853. 5tes Heft. 24.

den ist? Doch wenn es vor der jüngsten Erdrevolution ein tausendjähriges Lebensalter gegeben hat, so hat es nach derselben ein solches nicht mehr gegeben, und in den ältesten bekannten Zeiten wird das gewöhnliche Lebensalter schon gerade so wie unter uns berechnet. Jenen Urstammbaum können wir also auf keinen Fall zum Maßstabe gebrauchen, und wenn er einige Regeln für den Familienbau enthält, so sind die Lücken dazwischen viel zu groß, um seinen Grundriß nach den Paar hervorschimmernden Nichtsätzen zu entwerfen, ohne sich willkürliche Ergänzungen zu erlauben. Indesß ist doch daraus eine Bemerkung zu entnehmen, welche über die Grundordnung des Familienwesens, wie es nach Moses hervortritt, Licht verbreitet, und dicht daneben steht der Inhalt einer Weltgeschichte. *) Der Stammbaum weist nur die Familienhäupter nach, die auf einander gefolgt sind; und darauf beruht gerade das spätere Familienwesen, daß es immer nur ein Haupt hat, daß einer regiert und alle Uebrigen dienen, daß er die Ehre behält, wenn er auch die Verwaltung in des Sohnes Hand gibt, und daß jede Familie für sich und in ihrem Erbe bleibt. Dieses Familienwesen wird in und aus der völkerschaftlichen Ordnung, welche sich unter Moses einrichtete, völlig hell, und verdunkelt sich unter den Königen. Es hat noch ein Lebensalter von 120 Jahren zum Grundmaße, oder es überlebt der Erbsohn den Hausvater nur um 30 Jahr, und nur hochbejahrte Greise sind regierende Familienhäupter. Früher war die Wollust der Männer der Anfang des Verderbens gewesen. Die gemischten und ungleichartigen Kinder von fremden und vielen Frauen waren in Herren und Knechte zerfallen. Die fortgehende Verschlechterung offenbarte sich in den gleichzeitig lebenden Häuptern und Familiengliedern binnen 120 Jahren. Und als Rettungsmittel vor ganzlichem Verderben offenbarte sich nur die Flucht. Sie geschah zu Schiffe; die daheim bleibenden Peiniger und Gepeinigten aber gingen unter. So lautet die dem Urstammbaume beigefügte Weltgeschichte, und sie gilt von mehr als Einer Welt, wenn es gleich gilt, ob die

*) Moses 1. 6.

Auswanderung zu Lande oder Wasser geschieht, und ob der Untergang daheim durch Wasserschlünde oder Fenerschlünde, durch rasche Naturarbeit oder langsame Blutarbeit und Er-tödtung erfolgt. Von der Wollust der Männer hat aber auch die spätere Geschichte ganz andere Zeichen, als über die Rich-tigkeit von Jerusalems Unterwerfung an Sesonchis (2 Chron. 12. 9) durch das Zeugniß von Champollion, daß er in dem Palaß der Pharaonen zu Karnak das Bild des jüdischen Kö-nigs buchstäblich Judahamelef und eine ganz jüdische Physio-nomie erkannt habe. Endlich ist in jener Urgeschichte und in ihrer Auslegung von Joseph auf die jetzt naturgemäße Zeit zur vollständigen Familienvergliederung innerhalb 120 Jahren bestimmt hingewiesen, obgleich sie von Einzelnen und auch bald darauf namentlich von Jacob überschritten wird. Je näher die jüdische Geschichte den Zeiten Davids kommt, desto früher altern die Leute. Moses und Aaron sterben in ihrem 120sten Jahre, und doch noch früher, als es sich erwarten ließ, denn die Augen von Moses waren noch nicht verdunkelt, und seine Kräfte nicht versallen. Seine Söhne sind nicht vollbürtig, sie haben eine fremde, eine arabische Mutter, und sie folgen ihm nicht, sondern sein Bruder Aaron. Sodann war Eli im 98sten Jahre zwar blind, aber noch ein starker Mann, als er vor Schrecken starb. Der 80jährige Barsillai war noch rüstig zu Fuß und zu Pferde, und klagte nur, daß es mit den Geschäf-ten, mit Geschmack und Gehör nicht mehr gehe. Dagegen war David schon vor dem 70sten Jahre ein völlig entkräfteter Greis, und mit Salomo ging es eben so, und es ist zu verwundern, daß die Gluth, worin der eine wie der andere das geistigste und das sinnlichste Leben vereinigte, so lange einen Funken zurückließ. Doch die Einrichtung und Auflösung der häus-lichen und völkerschaftlichen Ordnung der Juden wird noch deutlicher werden, wenn zuvor die arabische in ihrem ältesten Grundrisse gezeigt ist, weil Moses seine Einrichtungen mit Arabern berathen hat, und weil sich von dem Altarabischen noch mehr als von dem Altjüdischen erhalten hat.

Von Afrika ist nichts zu sagen, mit Ausnahme von Aegypten, welches von den Gebirgen herab bevölkert wurde.

Wie jener ganze Welttheil bei seiner Fülle von reichen und starken Gestaltungen und bei der Gluth und Zeugungskraft in den Sattungen zu einer verhältnißmäßig geringern Entwicklung in den Geschlechtern seiner Thiere und Gewächse gelangt zu seyn scheint, wie es darin weniger Uebergänge und Abarten gibt, so zeigen sich auch die Menschen dort in naturkräftiger, *) aber spröder Form, und der Instinct waltet über ihrer Vergliederung in Familien, Stämme und Staaten, wenn nicht arabische oder europäische Ideen hinzukommen.

Die alten Aegyptier gehörten nach Heerens und Champollions Forschungen zu einer Menschenrace, den jetzigen Berbers **) ähnlich. Sie kamen aus Süden als Nomaden und bauten sich allmählich Fruchte und Städte. So schritten sie von Oberägypten herab, und machten zuletzt Unterägypten bewohnbar. Sie wurden zuerst durch Priester regiert, und der Oberpriester jedes Kantons gab seine Befehle im Namen Gottes. Aber die Krieger entschlügen sich der priesterlichen Gewalt, und ein Militairchef Menes machte sich zum Oberhaupte. Nun folgten Könige nach und auch wohl neben einander. Unter der dritten Dynastie wurden die Pyramiden von Saccara gebaut, unter der fünften die von Ghize. Etwa 2200 Jahre v. Chr. drangen barbarische Völker nach Aegypten, bemächtigten sich der Herrschaft, und nannten ihre Könige gleichfalls Pharaone. Unter dem vierten derselben kam Joseph nach

*) Während man in Constantinopel bemerkt, daß die Mulatten sich dort nicht halten, obgleich ihrer viele daselbst geboren werden, finden sich in Nordamerica weit mehr Leute über 100 Jahr alt unter den Farbigen, als unter den Weißen: unter 2,550,000 Farbigen 2015, und unter 10,520,000 Weißen 508.

**) Der brittische Commissair Traill beschreibt ein schwarzes Volk mit Wollhaaren, welches die Doms heißt, und in Kemann, einer Gränzprovinz des sogenannten heiligen Landes, der Hochebene von 12,000 Fuß am Himalaya, in Knechtschaft lebt. Heeren in den Göttinger Anzeiger 208 von 1834 bringt dieses Volk in Beziehung zu dem schwarzen, gestifteten Hirtenvolke, der sogenannten Hundsköpfe, welche nach Etesias (bei Aelian 22) jene Hochebene bewohnt haben. Ihr bloßes dortiges Daseyn läßt aber nicht auf ihren dortigen Ursprung schließen.

Aegypten. Aber die Aegyptier befreiten sich wieder von den Fremden, und hatten unter Sesostris ihre glänzendste Zeit und einen bis nach Indien ausgebreiteten Verkehr, gegen Arabien aber wohlverwahrte Gränzen.

Arabien ist von der Natur den Eroberern verschlossen, welche sich in den vor ihm liegenden Wüsten sagen müssen: „vorwärts können wir dort nicht, und zurück auch nicht,“ und welche auf seinen drei Meerseiten zwar landen können, aber es noch nie ungestraft gethan haben. Wer sich dort halten will, muß sich an die Natur halten, gegen deren Gewalt die menschliche Kunst dort wenig vermag. Es fühlen die feuchten Winde von den Meeren wohl die Feuergluth, die mit Sturmesgewalt aus der Wüste hervorbricht, aber schwache Lungen ertragen doch ihre entzündete Luft, und schwache Nerven ihren brennenden, tief eindringenden Staub nicht; und dawider schützt keine Kunst, sondern bloß die angeborne Kraft. Auch läßt sich die Brut nicht vertilgen, die sich in der Tiefe der ungeheuren Bede verbirgt, aber plötzlich durch das Land seine Blutbahn zieht, und selbst der Tiger ist noch kein Fremdling in dem Vaterlande des Weihrauchs, wo unter dem immer heitern Sommerhimmel alles in seinen schärfsten Umrissen erscheint, und auch die Winterluft den Lebenshauch fortblühender Wiesen und Gärten behält. Reiches Wasser geben die Quellen nicht, aber sie geben es in seiner ganzen, noch nicht ergründeten labenden Kraft. Reiche Früchte trägt auch der Boden nicht, aber sie enthalten die feinsten Nahrungsstoffe und Erregungsmittel, und ihre Blüthen athmen Wohlgerüche sonder Gleichen. Wie die Früchte seines Landes ist der Araber selbst. Da seine drei Meere Fächern gleich die fast senkrechten Strahlen der Sonne mildern, und die Wärme des Tages mit der Kühle der Nacht in ziemlich eben so vielen Stunden das Jahr hindurch wechselt, so ist die menschliche Natur hier in ihrem Ebenmaß, ihrer vollen Gediegenheit und Stahlkraft. Der Araber wächst nicht ins Wolle und ins Große; aber alles ist ebenmäßig und metallartig, gelenkig und dauerhaft bei ihm. Schöner mögen andere seyn, aber gediegener von Mark und Bein sind sie nicht, schärfere Sinne, feurigere Augen, ein

jähres Leben haben sie nicht. Je stärker die Lebenskraft ist, desto stärker ist auch der Trieb in ihr sich zu erhalten, sowohl nach innen, oder zum Beharren, und nach außen, oder sich in seinen Kindern zu verlängern; und desto schneller mußten die Araber in das Mißverhältniß zu der beschränkten natürlichen und auch künstlichen Fruchtbarkeit ihres Landes, und auf Ausgleichungsmittel gekommen seyn. Der eine kann sich dort auf Kosten des andern nicht ausbreiten, weil sie einander zu gleich sind, zu festen Sinn haben, und weil die Kunst hier nicht eine solche Ungleichheit wie in kälteren Ländern bewirkt. Die Sklaverei ist in Arabien so wenig einheimisch gewesen, als irgend eine Art stumpfsinniger Zwangsarbeiter. Seine Urgeschichte fängt mit Königen an, die zwölf Brüder haben, gerade wie bei Homer zwölf Phäaker unter dem Könige richten, und wie es die gleichmäßige Gemeinschaft der Familien eines Stammes an der Regierung und Verwaltung erfordert. Es deutet darauf, daß man Recht und Pflicht nach den zwölf Monaten vertheilt und gewechselt habe. *) Die Araber kommen dann aus ihren Fehden und Wirren nicht zu einer Reichsordnung, aber die Stämme, die einmal erschienen sind, halten sich, und das läßt auf das Beharren der Familien und auf die Sorgfalt dafür schließen. Beschränkten sich die Familien gegenseitig auf ihr Gebiet, so durfte auch keine zahlreicher werden als das Maß ihres Gebietes und seines Ertrages gestattete, und die strenge Ordnung darin scheint veranlaßt zu haben, daß der Sohn die Wittve seines Vaters heirathen konnte, daß die Hausfrau — die Vielweiberei ist auch jetzt nur Ausnahme — **) erst in reifem Mannsalter genommen wurde, der augenblicklichen Begierde aber nicht bloß Mägde, sondern auch Knaben und Thiere dienen mochten, daß ein Bruder dem andern als Knecht diente, und alte Leute, im Gefühl eine bloße Familienlast zu seyn, sich der Wüste gaben, wie es jetzt

*) Hüllmann hat das ausgeführt und belegt in seiner Urgeschichte des Staates und seinem Staatsrechte des Alterthums.

**) Riley 584. Die Araber der Wüste haben selten mehr als Eine Gattin; bloß einige Reiche nehmen zwei oder drei Weiber.

heißt, oder wie die Indier und Juden sagten, ein göttliches (einsiedlerisches) Leben führten, und spurlos (als Beute der Raubthiere?) von der Erde verschwanden. Es ist ferner unverkennbar, daß die arabischen Stämme sich früh nach der Wirthschaft in den Steppen und dem Fruchtlande abgetheilt haben. Wo ein Fleckchen in der Wüste für den Sommer Weide und Frucht gab, da hielt der Araber seine Ernte, und ließ er auch im Winter die Seinigen, er selbst aber und die Knaben, die schon im Laufe mit den beladenen Kamelen Schritt halten konnten, zog zu Markt, und machte den Frachtmann der Wüste, wie jetzt der Beduine. Er hatte daheim für die Seinigen wenig zu fürchten, weil der Feind von ihnen wenig gewinnen und es theuer bezahlen konnte, wenn ihr Nothfeuer alle Stammesgenossen in Bewegung setzte. Von diesen Arabern scheint das alte Sprüchwort zu stammen, daß sie den Turban statt der Krone, das Zelt statt des Hauses, das Schwert statt der Feste, und das Liederrecht *) statt der Rechtsbücher haben. Die Araber in dem Fruchtlande dagegen haben ihre Familiensitze befestigt, und den harten Stein mit der heißen Brust so verkittet, daß ihnen nichts genommen war, bis der letzte Stein und letzte Athemhauch genommen ward. Sie wurden wohl künstlerisch und ihre Städte volkreich, aber die Familienvergliederung blieb stärker als die Gemeinervergliederung, die Armen verschmolzen nicht zu einem ausgeschiedenen riesenhaften, aber flüchtigen Haufen, an dem nichts kenntlich ist und zählt, als die schmutzigen Arbeitshände; sie blieben mit den Reichen durch das Familienrecht **) und die gleichmäßig

*) Wie die Araber haben Griechen und Deutsche die Volksgesetze in ihren Gedichten gehabt. In Sparta konnte man dem Gedächtniß dadurch am besten zu Hülfe kommen, weil man kein Gesetz aufschreiben durfte, und die Orakelsprüche haben ihr Klangmaß wie unsere Sprüchwörter. Auch ist Moses Dichter gewesen.

**) Riley 576. Der Familienvater ist in jeder Hinsicht unumschränkter Herr, obgleich er selten Strafe verfügt. 384: Nie züchtigen sie ihre Kinder männlichen Geschlechts. 386: Ein pflichtvergessenenes Kind civilisirter Eltern könnte von diesen Bar-

geübte Gastfreundschaft verbunden, die in solcher Mäße nur bestehen konnte, wenn die Lebensart einfach blieb. So fest die Familien an einander hielten, so fest hielten sie auch gegen einander; und wie die Familien, so die Stämme; sie drängten sich immer, und konnten sich nimmer verdrängen, die städtischen Araber nicht Herren der Beduinen, und die Beduinen nicht die Herren der Städte werden. Es kam weder zum Landfrieden noch zu einer herrschenden Hauptstadt; und es scheint in Arabien zu Moses Zeit so gewesen zu seyn, wie bei uns im Mittelalter, doch noch mehr Naturwerk.

Die Verfassung der Juden, welche Moses zugeschrieben wird, ist ein Kunstwerk. Sie wird auf einem hochfruchtbaren Gebiete gegründet, das eine mittlere Wärme von 17 Grad Réaumur hat, worin die Frucht der Palme schon reift, und doch der Weizen und der Wein auch noch gedeiht, das zwischen dem Meere und Gebirge einen Flächenraum von 500 Quadratmeilen etwa begreift, und sich ungefähr unter 500,000 Familien vertheilt. Eine jede Familie erhält also etwa 30 Morgen Land, welche ihr reichlichen Unterhalt gewähren; und es wird zugleich dafür gesorgt, daß er nachhaltig bleibe. Die Felder bekommen alle 7 Jahre ihre natürliche Düngung, weil sie dann brach bleiben, und die Früchte werden aufgespeichert, eben auch weil im 7ten Jahre nicht geerntet wird. Hier ist ein doppelter Zwang für einen Zweck, für gute Wirthschaft. So lange die Familie besteht, verbleibt ihr das Gut, und erlischt sie, so verbleibt es doch dem Stamme. Nur das Nutzungsrecht der Güter darf veräußert werden, aber jedes Familienmitglied kann sie wieder einlösen, und alle fünfzig Jahre fallen sie an die rechten Erben ohne weiteres zurück. Das Haupt der Familie hat die Gewalt und Ehre, aber auch die Versorgungspflicht. Das Verheirathen in der Familie ist beschränkt, die Vielmännerei und alle Unnatürlichkeit schwer verboten. Das Hausfrauenrecht ist gesichert. Die Hausväter stehen ein-

43!
baren kindliche Ehrfurcht und Frömmigkeit lernen. Ihre alten Leute erhielten jederzeit den ersten Trunk Milch, und selbst eine größere Portion als das Familienhaupt.

ander gleich und zunächst unter ihrem Geschlechtsältesten, dann unter den Stammältesten, und zuletzt unter einem Haupte; aber sie haben nur Gott zum Herrn. Es kommt eine Versammlung vor, worin Moses von allen übrigen sich entfernt, nachdem er zuvor mit seiner Bruderfamilie selbst vierter, und mit den 70 Ältesten oder in einer Rathsversammlung, worin alle hören und gehört werden, an einem Tage ihre Meinungen begründen und abstimmen können, zusammen gewesen ist, zuletzt aber der Gemeine Vortrag macht und ihre Zustimmung erhält; und darauf läßt sich vielleicht die Vermuthung, daß Aaron und seine Söhne die Vermittler gemacht, und sich mit jedem der 10 Stämme besonders, also je mit 7 Ältesten, oder mit ihren Oberalten zusammen, also mit 10 besprochen haben, um den gewünschten Beschluß durchzusetzen, wovon sie dann Moses benachrichtigten, während die 70 die Ihrigen darauf vorbereiteten. Die Blutrache bleibt, aber nicht die theilhaftige Familie. Ein Bluträcher verfolgt den Mörder; von Fehden halten die Gerichte mit mehr als 6000 bewaffneten Dienern (Leviten) ab. Alle Waffenfähigen sind von 20 *) bis 60 Jahre waffenpflichtig, und haben für jeden Stamm ihren Hauptmann, und je zu 1000, 100, 50 und 10 **) ihren Obern. Jedermann ist steuerpflichtig, und jede Landesfrucht zehntpflichtig. Gerecht soll man gegen einander seyn, und das Recht auch für den Fremdling auf dem Markte gleich seyn. Aber der Volksstamm soll rein erhalten werden, keinen andern in Palästina neben sich dulden, er ist Gott geweiht, erkennt sich an dem Gesez, das ihm gegeben, und an dem Zeichen der

*) Die jüdische Mündigkeit kommt hiernach mit der arabischen überein.

**) Die Grundzahl des Kriegswesens, die 5, bleibt hier im Dunkel. Sie ergibt sich aus der Mannschaffsvertheilung, um einen Punkt nach allen vier Seiten zu decken, und von ihm wieder gleichmäßig Hülfen zu erhalten, zugleich aber auch geleitet zu werden. Diese Zahl hat, beiläufig gesagt, auch auf die Entstehung und Bildung des englischen Unterhauses eingewirkt. Der Sheriff ward zum Parlamente berufen, und sein Geleite bestand aus vier Rittern.

Beschneidung, und er hofft sich an Leib und Seele über alle andern Völker zu erheben. Darauf waren die häusliche Andacht, der prachtvolle Gottesdienst, die ängstliche Auswahl der Lebensmittel, das Gewinde der Gebräuche, die Blutschrift der Strafen und die Gluthworte der Verheißung berechnet. Die Gründung dieser Verfassung war eine furchtbare Blutarbeit, ein Wort kostete das Leben, und die Hinrichtungen folgten sich zu vielen Tausenden, und das ganze Volk ward erst abgetrieben, und nur als es durch und durch verjüngt war, das Werk vollbracht. *) Es hat sich theilweise gehalten und ist theilweise verschwunden. Das so vertheilte Erbeigenthum konnte nicht bestehen, als ihm der Geldreichthum an die Seite trat, und die übersehene Gewerbfsamkeit sich geltend machte. Die Zehnten von jenem, die Steuern von diesen fanden bald den Punkt, wo sie am bequemsten zusammenschlossen, und es bildete sich eine menschenvolle herrschende Hauptstadt, worauf auch nicht gerechnet war. Die Familienordnung hielt die Mengen nicht mehr ab, in falschen Richtungen aufzudrängen. Als bald erkannten scharfsinnige Beobachter, daß man in der Selbstzerstörung begriffen sey, daß man dawider nicht mehr durch die alten Abwehren des natürlichen Gefühls und gesunden Verstandes geschützt werde, sondern gnußgierig, überreizt und spizfindig geworden sey, und daß aus dem schon bestehenden Kriege in den Gemüthern der Bürgerkrieg entstehen werde; es klagten Dichter über des Volks geheime Entwürdigung und offenbare Entartung, worüber Gott zürne, und in einem solchen Trauergefange wird angeführt: Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, sind es 80 Jahre, und wenn es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen, und schnell wie im Fluge fährt es dahin. Die Ursachen des Verfalls werden sich in größeren Umriffen und näher bei den Griechen zeigen lassen. **)

*) Die Schattenseite bei Hüllmann, israelitische Staatsverfassung.

**) Nisley hat, eingezogener Erkundigung nach, Recht: die jüdischen Gemeinen in Europa leisten jährlich Beiträge zur Unterhaltung der Thronen zu Jerusalem. Er führt S. 419 als reine

Was in Arabien dämmert, das wird in Griechenland hell. Aber nicht wie dort erscheint hier das Volk ursprünglich eins in seiner Entfaltung aus sich selbst, sondern es geht aus der Verschmelzung verschiedenartiger Geschlechter, oder aus dem Ueberfluthen der einen auf die andern hervor. Eine solche Bildung kann ohne mannichfaltige Formen, die in einander übergehen, und ohne Gewirr nicht geschehen, sie muß aber doch zuletzt zu einer herrschenden Form führen, und diese haben wir aufzunehmen. Thukydides fängt die Geschichte damit an, daß die einen ihre Häuser befestigen, und sich zu Herren der andern machen, welche ihre Maierleute werden, und dazu machen auch die Athenienser noch im peloponnesischen Kriege *) Besiegte; und daß die See zum Handel und Raube befahren wird mit Glück, denn lange bleibt Seeräuber ein Ehrenname. Kaum ist die Kunst dahin gelangt, Burgen zu bauen, so treten die Familien in ihrer beharrlichen Selbstständigkeit hervor, und ihre Festen wie zu Athen und Korinth erheben sich durch die Lande alle bis zum Balkan und zur Donau, wo die Naturfesten für die wilde Freiheit noch die damaligen Kunstfesten überbieten. Aber auch in Griechenland selbst können Sippschaften in den Klüften und den Schluchten der fruchtbaren Berghöhen, ohne Burgen ihre Selbstständigkeit bewahren, und sich landschaftlich verbunden halten. Es wurden aus den festen Familiensitzen feste Städte, wo die Herren zusammen wohnten, während Sklaven meist unverheirathet ihrer Heerden und Höfe warteten. Das Gebiet einer solchen Stadt ist auch bei den spätern Griechen allein das Staatsgebiet, und was darüber ist, gilt ihnen nur als ein bedingtes und zeitiges Verknüpfsteyn. **) Die Familienvergliederung wird auch

dort
 dortige Einnahme aus Europa und der Türkei, nach der Angabe von Abraham Ben Nasfar, 580,000 Piaster für das Jahr 1813 an.

*) Thukydides 3. 48.

**) Aristoteles 5. 2. Ueber den Begriff sind auch die praktischen Staatsmänner mit den Staatslehrern einig. Polybius 2. 37 sagt: Den Achäern fehlte zur engsten Vereinigung nichts, als daß sie alle von einer Mauer eingeschlossen gewesen wären; und Cicero

dort, wo sie am stärksten bleibt, von der Gemeinervergliederung beherrscht, und wie reich oder arm die Gemeinde seyn möge, sie verwahrt sich vor Uebervölkerung. Rüstige und tüchtige Bürger muß und will man haben, da man kaum einen Landfrieden für die großen Marktstage, die olympischen Spiele u. d. erreicht. Ob ein Kind aufgezogen werden soll, ist häufig nicht bloß Sache des Vaters, sondern auch seiner Genossenschaft, oder wie in Sparta der Gemeinde; die Kindererziehung ist überall Staatssache, und in Sparta die Hauptsache, wo sie von der ersten Säugung und Pflege an ihre gesetzliche Ordnung hat, die dafür gut gewesen seyn muß, weil die spartanischen Kinderwärterinnen berühmt waren. Der Kriegsübungen gemeinschaftliche Vorbereitungen, wozu namentlich Singen gehörte, voran; sie fing im 17ten Jahre, der Kriegsdienst im 20sten an. Das reife Mannesalter rechnet man um das dreißigste Jahr, und der Sohn kann für den Vater alsdann eintreten; es scheinen die Angaben, daß die Gesetze zu Athen ein Alter von 55 Jahren und zu Sparta von 57 für den Mann zum Heirathen erfordert haben, dahin sich deuten zu lassen, daß diese Zeit ein Altvaterrecht *) und zugleich die Pflicht begründet habe, die Ehe des Sohnes zu bewilligen. Heirathen vor dem reifen Alter mißbilligt ein Orakelspruch, d. h. die Meinung der erfahrensten Männer; und die Sitte erhielt sich noch in Plutarchs Zeiten, die Jungfrauen nicht vor ihrer vollen Blüthe zu vermählen. Homer läßt zwar selbst die Königin der Götter von ihrem Gemahl noch mit Schlägen bedrohen,

Ticero für P. Sertius 42. Da umschließen sie mit Mauern die Dinge, welche dem gemeinen Besten gehören, und die wir Gemeingut nennen, die Versammlungsorte der Menschen, welche späterhin Staaten genannt wurden, die vereinten Wohnungen, welche wir Städte nennen, und wurden die Erfinder alles göttlichen und menschlichen Rechts.

*) Der homerische Laertes, Vater von Odysseus, läßt in seiner Zurückgezogenheit, ärmlichen Umgebung und gestickten Kleidung, und auf den Garten beschränkte Wirthschaft den Altvater nicht verkennen, der nicht mehr wehrfähig ist. Ein reicher und rüstiger Vater konnte aber wohl seine Ruhe haben und sich von dem wehrhaftesten Sohne vertreten lassen wollen.

H. Bosse, das Familienwesen.

und König Alexander stieß einen jungen Herrn, der über die persischen Bücklinge lachte, mit den Haaren an die Wand; aber zu seiner Zeit waren die Schläge nur noch für die Kinder der Sitte, und das Hausfrauenrecht in seiner ungetheilten Kraft schon zu Homers Zeiten. Man hielt sich anfangs so an Familie und Stamm, daß auch Geschwisterheirathen vorkommen; *) mehr als diese verbot man nicht, und dem sonstigen Gelüste ohne Rechtsverletzung ließ man Freiheit, aber man strafte den, welcher sich dem Ehestande und seiner Genossenschaft den Nachwuchs entziehen wollte. Man hatte den Nachwuchs dadurch zu vervollkommen gesucht, daß man die Familien in sich selbst nur vergliederte; es glückte nicht; und man versuchte in Sparta den Gegensatz, man ließ den Ehefrauen freie Wahl, von welchem andern Manne sie Kinder haben möchten, und den Männern eben so mit allen Frauen; aber es glückte nicht besser, doch gab es eine Zeit, wo man besser war als die Väter, und lange graute den Griechen davor, schlechter als ihre Väter zu werden, und die letzten ihres Stammes zu seyn. **) Die Familienvergliederung hatte ihre feste Wurzel in dem Doppelgebiete des Grund- und Gewerbeigenthums, und nur ausnahmsweise in den Erbgütern allein. Sie schien in Sparta vernichtet, und in der Gemeindevergliederung völlig ausgegangen zu seyn, war es aber nicht, sondern wo und wann es gilt, da tritt sie auch dort hervor. Die spartanische Verfassung ist ein Kunstwerk, und darin fehlt, wie immer, der Blutkitt nicht. Es mußten z. B. einst die Feldsklaven im Kriege gebraucht werden, und schlugen sich herrlich, und ihrer 2000 wurden bekränzt in dem Feierzug ihrer

*) Jupiter nimmt seine Schwester Juno zur Gemahlin, und die andere, Ceres, zur Geliebten, und jedes Mädchen, das ihm gefällt, dazu, und die Töchter davon wiederum. Erst im 16ten Gliede lassen ihn die Dichter aufhören; und sie rühmen von Hercules, daß er alle 50 Töchter des Königs Thaspios in einer Nacht geküßt habe.

**) Herodot 6. 56. Die religiöse Ehre, die Götter des Geschlechts, und ihre Opfer, der Herd und seine Flamme, die Vorfahren und ihr Namen gingen verloren.

Freiheit zum Tempel geführt; aber aus seinen Gräften ist niemand von ihnen zurückgekehrt. In diesem Kunstwerke sollten alle sich in gleicher Ordnung nach gleichem Takte bewegen. Der Knabe kam in die Zucht und Lehre bei einem andern Knaben, und ward von den Alten zum Ehrgeiz aufgereizt, in allem abgehärtet, was die menschliche Natur zu ertragen vermag, und auch in den Künsten des Raubthiers geübt; und der Mann hatte es schwerer im Frieden als im Kriege, er durfte nicht einmal essen, was und wie und wann er wollte, sondern aß unter Aufsicht an gemeinschaftlichem Tische, wenn er nicht verarmt war, seine (Rindfleisch?) Suppe (mit gerösteten Graupen?) und was die Jahreszeit an Früchten und Braten gab, und er trank seinen zugemessenen Wein. Die Wirthschaft in Haus und Hof mochte er der Frau überlassen, die es verstand, aber auch gut lebte, während er von einem Dienst in den andern ging, von den Musterungen und Wachen zum Richten und Unterrichten, von den Werkgerüsten zu den Sforwerken, von den Sendungen und Meldungen zu der Aufwartung bei den Königen, und den an einander gereihten Feierlichkeiten. Auch die Greise hatten keine Ruhe, wenn sie auch nicht so werththätig angestrengt wurden. Sie mußten bei der Arbeit, die ein jeder am besten verstand, leiten und überhaupt alles in Ordnung halten, denn es gab keine geschriebenen Gesetze; sie waren vielmehr verboten, und die Wissenschaften wurden nur in und von der praktisch geübten Kunst entnommen, und sonach war das Bewahren und Uebertragen der Kenntnisse zu dem Berufe der praktischen alten Geschäftsleute gemacht. Man that das, wozu man natürlichen Beruf hatte, und König Agésilas antwortete auf die Frage: ob er einen Nachtigallfänger hören wolle: Ich habe die Nachtigall selbst gehört. Man hatte aber zwei erbliche Könige, die eigentlich nur Minister waren, und die Beschlüsse von 28 regierenden Greisen *) vollzogen, in deren Rathe sie zwar mit-

*) Das Gesetz erforderte 60 Jahr. Aristoteles sagt in seinem bittern Tadel der spartanischen Verfassung dawider auch, daß der Geist wie der Körper altere (Politik. 146), er gibt aber nicht

stimmten, ihre Stimmen aber nicht mehr wie die jedes andern Mitgliedes zählten. Die Könige waren überdem gewöhnlich jünger als die übrigen Rätthe, und alle Jüngeren gesetzlich den Aelteren streng untergeordnet. Stellte sich auf diese Weise der älteste Rath den Königen gleich, so scheint auch hier eine mathematische Berechnung sich zu finden, die aus dem übrigen Verfassungswerk unzweifelhaft hervorleuchtet. Es deutet die Verbindung von 28 und 30 auf den Uebergang von der Berechnung des Monats nach dem Mond in die des Sonnenjahres, und auf die Regierungsgemeinschaft der Familien. Es deutet ferner darauf, daß es bei den laufenden Geschäften genügt habe, wenn der Rathsälteste mit den Königen darüber einig gewesen sey, deren Uneinigkeit unter sich gern gesehen wurde; und daß die Drei in der Regierung eben so herrschend gewesen sey, als in den Feiergusängen, und bei der gleichmäßigen Vertheilung des Grundeigenthums. Es theilt sich dann der Rath in 3 und 27, in die Grund und Würfelzahl, und er verhält sich im Verwalten und Regieren zu einander, wie sein Ganzes zu der Gemeine von 30,000 Mann. Diese hat die Entscheidung über das, was noch nicht ist, sondern erst werden soll, und die Regierung vorschlägt; sie kann es verwerfen oder annehmen, aber nicht ändern. Das Wichtigste und Beachtenswerthe scheint aber zu seyn, daß die Wahllisten

an, welche Grundlage in der Verfassung das Alter, dessen Bürgerschaft er verwirft, ersetzen soll. Als Alexander hörte, daß Aristoteles sein Buch über Politik bekandt machen wollte, schrieb er ihm, daß die zwischen ihnen abgehandelte Staatskunst keine Deffentlichkeit verträge, und Aristoteles antwortete, daß er sich bei seinem öffentlichen Vortrag in den Schranken allgemeiner Betrachtungen gehalten hätte. Darüber sprach er sich bestimmt aus, daß es ehrlich und ordentlich zugehen müsse, und ohne Tugend nicht bestehen könne; daß aber ein königliches Haupt keine Nothwendigkeit sey, es müsse sonst das tugendhafteste und weiseste seyn. Aus seiner Erziehung war der gewaltigste König hervorgegangen, und aus seiner Schule hatte der Mißbrauch seiner klaren Begriffe zu verwirrenden Spitzfindigkeiten und zur Verdunkelung der Ideen geführt, als er den freiwilligen Tod einem gehässigen Gebieter vorzog.

für die Rathsstellen nicht von der Regierung noch von irgend jemanden sonst, sondern so zu sagen von der Natur selbst ausgehen, daß jeder Greis ohne alle Rücksicht auf Vermögen dazu gelangt, wenn er nicht selbst zurücktritt oder von den andern zurückgewiesen wird, daß man nicht stimmt, um zu wählen, sondern nur um auszuschließen. Uebrigens muß die Gemeine-Versammlung sich augenblicklich auflösen, wenn es die Könige befehlen. Wehe dem, welcher nicht gehorchte, er büßte es mit Gut und mit Blut; und die übrigen Strafen waren häufiger im Frieden als im Kriege, weil die Aufsicht schärfer war, und ihr konnte man sich auch nicht entziehen, weil das Reisen ins Ausland verboten war.

Gott bewahre uns vor dem spartanischen Zucht- und Zwangsarbeitswesen, rief es aus Athen, und es lachte über die Gleichheit im Entfagen und Entbehren. Hier mag jeder essen und treiben, und leben, wie er will, wenn er auch die andern nicht darin stört, und so viel nach Verhältniß seiner Kräfte für sie thut, als die andern für ihn thun müssen. Der Hausvater ist Herr in seiner Familie; will er aber von seinen Söhnen ernährt seyn, so muß er sie in einer Erwerbarbeit haben unterrichten lassen, und sie können auf Verschwendung klagen, wenn er sein Vermögen durchbringt. Die Erbfamilien und Gewerbgemeinschaften haben ihr Recht, und die Erbtöchter dürfen nicht Fremde heirathen, können aber von den Verwandten ihrer Männer, wenn sie davon keine Kinder bekommen, Stellvertreter verlangen. Uebrigens werden die blühendsten Mädchen am ersten Bräute, denn an Brautschatz ist nicht zu denken. Wer von den jungen Leuten was werden will, der muß zeigen, daß er was kann, und sich beliebt machen; und wer was geworden ist, der mag sich vor Fehlern in Acht nehmen, denn er wird in der Gemeine gewählt und auch gerichtet, und die ärmsten Bürger haben dabei ihre Stimme. Sie sind nicht steuerfähig, und eben so wenig amtsfähig; gleiches Steuervermögen gibt gleiches Recht, das Einkommen mag in Guts- oder Gewerbetrag bestehen, und nach seinen drei Stufen richtet sich sowohl das Aufgebot mit Noß und Rüstung oder

Wehr und Waffen, als die Berechtigung zum Verwalten und Regieren, zu dem Dienstbefehl in dem Heer und der Flotte, zu den Aemtern und Würden, zu dem Staatsrathe der 400, dem Verwaltungsrathe der 9 und daraus in die Regierung,*) die auf der Burg zuletzt über alles entscheidet, wenn sie einzuschreiten nöthig hält, und über jeden richtet. So schlägt es unten feste Wurzel; wer von seiner Hände Arbeit leben muß in Stadt und Land, weiß, daß er ein Recht zu leben hat, und lebt gut, weil er darüber mitzusprechen hat, wem und wozu er dienen soll; in die Berathung darf er sich aber nicht mischen. Und es drängt aufwärts, weil alle Kräfte ihr volles und gleichmäßiges Recht haben, sich ihrer Natur nach geltend zu machen, und so treibt es den Geist in seine vollsten Blüthen, weil er unter den Reichen und zuletzt über sie entscheidet und gebietet. Aber es drängte und trieb selbst schon in Solons Zeit, worin es sich so ordnete, zu stark. Je reicher das Gewerbe, und je voller der Arbeitsstand wurde, desto häufiger mangelte es an Brod und fehlte es an Gehorsam; mit dem Wohlstand und der Bildung stiegen die Ansprüche, und man mußte aus vier Stämmen zehn machen, später die Amtswahlen durch das Loos entscheiden lassen, um sie den Fäusten zu entziehen; die Ausgleichung zwischen den Gutsherren und den Gewerbbherren in der Amtsbewerbung und Berathung war sich selbst und der augenblicklichen Ueberlegenheit des einen oder andern in der Kunst und der Gunst überlassen; so verhüllte man die Ideen in ein Gewirre von Begriffen, um sein Interesse darunter zu verbergen; schmeichelte dem großen Haufen, und regte ihn durch verführerische schöne Worte auf. Es ging nicht folgerect nach festem Plane, sondern es schwankte ab und an.

Da die Einrichtungen in den übrigen griechischen Staaten sich entweder der Verfassung von Sparta oder von Athen

*) Der Areopag scheint vor Solon aus 360 Mitgliedern bestanden und die Stämme vertreten zu haben. Zu Solons Zeit galt davon, was Castlereagh auf dem Wiener Congressse sagte: The imperial dignity given in commission.

nähern, nachdem nirgend mehr Fürsten als in Macedonien sind, so genügt es hier, diese beiden Hauptformen betrachtet zu haben, die sich zwar als die entschiedensten Gegensätze darstellen, aber doch wiederum in wesentlichen Zügen und Wirkungen übereinkommen. Beide haben nicht eine flüchtige Menschenmasse, sondern stetige Familien zum Gegenstande; beide haben nicht eine möglichst große Bevölkerung, sondern vielmehr ihre Beschränkung und die Vervollkommnung der Familien an Leib und Seele zum Zwecke. Sie brauchen als Mittel dazu, alles Gebrechliche bei der Geburt auszuschneiden, und Sklaven zu halten, die sich nach Belieben vermehren oder vermindern lassen, und denen die Arbeiten übertragen werden, welche sich als tägliches Werk ohne Nachtheil für körperliche Haltung und Gestalt nicht verrichten lassen. In beiden wählen die Hausväter ihre Obrigkeit, wenn auch auf verschiedene Weise; aber der ärmste stimmfähige Bürger ist doch immer auch Grundeigenthümer, und nicht der große Hause, nicht unerfahrene Leute, die ihm schmeicheln, regieren, sondern alte Geschäftsmänner, und sie regieren ohne Verantwortlichkeit, die Dreißiger zu Sparta, der Areopag zu Athen. Ueber beiden Verfassungen schwebt das Bild einer vollkommenen Familie, die ihren innern Halt durch die Gemeinvergliederung verstärkt, und sich damit hier dynamischer, dort mechanischer verknüpft. Die Wirkungen von beiden waren großartig, zu Athen mannichfaltiger, und zu Sparta nachhaltiger. Gestalten von mehr Schönheit und Kraft als dort, Geister von mehr Anmuth und Hoheit als dort, Lieder von mehr Schwung und Fülle, Thaten von mehr Gluth und Muth, und Ideen von mehr Klarheit und Gewalt als dort, gab es nirgendwo. Dahin kam es in Griechenland, so viel Hader auch in den Städten, und so viel Fehden unter ihnen waren, weil man sich bei dem Hadern doch nichts abhaben konnte, sondern im Nothfalle sein Stadtviertel schloß, worin der Stamm leichter zu vertheidigen als anzugreifen war, und weil es in den Fehden zwar viel blutige Köpfe, die nichts kosteten, aber selten Belagerungen gab, die schweres Geld kosteten. Es ruhten selbst die Fehden, und es führte die Furcht vor den Persern zu einer Form, wenn

auch der schwächsten, für die Volksordnung, zum Bundeswesen. Aber nach den Kriegen und den Siegen wider die Perser war man in Sparta sehr reich und in Athen sehr kriegslustig, fühlte man in Griechenland, daß man mehr zusammen seyn müsse, und konnte doch nicht näher zusammen kommen. Die Mengen wucherten in dem glücklichen Frieden und bei dem noch glücklicheren Handel auf, und drängten sich überall. Die altbürgerliche Ordnung wollte nirgend mehr recht passen, sie mochte spartanisch oder attisch seyn, und die eine ließ auch durch die andere sich nicht ergänzen. Sparta war wider die Perser an der Spitze gewesen, aber Athen hatte sich neben ihm geltend gemacht; sollte nun das Bundeswesen auch im Frieden fortwirken, so standen beide sich darin zur Seite, oder zwei Meinungen einander gegenüber, die sich nicht ausgleichen, also auch den Zwist von Dritten als Schiedsrichter nicht ausgleichen konnten, wenn er ihr politisches System berührte. Sie wurden unter sich spröder; die übrigen schlossen sich fester an den einen oder den andern, und sonach folgte auf den Volkskrieg der Bürgerkrieg, wovon Thukydides erzählt. Die Städte wurden der Tummelplatz der wüthendsten Leidenschaften, da Sparta und Athen wetteiferten, sich darin Anhang zu machen, und so viel sie konnten jenes die Aristokraten, dieses die Demokraten unterstützten. So gewann denn bald die aristokratische, bald die demokratische Partei die Oberhand, je nachdem an einem Orte Sparta oder Athen herrschenden Einfluß erhielt; und solche Uebergänge waren Schreckenszeiten, worin es nicht bloß auf Bezwingung, sondern Vernichtung der Gegner abgesehen war, und auch ruhigen Bürgern Leid geschah, weil sie für sich geblieben oder beneidet waren. Mit jedem neuen Wechsel ward man listiger und grausamer, und sann man auf Mittel, sich zu schützen und Andere zu täuschen, oder sich zu rächen und Andere zu stürzen. Die Sprache veränderte sich, und die Sachen erhielten andere Namen, um sie loben oder tadeln zu können. Eine unsinnige Frevelthat hieß Hingebung, Besonnenheit verschleierte Feigheit, und der Geschickteste im Fallenlegen und Entdecken war der Belobteste. Man schloß Verbindungen auf die Bereitwilligkeit, alles ohne Bedenken zu

wagen, und befestigte sie nicht durch Eide, sondern durch Verbrechen. *) Das offene treuherzige Wesen verschwand, und es herrschte Mißtrauen, so daß die bündigsten Erklärungen, die furchtbarsten Eidschwüre keinen Glauben fanden. — Während die Griechen ermatteten, erstarbte der König von Macedonien kraft der Homerischen Lehre: Einer sey der Gebieter, es taugt nicht, daß Viele befehlen. Er schüchterte sie dann durch die Zerstörung von Theben ein, und hielt sie so in Ordnung, während er mit ihren rüstigen Söhnen das persische Reich bezwang. Das war eine leichte Eroberung, so weit die Griechen dort sich selbst, ihre Künste und ihre Waaren beliebt gemacht hatten, und so weit hielt sie sich auch nach dem Tode von Alexander. Aber sie verbesserte nicht, sondern verschlimmerte vielmehr die Lage von Griechenland, und hatte eine ähnliche Wirkung darauf, wie Südamerica auf Spanien. Es kam dorther viel Geld und Gut, das sich zum Theil mit Menschen bezahlte, und eines der schlechtesten ward ein einträgliches Gewerbe, das Werbewesen. Die wohlfeilen fremden Waaren wurden allgemeineres Bedürfnis, die Lebensart künstlicher, die Haushaltungen kostbarer. Die macedonischen Könige konnten Griechenland nicht halten, ohne einen großen Herrn zu halten, und sie durften das Heer auch nicht verbürgern lassen, um seiner gewis zu seyn. Sie gaben nicht, sie nahmen den griechischen Landwehren die Waffen, und sie thaten mehr: sie nahmen schwere Steuern, um ihrem Heere Sold zu geben. Wo die Steuern und auswärtigen Leckereien sich vermehren, und das Heer als

*) Polybius erklärt es so: Die Vorstellungen von Himmel und Hölle sind mit gutem Vorbedacht unter das Volk gebracht, und seit sie höchst unbesonnenweise umgeworfen worden, helfen alle Bürgschaften und Beamten, die man zur Gewähr des öffentlichen Dienstes anhäuft, gegen Betrug und Veruntreuung nicht. Die Mittel gut zu leben, sind reicher als sonst, und reizen besser zu leben, als das eigene Vermögen zuläßt; so trachtet man es auf öffentliche Kosten zu thun, und dazu nach Macht; deßhalb schmeichelt man der Menge, und daraus entstehen Unruhen und Unglück.

Bei den Verschwörungen ging der Blutbecher um, und bei der von Catilina spricht Sallust von Menschenblut.

der bewaffnete Herr und die übrigen als wehrlose Knechte erscheinen, und das nahe Meer in das ferne, aber bessere Land ruft, da haben Schulden und Bettler noch nie gefehlt, und Livius sagt ausdrücklich, daß es mit dem macedonischen Erheben und Ausheben immer schlechter gegangen: also das Land verarmt und entvölkert sey. *) Doch wir haben es hier zunächst mit den griechischen Städten zu thun. Sie hatten schon in ihrem großen Bürgerkriege das Schuldenmachen gelernt, und dadurch zum Theil ein blühenderes Ansehen erhalten, denn daß der kleine Bürger öfter als früher von dem Pflug und der Werkstatt in die Knechtschaft sank, geschah in der Stille, dagegen sah man öffentlich mehr Reiche, mehr Glanz und Pracht als zuvor, da neben den Gutsherren und Kaufleuten die im Kriege bereicherten Lieferanten, Beamten u. s. w. nun als Staatsgläubiger **) erschienen. Die Städte blieben auch unter den macedonischen Königen in der Gewohnheit und Übung Schulden zu machen, ***) denn die Könige hatten viel Geld nöthig und verstanden sich auf das Mauerbrechen; die Städte aber hatten nur die Wahl, viel Geld gutwillig, oder noch mehr gezwungen zu geben, und selbst nach dem glücklichsten Widerstande doch Schulden über Schulden zu haben. Und wie die öffentliche, verwirrte sich die häusliche Rechnung. Man war der Zukunft nicht mehr gewiß, man konnte sie nur fürchten,

*) Bosse, römisches Finanzwesen (241). Die Untersuchungen des Grafen Tournon, französischen Präfecten von Rom, über den Bevölkerungsstand in dortiger Gegend vor und während der römischen Herrschaft führen dahin, daß es in Italien wie in Macedonien ging; und es hat unter den dortigen Landflavent schwerlich so viele schwächliche und gebrechliche Burschen gegeben als dort unter den Bauern Graf Tournon bei der Conscriptio gesehen. — Etudes statistiques sur Rome.

**) Aristoteles Politik 2. 7. sagt: Von dem sämtlichen Gebiete Sparta's sind zwei Fünftheile in weiblichen Händen. Auch das scheint insofern hieher zu gehören, weil es auf die Verwendung des Geldreichthums hinweist, der dort auf den Namen der Frauen geschrieben ward. — Bosse, röm. Fin. 1. 119.

***) Später waren die reichen Römer die Gläubiger; von Atticus sagt es Cicero ausdrücklich, und er spricht gleichfalls in der ersten Rede wider Catilina von den Schulden der Allobroger.

und lebte dem flüchtigen Augenblick; man trachtete nach Geld und Genuß, und zehrte auf, was man erhaschen konnte; versagte sich nichts und erlaubte sich alles. Wie gräßlich es in der königlichen Familie zuging, mag auf sich beruhen; aber alle die Familien, welche von der Sagenzeit her bis zum großen Bürgerkriege in immer glänzenderen, reicheren und höheren Gestalten hervortreten, sanken zu freiwilligem Tode die müden Häupter, oder verschwinden mit gräßlich verzerzten Zügen nach und nach in dem Gewühle von Lastern. Für die untergehenden Familien wollten immer neue eintreten, aber sie waren nur flüchtige Erscheinungen in den Häusern und den Straßen, die sie sich selbst zum Spotte nach den alten Stämmen fort nannten. Sie fühlten, daß sie nur Eigenthümer hießen, es nicht waren; daß sie schutzlos und einsam standen zwischen dem Steuerzwang und dem Gewerbdrange; daß sie für Frau und Kind keine sichernde Familienvergliederung hatten, und nicht dafür, sondern nur für das Steueramt erwarben; daß sie neben sich keine auf Tod und Leben treu verbundenen Mitbürger, sondern nur gebeugte Mitträger der Gemeineschulden und Lasten, und gierige Mitbewerber um das tägliche Brod hatten, und daß sie in Arbeit und Sorgen vor der Zeit altern, und bald einem Andern Platz machen würden. So waren jene Gemeinervergliederungen in sich aufgelöst, und zu einem dunkeln, gleichfarbigen, über und durch einander drängenden Menschengewimmel geworden, die einst im Uebermaß ihrer selbstständigen Kraft verhindert hatten, daß die Griechen zur vollständigen Bundesordnung gelangten. Und so hatte das macedonische Königthum ihnen nicht geholfen, sondern noch mehr geschadet. Da war es eine Rechnung, welche die Verzweiflung bezeugt, die sie nur eingeben konnte, daß man mit Hülfe der Römer sich von dem Könige, dann von ihnen selbst befreien wollte, um sich von neuem einzurichten. Der König ward vernichtet, aber die Römer ließen sich nicht wieder vertreiben, obgleich die Griechen es gewesen zu seyn scheinen, welche dazu die Kräfte in Asien und Europa aufgebotten haben, so weit in beiden ihre Sprache, ihre Künste und ihre Angehörigen Einfluß hatten, und daß sie insgeheim den römischen Bürgerkrieg aufgeregt

haben, der wenigstens in Griechenland entschieden ward. Sofort geboten die Römer dort Gehorsam, und strengern als die Könige, und mit größeren Gewaltmitteln; ihre Besatzungen verbürgerten dort nicht, wenn sie auch in die Häuser gelegt wurden; die Geißel und die Folter ruhten nicht, wenn die Steuerpflichtigen saumselig waren; und wer nicht öffentlich mit Tigern kämpfen oder lebendig verbrannt seyn wollte, der mußte mit Wort und Schrift sich wohl vorsehen. Aber die Stimmen der verklärten griechischen Geister waren auch den Römern ehrwürdig, sie rauschten fort; und wie der Frühlingsathem in der Eiche Laub, tönte es wieder in den Gemüthern, wo irgend der Grieche in dem Schutze seiner Höfen und seiner Gründe sich bei alter Kraft erhalten hatte, suchte es Trost und Hoffnung im Himmel, verknüpfte es mit den Ideen von Rechtsgleichheit und Menschenwürde den Glauben an ein kommenden Reich der Wahrheit und Tugend, und verbrüderete es sich dafür in einer Form, die sich mit allen politischen Formen vertrug, oder sie unberührt lassen wollte. Es vergliederte die Seinigen in dem christlichen Gemeinwesen mit gleichem Recht zu Wahl und Amt, und mit örtlichen und landschaftlichen Vorstehern für Lehre, Zucht und Ordnung. Der griechische Geist erstarke in dieser kirchlichen Gestalt wieder und führte alsbald den künstlichen und verborgenen Angriff glücklich zur Verödung des römischen Ideenkreises von dem Verufe zu der Welt-eroberung und Weltherrschaft, von dem Willen des Kaisers als letztem und unbedingtem Gesetz im Reiche, und von der strengsten Gewalteinheit, indem er jenen Ideenkreis zu dem unsichtbaren Reiche des Heilands erhob; die Welt sollte zwar erobert werden, aber durch die Wunderkraft des Glaubens, und ohne die Weihe dieses Glaubens erschien alles Alte verächtlich, und selbst der Kaiserthron als heidnisches Unwesen verdammt. *) Dieser Geist ward herrschend, und er gewann

*) Der heilige Augustin versteht unter Frieden mehr als seine jetzigen afrikanischen Landsleute, welche sich durch den Frieden zur Gastfreundschaft verpflichtet halten, und dem Fremden mit dem Labetrunk entgegenkommen, wenn er auf die Frage: ist es

den Römern das Reich wieder ab und für die Griechen zurück, als Constantin die christliche Weihe für seinen Kaiserthron nahm, und eine christliche Kaiserstadt zu Byzanz gründete. Die Griechen hatten nun, was sie noch nie gehabt, eine Haupt-

Friede? erwidert: Friede sey mit dir, Friede mit deinem Haupte, Friede mit allen deinen Genossen. Augustin nimmt den Frieden etwa wie Leibniz die Harmonie, für den vollkommeneren Zustand: er nennt die Gesundheit den Frieden des Leibes; der Hausfrieden ist da, wenn in der ganzen Familie die Ordnung den Gesetzen der Natur und dem menschlichen Wesen gemäß eingerichtet ist, und zum Gottesfrieden gelangt man durch unbedingten treuen Gehorsam gegen Gott, durch ein Leben von und in ihm. Den Gottesfrieden erreicht man auf Erden nicht, aber man muß, wie auf der Wallfahrt, nach ihm streben, und thut man es, so gehört man dem Gottesstaat an. Seine irdischen Angehörigen in ihrer Gemeinschaft erscheinen als eine Karawane unter Räubern. Sie haben den Hausfrieden und streben nach dem Gottesfrieden, sie wollen gegen jedermann gerecht seyn; wer das nicht will, der ist Räuber, ob er es im Kleinen oder im Großen ist, darauf kommt nichts an. Ist er in einer Bande, die stark genug ist, um sich Staat zu nennen und Eroberungen zu machen, so sagt sie damit, daß sie nach wie vor rauben wolle, und auch ungestraft rauben könne. Augustins Staatslehre, man sieht es, ist nicht von den Griechen und Römern entlehnt, so bekannt er auch mit ihnen ist. Er bezieht alles entweder auf die Familie oder auf Gott, und die Hauptsache bei den Griechen, die Gemeine, verschwindet. Man bedarf ihrer weder zum Hausfrieden noch zum Gottesfrieden; und insofern sie erscheint: die Gemeine der Gläubigen bezieht sich auf Gott, und macht einen Theil des Gottesstaates. Augustin geht noch weiter, und er verachtet die Rechtsicherheit und den Kunstgenuß, welchen die weltlichen Staaten gewähren, wobei er begreiflich über Ausschweifungen und Gebrechen nicht schweigt. Die Könige, sagt er, de civ. Dei 2. 20, bekümmern sich nicht, ob sie über gute, sondern unterthänige Leute regieren, und die Provinzen gehorchen den Königen nicht wegen ihrer sittlichen Zwecke, sondern ihrer sinnlichen Vergnügen, und aus Dienstzwang; sie ehren die Könige auch nicht aufrichtig, sondern fürchten sich feig und knechtisch vor ihnen. Die Gesetze sind sorgfamer, daß niemand sich am fremden Eigenthum, als daß er sich an seinem eigenen Leben nicht verzehe. Vor den Richter kommt nur, wer in fremdem Besizthum, Haus und Rechtsstand, oder bei jemanden wider sei-

stadt. Wie diese ihnen verderblich geworden, hängt mit allgemeinen Verhältnissen zusammen, die besser erst in der Folge besprochen werden. Der Römer aber scheint hier nicht weiter zu erwähnen zu seyn, weil sie sich nicht gehalten haben, nur soll neben den Griechen auch von ihnen gesagt werden, wie lange die Einzelnen gelebt haben, weil sie vieles, so auch ihre Bürgerbücher, in guter Ordnung geführt haben.

Der älteste griechische Geschichtschreiber, Herodot, ein nicht übertroffener Beobachter, der mit Wahrheitsliebe, aber auch mit Schwermuth erzählt, läßt Solon sagen: Ich erkenne nur mißgünstige verwirrende Mächte über den menschlichen Sachen, denn wir sehen tagtäglich vieles, was niemand sehen will, und wir erdulden vieles, was niemand erdulden mag. Wir setzen das Ziel des menschlichen Lebens auf 70 Jahre, und von allen diesen Tagen geht es nicht an einem so, wie an dem andern; das ist doch gewiß ein unglücksvolles Loos. Unter ähnlichen Betrachtungen erzählt Herodot ferner, Xerxes habe auf dem Zuge nach Griechenland in Wehmuth gedacht, daß nach hundert Jahren niemand von den Schaaren allen übrig seyn werde. Plato spricht auch von hundert Jahren, aber so nach seiner Art; er wird das natürliche Durchschnittsmaß gemeint haben, weil man ein höheres Alter kannte, und 70 Jahre für das gewöhnliche Maß annahm. Es singt Anakreon,

nen Willen Störung oder Schaden macht; aber mit dem Eigeneu und mit den Seinigen, und mit Allen die Lust haben, kann ein jeder es nach Belieben treiben. An Freudenhäusern ist Ueberfluß, damit alle darin Platz finden, und doch nur die, welche eigene zu halten nicht vermögen. Man baut auf das Größte und Glänzendste, hat die fecktesten Tafeln, und Tag und Nacht, so viel man kann und will, wird gespielt und getrunken, es wird gebrochen und ausgeleert. Ueberall pauschen Bälle, die Theater widerhallen von unanständigen Scherzen und Beifallsruf, und regen alle Arten der Wollust von der grausamsten zu der schmutzigsten auf. Und Hochverrätther ist der, welchem diese Glückseligkeit mißfällt. Wer sie ändern oder nehmen wollte, den würde das freie Volk herabreißen und unter den Lebenden fortschaffen. Und als wahre Götter werden die verehrt, welche solche Glückseligkeit den Völkern vorbereitet, dargeboten und bewahrt haben.

der Dichter der Greise, von dem zweihundertjährigen Aeginas und von zwei wenig jüngeren Königen; aber es bleibt der Dichter hinter den Geschichtsforschern zurück, und Damastes behauptet nicht bloß mit Hellenikos, daß einige Aetolier 200 Jahre alt geworden seyen, sondern daß es Piktoreus auf 300 Jahre gebracht habe; auch erwähnt Theopomp eines Epimenides von 157 Jahren. Dergleichen Nachrichten ließen sich wohl mit Zuverlässigkeit aus den Bürgerverzeichnissen und Jahrbüchern entnehmen, und Cicero, der sich gewiß auf die Beurtheilung von Zeugnissen verstand, erzählt auch von einem Könige der Tartesser, Arganthonius, der 80 Jahre regiert und 120 Jahre gelebt habe. Plinius endlich läßt gar keinen Zweifel übrig, er bezieht sich ausdrücklich auf die römischen Bürger- und Steuerbücher, nach welchen Bologna einen Greis von 150 Jahren unter Kaiser Claudius, und schon wieder einen andern unter Vespasian hatte, und in demselben Jahre wurden zu Florenz, Parma und Piacenza 7 Leute von 120 bis 135 Jahren, und an den Apenninen drei von 140 Jahren verzeichnet. Wenn man hiernach weit ältere Greise als Siebenziger hatte, und doch nur auf ein Leben von 70 Jahren rechnete, und dieses Maß sowohl in Europa als Asien hatte, *) und von David zu Constantin während tausend Jahren nicht veränderte, so rechnete man gleichmäßig zu sehr verschiedenen Zeiten und Orten, und mußte dazu einen gemeinschaftlichen Grund, eine übereinstimmende Erfahrung haben. Der Grund ist nicht angegeben, er darf aber nicht dunkel bleiben, weil der Satz selbst sonst unbestimmt ist und zu den Berechnungen nicht

*) Indes scheint doch die Nothwendigkeit eines andern Grundmaßes vorgeschwebt zu haben. Seneca de brevitate vitae 3, nimmt 100 Jahr an, und das Gesetz 56 D. de usufructu gleichfalls. Ulpian berechnet die wahrscheinliche Lebensdauer eines Kindes auf 50 Jahre und eines 60jährigen Mannes auf 5. Die römische Volljährigkeit gründet sich nach Glück, Pandectencomentar 2. 225 auf die Eintheilung des hundertjährigen Lebens und auf die Meinung von Hippokrates und Galen, daß ein Viertel der Lebenszeit verwandt werde, um Mann zu werden. Die Etrusker rechneten nach 7mal 12 auf 84 Lebensjahre, und die Pythagoräer nach 4mal 20 auf 80.

taugt, wozu er doch gebraucht werden soll. Er kann sich nur auf einen Durchschnitt gründen, und dabei wird man von dem Jünglingsalter ausgegangen seyn. Man zählte die Jünglinge und nicht die Kinder, sie waren gemeinweise immer zusammen, und so war es leicht zu wissen, bis zu welchem Alter der natürliche Tod noch die größere Hälfte von ihnen verschont habe. Man hatte die rüstigsten, tüchtigsten Kinder, weil man die schwachen aussetzte, und sie hatten als Männer zu leben, und konnten wohl ihre 70 Jahre fortleben. Unsere Jünglinge altern früher; schon vor dem 60sten Jahr ist die Hälfte von ihnen weggerafft; indeß möchte das jetzige mit dem früheren Verhältnisse noch wohl sich ausgleichen, wenn wir aus der jetzigen Rechnung die schnell verwelkenden Schwächlinge und die bald verkümmerten Tagelöhner weglassen, welche in der alten Berechnung fehlen, und wenn wir mit derselben etwa das Alter unserer Aekermänner zusammenstellen. Berechnen wir dagegen das Durchschnittsalter von der Kindheit an, so erhalten wir bekanntlich kaum eine Lebensdauer von 20 Jahren, das heißt aber die Früchte nach ihren Blüthen und nicht nach ihren Ansätzen berechnen, und es ergibt sich von selbst, daß hier, wo das Leben mit dem Tod im ersten und heißesten Kampf ist, und die Zahl seiner Opfer sich wie in Schlachten verändert, auch ohne Einwirkung der Schutzblättern, daß hier der sichere Eingangspunkt für die Untersuchung des Durchschnittsalters nicht seyn kann. Zählen wir von den 20jährigen wehrhaften Jünglingen, wie die Juden und Spartaner, so kommen wir zur Rechnung, und finden, daß es sich seit 3000 Jahren nicht verändert hat, und daß jetzt wie damals mehr als die Hälfte von denen, welche zur gesunden Manneskraft gelangen, *) auch in die siebenziger Jahre kommen, und daß sie noch viel weiter wohlgemuth fortleben können.

Die

*) Nach Haller leben die Beamten zu Bern im Durchschnitt jetzt länger als im Mittelalter. Burdach III. 598. Zu einer solchen Berechnung kann man sich der Angaben versichern; zweifelhafter scheinen dagegen die Ansätze zu seyn, wonach Bitterme die Sterblichkeit zu Paris im 14ten Jahrhundert wie 1 zu 17,

Die nördlichen Nachbarn der griechischen Colonien, die Scythen, sind gerade umgekehrt wie die Römer, dem Namen nach nur verschwunden und der That nach Herrscherstämme geblieben und noch mehr geworden. Herodot schildert sie dort und so, wo und wie die Tartaren noch jetzt sind, er unterscheidet aber die Scythen wieder von einander, und kann darunter auch wohl die Slaven begreifen, von deren Verzweigung über Deutschland nach Frankreich und Italien, besonders in den Bruchlanden, man uralte Spuren finden will. *) Die scythischen oder tartarischen Einrichtungen erscheinen als Gegensäze der griechischen, die Sklaverei ausgenommen, welche zwar wohl nicht zu der Vermuthung von Aristoteles berechtigt, daß es geborne Slaven gebe, aber doch, daß eine Völkerschaft, von Natur stärker, die andere schwächere sich dienstbar gemacht habe, die sofort den Kantschu mehr als das Schwert fürchtet. **) Die hausherrliche Gewalt ist unbedingt, und auch die Frauen gehen mit der übrigen Erbschaft auf den Sohn über. Der Dienst für den König geht auf Leben und Tod, aber nicht um Lohn, sondern um Ehre; und fünfzig seiner Mannen opfern sich an seinem Grabe. ***) Es ist heimlich und verborgen, und so lange der Feind nicht dahin dringt, wird er lieber beobachtet, verlockt und umgangen, als angegriffen, denn er kann keinen festen Fuß fassen, weil es keine Städte gibt und weite Steppen vorliegen. Man lebt meist nur unter Zelten, und mehr von Heerden als Getreidefeldern, kann also leicht flüchten, und

im 17ten Jahrhundert wie 1 zu 26,

— 18ten — — 1 zu 52

berechnet. Er zählt, daß 1780 von 100 vor dem 60sten Jahre 85, und 1825 dagegen nur 76 gestorben sind.

*) Nordische Literatur von Busse, in der Einleitung.

**) Herodot erzählt, daß einst in Scythien die Herren gegen die aufrührerischen Slaven mit dem Schwerte nichts haben ausgerichten können; als sie aber mit dem Kantschu auf dieselben losgerannt seyen, habe niemand sich der angewöhnten Furcht erwehren können.

***) Unter den Grabhügeln bei Kertsch wird so eben ein Denkmal von außerordentlicher Größe und besonderer Gestalt aufgefunden.

wie dem Feinde so der Willkür entgehen. Aus diesen wenigen Zügen läßt sich nun der Grundriß des Familienbaues, und der Volksvergliederung zwar nicht entnehmen, aber es lassen sich doch darin die Spuren des tartarischen Sippchaftswesens, der strengsten Hausherrlichkeit, und einer königlichen Gewalt nach ihrem, aber dem veredelten Bild erkennen. Die Könige leiten übrigens ihre Abstammung von der Sonne ab *), die sich der Erde vermählt hat; und von den vorkommenden Zahlen deutet die 5 und 50 auf die Fingerrechnung und Mannschafteintheilung, und die 40 auf die Leistungsvertheilung; wenn von 10 Sippchaften jede einen Wochendienst hat, so kommt er in 40 Wochen herum. Zwanzig Aeltermänner kommen zu Alexander, und der älteste unterhandelt mit ihm, es glückt nicht, aber nach dem ersten Treffen, welches das griechische Geschick entscheiden muß, geht es freundlich und friedlich zu. Curtius **) läßt den Aeltesten so recht natürlichen Vorstand seyn, wie es die Griechen mit den Scythen, Anacharsis an der Spitze, zu machen pflegen, und fügt zugleich ein, was die Römer von ihnen wissen. Die Slaven ihrerseits bewahren noch jezt, wie weit sie von einander entfernt und wie verschieden ihre Mundarten vom Karpath bis zum Ural seyn mögen, in ihrer Sprache das Denkmal einer uralten Verwandtschaft ihrer Stämme, wenn nicht des Ursprungs von allen aus Einem; und man will auch an ihrer Sprache eine Ausbildung im hohen Alterthum erkennen, die in den spätern Wirren nur geschwächt, aber nicht wieder vertilgt sey. Sobald slavische Völkerschaften von den Griechen bestimmt bezeichnet werden, bestehen sie aus den Herren einer leibeigenen Menge, und werden von Stammältesten regiert, in unruhigen Zeiten von Kriegsfürsten befehligt. Der Uebergang zur Erblichkeit dersel-

*) Die Edelleute der Nogayen-Tartaren heirathen deren Töchter nie, obgleich sie meist noch ärmer als die übrigen Tartaren sind, und wie die Araber von ihren Kamelen, von Milch und Fleisch der Pferde leben, auch das Vorrecht Waffen zu tragen erst unter russischer Hoheit erhalten haben. — Schlatter, Bruchstücke aus einigen Reisen in das südliche Rußland.

**) Geschichte von Alexander 7. 8.

ben ist wie überall fürchterlich, und wird hier nur vorzeitig erwähnt, weil es auf die ursprüngliche Ordnung hinzuweisen scheint, daß die Fürsten, je mächtiger sie werden, desto mehr Frauen haben, bis 3000, und daß selbst Blademir noch das russische Reich gerade unter zwölf Söhne theilt. Der Grund von solchen Zwölfsteln ist schon angegeben; aber noch nicht gesagt, daß die Vielweiberei als Staatsmittel gebraucht wurde, und daß die Fürsten den guten Willen und die Unterwürfigkeit der Stämme durch Verschwägerungen mit ihnen befestigten. Tacitus *) gibt das auch von den Germanen zu verstehen, und die Heirathen von Karl dem Großen, namentlich mit einer Sachsin, scheinen noch ein Nachhall davon zu seyn.

Die Germanen endlich, von denen noch die Deutschen und die Dänen, die Schweden und die Normannen als ursprüngliche oder abgesenkte Stämme dastehen, und die Engländer, Franzosen, Spanier und Italiener verpflanzte Zweige sind, treten in ihrer Sagenzeit mit der gemeinschaftlichen Regierung unter einem Stammhaupte, mit zwölf Königen unter Odin hervor, und die Sachsen fangen ihre Geschichte mit zwölf Fürsten an. Aber es ist schwer die richtigen Grundzüge des Germanischen zu treffen, weil sie entweder aus Tacitus entnommen werden müssen, der Wahrheit und Dichtung für seinen römischen Zweck vermischt hat, oder von Ausgewanderten, die es in der Fremde und unter Fremden doch gewiß anders hatten und machten, als es daheim war, und eine französische Geschichte bloß nach den Franzosen auf Domingo schreiben, kann wohl nicht wunderlicher gerathen, als der Entwurf einer ger-

*) Germanien 18. Fast unter allen Barbaren allein hier begnügt man sich mit Einer Frau, die wenigen ausgenommen, welche nicht der Begierde, sondern des Ansehens wegen zur Vermählung mit mehreren vermocht werden; womit Germanien 8. in Verbindung steht. Man versichert sich des Geistes in den Gaugenoossenschaften nicht mehr, als wenn man ihnen auch die Stellung angesehener Jungfrauen zu Geiseln auslegt. Sie denken sich darin eine Heiligung und Verkündigung, und verschmähen weder weiblichen Rath, noch vernachlässigen sie den Ausspruch. So haben wir zu Vespasians Zeiten gesehen, daß auf Beleda wie auf ein höheres Wesen gehalten wurde.

manischen Geschichte nach den Franken in Gallien. Die Gelehrsamkeit hat helfen wollen, ist aber mit sich selbst so uneins geworden, daß es verwirrter als zuvor aussieht. Indes ist doch klar, daß überall, wo Germanen waren, das Sippchaftswesen in voller Kraft war, daß jedes Haus eine Herrschaft für sich machte, die sich über die daraus besetzten Höfe erstreckte, und auch dem Stammhaus über die Nebenhäuser verblieb. Zu einer Gutswirthschaft im Großen fehlten die Hülfsmittel, und wenn man auch einfach, meist von Haferbrei lebte, und wie die Homerischen Helden mit den Knechten, und auch zuweilen nur das, was sie übriggelassen hatten, aß; die Haushaltsrechnung zwischen den mäßigen und mißlichen Ernten und den langen strengen Wintern ließ dennoch nur dadurch sich in Ordnung halten, daß mehrere Wirthschaften sich wechselseitig aushalfen, daß sie zu einem Herrnhofe gehörten, dem sie zinsten und dienten, und von dem sie wiederum unterstützt wurden. Dieser Wirthschaft zufolge war auf jedem Hofe, gleichviel der Herren oder der Knechte, nur Eine Familie, und trat der Sohn für den Vater ein, so dienten ihm seine Geschwister, bis sie durch Erbschaft oder Heirath auch zu einem Hofe gelangten. *) Es ist wahrscheinlich, daß auch Kinder verkauft wurden; römische Sklavenhändler besuchten die Märkte, und gewannen wenigstens manchen, der sich bei Spiel und Trunk verkaufte. Geschwister durften sich heirathen, und hin und

*) Tacitus Angabe der Erbfolge scheint hierüber keinen Zweifel zu lassen. Er kannte die Kunstausdrücke des Rechts, und wußte also, was er sagen mußte, und er sagt bestimmt, Germanen 20: Die Kinder eines jeden sind seine nothwendigen Erben und Nachfolger, und es gibt keine lehtwilligen Verfügungen. Fehlen die Kinder, so kommt der nächste Grad zum Besiz, die Brüder, (oder) die väterlichen, (oder) die mütterlichen Oheime. Je größer die Verwandtschaft, und je zahlreicher die Schwägerchaft, desto wohlgefälliger ist das Alter. Unmittelbar vorhergeht: die Schwesterföhne haben (in den beiden Familien) bei der Mutter Bruder wie bei ihrem Vater gleichen Ehrenstand, mit der Bemerkung von der vorherrschenden Wichtigkeit der Verschwägerung. Läßt sich das Sippchaftswesen kürzer und klarer zeichnen?

wieder ward auch vielleicht die Tochter geheirathet. *) Uebrigens scheint Tacitus in seiner Schilderung des germanischen Familienwesens wirkliche Nachrichten und nicht die bloße Idee vor Augen gehabt zu haben, die er allerdings schärfer als irgend ein Geschichtschreiber aufgefaßt hat, denn er erklärt sich selbst aus dem Familienwesen der Germanen sowohl ihre schöne Gestalt als ihren kräftigen Sinn, und er wird durch die spätere Geschichte nicht widerlegt, sondern vielmehr nur erläutert. Nach seiner Erzählung ist über die Haupthandlung im Leben auch der Hauptrath gehalten: über das Heirathen. Es geschah nicht vorzeitig, sondern erst in vollreifem Alter, und nach allen Erwägungen, ob die Leute zu einander und für die Familie und die Wirthschaft paßten. Es könnte dabei wohl in Betracht gekommen seyn, daß man Erbfehler aus der einen Familie nicht in die andere übertrüge, da auch noch weit später Brautschau gehalten ward, und gewiß berechnete man bei der Brautwahl, in welches sippchaftliche Verhältniß man dadurch trat, weil auf der Hochzeit die beiderseitigen Sippen die Gewähr zur Blutrache gaben und nahmen. Die Hochzeit war aus dieser Rücksicht der wichtigste Feiertag, und sie erfolgte im Frühlinge bei zunehmendem Monde. Die Kinder von den Herren und den Knechten wurden auf gleiche Weise zu Arbeit und Gehorsam erzogen, bis sie für die einfache Ordnung dienstfähig geworden und dazu der Sippchaft vorgestellt und eingereiht wurden. Dann gingen sie weiter in ihrer natürlichen Reihe, die künstliche fürchtete man, von den Jungen zu den Alten, von den Gehorchenden und Dienenden zu den Berathenden und Befehlenden. Die Gemeinschaft der väterlichen Gewalt war die höchste gebietende Macht. Es scheinen die Sitten ehrbar und streng gewesen zu seyn, und ein junger Germane stieß den römischen Officier nieder, welcher sich an ihm vergreifen wollte. Die Frau war Herr im Hause, und wenn ein mächtiger Herr mehrere Frauen hatte, so hatte jede wohl ihren eigenen Hof,

*) Müllers krit. Untersuchung. Frode's Enkel, Helge, heirathete seine Tochter Yrsa, der Sage nach; und Gibbon macht Karl den Großen eines solchen Umgangs verdächtig.

oder war die Ehrenvertreterin ihres Stammes, wie es bei dem Kriegsfürsten Ariovist deutsche und slavische Gemahlinnen gewesen zu seyn scheinen. *) Wenn dem allem so ist, wenn es keine besetzten Städte, sondern nur hin und wieder eine Burg und einen volkreichen Markort gegeben hat, so hat es nur örtliche Sippschaften, aber keine Ortsgemeinen, als etwa an den Markorten, und nur als Nachbild der Sippschaft **) gegeben. Die innere Ordnung der Sippschaft folgt aus ihrer natürlichen Vergliederung, und sie verknüpft sich mit dem Stamm- und Gauverbände. In diesem haben wir feste Richtpunkte an den Zahlen 3 und 100, welche durch ein Jahrtausend mit der schon erwähnten Zwölfe immer von neuem vorkommen. Dreitheilig sind bei Tacitus die Völkerschaften, und eben so die Sachsen zu Karls Zeiten; Hundert sind die Gauen wider Cäsar, und die Geleite nach Tacitus, und die Gemeinen unter Alfred, und zwölf bleibt die Richterzahl. Wenn mehrere Sippschaften eine gemeinschaftliche Arbeit vornehmen mußten, so war das natürlichste, sich dazu in drei Theile abzutheilen, weil die Arbeit im Winter nicht geschehen konnte, und doch nach Tagewerken auf das Jahr berechnet werden mußte, und es ergab zugleich die einfachste Berathung von drei Obmännern. Diese Form übertrug sich auf größere Sachen und Vereine, die nach Zeit und Umständen zu veränderlich waren, um sich genau verfolgen zu lassen. Aber zweierlei war immer nöthig, weil immer etwas zu thun war; man mußte die Kräfte der Höfe gegen einander einigermaßen ausgleichen, und man mußte die Anzahl der wehrhaften Leute ***)

*) Tacitus Germ. 20. Diese Blutsverbindung (von weiblicher Seite unter den Männern) hatten Einige für die geweihtere und engere, und berücksichtigen sie auch besonders bei der Annahme von Geiseln, um sich dadurch des Geistes mehr und der Familie weiter (in ihren Verzweigungen) zu versichern.

Arminius beschwört auch seinen Bruder bei ihrer Mutter.

**) Die englischen Aldermen heißen die Brüder des Mayor.

***) Cäsar setzt die Mündigkeit in das 20ste Jahr, sie war ihm wichtig, um die Mannschaft, welche z. B. die schwäbischen Gaugenossenschaften wider ihn stellen konnten, zu überschlagen. Sie wird aber damals kein bestimmtes Jahr gehabt haben, weil

kennen. Diese Anzahl war durch die Wirthschaftsordnung im Ganzen ziemlich stetig, und entschied eigentlich, denn die Faust, gleich viel zum Arbeiten oder Schlagen, galt. Aber der Herr war auf seinem Hofe, nicht so der Hörige in seiner Wirthschaft zu entbehren; man zählte daher alle Wehrhaften, und hundert machten die Rotte; aber man zählte auch die Höfe, welche je einzeln oder zusammen einen Mann stellen konnten, bis hundert Mann voll waren, und so war das Hundert die Gemeine, und im Hundert seyn Ehre; und im Felde war jede Sippschaft zusammen, weil sie aus und mit ihrem Hundert fortzog. Damit das geschehen konnte, durfte kein Hof ohne Wirth seyn, und er ging an den Erben oder einen Zwischenwirth über, wenn sein Eigenthümer nicht mehr dienstfähig war, der alsdann seinen stillen Altvatersitz erhielt; ferner durfte keiner einen Hof antreten, den die Sippschaft nicht anerkannte, und sie urtheilte über die Wehrfähigkeit. Es läßt sich im Allgemeinen weder bejahen, noch verneinen, daß die Hörigen zu der Sippschaft gehört haben; die Sippschaften waren unter sich zu verschieden. Da sie sich unter sich verheiratheten, so blieben und hielten sie immer zusammen, so war man auch in dem Gau sich gleich vergliedert und verwandt, und darin gingen die Ringe *) zu Morgensprache und Abend-

sie es später nicht hatte, sondern von der Natur eines jeden, von der eintretenden Mannbarkeit, der sogenannten Dreihäufigkeit, abhängig gemacht wurde, wie es auch nach dem ältern römischen Rechte geschah. Burschen von 20 Jahren konnten damals in Deutschland zum Kriege noch nicht brauchbarer seyn, als sie es jetzt sind; Cäsar aber, der sich im Felde nicht verrecknete, wird das Höchste angenommen haben, worauf er bei dem Feinde rechnen konnte.

*) Der Ring der war bezeiget, da das Spiel sollte geschehen, Da sah man zu dem Ringe die stolzen Burgiunden stahn.
Nibelungen.

Der Ring bedeutet an vielen Orten vielerlei Maß, welches aber auf 12 und ihre Verbindung mit 5 zurückweist. Fünf Ringe machen in Hamburg ein großes Tausend, 1200. Diese Berechnung ist alterthümlich, und könnte sich vielleicht auf die Kreiseinrichtung beziehen. Hätte man die wehrhaften Männer in 5 Ringen nach dem Alter vertheilt, und einzeln oder zusammen

mahle mit den Monden von dem einen zu dem andern. Aber bei solchen häufigen oder gar monatlichen Zusammenkünften unter der hohen Eiche wäre die Rechnung nicht gewesen. Wenn man im Frühlinge zugesäet und seine Hochzeiten gefeiert hatte, so mußte man bis zur Ernte sparsam haushalten, um auszukommen, und hatte in Feld und Wald vollauf zu thun. Für müßiges Geschwätz und Gesez gab es weder Kosten noch Ohren, und nicht dazu, und zum Zehren und Zechen war es, wenn Nothfeuer die Hunderte, oder Boten die Aeltesten zusammeneriefen, sondern es war Sturmfluthen oder Erdbrände, Bären oder Auerochsen zu steuern, oder bösen Nachbarn zu begegnen. Unter den Stämmen war beständiger und oft blutiger Hader, und hielt nur eine fortdauernde, aber wechselnde Verbindung einigermaßen das Gleichgewicht; aber mancher Stamm verschwand ganz, und sie verändern eben so schnell ihren Namen in der Geschichte, als die Macht einer Sippschaft oder Verbindung vorübergeht. Indes werden doch die Hauptvölkerschaften immer sichtbarer, und da sie sich erhalten haben, so müssen sie bei sich und unter sich Ordnung gehalten haben. *) Eine allgemeine Volksberathung über so schwere

aufgeboten, so würde man sich nach einer natürlichen Eintheilung und wie in der Familie geordnet haben; und mußte im Felde die Zwölfe auch die Richtzahl bleiben, so machte das Aufgebot aller 5 Ringe 1200 Mann. Das Aufgebot der Schwaben gegen Cäsar würde 120,000 hiernach betragen haben, und nicht von 100 Gauen, sondern nach unserer Art zu sprechen, von 100 Landwehrregimentern wäre die Rede; gewiß hat es sich nicht schnurgerade in die Gauen vertheilen lassen, aber der Maßstab kann doch richtig seyn, und er paßt zu den Verhältnissen, die sich durch die Umreise und Anreise ausglich, wenn die Sippschaften eines Stammes nicht zahlreich genug waren, um 12 Bauerschaften, noch jetzt so genannte Hundschaften zu bilden. Wie jede Sippschaft botmäßig war, wenn sie auch mit andern zusammen erst eine Hundschaft bildete, so hatte jeder Stamm sein Gaurecht, wenn er auch mit andern für das große Tausend zusammenzählte.

Fünf Ringe hatte auch Numa's Kriegs- und Steuerordnung, und jeder theilte sich in die Alten und die Jungen.

*) Es mag Zufall seyn, daß Polybius dieselben Grundzahlen hat,

und bedenkliche Sachen ist nun schon an sich unmöglich, weil sie zu nichts führt und unerschwingliche Kosten macht. Tacitus sagt auch gerade das Gegentheil, selbst wenn das Aufgebot beisammen war, wenn also weder die Aeltesten in ihrer Morgensprache nach einem Gastmahle, noch die Vermittlungskünste der angesehensten beiderseitigen Verwandten *) etwas ausgerichtet hatten, wenn die Kriegsobersten gewählt und im Amte waren, hielten diese für sich Rath und sagten der Menge nur, was sie thun sollte. Wollte sie nicht, so ging es freilich nicht; wollte sie aber, so that ein jeder seine Schuldigkeit, so wie er es gegen Wölfe und Bären eingeübt hatte, und es später die Schweizer machten, deren Einrichtung und Sparwesen in den Urkantonen auch jetzt noch Aehnlichkeit mit der germanischen Ordnung hat. **) Die übrigen warteten den Ausgang des Kampfes in den unzugänglichsten und verschanzten Gegenden und in Berggörter ab, welche hier etwa dieselbe Sicherheit, wie bei den griechischen Fehden die Städte gaben. Wenn aber auch Frieden war, und die Fehde war doch nur die Ausnahme, durchwanderten, wie Plutarch ***) sagt, Bewaffnete das Land gegen das Frühjahr; dann hatte ein jeder Muße, und der Frost die Wege gebahnt und der verkäufliche Vorrath sich ergeben; und dann zogen die Geleite mit den Ladungen zu den Orten, wo Markt †) und zugleich Rath gehalten, die

wovon oben gesprochen; aber die Germanen machten es wider die Römer eben so, wie er — und er versteht es von den Thrakern gegen Byzanz, 4 — erzählt: Schämt man die einen, so kommen gleich andere dreimal stärker. Es helfen keine Bündnisse, Geschenke und Versöhnungen. Bald hat man noch vierfach mehr Feinde vor sich. Was ist gefährlicher als ein Krieg mit den Barbaren?

*) Tacitus spricht davon auf das bestimmteste in den angeführten Stellen.

**) Anderer Meinung ist Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 1. 45. Die Nationalversammlung, den Fürsten an der Spitze, hielt den Verein zusammen. Auf dieser erschienen alle freien Männer und beschloßen nach dem Rathe des Fürsten und der Edeln in gemeinsamen Angelegenheiten.

***) Im Marius.

†) Die Dithmarsen scheinen die alte Verwaltungsordnung be-

Geschenke mit den Nachbarn gewechselt und auch fremde Kaufleute zugelassen wurden. *)

So hielt man ohne Gesetze gutes Gesetz; das Leben war schwer, war dürftig und einfach; aber der Germane kräftig an Leib und Seele. Man konnte die Stämme an den Gesichtszügen, und wahrscheinlich auch schon an der Mundart unterscheiden, aber in der hohen Gestalt, in Farbe und Haut, Haar und Auge, Haltung und Blick glichen sie sich doch so, daß der Germane nicht zu verkennen war, und wie früher die Deutschen, so werden später die Normannen beschrieben.

Sie veränderten sich nicht dadurch, daß sich Kriegsfürsten unter schauerhaften Verwirrungen allerdings von ihnen erhoben, und durch die römische Kriegszucht ihrer Schaaren in den römischen Landen siegten, und daß die Sieger dort sich Throne errichteten; die Veränderung erfolgte nur theilweise als Rückwirkung davon, hauptsächlich aber und durch und durch bis in die entferntesten Theile aus der Belehrung in den Friedenskünsten. In dieser Hinsicht haben die verschmolzenen und unverschmolzenen germanischen Völkerschaften, und die Germanen und Slaven nur Eine Geschichte; und diese allein soll in ihren Hauptstufen berührt werden. Es klingt noch jetzt als ein Wunderwerk, begriff sich aber auch damals ganz natürlich, daß Güter von lauter unbezahlten und unverheiratheten Knechten auf das eifrigste und geschickteste bewirthschaftet, und im Winter Gewerbe von ihnen eben so emsig betrieben wurden, daß von ihnen bisher unbekannte Gemüse gebaut und bessere Geräthe verfertigt wurden. Eine solche Wirthschaft konnte bestehen, wo der Boden nur den mindesten Ertrag hatte, und ihre Lehrmeister, die Mönche, forderten dazu

wahr, und nach dem Siege über König Johann 1500 neu bekräftigt zu haben. Ihre Vormänner, 48 an der Zahl, kamen alle Sonnabend im Heider Wochenmarkte zusammen, und dort fanden sich auch die Gesandten ein. Auf der Gemeinde wurden die Anordnungen gemacht, einzelne Sippschaften durften es nicht thun. — Michelsen, das alte Dithmarschen.

*) Bosse, Darstellung des staatswirthschaftlichen Zustandes in Deutschland, 21.

nichts, als etwas Haibland und Frieden. Man gab es ihnen, und nahm ihren Glauben an, der wenigstens den Sonntag zum allgemeinen Friedenstage machte, und sich mit den edelsten Gefühlen und höchsten Ideen verknüpfte. Die besseren Geräthe, die richtigeren Bestellungsweisen, die strengeren Dienstordnungen gingen von den Klöstern auf die Güter über, und mit dem reicheren Landbau bereicherten sich die Gewerbe. Die Familien befestigten ihre Sitze, wie einst die griechischen, und in ihrer Kraft, Dauer, Größe und Verzweigung übertrafen sie die Dichtungen von Herakliden und Peliden; über jene Zeit hin hat kein lebendes Geschlecht, von jener Zeit an manches die Erinnerung bewahrt, und durch Europa sich verzweigt. *) Viele Erstorbene leben in der Geschichte fort mit ihren Thaten und Ideen, wie großer Staaten Gründer und des edelsten Lebens Vorbilder. Die Gewerbgenossen verbrüdereten sich auch wie in Griechenland, und nahmen die eine von der andern ihre Stadtordnung, alle von griechischem Muster an, das dann weit übertroffen wurde. Es machten die Genossen aus dem Gesetze, das in jedem Handwerke liegt, für sich insgesammt Form, Regel und Recht, und wie fremd sie einander waren, sie erkannten sich als Brüder, und woher sie zusammen kamen, sie konnten mit einander arbeiten, griffen es an und machten es auf gleiche Weise. Sie standen unter ihren Meistern, die Hausgenossen unter dem Hausherrn, und die Hausherrn in den Städten waren die Bürger und wohlgerüstet, und die Altmeister gingen von ihrer Werkstatt, wie die Gutsherrn von ihrem Pfluge zum gemeinsamen Rath auf das Stadthaus, und wählten die Bürgermeister und Geschwornen. Siehe, da war des Landes Gestalt und des Volkes Vergliederung verändert. Die alten niedern Wohnungen waren nur den Bauern verblieben, die zahlreicher, aber abgeschiedener als zuvor, einem städtischen oder ländlichen Gutsherrn

*) Die schottische Familie Douglas soll die verbreitetste seyn; die Namen vieler Deutschen sind dadurch unkenntlich geworden, daß sie nach slavischer Art und Aussprache geschrieben und mit hinzugefügten ky und ow geendigt werden.

zinsten und dienten, und selten freies Eigenthum hatten. Große steinfeste Gebäude, Kirchen und Thürme, Klöster und Burgen schmückten das Land, Saaten grüntem, wo sonst Wald und Sumpf war, und lange Reihen von Knechten und Mägden mit Pferden und Wagen zogen zur Arbeit von den Burg- und Klosterhöfen. Diese gutsherrlichen Gebiete und die städtischen waren für die Sippschaftsgebiete eingetreten, und das Kirchenwesen hatte das Gauwesen aufgelöst. Es galt die Kirche für eine Weltgemeinde unter einem allgemeinen Vater (der Gottheit). Die Glieder dieser Weltgemeinde waren die Völker unter einem gedoppelten Vorstande für Seelenpflege und Leibeschutz, und die Glieder der Volksgemeine, die Landesgemeinen, wiederum mit gedoppeltem Vorstande, mit Grafen und Bischöfen. Auch das erklärt sich zum Theil daraus, daß die Griechen, als sie ihr Reich den Römern abgewannen, fühlten, daß es nur durch innere feste Volksordnung zu halten sey, und sie wollten dieselbe auf den Kirchenversammlungen einrichten und durch die Bischöfe behüten lassen. So wurden die Geseze in Betreff der Geburt, Eimündigkeit und Ehe des bürgerlichen und natürlichen Todes zu Kirchengeboten und die Bischöfe zu Richtern darüber. Mit dem ersten Lebenskeime war die Seele da *) und zur Seligkeit berufen, und die Kirche schützte sie vor der Verdammniß; also waren die alten Vorbeugungsmittel gegen Uebervölkerung sündlich und die Aussezung der Kinder **) Verbrechen; die Aufnahme in die Kirchengemeine war die Vorbedingung zur Aufnahme in die bürgerliche, und die ächte Ehe zu der ächten Geburt; die kirchlichen Geseze ***) beschränkten das Heirathen unter Ver-

*) Früher hatte man nach der stoischen Lehre von der Geburt an gerechnet.

***) Die Nothwendigkeit der Gegensehülfe führte zu Findelhäusern; das zu Amsterdam hat über 4000 Kinder.

****) Augustin macht im Gottesstaate zur Begründung der Ehe: verbote zwischen Verwandten eine Berechnung von der größten Verwandtschaft, die dadurch bewirkt wird. Gibt es keine Sippschaften, die bloß unter sich heirathen, so haben die reich:

wandten noch mehr als die jüdischen, und verhinderten das in sich Vergliedern der Familien; aber sie stellten Mann und Frau gleich, und in ein unauflösliches Bündniß, das von der Zeugungsfähigkeit an geschlossen werden konnte. Wer sich an der Kirche verstieß, den stieß sie von sich, und dem Gebannten entsagten die Genossen. Wer endlich der Kirche seinen letzten Willen vertraute, für den sorgte sie mit allen ihren Mitteln auch nach dem Tode, auf daß sein Wille geschähe. Wenn nun die Bischöfe über dieses und mehreres richteten, so waren die alten Richter schon dadurch meist außer Thätigkeit gesetzt, und das Walten des Grauen mit seinen zwölf Alten war gespenstisch geworden. Die Bauerschaften hatten ihre Herren und kaum als Kirchengemeinen ihre Ältesten, auf den Burgen und den Klöstern war man für sich und mit Hilfe seiner Bettern oder Ordensleute stark genug, und mit den Städten konnte und wollte man es von beiden Seiten und gegenseitig nicht verderben. An Hader und an Fehden fehlte es indes nicht, und eben weil es an jedem Ort aus sich selbst so kräftig auftrieb, drängte es zur Landschafts- und Volksordnung. Als man in Griechenland der Bevölkerung ihren freien Lauf ließ, war die Kunst und das Städtewesen dort alt, und die Schranken blieben, nur wurden sie verheimlicht, und die Hauptsperrre wider Uebevölkerung, die Sklaverei, blieb. Als dagegen die germanische Ordnung verschwand, und die Kirchengesetze in ihre volle Wirksamkeit traten, waren die Künste und die Städte jung, und ihr Blühen folgte dem Fortblühen des Landbaues rasch nach, und es gab keine Sklaven; so wucherte die Bevölkerung zusehends und erstaunlich auf, die Chronisten bezeugen es, und sie gerieth um das Brod in heißen Streit. Es befeindeten sich die Nachbarmfamilien, die Nachbarstädte, die Gewerleute und die Landleute; die Bischöfe, welche um diese Zeit selbst ohne Familie seyn mußten, bald den reichsten, bald den ärmsten angehörten, konnten dabei nicht ausgleichen und

sten bald ihre Ahnherren unter den ärmsten zu suchen; es sind dann im 20sten Stiede 1,048,576 Vorfahren für jeden zu berechnen.

vermitteln, wenn sie auch, wie häufig, die Kriegserfahrensten und Geschäftsklügsten waren. Sie konnten nie als Familienhäupter, aber immer als Partei gelten, und auf verschiedene Weise, aber überall, kam neben ihnen das Haupt der mächtigsten Familie zu landesherrlicher Gewalt, welche der Quadratur des Circels dadurch glich, daß sie die Vereinigung der monarchischen und demokratischen Form vermitteln sollte, denn die Landleute hielten sich an das Herrenrecht und die Stadtleute an das Gemeinrecht; jene wollten, wenn auch nur den Lehnherrn als den ersten unter Gleichen, doch immer einen Herrn, diese nur einen Schiedsrichter, und beide für die Nothfälle einen Kriegsfürsten. Wo es am glücklichsten ging, kam am frühesten ein künstlicher Vergleich über verkünstelte Rechte zu Stande, wodurch das Recht freier Verträge über das Grundeigenthum, und sein Erbgang, die Zulassung zu Stiftungsgütern und Genossenschaften, der Gewerbetrieb auf dem Lande, und die Besteuerung der Landsfamilien in den Städten beschränkt wurde. Man erschöpfte sich in Vorkehrungen, um die bestehenden Familien im Stande zu erhalten, ging aber nicht auf die Ursachen ihrer Bedrängnisse zurück. Die Grundschicht der Bevölkerung war breiter und gewaltiger, als sie in der alten Welt gewesen, und das Kräftigste aus ihr stieg in seiner Freiheit vermitteltst der Kirche zu der Höhe empor, worauf es Nemter und Gewalt mit den mächtigsten Geschlechtern theilen konnte, während die Genossenschaften, die Ritter und Gelehrten eingeschlossen, nicht bloß durch ein ganzes Volk, sondern von Volk zu Volk sich vergliederten. Da gab es neue und riesenhafte Erscheinungen. Es thürmten sich unter Volksliedern die Dome auf, und die Seele erhob sich in ihren Himmel. Der Begeisterung schien in ihrem Reichthum von Gefühlen und Ideen nichts unerreichbar, und die Kraft mit der Fülle von Gluth und Muth stand ihr zu Gebote; so stürmte es denn fort zur Eroberung von Jerusalem und beiläufig von Constantinopel, und es hielt daheim Gericht über die Könige und Päpste, und es wollte die Weltgemeine von frommen und guten Leuten ordnen und feststellen. Dazu kam es nicht, aber dem ächten Volksstamme ward Haltung und Festigkeit gegeben. Er konnte

mit seinem Arbeitsfleiß und Rechtsinn die Stürme wohl bestehen; die mannhaften ehrbaren Leute wollten weder Tugendhelden noch Heuchler werden, aber sich die Freiheit auch nicht nehmen lassen, zuletzt doch auch mitzudenken, wenn sie etwas thun sollten. Ein Sittengesetz für einen gesicherten Herrenstand oder ein unterdrücktes Volk paßte für sie nicht, sie hielten auf die zehn Gebote und die Ehre des Hauses. Unter gleichem Himmel, in dem Schutze ihrer Städte und ihrer Burgen, im Handel und Wandel, bei Sang und Klang erkanneten sie sich an gleicher Sprache, gleichen Sitten als die Genossen, und in den Gränzen eines Volkes, und wo ein königlicher Mann erstand, hing das Volk ihm an, und bewahrte lange sein Gedächtniß, die Völker aber ringsum zitterten. Die königliche Gewalt war aber durch alle Länder mit der kirchlichen in ähnlichem Widerstreite, wie die Lehnsordnung mit der Gemeineordnung in den Landschaften; und mit den Künsten stieg der Lug und Trug, obgleich er durchschaut ward, dennoch erfüllte sich die Zeit zu den Bürgerkriegen langsamer als in Griechenland. Erst als die Erfindungen und Entdeckungen sich immer dichter und größer folgten; als sich die Kriegskunst durch das Schießpulver veränderte, und keine Burg hoch genug, keine Stadtmauer dick genug war, die Kugeln schlugen durch und durch und machten Trümmern daraus; als deswegen die Unabhängigkeit keiner Familie und keiner Stadt mehr zu halten war; als die Lieder und die Reden und die Schriften, die dem Volke gefielen, durch den Buchdruck und den Handel sich auf Sturmesflügeln verbreiteten, und als auch fremdes Gold nicht an Einige wie vom Perserkönige nach Griechenland, sondern in ungeheurer Menge aus America an die Völker kam — da hielt es nirgend mehr, da tobte es überall auf; die Urgeschichte von einer untergegangenen Welt erneuerte sich, und das Blut floß in Strömen. Man kämpfte nicht um Gemeines, sondern um des Lebens höchste Zwecke und Gesetze, welche die Einen als das unzweifelhaft und untrüglich Bekannte voraussetzten, und die Andern erst von Grund aus erkannt und erwiesen haben wollten. Im Süden erklärte man sich für nachsichtigere Sittengesetze, prachtvolleren

Gottesdienst, künstlichere Mittel und Wege, um den großen Haufen im gewöhnnten Gleise zu leiten, und überall nach Maß und Ziel zu sehen, und es nach Zeit und Umständen abzumessen, wonach selbst die Unauflöslichkeit der Ehe ihre Ausnahmen hatte. Im Norden machte man die Sittengesetze strenger, den Gottesdienst einfacher, den Unterricht freier und allgemeiner. Man strafte die Unzucht übermäßig, den Ehebruch blutig, ließ aber völlige Scheidung vom Gericht erkennen. Man entzog den Erbfamilien großentheils die Versorgung ihrer Glieder in den Stiftern, und sie entzogen sich in mehreren Ländern dem Kirchendienste. Man vermehrte die Landpfarrer, die sich verheiratheten und ihre Familien von der Landwirthschaft ernährten, und die Lehrer des besseren Betriebes derselben für die Bauern wurden. Je tiefer man sich in die Bürgerkriege und die Volkskriege verwickelte, desto weiter entfernte man sich von den idealen Interessen, und die herrschenden materiellen verschleierte man unter einem Worte italienischer Erfindung, unter dem Interesse des Staates. Der Staat kann ein Reich und eine Ortschaft, das Königthum oder eine Gemeinde, eine Idee oder eine Wirklichkeit seyn. Als nun alle individuelle Unabhängigkeit ihre selbsteigenen Schutzmittel verloren hatte, und die Erbfamilien wie die Gemeinen ein neues und allgemeines Schutzmittel suchten, welches zulezt nur das alte, ihre feste Vergliederung unter sich, seyn konnte, um in diesem Verbande der Willkür zu widerstehen, so verbargen sie ihren Zwiespalt über die Vergliederungsweise unter dem gemeinschaftlichen Wunsche nach dem Staate. Man sah in dem Staate die Schutzgewalt aller und so vieler, als nur immer möglich für jeden, und glich das Recht über Gut und Blut durch die Pflicht des Staates aus, einem jeden bei seinem Rechte mit der möglichsten Gleichmäßigkeit, und alle bei der möglichsten Freiheit in der möglichsten Ordnung zu sichern. Man machte auch wirklich den Staat, er brachte aber hier und dort die Könige vor Gericht und auf das Blutgerüst, und in ihrem Blute spiegelte sich nicht die freie Gemeinde, sondern ein Wütherich ab, der mit der Ruhe und der Freude eines Tigers auf dem zitternden Lande lag, und entwich er auch, so ging es

es doch nicht folgerecht, sondern schwankte ab und an. Hier und dort erschien der Staat ferner als ein Herr, welcher seine blühendsten Stadtgemeinen niederbrannte, wenn sie Rechte und nicht bloß Pflichten haben wollten, welcher die berühmtesten Geschlechter mit List und Gewalt in den Strudel der Lüste zog, und der sich der mächtigste dünkte, wenn sein Land die größte Heeres- und Schuldenlast ertrug. Aber aus den Flammen und dem Strudel stieg zu seinem Entsetzen das Bild der Gemeine an ihn herauf, und ein Ungeheuer umklammerte ihn; seine Hauptstadt war riesenhaft angewachsen, sie kannte ihre Stärke und seine Schwäche, und er hatte einen harten Stand und bösen Weg. Bei solchen schlimmen Zuständen fehlten die Rathgeber nicht, und die scharfsinnigsten machten als die unabänderlichen Gesetze der bürgerlichen Ordnung geltend, daß ursprünglich die Natur alles liefere, und daß jeder am besten wisse, was er zu thun habe, und daß die Arbeitsfreiheit zu allem Uebrigen führe, daß die Regierung daher für den Landbau und die Gewerbe nichts zu thun habe, als ihnen ihre Freiheit zu lassen, und dieselben dabei wie jedermann bei seinem Recht und Eigenthum, vermittelst der Gerichte und bewaffneten Macht, zu beschützen. Diese Lehre enthielt augenscheinliche Wahrheit, insofern sie auf Naturgesetze und eine Berechnung der gesellschaftlichen Vergliederung zurückwies, und sie ward überdem mit großer Kunst ausgeführt; sie ließ aber die Vergliederung nicht eine stetige und übereinstimmende Bewegung zu ihrer ernährenden Kraft halten, sondern löste sie durch die unbedingte Arbeitsfreiheit wieder auf, und sie blendete nur noch mehr dadurch, daß sie der Bevölkerung die rechten Wege wies, weil sie dieselbe darauf in und über einander drängte, welches sie freilich abläugnete, die Folge aber leider nur zu sehr offenbarte. Die schon an sich verführerische Lehre ward noch mehr von denen zur Verführung gemißbraucht, die es zur Mode machten, an alles, nur nicht an Gott zu glauben, die Väter zu verachten und in feiner Aufklärung sich selbst anzubeten. Es geschah anfangs so fein, daß es natürlicher Verstand zu seyn schien und sich wenigstens angenehm hören ließ. Zuletzt ging es aber ins Wilde; man sprach ge-

radezu über jede eigenthümliche Gedankenschöpfung einer großen Seele die Vernichtung aus, und erklärte, sie müsse in den „allgemeinen Gedanken der Presse“ aufgehen. Die Worte und die Sachen wichen aus einander: man verhieß Glück und zertrümmerte die Stützen und Tröstungen des kümmerlichen Lebens, man liebte dem Volk und plünderte es; man rühmte sich aufzubauen, während man zerstörte; man schrie nach Freiheit und drängte in die Fesseln, worin die Römervelt einst unterging. Eitel und gierig bis zum Wahnsinn wollte man auf Kosten der andern befehlen und leben, stürzte sie und fiel selbst. In dem wilden Gewühle ward alles durch einander gesät, und vor der Zeit, wie von dem Landmanne, der räuberische Horden fürchtet, abgeerntet. Es wechselten die Gewalthaber schnell, die Gewalt aber wirkte auf gleiche Weise und häufte Steuern auf Steuern, Schulden auf Schulden, und damit es desto leichter geschähe, ward das Alter der Jugend preisgegeben. Je mehr gearbeitet und erworben wird, desto mehr Steuern und Schulden können gemacht werden, das ist klar; und die Alten können nicht so viel und so rasch arbeiten als die Jungen; daher gab man den Jungen das Recht, die Alten von der Arbeit zu verdrängen, und so bekam man die meiste Arbeit, den größten Steuerbetrag und Credit. Aber die Alten neigten das Haupt und starben, die Jungen rieben sich vor der Zeit auf, und die indische Sage ward wahr, daß die Kinder ihre alten Eltern verspeisen, und es ging wie in der Forstwirthschaft, wo die Bäume nach vollendetem Wuchse alsbald niedergeschlagen werden. Aber es geht mit solchem Menschenfraß doch nicht immer, die Menschen fangen zuletzt an zu fehlen, wie die macedonische und römische Geschichte beweist. Aber man verzehrte sich in seiner Gier auch selbst. Wenn Mohammed den Wein für die menschliche Natur zu hitzig hielt, wenn Abdul Behab daneben sich noch gegen Tabak und Kaffee erklärte, und wenn die Brahminen sich sogar aller Gewürze enthalten, so mögen sie zu weit gehen. In Europa waren aber die hitzigsten Getränke noch nicht heiß genug, man vereinigte sie; die feurigsten Getränke waren nicht feurig genug, man vermischte sie, glühte den Wein und rauchte

*Subant
da
Jugend
Lar
Rebon
Jugend
Jugend
Arbth*

bei Wein und Punsch. Man vergiftete überdem heimlich die Quelle des Lebens, und mußte zum Heilmittel ein anderes Gift nehmen. In einem solchen entzündeten oder überreizten Zustande verlor sich der innere Halt wider die verzehrende Gluth des Ehrgeizes und Hasses, und wider die nagenden Sorgen, wenn das Vermögen, wie leider zu häufig, noch mehr zerrüttet war als die Gesundheit. Wer sich am sorgfältigsten hütete, und am glücklichsten allen Schaden von sich abhielt, der war doch krankhaft geboren, und krankhaft ward selbst die Luft, und sie bleibt es, so lange wir die Pocken, die Nervenfeber, die Cholera nicht wieder zu vertilgen vermögen. Aber was auch geschah, um die Lebenskraft zu zerstören; sie widerstand, und Einzelne erreichten noch immer das höchste Alter. Der sprechendste Zeuge davon ist jener Italiener von 143 Jahren, dessen frisches Grab hoch in Norden steht. Er hatte vieles zusammen gethan, was einzeln oft schon tödtlich ist; er hatte die lebensvolle, helle, elastische Vaterlandsluft mit der todten, kalten, trüben, schweren Steppenluft vertauscht; er hatte geschwelgt und dem eigenen Ehrgeize, wie einer andern und fremden und höchsten Flamme sich hingegeben. Das höchste Alter, worein wir kein Mißtrauen setzen dürfen, hat eine Klosterfrau *) erreicht, welche nach dem Zeugnisse des Rectors Gryph zu Breslau 200 Jahre alt geworden ist. Der kaiserliche Feldarzt Cramer hat zu Caranschabas im Banat einen Wallachen von 190 Jahren getroffen; dort ist der 172jährige Jonas Robi **) mit seiner 164jährigen Frau 147 Jahre verheirathet und ihr Sohn 117 Jahr alt gewesen, und soll auch um dieselbe Zeit der Bauer Peter Sorton von 185 mit einem Sohne von 150 Jahren gelebt haben. Der Engländer Jenkins fischte

*) Die französischen Statistiker haben unter den Geistlichen überhaupt die Sterbsichtigkeit gering gefunden. Burdach III. 606. Thiersch schildert die Stifterin einer Kirche, nebst Schule und Krankenhaus zu Samos auch als alt unter den ältesten.

**) Robi ist mit seiner Familie auf einem Gemälde abgebildet, welches auf dem Schlosse Lissa unweit Prag noch vorhanden, aber verblichen ist. Es ist 1728 gemacht, und darauf bemerkt, daß Robi noch 1751 gelebt habe.

und schwamm noch rüstig, als er weit über 100, und starb als er 169 Jahre alt war. Der Bauer Parre drosch zu Shropshire noch in seinem 130sten Jahre, und der mäßige nüchterne Essingham in Cornwallis machte noch kurz vor seinem Tod, im 144sten Jahre, einen stundenlangen Weg. *) Der schon vorgestellte Parre verliebte sich in seinem 120sten und blieb 12 Jahre ein zärtlicher Gatte; und Cramer sah zwei Brüder von 110 und 112 Jahren, welche noch taufen ließen. Es ist hiernach gewiß, daß Einzelne noch eben so alt werden und rüstig bleiben, **) als früher, aber es wird auch behauptet, daß man im Durchschnitt älter wird, als im Mittelalter, aus welchem hier noch eines Greises erwähnt werden soll, nicht weil er sehr lange, sondern weil er ätherisch gelebt und die beste Staatslehre gegeben hat. Es ist bezeugt, erprüft und beurkundet, daß der Einsiedler Claus von der Glue in dem Alter des klarsten Bewußtseyns und reifsten Verstandes auf die Höhe einer stillen freundlichen Alp sich begeben, dort zwanzig Jahre sich der Betrachtung und der Forschung überlassen, und sich allmählich der Speisen enthalten hat. Wasser, Luft und Licht haben ihn ernährt, und wenn man in Unterwalden in Unfrieden gerathen, ist er gerufen, und der hochgestaltete Greis mit langem schwarzgrauem Haar, mit außerordentlicher Klarheit des Blicks, und mit dem Ausdruck von Liebe und Ernst in allem ist festen Schrittes herabgekommen, und hat mit langsamen Worten und männlicher Stimme ermahnt und beruhigt. Seine Lehre und die Lehre aller Geschichte ist Gehorsam und Liebe.

Gehorsam und Liebe haben auch gewirkt und wirken dort

*) Auch das weibliche Geschlecht bleibt im höchsten Alter geschäftsfähig, wie die am 26 Julius 1733 gestorbene Frau Liepmann zu Danzig, 108 Jahre alt. Die Marquise v. Crequi, deren Memoiren jüngst herausgekommen, besuchte den Hof schon unter Ludwig XIV und noch unter Napoleon.

**) Schweden zählte binnen 9 Jahren an 90jährigen Leuten 2036 Männer und 5540 Frauen, und an 100jährigen 286 Männer und 424 Frauen; in Paris über 90 Jahre 22 Männer und 50 Frauen, und nach Villerme waren die Gewerbleute dort am gesündesten.

noch, wo es den Völkern germanischen Ursprungs am besten gegangen ist und geht; wo sie das Königthum nicht angetastet haben. Aber der Zwiespalt in und unter ihnen ist doch noch immer nicht geendigt, und das Gleichgewicht zwischen dem Stetigen und Unstetigen, dem Geben und Nehmen, dem Ernähren und Verzehren, der Kunst und Bevölkerung noch nicht gefunden. Zu den innern Gründen dieses Zwiespalts kommt nun noch ein Antrieb von außen, von Nordamerica, wo die abgesenkten europäischen Schößlinge sich zu einem mächtigen Volke gestalten, und wo das erste Beispiel von der Gemeinordnung eines Volkes gegeben wird. Es erscheint aus der Ferne schön und bewunderungswerth, und wer die Männer noch gekannt hat, welche unter uns mit den Franklin und Washington befreundet waren, der wird bessere nicht gekannt haben, und sie meinten es mit ihren Fürsten, nicht selten auch ihren Freunden treu, sie hatten ihre Hoffnung für sich und auf kommende Geschlechter, ihre Hand aber für jedermann, und ihre Freude an dem Guten. Sie besorgten, wie die alten Maler sich die Farben zu ihren Bildern selbst bereiteten, mit Fleiß und mit Liebe die Geschäfte, und konnten nicht erwarten, das Volksbild, das sie in der Seele hatten, in das Leben hervortreten zu sehen, wenn ihnen durch Unverstand oder bösen Willen auch die Arbeit nicht verdorben ward. Aber man fragt doch: ob Nordamerica so geworden sey, wie sie es gewünscht haben? Manche glauben, daß in Nordamerica die Volksgemeine sich schon aufzulösen droht, obgleich der Anbau des Landes noch lange nicht vollendet ist, und die Bevölkerung statt sich zu drängen, noch in ihrer ersten Vergliederung begriffen ist. *) Viele bezweifeln, daß die Form einer Volksgemeine, welche die ganze frühere Geschichte zurückweist, und die man selbst in America nur nach dem augenblicklichsten Nothbedarfe bei der heißesten Arbeit der Urbarmachung eines ungeheuern Landes zusammensetzte und auf brittische Grundlagen stützte, während man bei dem Anbau Hülsen aus ganz Europa und keine äußeren Drangsale hatte; daß eine solche

*) Brauns Mittheilungen aus Nordamerica.

Form, die jetzt in America nur Generale an der Spitze hat, für alte Völker in altbehauten Ländern, für ihre ausgestaltete Vergliederung in ihrer innern Bewegung und äußern Stellung passen könne; daß sie sich darauf berechnen und darin vorbereiten und einrichten lasse. *) Es scheint auch in Nordamerica

*) Berliner polit. Wochenblatt. — Es gibt ein Zeugniß für die Unhaltbarkeit der americanischen Verfassung und aller ähnlichen Verfassungen, welchem alle Gerichte der Welt den höchsten Grad der Glaubwürdigkeit zuerkennen würden. Dieses Zeugniß kommt aus America und von einem gebornen Americaner, der nicht bloß Land und Leute genau kennt, sondern auch die Staats-sachen; die Verfassung ist dort unter seinen Augen entstanden, er ist dabei, und auch im Geseinniß und voran gewesen, und er hat die Verfassungsurkunde mit entworfen. Er ist über die Jahre der Leidenschaft hinaus, aber die Liebe zum Vaterland und zu den alten Freunden ist ihm geblieben; er hat dort große Achtung und fürstliches Vermögen; aber noch mehr auch mit der alten Welt ist er wohl bekannt, und an unsern Höfen und mit unsern Geschäftsmännern ist er viele Jahre hindurch umgegangen. Dieser Zeuge ist der Gouverneur Morris, und er sagt wörtlich aus in dem Schreiben an General Greene vom 24 Decbr. 1781: „Ich habe keine Hoffnung, keine Erwartung, daß die Regierung Stärke erlangen wird; und ich will weiter gehen, ich habe keine Hoffnung, daß unser Staatenverein (union) bestehen kann, außer in der Form einer absoluten Monarchie, und dieses scheint nicht nach dem Geschmack und Sinne des Volkes zu seyn.“ Seiner Gründe Grund war dabei und blieb, daß sich das Ständewesen nur so weit halten könne, als man von Natur gleichartig genug sey, um in der Hauptsache eins zu werden, daß man so in America wohl einigermaßen staatenweise zusammengekommen, aber von Staat zu Staat unabhängig, und nur in freundnachbarlicher Verbindung sey; worauf auch das Begleitungsschreiben vom 17 Septbr. 1787 zu dem Verfassungsentwurf ausdrücklich laute; daß dort die Entwicklung von Geld; und Grundreichthum, von erblichem und amtlichem Ansehen, von mächtigen Vereinen und Parteien, und von der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt mit allen ihren Verwicklungen noch bevorstehe; und daß auf dem ungeheuren und ungleichartigen Gebiete sich unmöglich ein gleichartiges und gleichgesinntes Volk gestalten und ausbilden könne. Morris sagte zu Lafayette: er halte dafür, daß die Souverainetät des Volkes nicht nur eine Chimäre, sondern die Büchse der Pandora sey; und er nennt in der Vertheidigung der america:

schon der Kampf zwischen den sich gegenseitig zurückdrängenden Familien zum Ausbruche zu stehen, und die Streitfrage darauf zu deuten: ob eine Bank für das ganze Land seyn, oder nur jeder Staat die seinige haben solle? mit andern Worten:

nischen Verfassung gegen Vermont alle Verfassungsurkunden (paper constitutions) Spinnweben. Der todte Buchstabe sey, bei noch so vorsichtiger Fassung, jeder Auslegung fähig; ob und wie weit eine Verfassung sich geltend mache, hänge lediglich davon ab, in wiefern sie mit dem allgemeinen Sinn und Bedarfe zusammenstimme. Eine rein demokratische Form schade immer den Sitten, und führe zur Tyrannei. Am 17 October 1795 schrieb er an Alexander Hamilton, daß alles bei den Franzosen nach und nach ein Opfer der Verletzung des ersten Grundsatzes einer gesellschaftlichen Verbindung (des Eigenthums) werden würde; und am 22 Mai 1798 an Necker: das elende Wesen und die Schwäche der europäischen Höfe, die Unwissenheit, Sorglosigkeit und der Egoismus derer, die Eigenthum haben, das allgemeine Verderbniß der Sitten, alle diese nicht zu heilenden Uebel geben denen, die den Kampf der Eigenthumslosen gegen die Eigenthümer führen, ein leichtes Spiel. Morris hat viele Ereignisse bestimmt im voraus berechnet, und den Ausgang noch mehrerer geahnet. The life of Governor Morris with selections from his correspondence and miscellaneous papers, detailing events in the american revolution, the french revolution and in the political history of the united states. By James Sparks, 3 Vol. 1832. Diese Schrift ist zu Boston erschienen, und ihre Richtigkeit unzweifelhaft, weil die beigebrachten Urkunden von zu hohem Staatsinteresse sind, als daß die Regierung zu ihrer Bekanntmachung hätte schweigen können, wenn sie falsch wären, wovon der Beweis leicht, die Strafe aber schwer gewesen seyn würde; weil die Empfänger der abgedruckten Briefe zum Theil noch leben, und namentlich General Lafayette nicht hätte unterlassen können, vor der unächten Schrift zu warnen, da Morris von Anfang bis zu Ende sein Freund war, nun aber bekannt wird, daß er sein Herz, aber keinesweges seinen Verstand schätzte, und seinen Lieblingswunsch nach der americanischen Verfassung für Frankreich drollig fand; und weil die Richtigkeit der Schrift in America die Prüfung bestanden hat und allgemein anerkannt ist.

Die Mutter aller Papierconstitutionen, um mit Morris zu reden, die americanische Constitution, ist eigentlich nur ein Vertrag zwischen Staaten, die unabhängig sind und unabhängig bleiben, und nur für ihre auswärtigen Interessen Gemein:

ob die geldreichen Familien eine Körperschaft und Gesamtverwaltung im ganzen Lande und die dadurch erlangte Macht behalten, oder nur in den einzelnen Staaten gelten sollen. Von den Slaven sind die Polen als das größte Opfer des innern Zwiespaltes gefallen, und die Russen sind durch die Eintracht in Haupt und Gliedern, obgleich bei noch schwacher Verzweigung, herrschender und mächtiger als je geworden. Sie haben ihr Reich über die Gränze hinaus erweitert, welche die Natur durch unermessliche Steppen zwischen den Staaten von Europa und Asien gezogen hat. Diese Steppen oder baumlosen Ebenen, worauf Hitze und Kälte stärker als in unebenen Ländern sind, ziehen sich von der Donau, wo sie den Pruth aufnimmt, an dem schwarzen Meere hinaus, über hundert Meilen tief in das Land nördlich, und sie reichen östlich durch die Mongolei hinab an das Weltmeer. Sie werden, wenn nicht durch Gebirge, nur durch den Lauf der Flüsse unterbrochen, an denen so weit Bäume stehen, als ihre Gewässer über das Uferland austreten. In der Steppe selbst ist theils reine

schaft in der Geschäftsführung und den dazu erforderlichen Mitteln und Wegen machen. Gleich bei dem erstenmale, daß eine rein innere Angelegenheit in Frage kam, daß auf den Grund einer allgemeinen Anstalt, der Bank, sich eine Körperschaft bildete, ihren Einfluß in den Staaten geltend machte, die Wahlen zu Aemtern und an den Congress auf ihre Angehörigen zu leiten, und überhaupt an die Regierung zu kommen suchte, gleich bei dem ersten noch schwachen Erscheinen von Geist und Macht einer einzigen Genossenschaft gab es den heftigsten Anstoß, und er führte zum offenen Zwiespalte zwischen dem Senat und Präsidenten. Wie würde es werden, wenn die Körperschaften dort so zahlreich und stark wie bei uns wären? oder wenn der Congress die Landesverfassungen antastete, ihnen allgemeine Normen und Formen geben, Gesetzbücher aller Art machen, die Eigenthumsrechte und Vermögensvertheilung abändern, die Ständeverhältnisse und das Familienwesen ordnen, und das Staatskirchenrecht ausüben wollte? Aber kann der Zwischenzustand, eine Reichsgestalt, fortdauern, die nach außen mächtig und nach innen machtlos ist? oder muß eines von beiden werden, muß entweder die Reichsgewalt sich ausbilden oder sich auflösen?

Die Memoiren des Grafen von Montbel enthalten in Beziehung auf Frankreich eine der Morris'schen ähnliche Meinung.

Wüste, theils der dürftigste oder üppigste Graswuchs, aus dem sich Stauden baumartig erheben, und die Distel ihre Krone gleich einer Tanne bildet und die untern Zweige abwirft. Alle Feinde des Landbaues kommen hier zusammen, um ihn unmöglich zu machen, und selbst wo man Holz und Flußwasser hat, ist er mißlich in dem schnellen Wechsel der Kälte und der Hitze von 30 Grad, durch die Gewalt von Sturm und Regenstuth, unter den Schwärmen von Geschmeiß und Nagethieren. Nur zur Weide in wechselnder Nutzung nach Zeit und Umständen taugt die Steppe; wer aber darin ausharren will, der muß eine Hitze von 30 Grad ohne andern Schutz und Schatten als vom Zelt ertragen können. Die Tartaren ertragen es, sind aber mehr als Einmal in die europäischen und chinesischen Städte hervorgebrochen. Aber von allen Städten, welche chinesische Kunst und Gewalt in der südlichen Mongolei errichtet hat, sind nur noch Trümmer vorhanden. Wer heutiges Tages dort seine Weiden in Acker verwandeln wollte, sagt der russische Reisende Hyacinth, müßte zuvörderst die Einwilligung der benachbarten Häuptlinge und dann auch die Erlaubniß der chinesischen Regierung haben. Die Tartaren haben mit den Arabern manche Aehnlichkeit, aber ihre Sprache nicht so wie diese entwickelt, sondern mit andern mehr vermischt, *) und ihren Gottesglauben nicht aus sich selbst, sondern verschiedentlich von andern genommen. Sie rechnen indes und sie ordnen sich überein, und kommt der rechte Mann im rechten Augenblicke, so werden die kühnen Reiter **) und sichern Schützen aus der Steppe wie der Staub

*) Die mandschuische Sprache ist viel wortreicher als die chinesische, aber von ihr in der Begriffsentwicklung abhängig geworden; sie hat sich für chinesische Begriffe die chinesischen Wörter mit einem Anhängsel angeeignet, und mandschuischen Wörtern, die in ihrer einfachen Bedeutung mit den chinesischen übereinkommen, auch die künstlichen Bezeichnungen aufgebürdet. *Éléments de la grammaire mandchoue par Gabelentz.*

**) Die Turkomanen reiten, nach übereinstimmenden russischen Zeugnissen mit den englischen von Fraser, Matcolm und Burnes, 1000 englische (über 240 deutsche) Meilen in zehn auf

vom Wirbelsturme zusammengejagt, und ist dieses Schwerste vollbracht, so folgt das Leichtere, das Erobern schon. Es stehen die Nogayen in ihren zwei Ringen nach dem Alter unter und über 36 Jahr auf je drei Stufen bis zum 72sten Jahre, das Leben bringen sie nicht selten über hundert Jahr. Es stehen die Häuptlinge der Mongolen nach den Stämmen in der Ordnung von 5 Bannern unter einander, die sich nach dem Rechte der männlichen Erbfolge, vermittelt Anerkennung der Erbfähigkeit übertragen. Die Häuptlinge tagen alle drei Jahre zusammen und halten zehn Sitzungen, 6 in der südlichen und 4 in der nördlichen Mongolei. Es mögen die Tartaren unter Selten in der Freiheit, oder auf den Schlössern der Griechen und Chinesen in der Herrschaft, oder mit Deutschen und mit Russen im Reichsverbande seyn; sie sind überall kraftvoll und der altväterlichen Ordnung treu geblieben. Sie sind die Herren der Ihrigen und haben ihren Herrn oder Ältesten, ihren Reichsrath oder einfachen Ring.

Wenn die Chinesen nicht die ältesten Urkunden besitzen, so sind sie selbst eine lebendige Urkunde des Alterthums. Es ist leicht über die Chinesen spotten, aber desto schwerer möchte es seyn zu beweisen, woher es komme, daß die dortige Volksordnung sich am längsten gehalten, und sowohl gegen fremde Eroberer als fremde Ideen, sowohl unter dem plötzlichen Einströmen großer Geldmassen als unter der langsamen Verbreitung neuer Bedürfnisse ausgehalten habe. Es können von dieser Ordnung hier nicht einmal die einfachsten Grundzüge gegeben werden, da das bürgerliche Gesetzbuch nicht wie das peinliche bekannt ist. Der Himmel ist so milde, daß Papierfenster genügen, alle Südfrüchte gedeihen, der Reiß das ge-

einander folgenden Tagen, und die Pferde haben dabei nicht bloß ihren über sechs Fuß hohen schweren Mann, sondern auch die Nahrung für ihn und sich zu tragen. Sie thun mehr als englische Vollblutspferde und selbst Araber zu thun vermögen, und scheinen die kräftigsten von allen Pferdestämmen zu seyn. Sie sind groß und stark gebaut, und ihr schönster Schlag findet sich an der Ostseite des caspischen Meeres im Süden des Aralsees bei den Stämmen Tefehs, Yamut und Gekau.

wöhlichste Nahrungsmittel, und eines der feinsten Lebensmittel, der Thee, einheimisch ist. Die Chinesen kennen die Wirkung der reinsten Luft, sie verwahren die Theestauden vor rauhem Wetter und die Blätter vor dem Athem der Pflücker, die Handschuhe anhaben. Sie nehmen zu ihren Wohnungen das wohlriechende Holz von Lorbeer, Cypressen u. a., halten alles höchst reinlich, und umgeben sich mit Blumen. Sie haben ihre ganze Familie im Hause, und wer sich daraus entfernt, hat ein Recht, jederzeit in sein Stammhaus zurückzukehren. Eine neuere Mode, nicht alte Volkssitte, bindet die Frauen, weil sie ihre Füße nicht klein genug haben können, noch mehr an das Haus, als es die Natur thut. Aber das Aussehen der Kinder ist alt hergebracht. Dem Ältesten der Familie sind alle Mitglieder Gehorsam und Ehrfurcht schuldig, und davon entbindet kein Alter und kein Rang, und diese Pflichten durchbringen alles; und jeder Vorgesetzte ist für seine Untergebenen dem Vater gleich. Die Vermögensverhältnisse sind nur bis auf einen gewissen Punkt verschieden, da es keine großen Erbreichthümer gibt. *) Die Gesetze sind, so weit wir sie kennen, folgerecht, sie übersteigen aber alles Maß des bekanntlich nicht geringen europäischen Gesezreichthums, weil über alles nicht bald rückwärts bald vorwärts verordnet, sondern jedes Wort, jeder Schritt und Tritt vorgeschrieben wird. Die Abweichung von der Vorschrift ist straffällig, und auf die Veränderung der Rechtschreibung steht der Tod. Ist das Geschäftswesen — denn davon ist nur die Rede, und übrigens geben die Chinesen an Beweglichkeit den Franzosen nichts nach — einmal so eingerichtet, so hält das Aendern und Geseze machen sehr schwer, wobei nicht das Mindeste übersehen werden darf, sonst gibt es gleich Stockungen und Störungen. Ist ein solches Geschäftswesen wirklich im Gange, so gleicht es einem Uhrwerke, das pünktlich zeigt, was und wie es geschieht, und das jeden dahin und dazu treibt, wohin und wozu er kommen soll. Er kann sich ihm nicht leichter, als einer lebenslänglichen

*) Das Staatswirthschaftliche in Bosses *histoire de l'économie politique* 1. 5.

Angewöhnung entziehen, wenn er auch außer Landes ist. Daraus scheint sich auch die Abneigung der Chinesen zu erklären, wenn sie im Auslande sind, dortige Frauen zu heirathen, die nichts von dem heimathlichen Familienwesen und häuslichen Leben, nichts von dem wissen und verstehen, das ihnen das Theuerste und Ersehnteste ist. Die Ceremonien und ihr übertriebenes unnatürliches Zwangswesen, welches die verkünstelte und verbilderte Sprache *) abspiegelt, sind der Preis, um welchen in jenem schönen Lande der eine Tag dem andern in seiner sichern Ordnung gleicht, und jeder seine Ruhe hat, und von niemanden befohlen wird, als den die Natur oder Wissenschaft dazu bestimmt, und keiner etwas von Kirchenpolemik und Heraldik weiß oder von Politik hört. So ist es am Fuße der höchsten Gebirge der Welt auf der einen Seite, die andere für uns hellere Seite des Himalaya darf nicht unbetrachtet bleiben.

In Indien ist die leblose Natur und auch die thierische am kräftigsten, der härteste Körper, der Diamant, ist dort am härtesten, die Elephanten sind dort am größten und die Tiger **) am stärksten; und obgleich dort alles, was die menschliche Gesundheit zerstört und vergiftet, Sklaverei und die scheußlichsten Krankheiten, rohe Gewalt und Handelslist, Opium und Branntwein zusammengebracht ist, so gibt es doch noch dort viele kerngesunde Leute von mehr als hundert Jahren. ***)

*) Was chinesisches höflich und sinnreich ist, das klingt oft europäisch grob und widersinnig, z. B. folgender Eingang einer Seeräuberbittschrift an den Kaiser: Es ist meine Meinung, daß alle Räuber, welche sich der Regierung fürchtbar machen, Rechte auf ihre Nachsicht und Verzeihung haben. Der Geschichtschreiber erzählt darauf wie im altfranzösischen Hofton: Die Regierung fühlte, daß Gnade der Weg ist, der zum Himmel führt, und daß dieses das beste Mittel ist, um mit Weisheit zu regieren. Sie beförderte den Anführer der Seeräuber zum Range eines kaiserlichen Officiers unter dem Namen Gelahrtheitsglanz.

**) In dem Thiergarten der Kapstadt werden einem Tiger seine 80 Jahre nachgerechnet.

***) Im Sanscrit steht: der Mensch um seine (gottesdienstlichen)

Wäre das nicht ein gewöhnliches Alter, so würden sich die Brahminen ihren höchsten Rang wohl nicht bis zum 72sten Jahre verschließen lassen. Sie stehen an der Spitze der Volksordnung, welche sich wie die chinesische, aber ohne solches Ceremonienwesen erhalten hat, und sie treten erst als Greise in die Regierung, sonach steht das Ganze unter Aeltesten, und schon die Zahl 72 als das Alter der Regierungsfähigkeit läßt vermuthen, daß hier eine Berechnung zum Grunde liegt. Die 72 bildet sich aus der ersten Würfelzahl 8 *) und aus der ersten ungeraden Quadratzahl 9, die über die Lebensverhältnisse Rechnung halten; mit dem 72sten Jahre ist die neunte Umlaufszeit, von der Geburt an gerechnet, angetreten, und was an dem Manne noch nicht reif geworden ist, das wird es auch nicht, er wird oder ist nun zur That zu schwach, aber zum Rath vollkommen. Daß so gerechnet worden, läßt sich vielleicht besser beweisen, als man glaubt. Der zwölfjährige Brahmine hat die Wahl, ob er der Natur überlassen will, was sie mit ihm machen möge, oder ob er selbst aus sich etwas machen will; im ersten Falle kann er sich verheirathen und auch sonst ländlich sittlich treiben, was ihm gefällt. In dem andern Falle muß er mit dem Heirathen noch zwölf Jahre, also bis zum 25sten, warten **) und eine lange Schule prak-

Werke zu vollenden, wünsche ein Jahrhundert zu leben; denn in dir o Mensch ist — außer diesen Werken — Nichts, was nicht von Befleckung erreicht wäre. Carove's Uebersetzung von Pauthier Mémoires sur l'origine et la propagation de la doctrine de Tao. 63.

*) Die Acht ist in den chinesischen Gua, in der Familie Noah, als sie sich rettet, in den phönikischen Momenten der Welterschöpfung. Sie ist die ägyptische Zahl für das Weltall, nach acht Tagen beschneiden die Juden, am achten Tage gaben die Römer den Töchtern, am neunten den Söhnen Namen; bei den Pythagoräern galt die gerade Zahl für die weibliche, weil sie sich gleich theile, und die ungerade für die männliche, weil sie das gleich Theilbare und ein Mehrendes begreife.

**) Sollte das römische Volljährigkeitsalter damit in Verbindung stehen? oder auf den Grund der pythagoräischen Zahlenphilosophie nach der männlichen vollkommenen Zahl in ihrerervielfachung aus sich selbst die Zeit der vollendeten Entwicklung auf 25 Jahre

tisch und theoretisch durchmachen, um alle Lebensverhältnisse, das Entsagen und Behagen, das Gehorchen und Befehlen, kennen zu lernen. Ein geborner Beamtenstand, welcher auf diese Weise die natürliche Neigung eines jeden entscheiden läßt, ob er von Anfang an in den Ruhestand oder in die Laufbahn treten will, welcher nach langer Vorbereitung in die Verwaltung, und erst im Greisenalter zu der Regierung kommt, würde innere feste Haltung haben, wenn er sich auch nicht dazu in strengster Abgeschlossenheit von den andern Stämmen, oder den Regierten bloß in sich vergliederte. Es ist im Besitze der Wissenschaft oder des Geheimnisses der Kraftverwendung, und sucht sich überdies durch körperliche Verfeinerung für die Wissenschaften zu befähigen, indem er sich aller Fleischspeisen nicht bloß, sondern jedes erhitzenden oder aufreizenden Lebensmittels enthält. Man begreift, warum den Brahminen die Krieger zunächst stehen, und gröbere Kost als sie, aber feinere als die Landwirth haben, und wenn ferner nach der ursprünglichen Eintheilung alles übrige Volk diesen drei Ständen dient, und die größte Kost hat, so wird man vielleicht durch die Entdeckung überrascht werden, daß diese Volksordnung mit der physiofratischen Lehre übereinstimmt, worin die Landwirth der Regierung und den Grundherren den Zehnten und allen übrigen den Lohn geben. Es war zu erwarten, daß die indische Begriffswissenschaft in der Feinheit und Reinheit der unsrigen nicht nachstehen würde, und die neuesten Forschungen lassen daran nicht mehr zweifeln. Die Volksordnung ergibt aber, daß die Wissenschaft, worin jeder ein wichtiger Theil, die Geschichte fehlt, dort so alt als sie selbst seyn muß. Sie gleicht der chineffischen und weicht doch wieder davon ab, wie der Indier dem Chinesen ähnlich und doch auch unähnlich ist. Sie widerstrebt und widersteht allem Fremden, greift es aber nicht an; sie duldet und erträgt es nöthigenfalls, und vertheidigt sich dann durch leidenden Gehorsam. Sie ist durchwühlt und

bestimmt seyn? Die Römer wollten aus Asien stammen, und nicht bloß die Volljährigkeit, auch die weibliche Mündigkeit stimmt mit dem Indischen.

in Blut versenkt, und von den arabischen und europäischen Ideen mit aller ihrer Gewalt bekämpft, und dennoch nicht zerstört worden. Da trifft die Forschung wieder auf Araber und Europäer, und sie folgt doch den Gängen der Geschichte und Natur, wie man sich schwimmend einem Strome hingibt, um zu sehen, wohin es führe. So mag es nun mit den Arabern weiter gehen.

Nach Arabien drang kein Eroberer, oder that er es, so bezahlte er es theuer, seit die Geschichte davon weiß. Wenn dort die reichen Perser vor den Griechen, und die Griechen vor den Römern keine Freistätte fanden, die Juden fanden sie bei dem Falle von Jerusalem gewiß, und mögen dann den arabischen Schaaren die Wege ins Römergebiet gewiesen haben. Jenseits des rothen Meeres hatte man von Alters her Stammverwandte in Habesch. Daheim aber mag man den Fremden, welche Handel oder Flucht hergeführt hatte, manches abgelernt haben, und die Familienregierung nimmt die Form jüdischer oder christlicher Gemeinen zum Theil an. Die alten Versammlungsorte der Sippschaften scheinen Markte- und Wallfahrtsorte geworden zu seyn, als solcher ist der schwarze Stein, die Kaaba zu Mekka uralt, und ward Othad durch dichterischen Wettstreit Olympia ähnlich. Der Reichthum mag den Besitzer häufig wechseln, er bleibt, in den oft zerstörten und wieder erbauten, aber immer schmutzigen Städten, und es hat in der ewig armen Wüste die köstlichste Frucht, der Verstand, fortwährendes Gedeihen. Die Sprache ist schön, sieichert die Bildung; und beides erhält die Kunst und den Dichter in Ehren. Da kamen plötzlich die Stammverwandten aus Habesch, und die Araber gehorchten, bis sie unter sich einig waren, und sich der Feinde, aber nicht ihrer Pocken entledigten. Sonach leuchtete allen Verständigen die Nothwendigkeit der Volksordnung wider neue Uebel ein, und ihr glücklichster Dichter Mohammed *) sang im Namen Gottes des Allmilden, des All-

*) Wir haben noch immer keine Uebersetzung vom Korän, woraus sich auch nur ahnen ließe, was Mohammed als Dichter war und vermochte. Das Einzige dazu ist allenfalls Hammers Ver-

erbarmenden, von dem unbedingten Gehorsam als von Gottes unabänderlichem Gebote. Er forderte aber diesen Gehorsam für Reinlichkeit und Weinentfagung, und für die zuträglichsten Sachen in dem häuslichen und bürgerlichen Leben, und ohne die Nothwendigkeit zu verkennen, daß man sich nach Zeit und Umständen richten müsse. Er fand Glauben, Heer und Sieg; und die Weltgeschichte kennt nichts Gleiches zu der Einheit und der Ordnung in den Sitten und Gebräuchen, zu dem Schwung und der Thatkraft, welche die Araber plötzlich erreichten. Mohammeds Sprache ward die herrschendste, der gemeinste Araber lernte lesen, der reichste pilgerte nach Mekka, sie bemächtigten sich der Wissenschaften, *) und ihre Kriege waren Siege vom indischen zum atlantischen Meere. Seine Lehre gab der Familienordnung gegen die Gemeinordnung neue Stärke, und je selbstständiger man so war, desto weniger konnte man verschmelzen; und wie volkreich Mekka ward, das gebietende Ansehen einer Hauptstadt erhielt sie nicht. Die Familie Mohammeds, die Haschem, machten sich zwar überall in der Regierung geltend, aber ihre Zweige auch gegen einander und je an ihrem Orte; wie sie, haderten auch die Gelehrten unter einander, und jeder folgte seinem Interesse, alle aber gleichen Ideen, dem Islam. So war die arabische Reichsgewalt auswärts stärker als in der Heimath. Auch war noch kein Menschenalter nach Mohammed verflossen, so überließen seine Nachfolger, die Kalifen, Arabien seinen Scheikhs und Emirs, verlegten den Regierungssitz auswärts, und nur ihr Bannstrahl, nicht ihre Waffen wurden daheim gefürchtet. Die Verwaltungsgemeinschaft

deutschung der 55ten Sura des Korans, welcher aus 114 Suren besteht, und nach Zeit und Inhalt in zwei Theile zerfällt, der erste ist zu Mekka, der andere nach der Auswanderung nach Medina, als Mohammed schon 53 Jahre alt war, gemacht, jener ist fromme Dichtung mit häufigem Reimanklang, dieser dichterische Gesetzgebung mit wortreicherem Ausdruck; und nach dem Erfolge hat das Gesangbuch das Gesetzbuch vorbereitet.

*) Papier, Compaß und Schießpulver sind nach den neuesten Untersuchungen und Biardoi's Nachweisen von ihnen nach Europa gebracht.

schaft löste sich schnell auf, aber die Verwaltungseinheit, wie sie der Koran will, ist bis jetzt geblieben, welcher nicht bloß über das, was der natürliche Volksverband erfordert, klar und bestimmt ist, sondern ihn auch künstlich befestigt, durch die Gleichheit in dem Glauben und dem Rechte, in dem Stiften und Verrichten, in der Feier und der Trauer. Daran und an ihrer heiligen Sprache erkennen sich die Araber als ein Volk, und alle ihre auswärtigen Genossen mit ihnen, und in dieser Spracheinheit haben sie das stärkste Bindemittel, und mehr als die germanischen und slavischen Stämme erreicht. Der Koran hatte, wie die indische Lehre, Gehorsam geboten, aber nicht, wie sie, um das Volk in sich und auf sich zu beschränken, sondern um es über die Welt auszubreiten, nicht für die Verzichtung auf das Fremde, sondern für seine Vernichtung, und nicht für den äußern Frieden, sondern für den Krieg. Er hatte die Mittel angewiesen, wodurch ein Volk die natürliche Zwietracht aus der Ueberfülle seiner Familien vermeiden kann, so lange es nicht die Welt erobert hat, für den Gegensatz aber, für ein besiegttes und überwältigtes Volk gab er weder Rath noch Trost. Jedoch hat er gerade die ausgleichende Mitte zwischen dem Genußversagen und Genußergeben, dem Verstand und Gefühl zu treffen gewußt. Aus ihm strahlen die nothwendigen Begriffe in ihrer Klarheit auf dem dichterischen Halbdunkel hervor, welches die Scharfsinnigen durch Gedankentiefe und die Schwachsinnigen durch Herzensweihe anzieht. Er mißbraucht aber das Heilige und führt zur Lüge, zu dem scheinheiligen Gaukelwerk für die Willkür und die Untreue, für des Einen Vortheil und des Andern Schaden. Es ist unter den Arabern auch schon gesagt, und der Schah Mohammed, der Sohn von Ab-El-Wehab, hat unter seinem Stamme der Nedschedi und weit und breit Anhänger für die Meinung gefunden, daß man auf ein einfaches Leben und klare Begriffe halten müsse; er verwirft jede Offenbarung, aber auch die Gottesläugnung; die Erkenntniß reiche nicht weiter: Gott sey Gott, über die Zukunft habe man noch nichts gewußt, und werde nie darüber etwas wissen; der Gottesdienst müsse allein auf sittliche Zwecke gerichtet seyn, finster solle man

nicht leben, aber ohne Glitterstaat, ohne Verausung. Einen entscheidenden Willen, den Fürsten habe man nöthig, der dürfe aber nicht mehr als ein Zehntel des Einkommens für die öffentlichen Ausgaben, und als den zehnten Mann für den Kriegsdienst fordern. Diese altarabische Lehre war unhaltbar, weil sie zu einfach, und eben deswegen von dem Koran verdrängt war, wenn sie auch den Koran und die Familie des Propheten gestürzt hätte; denn galt Mohammed nicht mehr als Prophet, so galt auch der Haschem nicht mehr als jeder andere Muselman. Die Wehabiten hatten jedoch in der That solche Erfolge, daß sie sich der heiligen Städte bemächtigten, und den Islam wie die Haschem zu stürzen hoffen konnten. Sie wurden auch nur nach schwerer Blutarbeit und auf Bedingungen, freilich harte, unterworfen, als Ibrahim, des Vizekönigs von Aegypten Sohn, mit Bannstuch und Heer über sie kam, und sich mit ihren heißen Feinden, den Haschem, und den Pfündnern der so reichen Stiftungen und allen, welche die Unhaltbarkeit ihrer einseitigen Lehre erkannten, oder altgläubig waren, verband. Er hielt sodann die Alten durch die Jungen in Ruhe, welche dem glücklichen Feldherrn willig dienten und gehorchten, und die er so in einander gearbeitet und zusammen hatte, die so wenig brauchten und so viel leisteten, daß die französischen Officiere bei Navarin darüber staunten. Sein Erscheinen mit dem Heer und der Flotte in Griechenland darf man nun wohl schon daraus mit erklären, daß die arabische Macht beschäftigt seyn wollte und nach Außen drängte, als sie wenigstens in dem Norden ihrer Heimath wieder vereinigt war, und den Süden eher auf friedlichem als gewaltsamem Weg an sich zu ziehen hoffte; da wir wissen, was unter ähnlichen Umständen früher geschah; da die Araber offenbar wieder aufstrebten, sie mögen ihn oder einen andern als Volkshelden suchen, sie mögen ihre von der Gottesfurcht bewachte, in der schönsten Sprache gefeierte Volkseinheit nach außen in Mohammeds Sinn, oder nach innen auf wehabitische Weise verstärken und verherrlichen wollen; da Constantinopel zittert und vor seinem siegreichen Heere nur durch die Russen geschützt wird, während die Stammverwand-

ten der Araber unter uns, die gleich nüchternen, beharrlichen und ideevollen Juden, aus dem Elend und der Schmach durch ganz Europa sich erheben, in seinem Geldverkehre durch ihre Reichthümer herrschen und zu fürstenmäßigen Einfluß und Ansehen gelangen. Von dem furchtbaren Ernst und Heereszuge der Wehribiten auf den lächerlichen Land und Kirchenzug der St. Simonisten, und von der arabischen Volksache auf den europäischen Straßenlärm zu kommen, scheint nicht angemessen zu seyn; man darf aber über dem äußern Possenspiele den gefährlichen Punkt nicht übersehen, den die St. Simonisten getroffen haben, und worauf eine andere Hand, als die ihrige, die Welt erschüttern könnte. Sie haben es mit dem versucht, wodurch Europa eigentlich so mächtig geworden ist, mit seinem freien Arbeitsmanne; sie haben es nicht ohne wissenschaftliche Berechnung ins Blinde hin versucht, und er hat Feuer gefangen. Denn die staatswirthschaftliche Verwaltung ist in böse Wege gerathen, hat der Bevölkerung falsche Richtungen gegeben, das Einkommen vergeben, das Eigenthum verflüchtigt, das Stammvermögen in den Verbrauch gezogen, und auf den Arbeitsmann am schwersten gedrückt, den sie nicht aufgeklärt und geschickt genug haben kann, und doch in Erwerb und Nahrung verkümmert. Die Wissenschaft der Staatswirthschaft läßt sich aber zu seiner Verführung mißbrauchen, weil sie in ihren Grundbegriffen das Eigenthum nicht zuläßt, sondern nur von der Natur für das Seyn, und von der Arbeit für das Werden ausgeht. So kann die Arglist den Nothstand überhaupt und die Bedrängniß des Arbeitsmannes insbesondere öffentlich mit den schwärzesten Farben schildern, und heimlich flüstern und zur Verbrüderung mahnen, also: jedermann gilt nur das, was seine Arbeit werth ist, er ist der Herr seiner Arbeit und ihres Ertrages, und hat an dem Boden unter ihm so viel Recht, als an der Luft über ihm; und Mann und Frau haben gleiches Recht und gleiche Freiheit. Alle aber müssen sich gleich und treu verbrüdern wider das grimmige Raubthier, das in dem Menschen ist, und mit Hülfe der einen alle überwältigt, und es richtet sie dazu listig ab. Die, welche den meisten Verstand haben sollen, haben den wenig-

sten; die, welche verwalten, richten und unterrichten, müssen dazu fremde Sprachen gebrauchen, die niemand mehr versteht, und sie verstehen sich daher selbst nicht, und ihre Unterbedienten sind klüger als sie, und thun die Arbeit für sie. Das ist begreiflich, weil sich jede Sache schon aus der Uebung lernt, und nur gesunder Verstand dazu gehört, um zu sehen, wenn sie im Gang ist, was und wie man es dabei machen muß; und wer eine Sache im Kleinen versteht, wird auch im Großen damit fertig; wer zur Steuerbeschreibung eines Morgens taugt, der taugt auch zur Steuerbeschreibung eines Landes. Aber mit den Steuern wird es keine Noth haben, wenn nur erst das Trug- und Lügenwerk von Eigenthum und Königthum gestürzt ist; wenn ein jeder so viel gilt, als seine Arbeit werth ist, und so viel hat, als er arbeitet, und hat er mehr oder weniger, auch mehr oder weniger zahlt, und es weiß und belobt, wofür er zahlt und lohnt. Aber dazu muß das Raubthier und alles, was ihm dient, nieder. — Die Gefahr, man darf sich nicht täuschen, und es nicht verschweigen, scheint in der That groß zu seyn, wenn auch gewiß nicht von einem Asterpapst, und auch wohl nicht von dem, was in Irland mit ganz anderer Kunst und Kraft geleitet wird, sondern von den ähnlichen, aber noch viel weitschichtigeren Zuständen, als die waren, in welchen zu Rom ein Feldwebel nach unserer Art zu reden, der Bauernsohn Marius, der Feldherr der niedern Stände wider die höheren ward.

Es bleiben nun die beiden letzten Fragen übrig, worauf die rechte Antwort die Summe aller praktischen Staatswissenschaft enthalten dürfte: Wo ist das Volk am besten? und wo lebt es am längsten? Die Fragen sind in der Geschichte so alt, wie sie selbst Herodot erzählt: Die Aethiopier wurden von Kambyses vor seinem Zuge wider sie beschickt und beschenkt. Sie fanden seine Geschenke, das Geschmeide, den Purpur und die wohlriechenden Salben in Alabaster trügerisch wie die Leute, den Wein aber köstlich; und sie fragten die Gesandten: was essen die Perser? und wie lange leben sie? Die Gesandten antworteten: Man ißt Weizenbrod und lebt achtzig Jahre; und der König erwiederte: Ich wundere mich nicht, daß man so

kurze Zeit dort lebt, da man Dreck ißt, und ohne den Wein würde man noch kürzer leben. Wir werden unsere 120 Jahre alt, und einige noch älter; wir essen aber auch gesottenes Fleisch und trinken Milch; er führte sodann die Gesandten zu einer Quelle, auf deren Oberfläche selbst das Leichteste nicht zu schwimmen vermochte, und als sie darin gebadet und dann gesalbt waren, hatten sie einen Veilchengeruch. Dieses Gespräch ist ganz in dem Sinn und der Weise von den Beduinen, wie wir diese abgesagten Feinde des Landbaues und der Künstelei jetzt kennen, und es scheint auf die arabischen Stammverwandten in Habesch hinzudeuten. *) Die Griechen sprechen auch nachmals fortwährend von langlebenden Südvölkern. Diodor gibt dem entferntesten Inselvolf ein Leben von 150 Jahren, und beruft sich auf die Reisebeschreibung eines Griechen, der jahrelang dort gewesen seyn will, und dem er allerdings viel Abenteuerliches nach erzählt, was sich aber doch wohl nach unserer Kenntniß von den indischen Sitten und Jongleurkünsten, von chineffischen Einrichtungen und japanischen Gebräuchen ausdeuten läßt, und was von den modernen Schilderungen der indischen Unschuldswelt und der dortigen Behandlung der Fremden noch übertroffen wird. Diodor hat sich, wie er behauptet, alle Mühe gegeben, in Aegypten schriftlich und mündlich Nachrichten zu sammeln, und sie stimmen mit Herodots Erzählung von den langlebenden Aethiopiern überein. Die Araber selbst lassen uns ohne Nachricht von sich bis auf Mohammeds Zeiten, dessen Abstammung sie dann auf Abraham durch einen Zeitraum von 2600 Jahren in nur dreißig Geschlechtsfolgen hinführen, und darin findet weit später ihr erster zuverlässiger Geschichtsschreiber, Abulfeda, nichts Unnatürliches. Dieser Geschlechtsfolge nach berechnet sich die Lebens-

*) Riley 588. Die Araber der Wüste, sagte Sidi Hamet, leben bloß von der Milch ihrer Kamele; es ist die Milch eines Thieres, welches wir für geheiligt halten; sie gibt langes Leben. Wer sich von nichts Andern nährt, hat keine Krankheit zu fürchten, und wird vom Himmel besonders begünstigt.

dauer der Araber ziemlich wie bei Herodot auf 120 Jahre; und jeder Stammvater von den 30 hat, diese 30 auf 2600 Jahre vertheilt, 86 Jahre mit dem Sohne zusammengelebt, und ein Alter von 100 Jahren wenigstens erreichen müssen, da er vor dem 20sten Jahre doch wohl nicht Vater geworden seyn kann, und diese Vorjahre nicht zählen, sondern nur die schon vergliederte und so fortlaufende Lebenszeit. Diese Berechnung wird dadurch unterstützt, daß der neueste Reisende Burckhardt fast keines Scheikhs oder Emirs erwähnt, der nicht ein achtziger gewesen wäre; und aus Mohammeds Zeit wissen wir, daß sein Hausmeister, der Vater von 100 Kindern, 105 Jahre alt ward, und der Dichter Hasan 120 Jahre lebte; noch viel älter*) aber soll auch jetzt mancher Araber werden in dem stillen Frieden einer Oase, oder auf der Hochfläche von Nadsched, wo so vieles ein hohes Alter begünstigt, er mag dort die Gerste oder hier den Reis zur täglichen Speise haben. An diesen täglichen Speisen erkennt sich schon, daß in Arabien das Volk theils besser, theils schlechter ist, denn an seiner täglichen Nahrung ermüßt sich, was das Land an Hausmannskost und an Leckereien ergibt, und die Sache, wie wichtig sie ist, kann hier nur berührt werden. Wo der Weizen das tägliche Brod nicht mehr gibt, kann das Volk auch nicht mehr täglich Fleisch essen; aber es wird auch wohl dort am Fleischessen verhindert, wo der Weizen in Ueberfluß wächst, aber größtentheils das

*) Riley 587. Sidi Hamet behauptete, es sey in mehreren Gegenden der großen Wüste sehr gewöhnlich, Araber fünf Zillen alt (eine Zille beträgt 40 Mondenjahre, jedes zu 12 Monaten) zu finden, die bei vollen Verstandeskräften wären, und er habe viele von 7 bis 8 Zillen gesehen. Mein alter Herr, von dem er mich gekauft habe, sey beinahe 5 Zillen alt und dabei noch kraftvoll und thätig. Wirklich gab es in dem nämlichen Stamme mehrere Personen, die dem äußern Ansehen nach weit älter seyn mußten, als jener. Auf meine Frage, wie sie ihr eigenes Alter wüßten, erwiederte Sidi Hamet: jede Familie halte ein Verzeichniß von Namen und Alter ihrer Kinder, welches sorgfältig bewahrt und mit dem Koran in einem Beutel zusammengepackt werde.

Schlachtvieh für die riesenhafte Hauptstadt gehalten, und der Weizen vermästet und verbrannt wird. Je hellere Sonne und reinere Luft ein Volk hat, desto weniger Nahrungsmittel bedarf der Arbeitsmann unbeschadet seiner Kraft, und in den reichsten Ländern sind die ärmsten Leute, und erträgt sich der Hunger am längsten. Aber auch das hat sein Maß, und in der Hastingschen Sache ist erwiesen, daß die Hindu bei Tausenden in Hunger und Kummer umgekommen sind, weil der Reis künstlich und gewaltsam vertheuert worden. Sie haben seitdem eine bessere Verwaltung bekommen, aber die Cholera, die sie behalten und wir von ihnen bekommen haben, scheint kein Zeichen zu seyn, daß es ihnen nun viel besser geht. Auch erzählt Macartney von den armen Chinesen, daß sie das Fleisch gierig verschlungen haben, welches wegen Fäulnisses und Gestankes von dem Schiffe geworfen sey. Das chinesische Volk scheint indeß am besten zu essen, weil es sein reiches Land sorgfältig bebaut, und weil es keine so reichen Leute unter sich hat, die sich die Vogelnester, den Gallert aus den Flossfedern des Haifisches und andere Leckerereien so viel kosten lassen könnten, daß darüber die Hausmannskost geschmälert und der Reis auswärts verkauft werden müßte. Man ißt dort Fasanen und Ananas, ohne daß sie so viel kosten als fette Kälber, und ohne daß man Fasanenmeister und Treibhäuser zu halten nöthig hätte. Ein jeder hat dort seine Lebensmittel in ihrer feinsten Art, und trinkt seinen Thee in voller Frische, wie der Araber ganz andere Wohlgerüche aus seinen blühenden Pflanzen einathmet, als wir aus den trocknen und todten. Ueber die Lebensdauer der Chinesen und Indier ist nicht mehr ersichtlich, als schon früher angeführt worden. In Europa zeigen die Berechnungen auf die sechziger Jahre, aber der Arme altert früher als der Wohlhabende, und wiederum in dem einem Lande früher als in dem andern; und am besten mag sich das Leben zwischen Berg und Meer halten, wie es Moses auch schon erkannt zu haben scheint. Die Vergleichung der Sterblichkeit auf den Bergen und an der Küste berechtigt zu dem Schlusse, daß die Bergluft und die Küstenluft entgegen-

gesezte Wirkung auf das Leben hat, welches wie ein Licht auf dem Berg erst zwischen Aufflammen und Verlöschen länger als an der Küste schwankt, dann dort stärker und länger aufflammt, als hier, aber auch früher verlöscht als hier. *) Und wenn die Sterblichkeit auf den Bergen noch am schwächsten ist, in dem zwanzigsten Jahre, ist sie in den großen Hauptstädten doppelt so groß als dort, wenn die Gunst der Natur durch die Fülle der gesündesten Luft und Nahrung nicht allen Schaden ausgleicht, welchen Armuth und Entbehrung, Ueberreiz und Entzündung in ihnen anrichten. In dem herrlichen Neapel **) dauert das Leben so lange, und hat man so viele alte Geschäftsmänner als irgendwo. — Der Verstand hält mit den Sinnen aus; seine Reife und sein herrschendes Uebergewicht über die Gluth des Gefühls und über die Schwingungen der Einbildungskraft treten noch um dieselbe Zeit ein, welche Aristoteles um das fünfzigste Lebensjahr setzt. Die Denker haben in solchem Alter nicht ihre kühnsten, aber ihre tiefsten und sichersten Forschungen gemacht. Ob Newton nach seinem 45sten Jahre, nach der Herausgabe seiner Principia 1687, neue Untersuchungen aufgab, läßt sich entweder bezweifeln, weil 1692 seine Papiere verbrannten, oder seiner damaligen Gemüthskrankheit zuschreiben; aber Kant näherte sich schon seinem 70sten Jahre, als er sein Hauptwerk vollendete, und bestimmter als jemand vor ihm die Gränzen zeigte, über welche hinaus die menschliche Erkenntniß nicht reicht. Die Dichter haben über ihre 50

*) Es sterben von 1000 nur 10 in den Niederlanden von den Sechsjährigen, in der Waadt aber erst von den Siebenjährigen, und hier sterben vom 12ten bis 24sten Jahre nur 4, während in den Niederlanden die Sterblichkeit von 4 am Ende dieses Zeitraums auf 8 steigt, aber sie steigt auch noch im 60sten Jahre so, wenn sie in der Waadt schon 15 erreicht.

**) Unter 192,000 Gestorbenen waren in Neapel 56 älter als 100 Jahre. Der Director des Museums, March. Arditì, ist 86 Jahre alt; nur 2 Jahre jünger ist der portugiesische Minister Graf Bastos, und älter als beide der Erzbischof von Tarent Capeco Latro, der Lobredner von Friedrich II und Gegner des Eölibats.

Jahre hinaus nicht ihre glühendsten, aber ihre reinsten und edelsten Gestaltungen gebildet. Für beide läßt sich kein fester Ruhepunkt bemerken, als das Grab, *) wenn sie auch im Dichten und im Denken allmählich ermatten. Plato hörte in seinem 80sten Jahre noch nicht auf zu schreiben, und Goethe eben so wenig, auch besorgte noch im 92sten Jahre der Präsident Grollmann seine Dienstgeschäfte zu Berlin. Viele greise Richter haben wir zu ihrer Ehre und unserem Glück; und zu Embden feierten drei Rathsmänner zusammen den 50sten Jahrestag ihres Dienstantrittes; zu Romans aber 25 Greise von 80 bis 98 Jahren ein Gastmahl, wozu noch 8 andere eingeladen waren. In das volle Alter der Brahminen gelangt man also auch noch in Europa rüstig und zahlreich genug, wenn man im Durchschnitt auch nicht so alt werden mag, als die Brahminen und Araber. Mit dem Essen geht es aber im Ganzen je mehr nördlicher, desto schlechter, und wird aus dem Weizen erst Roggen, dann Gerste, endlich Hafer, vermischt mit dem Saft von Baumrinden. **) Die Kartoffeln helfen bedeutend aus; wie sie aber auch ihrerseits wieder schaden, und wo und warum man in einer unfruchtbaren Gegend besser lebt als hin und wieder in einer reicheren, das läßt sich hier nicht auseinander setzen. Es darf wohl behauptet werden, daß in Nordamerica das Volk besser ist als in Europa, aber auch seine schwere Arbeit hat; und Jackson beweist, daß die greisen Geschäftsmänner dort auch nicht arbeitsscheu werden. Er ist aus dem leidenschaftlichen Jüngling und kühnen General ein genau und scharf

*) Foureroy arbeitete am Schreibtisch in seinen besten Jahren, als er sagte: ich bin todt, und es war. Er war 1755 geboren, und starb 1809. Mortimer behielt alle seine Geisteskräfte bis zu seinem Tod im 125sten Jahr am 13 Novbr. 1823 zu Straffan (Kildare).

**) So ist es in Schweden, aber die Luft ist dort rein, man lebt auf dem Land einfach, wenn auch der Branntwein nicht fehlen darf (Der Erzbischof von Upsala sagte zu Gustav III: seinen Schweden ja ihren Gott und ihren Branntwein zu lassen), und Viele werden sehr alt.

verwaltender Präsident von 67 Jahren *) der leidenschaftlichen und kühnen Nordamericaner geworden, die an ihrer Sumpflust, und deren Ausgeburt dem gelben Fieber arge Altersfeinde, aber dennoch älteste Greise eben wie die Südamericaner **) unter sich haben.

Alles in allem scheint man in Arabien länger zu leben, und dem Bedarfe nach eben so gut zu essen als irgendwo. Wir Deutschen können ihnen nicht gleich, aber doch sehr nahe kommen. Ihr Licht und ihre Luft können wir nicht kommen lassen, und mit ihrer Küche uns auch nicht begnügen, so sehr und so allgemein wir auch nach dem verlangen, was die Natur in die dortige Küche mehr als in die unsrige liefert, und indem wir es zu unserm Bedürfnisse machen, zugleich das Bedürfnis von der Sonne und der Luft, in der Kaffee, Zimmt und Zucker gedeihen, anzudeuten scheinen. Wenn wir aber unsere deutsche Sonne sorgfältig benutzen, und künstliche Hülfe dazu nehmen, so können wir in gleicher Hitze und eben so lange als die Araber seyn, die ihrerseits unnöthigerweise der Sonnengluth sich gar nicht aussetzen. Es scheint dazu erforderlich, daß wir uns besonders bis zu erreichter Ausgestaltung an jedem Tage, wo wir in guter Jahreszeit Sonne haben, von ihr im Freien bescheinen lassen. Unser Leib gedeiht nur in der Sonne, sie dringt durch Mark und Bein und gibt ihnen Metall, sie zieht die Nerven an, und macht ihre Knoten elastisch. Wie kein Baum im Wald aufkommt, der nicht seinen Gipfel sonnt; so haben die Leute ein gespenstisches Ansehen, die in den Hauptstädten ohne Sonne und mehr des Nachts als am Tage leben. An jedem Orte, es ist leicht zu erfahren, leben die Leute länger, die an der Mittagsseite, als die an der Nordseite wohnen. Dafür muß man also sorgen, daß man seine Zimmer an der Sonnenseite, die Araber bauen nicht anders, und an einem Garten habe, die Gewächse

*) Jackson ist am 14 März 1767 geboren, seine Familie stammt aus Irland.

**) Marie Collette Mendez lebt auf einem Landhaus in Neu-Spanien schon ihre 147 Jahre.

athmen am Tage Sauerstoff aus, und des Nachts Stickgas. Licht haben wir von unserem bewölkteren Himmel weder so viel, noch auf unsere von fast 18 Stunden auf 6 Stunden herabsinkenden Tage so gut vertheilt als die Araber, von ihrem klareren Himmel und an ihren kaum um 4 Stunden abweichenden Tagen. Da nun Licht und Leben ziemlich gleichbedeutend sind, so können wir in der Benutzung unseres Lichts nicht sorgfältig genug seyn. Man braucht nicht scharf zu beobachten, um zu erkennen, wie mit den zunehmenden Tagen jeder, in dem Lebenskraft ist, aufblüht, und länger wachen und arbeiten kann, ohne zu ermüden. In der Zeit unserer längeren Tage können wir es den Arabern vorathun, und gleichsam unsere Ernte an Lichtstoff für den Winter halten. Dagegen werden wir durch das Abnehmen der Tage angegriffen, wir fühlen, daß uns mehr Licht, als uns zuträglich ist, entzogen wird, und wir können diesen Verlust nur durch den Schlaf einigermaßen ausgleichen, während dessen wir am wenigsten Licht bedürfen. Daß man die Nacht nicht zum Tage machen solle, ist eine altbekannte Lehre; eben so richtig scheint zu seyn: in dem vollen Licht unserer langen Tage zu leben, und unsre langen Nächte zu verschlafen, auch nach ihnen die Tischzeit zu verlängern, wozu die geschärfte Eflust auch treibt. Unsere Luft verliert selbst im Winter, Dank unsern reichen Wintersaaten, nicht allen Lebensathem, und die Anlage von Forsten, besonders von Tannen im Norden und Osten, wirkt nicht bloß dem Stöße des Eismeerwindes und des Steppenwindes entgegen, wie schon Polybius weiß, sondern verbessert auch die Luft. *) Die Luft bleibt aber doch die meiste Zeit zu raub und zu schwer, wir müssen uns ihr alsdann entziehen, und können das nicht ohne Nachtheil thun, da noch kein Mittel entdeckt ist, sie unaufhörlich in die Zimmer, worein wir uns verschließen müssen, einströmen und läutern zu lassen, sondern nur die kalte durch warme zu vertreiben und zu ersetzen. Ein Windofenfeuer von Stamm-

*) Die Pest dringt nicht in die ägyptischen Dörfer, welche eine reiche Umgebung von Bäumen haben.

holz in seinem frischesten Wuchse leistet noch wohl die besten Dienste, und tägliche Räucherungen, Wohlgerüche und, nur nicht über Nacht, Blumen helfen gleichfalls. Indes behält doch die Zimmerluft etwas Dumpfes, und unsere jetzigen Zimmerverzierungen, die gemalten Decken, die Tapeten, Teppiche, Polster und Vorhänge, vermehren es noch. Dagegen möchten wohl Wände von Stuck, *) worin sich so schön arbeiten läßt, und Fenster, Schallern und Fußboden von wohlriechendem Holz, und Marmortische, und eiserne Stühle und Divane mit Pferdehaarpolstern am zuträglichsten seyn. Von dem Einen auf das Andere zu schließen, verhindert bei gehöriger Vorsicht unsere schlechte Luft nicht, daß wir es den Arabern gleichthun, wenn die Erfahrung darauf anzuwenden erlaubt ist, daß die Merinos in Deutschland schöner geworden, als sie auf ihren vaterländischen Triften in Spanien sind, und daß auch das arabische Pferd bei uns nichts weniger als entartet, weil wir ihm so viel Sonne geben, als wir können, es aber vor dem rauheren Wind und Wetter sorgfältig verwahren. Die Nothwendigkeit beides zu vereinigen, erweist sich übrigens auch daraus, daß von Zwillingsthieren die Knochen des im Freien gehenden härter und elastischer als die Knochen des im Stalle gehaltenen sind. Unser Trinkwasser ist so genau untersucht, und in vorzüglicher Beschaffenheit so leicht zu haben, und unsere Gesundbrunnen sind überdem so reich, daß darin wenigstens unsere tüchtigsten Trinker — und das bleiben, wenn es auch Horaz nicht glaubt, die Wassertrinker — den Arabern nicht nachzustehen brauchen. Unsere einheimischen Nahrungsmittel mögen nicht so feinhaltig und würzig als die gleichartigen arabischen seyn; aber der Unterschied kann doch nur gering seyn, da es sich in der Wirkung auf ihre Hervorbringung wohl ziemlich ausgleicht, daß die Sonne dort stärker und hier länger scheint, und daß der Boden dort natürlich warm ist, und hier künstlich durch Düngung erwärmt wird. Was sie übrigens mehr haben, als wir,

*) Unsere früheren Kalkwände und Gypsböden scheinen Vorkehrungen gegen die Pest gewesen zu seyn.

das bekommen wir eben so gut und im Ueberflus aus Indien insofern es sich trocknen und versenden läßt. Das Beste, der frische Duft *) und Saft, fehlt ihm dann freilich, erhält sich aber auch in seiner Heimath nicht lange, und kann wohl kein so entscheidender Vorzug seyn, daß er sich nicht aufwiegen ließe. Man braucht aber bei uns kaum wohlhabend zu seyn, um besser als reiche Araber zu essen. Hierin ist der Vortheil also auf unserer Seite, und wir müssen doch in Vergleich von Land und Leuten im größten Nachtheile seyn; jenes herrliche Sübland ist dreimal größer und höchstens halb so bevölkert als Deutschland; seine Armen müssen also bei Feigen und Braten groß werden, wenn Eigenthum und Fleiß ihre gute Ordnung hätten, sie sind aber schlechter daran wie unsere Armen bei ihren Kartoffeln. Das ist die Schattenseite der natürlichen Freiheit und dortigen Sitten; die unsrige aber, daß wir zu viele Menschen und zu wenige Männer haben. Die arabische Lebensart paßt für uns nicht, der Nordländer hat mehr Speise als der Südländer nöthig; aber das berechtigt nicht zu dem Schlusse, daß er seine dabei thätigen Werkzeuge mehr gebraucht, weil er sie zu Mehrerem gebraucht, und daß er sie also eher verbraucht. Sie sind meistens in beständiger Thätigkeit, gleich viel ob sie mehr oder weniger zu verarbeiten haben, und es gibt unstreitig ein Maß, daß sie am füglichsten und zuträglichsten verarbeiten können; dieses Maß scheint aber naturgemäß gerade so viel betragen zu müssen, als jeder für sich Speise nöthig hat; und wird dieses Maß von jedem gehalten, so kann es, wie verschieden es ist, die Werkzeuge des Einen nicht früher verbrauchen als des Andern. An einfachen Speisen, wenn wir darunter die verstehen, welche so gegessen werden, als sie die Natur bereitet, haben sich un-

*) Das Uebermaß der Wohlgerüche schadet, und erzeugt in Arabien eine eigene Krankheit, welche in dem Erweichen und Auflösen der festen Theile, also in einer ähnlichen Wirkung wie sie dem Lichte zugeschrieben, besteht, und die durch entgegengesetzte Gerüche von verbranntem Haar, Pech und dergl. wodurch auch bekanntlich hysterische Zufälle sich lindern, geheilt werden.

fere germanischen Urbäter so wenig als die arabischen begnügt, sondern es ist, so weit wir ihre Geschichte kennen, gekocht, gebraten und gebacken worden, und daß bei uns besser als bei den Arabern gekocht, gebacken und gebraten wird, das kann uns nicht nachtheilig seyn. Die Speisen, welche bloß die Natur bereitet, bleiben sich auch nicht gleich, sie misrathen nicht selten, und dann sind wir gegen die Araber im Vortheile, weil wir das Misrathene durch Anderes, sey es Eigenes oder Fremdes, leichter ersetzen können. Selbst die einfachsten Speisen wechseln ferner nach den Jahreszeiten, und die frischen wirken anders als die alten; es wird also nicht entscheidend seyn, ob wir andere Speisen und mehrere als die Araber essen, sondern ob sie uns so gut als ihnen bekommen. Das bekommt uns aber bekanntlich am besten, woran wir von Jugend auf gewöhnt sind; und Liberius sagte schon den damals erfahrensten Aerzten nach: Jeder müsse im vierzigsten Jahre am besten wissen, was ihm bekomme. Wer sich an das, was jede Jahreszeit bringt und an sein Maß hält, der lebt in seiner Art so einfach, wie der Araber in der seinigen. Ob sich aus Treibhäusern zu nähren rathsam sey, möchte wohl von Aerzten zu untersuchen seyn. Sie haben erst neulich die Untersuchung über die Küchenküche wiederum eröffnet; aber die Hauptsache: die Küchenzettel für die Gesunden auf ein Jahr, oder die Speisen, wie sie zuträglich zusammengesetzt, mit einander gegeben, und von Tag zu Tag geordnet werden, sind sie noch schuldig geblieben. *) Ueber den reichsten Küchenzettel kann kein Zweifel seyn, die Reichsten haben ihn, und das sind offenbar unter uns die Engländer. Die Ruhe endlich und die feste Haltung, welche der Araber **) in Glück und Unglück bewahrt, scheint mehr die Folge schon von einer in Mark und Bein und Nerv ausgediegenen Naturkraft, als ein Grund zu ihrem Erblühen und Erstarben zu seyn. Ohne

*) Rumohr hat sich den „Geist der Kochkunst“ dienstbar gemacht, aber einen solchen Küchenzettel nicht entworfen.

**) Riley, 176. Nie hatten sie zuvor von einem solchen Zustande, den wir Ohnmacht nennen, etwas gehört.

diese Seelenruhe reibt sich das Leben schnell auf, und Thiers weist nach, wie häufig rasch tödtende Entzündung in der ersten Revolutionszeit der Gemüthsaufrregung gefolgt ist. Längst ist auch die Gemüthsruhe auf Epikurs Wort der vollkommne Seelenzustand genannt, und wenn unsere Lebenswerkzeuge ihre naturgemäße Bewegungsordnung und ihre volle Zeit aushalten sollen, so dürfen sie nicht aus ihrer Bewegungsordnung kommen, und je ruhiger die Seele ist, desto ordentlicher wird es in ihrer leiblichen Werkstatt gehen. Die Seelenruhe ist bei den Arabern natürlich, und bei uns, man muß es sagen, mehr künstlich; aber das Verhalten einer Aufreizung schadet noch mehr der Bewegungsordnung, als ihr freies Auslassen. Hier bleibt vorerst kein Rath, als den Anlaß der Aufregung von sich zu entfernen, und ist die Lebenskraft übrigens zu ihrer Stärke und Festigkeit gebracht, so folgt die Gemüthsruhe von selbst nach. Wer stark genug ist, um den Schmerz und den Tod nicht zu fürchten, der hat auch Gemüthsruhe, und wer von Natur nicht so stark ist, der kann es durch Kunst werden, und was die Kunst darin zu erreichen vermag, das hat die spartanische Verfassung geleistet. Sie gewöhnte die Knaben bis zu ihrem zwanzigsten Jahr an den größten Schmerz, die listigste Grausamkeit, den strengsten Gehorsam, um ernste Männer, tapfere Krieger, und ruhige Bürger zu haben; sie durchkreuzte die Familienvergliederung durch wilde Ehen, um die schönsten und stattlichsten Leute zu haben, und sie gab der Natur Gesetze, statt dieselben daraus zu entnehmen. Das konnte keinen Bestand haben; aber eben so wenig konnte es ihn haben, die Knaben zu verweichlichen, sie vor der Zeit zu Männern zu machen, sie mit schwärmerischen Hoffnungen und Glücksträumen zu erfüllen, zu denen die Wirklichkeit den schroffsten Gegensatz, tiefe innere Familienzerrüttung und die allgemeine Ungewißheit der Dinge zeigte; und in dem blinden Glauben an Menschenwerk und Willen nach Lust und Belieben niederzureißen und einzurichten, je nachdem bald dieses bald jenes Hirngespinnst aus Haß oder Liebe sich geltend machte, und dabei

alle Stimmen zu hören und abzuwägen, nur nicht die Stimme und Rechnung der Natur.

III. Die Berechnung der Familienordnung.

Wenn wir der Natur nachrechnen, so finden wir, daß sie sich nicht, wie wir, nach graden Zahlen und nach gradem Maße richtet, das Jahr endigt mit einem Bruchtage, und der gradeste Baum geht doch nicht lothrecht himmelan. Der Natur ist sonach eine Rechnung gegeben, die nicht die unsrige ist, und von der wir nichts wissen und verstehen, als daß sie bei der größten anscheinenden Verwirrung ihre untrügliche Ordnung hat, und daß wir eine Wirkung nur richtig zu erkennen brauchen, um sie unsrerseits richtig zu berechnen. Unser Rechnen ist aber das Einzige, was wir eigentlich wissen, und wir sind auch seiner nur dadurch gewiß, daß und insofern wir der Natur nachrechnen können. Sie kommt, durch alle anscheinende Verwirrung von Brüchen und Ungleichheiten, von Krümmen und Schiefen, von Verkrüppelungen und Unthümlichkeiten doch immer zu der Rechnung, die ihr gegeben, und während sie nichts genau zu rechnen scheint, verrechnet sie sich doch nie. Wir aber sind keiner Sache gewiß und verrechnen uns der Eine noch mehr als der andere, wenn wir es nicht mit Sachen zu thun haben, worüber wir die Rechnung der Natur berechnen, und unsere Berechnung an jener prüfen können. Da nun die Familien und ihre völkerschaftlichen Vergliederungen nicht unser Machwerk, sondern die Gestaltungen der Natur, und die Ergebnisse ihrer Rechnung sind, so scheint der Natur erst abgefragt werden zu müssen, nach welchem Grundrisse sie verfährt, und wie sie dabei rechnet, ehe der Bau begriffen, und beurtheilt oder gar abgeändert, ehe darüber Lehren oder gar Gesetze gegeben werden können.

Die

Die Familien finden wir in der Geschichte nicht anders als in völkerschaftlicher Vergliederung, aber in doppelter Form, je nachdem sie sich nur durch die Kinder einer, oder mehrerer gleichzeitigen Frauen verzüngen. Haben sie Knechte oder Sklaven unter sich, so ist schon Kunst oder Zwang da, und beides kommt hier nicht in Betracht, wo der Natur nachgerechnet werden soll. Sie hat für beide Geschlechter fast die gleiche Zeit der Reife, und verlangt reife Männer zur nachhaltigen Familienvergliederung, die Männer aber bleiben in ihrer vollen Zeugungskraft, so lange ihre Lebenskraft nicht abnimmt, *) und bleiben immer zeugungsfähig; die Frau dagegen ist nur etwa 20 Jahre zeugungsfähig, empfangt auch nicht leicht, während sie säugt, und gebiert daher überhaupt etwa 10 Kinder. Läßt man nun den dreißigjährigen Mann Hausvater werden, und ihn 120 Jahre leben, sich seine Söhne und Enkel auch nur um gleiche Zeit verheirathen, so stehen an seinem Grabe 5 Söhne 25 Enkel und einige 70 Urenkel, und geht es in der Bevölkerung so weiter fort, so gibt es im fünften Jahrhundert schon 1000 Millionen Nachkommen, **) also

*) In den Römischen Gesetzen ist nicht ohne naturgemäßen Grund für das Aufhören der Zeugungslust das 60ste Jahr angenommen. 15 §., 2 D. de adopt. Ulpian führt aber dar in nur den Staatsgrund an, daß es besser sey, wenn jüngere Männer heiratheten, statt anderer Leute Kinder anzunehmen.

**) Der Mannstamm, der in dem ersten Grade 5 Söhne
zweiten Grade 25 Enkel
dritten — 125 —
vierten — 625 —

und sofort in jedem Gliede fünf Söhne nachweist, ergibt im vierzehnten Grade, nach 420 Jahren, 1,220,703,125 Enkel. Das männliche Geschlecht kann in Staatsfachen nur zählen, weil sie im Ganzen für das weibliche Geschlecht nicht passen, dessen Gleichstellung mit dem männlichen Hume für unnatürlich hält, weil es offenbar schwächer und monattlich fränklich ist. Auch wenn eine einzige Familie die Welt bevölkerte, so würde sie sich darin selbst beschränken, weil in jedem ihrer Glieder dieselbe Bevölkerungskraft ist, und weil es dadurch der natürliche Feind des andern wird. Sie werden sich entweder zu verdrängen oder über gleichmäßige Schranken der Bevölkerungskraft zu verständigen suchen. Ist das vollstän-

mehr, als jetzt vorhanden sind, wo man mit aller Mühe 737 Millionen Menschen zusammenzählt. Aber jener Stammvater wird schon bei dem Anwachs seiner Enkel in Sorgen gerathen seyn. Wovon sollen sie sich ernähren? von der Jagd in die Wette mit den Raubthieren, die es besser verstehen? Das geht nicht. Von der Fischerei, ohne sich auf das Räuchern und Einsalzen zu verstehen? Herodot weiß und sagt schon, wie schwierig das ist. Von der Viehzucht? Der natürliche Verstand führt zwar leicht darauf, aber es gehört doch schon eine Heerde dazu, die jährlich etwa 40 große Stücke zum Schlachten abgeben kann. Von dem Landbau? Der wird sich auch schon gemacht haben, aber doch wohl nicht mit den Erfordernissen, um die Vorräthe von 200 Morgen abzuernsten und einzuscheuern. Alles dieses erwogen, führt die Berechnung auf das allgemeine Zeugniß der Geschichte, daß der Familienbestand beschränkt gewesen ist, und sowohl in sich als nachbarlich sein Maß in der einfachen Vergliederung, und in dem Flächenraume gefunden hat, welcher nach örtlicher Fruchtbarkeit, seinen Unterhalt sicherte. Vergliedert sich eine Familie nur einfach alle 30 Jahre, so hat der Altvater nur 15 Erben in seinem Hause, und die können ihn und sich schon ernähren, und für alles sorgen. Sie vermindern sich auf 8, wenn nur der Stammerbe in seinem Hause bleibt, wenn zur Familienverzweigung Raum genug vorhanden ist, wie noch jetzt in America, und wenn die nachgeborenen Söhne sich eigene Häuser einrichten können, und ihre Lebensmittel selbst hervorbringen. Diese Verzweigung der Familie ist die natürliche und die sichere, nach dem altgriechischen Sprichworte:

dige Vergliederungsmaß einer Familie der Inbegriff aller Angehörigen, welche unter ihrem Stammvater zusammen naturgemäß leben, so ist dadurch auch in seiner väterlichen Gewalt die Form der Regierung gegeben, und da die väterliche Gewalt bei seinem Tod auf die Söhne übergeht, so läßt sich ihre Einheit bewahren, und das örtliche Zusammenleben nöthigt dazu fortdauernd. Ueber die Gränzen der örtlichen Nothwendigkeit zu ihrer Gemeinschaft hinaus, kann diese vollkommene, aber einfache Form nicht erweitert werden.

Erst das Gehöfte und den pflügenden Stier und dann auch die Hausfrau.

Die künstliche und unsichere Verzweigung ist aber, wenn die Familienglieder sich nach der Arbeit abtheilen, und das Stammhaus sie ernähren muß, und dazu die Lebensmittel auch, soviel es nur kann, vermehrt, die jüngeren Glieder aber durch Gewerbarkeit ihren Bedarf davon erwerben müssen, und sobald sie erwerbfähig sind, auch Familien haben wollen. Das Verhältniß zwischen Lebensmitteln und Bevölkerung ist dann nicht klar, die Familienaufsicht, wodurch es aufrecht erhalten wird, fehlt, und nur die Landfamilien sind ihres Bestandes und Unterhaltes versichert, nicht die Gewerbefamilien, deren immer mehr leben wollen, als leben können. *) Dieser Zustand ist eine unvermeidliche Folge der Kunstentwicklung, zu der es ohne solche Arbeitstheilung nicht kommen kann, und die desto besser gelingt, je freier und voller die Gewerbebevölkerung ist; aber sie darf doch das Maß der einheimischen, **) für sie übrig bleibenden Lebensmittel nicht übersteigen, wenn sie nicht unsäglichem Elend und Alle großer Gefahr Preis gegeben werden sollen. Die altväterliche Aufsicht muß und kann

*) In dieser Einfachheit, worauf sich zuletzt der künstlichste Zustand zurückführen läßt, erscheint die Lehre von Say augenscheinlich unrichtig, daß noch so viele Gewerbarkeit an den Mann zu bringen sey, wenn nur jedermann soviel erwerbe, daß er sich Bequemlichkeiten anschaffen könne, denn an dem Wollen fehle es nicht. Wenn man in einem Haushalte einen Stall braucht, und von dem einen das Bauholz und von dem andern die Hespren zurichten läßt, ist es dann klug oder närrisch, nützlich oder schädlich, wenn sie Bauholz und Hespren für 100 Ställe zurichten, und sich dafür ernähren lassen?

**) Daß der freie Kornhandel aller Verlegenheit abhelfe, ist eine Zauberformel; so lange die Frachtfahrt nicht durch Dampfwagen besorgt wird, kann das Getreide nicht 50 Meilen verfahren werden, ohne sich unterwegs aufzuzehren, und mißlich bleibt das tägliche Brod doch immer, wenn man es nur vom Auslande hat. Darin hat Benzenberg, über Preußens Haushalt 155, Recht, die meisten Lebensmittel werden kaum eine Meile weit, von ihrer Scholle, verzehrt.

ersetzt werden, und die Natur der Gewerbe hilft dazu, die zu genossenschaftlicher Verbindung, Ordnung, Richtung und Gewalt treibt. Es läßt sich nicht vermeiden, daß es auf den Werkstätten von Zeit zu Zeit schlimmer als auf den Landhöfen bei Miswachs gehe; aber daß die eine Werkstatt die andere mit der ganzen Familie niederstürze, daß unreife Bur-schen Meister und Familienväter werden, daß die natürliche Ordnung bloß bei dem Landbau, wo sie allerdings offener hervortritt, erkannt, und bei den Gewerben verkannt werde, daß es ins Wilde und augenscheinlich Gefährliche gehe, das läßt sich vermeiden. Wie die Vögel ihre Nester bald ins Freie, bald im Verstecke bauen, so haben die Völker ihre Wirthschaftsanlage für die Familien bald freier, bald versteckter gemacht; aber die Vögel bauen immer fest, die Völker nicht selten nur zu schwankend, und desto schwankender, je mehr sie von der vollkommenen, aber einfachen Form und ihrer Nachbildung abweichen. Bald wollen sie es beständig im Auge und festhalten, und dann entsagen sie den Gewerben, die sich nicht nebenher treiben lassen entweder wie die Germanen, oder sie scheiden wie die Indier die Gewerbleute von den Landleuten durchaus und für immer, damit sich nach der geschlossenen Gränze Maß und Zahl derselben richte, oder sie weisen den Gewerbleuten einen bestimmten Theil von Lebensmitteln im voraus an, wie die Juden durch den Zehnten; bald wollen sie jedesmal nach Zeit und Umständen beurtheilen, wie es sich am besten machen lasse, und es entweder wie die Griechen von den Landleuten und Gewerbleuten gemeinschaftlich berathen und ordnen lassen, oder es von der Einsicht der Beamten und der königlichen Entscheidung abhängig machen. Endlich wenn es am künstlichsten geworden, kann es auch wieder zum Einfachen zurückkehren, aber auf der Schattenseite und durch Trümmer, worauf sich nur Soldaten und Bauern zeigen. Doch statt dessen ist hier das Innere der Landfamilie und der Gewerbefamilie zu betrachten. Will jeder Vater die Seinigen bei sich haben und behalten, kann er sie aber nur bis ins vierte Glied sehen, und will und muß jede Landfamilie seyn und bleiben, wo sie ist, kann sie aber und muß sie berechnen und

wissen, wie zahlreich sie seyn und werden darf, wenn sie sich von den nachbarlichen beschränkt findet, oder mit ihnen einigermassen ins Gleichgewicht getreten ist; so ergibt sich mit Nothwendigkeit der obenberechnete Grundriß, eine vierfach vergliederte Familie, worin das Haupt eigentlich nie stirbt, fünf alterfahrene Leute, fünf rüstige Männer und fünf aufwachsende Burschen sind, die Wirthschaft verständig kerathen, tüchtig betrieben, und das Haus immer geschickter und künstlicher versorgt werden kann; so ergibt sich eine dauerhafte Ordnung, und so erklärt sich einfach, wie Karl der Große die Sachsen ungefähr so finden konnte, als Tacitus die Germanen geschildert hatte. Wenn aber die Wirthschaft den Ertrag vermehrt und sich doch nicht theilen läßt, wenn sie eine doppelte Familienvergliederung zu ertragen vermag, und Gewerbfamilien sich von den Landfamilien ausscheiden, welche ihr Maß und Verhältniß in Ermangelung eigenen Landertrages künstlich berechnen und meist errathen müssen, so bleibt zwar für sie auch der Grundriß in Kraft, einzelne Glieder davon treten aber selbstständiger und mehr neben als unter einander hervor. Der Vater will und kann den Sohn nicht bei sich behalten, den er kaum, aber ein anderer gut zu ernähren vermag; und kann der Sohn sich selbst ernähren, so will er auch eine Familie für sich machen; so kann es sich schnell ins Hundertfache vergrößern, aber auch wieder das Familienwesen in ein Gewimmel von Menschen auflösen, die ihr sieches Leben kaum auf 50 Jahre bringen. *)

*) Es ist dabei auf zwei entgegengesetzte Arten, und in jeder wieder auf zwei Gegensätze zu rechnen. Die Fälle bilden sich aus dem Meisterwesen und der Gewerbherrlichkeit. Ein Handwerker kann das Glück haben, alle seine Söhne und Enkel als Meister mit ihren 50 Familien und eine Nachkommenschaft von 100 Mann um sich zu sehen; aber der Absatz und Verkehr darf nicht zurückschlagen, sonst ist gleich großer Nothstand da. Ein Gewerbherr seinerseits kann in 50 Jahren von 4 Arbeitern schon 100 Familien aufziehen, die dann, hat er Unglück, als bald zu andern Arbeitsherren übergehen, wie es eine Schule lehrt, die aber in die Armenpflege fallen, wie es die Erfahrung erweist.

Wenn es so mit der Familienvergliederung geht und steht, wenn ihr nur Eine Mutter vorsteht, so läßt sich vermuthen, daß es damit sofort zum Ungethümen kommen muß, wenn die Vielweiberei allgemein ist. Alsdann kann der Eltervater nicht hundert, sondern 10,000 Enkel um sich haben, wenn auch nur, nach Mohammeds Vorschrift, die Rechnung auf vier Frauen beschränkt wird, *) und auch die Männer ihre Harem nur vom 30 bis 70 Jahre besuchen. Diese Rechnung beweist, daß die Vielweiberei nicht die Regel, sondern nur die Ausnahme in der Volksordnung seyn kann, daß sie nur unter besondern Umständen für ein Menschenalter allgemein, und sonst nur für die Reichen und nicht für die Armen passen kann. Die Rechnung erklärt aber auch, daß die Bevölkerung, wenn sie bis auf die jungen Mädchen in einem Lande abgemäht worden, wie leider in Asien nur zu oft geschehen, doch gleich wieder da seyn kann, und daß die Vielweiberei zu den wirksamsten Hülfsmitteln gehört, um eine Eroberung zu befestigen, die Sieger mit den Besiegten zu verbürgern und zu verschmelzen, und in sich selbst mit fortgehender Geschwindigkeit und Vervielfachung zu ergänzen. Dagegen bestätigt die Erfahrung, daß die Vielweiberei die gewöhnlichen Bevölke-

*) Die Rechnung ist kürzlich;

Alter des Stammvaters.	Väter.	Frauen.	Söhne.
30 — 50	1 der Vater	4	20 A.
50 — 70	Derselbe.	4	20 B.
60 — 80	20 A. Söhne.	0	400 a.
80 — 100	20 A. dieselben.	80	400 b.
	20 B. Söhne.	80	400 c.
100 — 120	20 B. dieselben.	80	400 d.
	400 a Enkel.	1600	8000

Der persische Schah Feth Ali, dessen Harem mit Einschluß der Dienerinnen aus 1200 Frauenzimmern besteht, hat 445 Söhne und 215 Töchter, und dessen Sohn Abbas Mirza 24 Söhne und 26 Töchter, und mit den übrigen Enkeln beläuft sich die Familie auf 2000 Glieder, nach einem Schreiben aus Ispis in der nordischen Biene.

rungsverhältnisse nicht ändert, *) daß die gesetzmäßige in Asien sich mit der gesetzwidrigen in Europa ausgleicht, und daß dort wie hier die Wirthschaftsordnung für den Familienbau entscheidend ist. Die Großen wollen dort wie hier groß bleiben, und sind dort bei den Heirathen ihrer Kinder eben so bedenklich als hier; hat ein vornehmer Herr dort seine vier Frauen, so haben seine Kinder eben so viele reiche Mütter, und erben von ihm zwar wenig, von den Müttern aber viel Vermögen; so häuft sich der Reichthum nicht in den großen Häusern unermesslich, sondern vertheilt sich mehr und bleibt dennoch darin. Die Gewerbefamilien berechnen auf ihre Weise die Sache gleichfalls geschäftsmäßig und können sich dadurch manche Verbindung, Sicherheit oder Aushülfe verschaffen. Die Vielweiberei ändert daher die Familienvergliederung nicht wesentlich, sie ist nur eine Noth- oder Zwangsform, und nicht auf viele, sondern nur auf Eine Familienmutter ist, da die männlichen und weiblichen Geburten sich ziemlich gleich zählen, die Rechnung von der Natur angelegt.

Die Vielmännerei würde die Ueberlegenheit und Herrschaft des weiblichen Geschlechts voraussetzen, und ist nirgend vorgekommen; aber freie Weiber, welche nur einzelne Männer unter sich zur Zeugung zugelassen, Amazonen hat es gegeben, und wenn in Tibet mehrere Brüder Eine Wirthschaft führen, so hat die Hausfrau sie alle zu Männern.

Die örtliche Familienvergliederung hat überdem ihr unübersteigliches Maß in dem Maße der örtlichen Lebensmittel. Ist sonach der natürliche Bestand einer Familie für sich die Nachkommenschaft, welche ein Elternpaar bis an seinen naturgemäßen Tod aus rechter Ehe erleben kann, so beschränkt er

*) Süßmilch I. 194 bemerkt, daß die Mütter ihre Kinder bis in das 3te, 4te Jahr säugen, nach Ruffel's natural history of Aleppo; und glaubt mit auf Montesquieu's Spottwort in den lettres persannes, daß die Vielweiberei der Bevölkerung nachtheilig sey, 492 ff., so gut er auch sonst rechnet und weiß, wie vortheilhaft eine gleichmäßig gehaltene Vermögensvertheilung auf die Bevölkerung wirkt.

sich Familie gegen Familie auf die einfache fortgehende, oder die nothwendige Vergliederung; denn will jede Familie ihren natürlichen Bestand erreichen, und kann sie vor der andern nicht dazu gelangen, weil die Ernährung gegenseitig beschränkt wird, so muß es nothwendig auf dem Punkte zuletzt zur Ausgleichung kommen, über welchen man nicht hinaus kann, ohne sich zu vernichten. Der Punkt war schon klar, als Moses den Vertilgungskrieg gebot, und Cyrus den besiegten Steppenvölkern das Tödten ihrer altersschwachen Eltern verbot. Eine jede Familie, in ihrer Art durchaus tüchtig und alle in ihren einfachen Vergliederungen stetig fortgehend, würde sonach den vollkommenen Zustand ergeben, in welchem denn auch die Ernährung gleichmäßig gesichert und vertheilt wäre. Zu dieser Vollkommenheit läßt sich nicht gelangen, aber wenn es auch Verhängniß ist, daß die einen gegen die andern in der Tüchtigkeit und in der Ernährung zurückbleiben, daß die einen von günstigen Umständen gehoben, und die andern von Widerwärtigkeiten niedergedrückt werden, so ist es dagegen nichts weniger als Verhängniß, wenn die einen von den andern um ihre Tüchtigkeit und Ernährung gebracht, und vernichtet werden. Ein Beschränken auf das Allernothwendigste ist aber auch nur ein langsames Todbungern. Man führe nicht zur Widerlegung die baumstarken Irländer an, die bloß von Kartoffeln groß werden. Jene baumstarken Irländer werden in der fruchtbarsten Grafschaft des kornreichen Irlands von Milch und Brod und allerlei Gemüse groß und haben als Knechte auf den Gutshöfen ihr gutes Stück Fleisch mit schwerer Zukost, wenn auch nicht tagtäglich Rostbeef, Pudding und Porter, wie der englische Arbeiter, der sich daran, seit Cromwell nichts abziehen ließ, ohne gleich mit der Faust dar- ein zu schlagen, bis es in und seit dem letzten Kriege dort in den Gewerbdistricten, und auch auswärts anders geworden, wo man auf Menschen und Geld statt auf Familien und Bestand gewirthschaftet hat. Sieht man dort das Leichenwesen und ins Innere der Leiden, und hat nicht ein Schlangengrad, sondern ein Herz in der Brust, so wird es erbeben. In Deutschland würden unserer nicht einige 30, sondern mehr

als 300 Millionen leben können, ein Sechstel alles Landes noch auf Wald und Wasser abgerechnet, wenn nicht Jeder besser leben wollte, als wenn er sein Feld in der Stille für sich hätte, und wenn nicht alle Wohlhabenden täglich Zuthaten aus beiden Indien auf ihrem Tische haben, und mit den Speisen und den Kleidern wechseln wollten, wenn wir dazu nicht über 26 Millionen Schafe, und 15 Millionen Rindvieh und 3 Millionen Pferde halten, das Weizenland mit Tabak und Wein bestellen, und den Weizen ausführen müßten. Unsere Väter dagegen hatten Mühe sich ihr Hafermuß zu sichern, und hielten noch den Fuchsbraten für Leckerei. Ihr Fuchsbraten soll nun zwar nichts weniger als empfohlen werden, obgleich er noch auf der kaiserlichen Tafel in der glänzenden Zeit von Carl V stand, desto mehr soll aber gewünscht werden, daß wir so wenig in Gefahr seyn mögen, uns zu verrechnen, als sie es waren; ihre und unsere äußere Stellung ist sehr bedenklich; wie sie es auf der hartbedrängten Mitte zwischen Römern, Sarmaten und Tartaren hielten, halten wir es zwischen Franzosen, Russen und Türken, und sie stehen uns auf jeden Fall am nächsten, um zu zeugen, ob und in wiefern die Untersuchung von der Grundform des Familienwesens und der Volksordnung von der Geschichte bestätigt wird. Ein altdeutscher Hausvater that gewiß das Mögliche, wenn er seine 15 bis 18 Morgen nach dem Winter und vor der Hütungszeit mit dem Hacken, dem einfachsten Pfluge, im April so so bestellte, und da fände sich fast, die Brache eingerechnet, das jüdische Akkermaß wieder, es mag ein Zufall seyn, der indeß öfter vorkommen wird; und thaten es dem Vater alle die Seinigen gleich, so war bei seinem Tode die Sippschaft von Hundert voll: da ist schon wieder eine germanische Grundzahl; *) und hatte die Sippschaft freien Raum, so ging

*) Das germanische Hundert war wohl eigentlich 108. Ein vollständiger Reihedienst, gleich dem Wachdienst, erfordert 9 Mann, und wechselt er monatlich 108 Mann jährlich. Wenn man das Tagewerk von 12 Monaten in 9 Monaten abmacht, da der Winter ausfällt, so kommen auf einen Monat 40 Tagewerke

es so fort, sie blieb aber mit dem Stammhause zu Rath und That verbunden, wo man Erfahrung, Arbeit und Erstgeburt voraus hatte. Man konnte aber doch nur soweit sipperschaftlich verbunden bleiben, als man die „volle Sonne,“ Rath und That über Tag oder Nacht von einander haben konnte. *) Da nun überdem die Geschichte gleich Sippchaften neben einander kennt, worauf auch noch in derselben Landschaft und Mundart kleine Abweichungen in Wort und Ton unserer Bauern hinzudeuten scheinen, so treten die natürlichen Gränzen der Sippchaften klar genug hervor, um sich berechnen zu lassen. Nicht Ein Hund, ein ganzes Rudel bewachte Hof und Heerde, und nimmt man für die Hofweide die Entfernung, auf welche der Anschlag der Hunde gehört werden konnte, so darf man dafür $\frac{1}{10}$ Meile rechnen, das ist wieder etwa ein Mittelmaß unserer Feldmarken. Auf drei Meilen kann man aber einander über Tag zu Hülfe rufen und kommen, und drei Meilen im Quadrat läßt sich daher als das natürliche Maß der Sippchaft anschlagen; und da wäre die germanische drei wieder, und der kleine Gau. Ergab so die Nothwendigkeit und der gesunde Verstand die hausväterliche Ordnung für die Sippchaftsachen, so mußte sie auch für das gelten, was mehrere Sippchaften unter sich auszurichten, oder zu schlichten hatten; wäre sie auch nicht die beste innerhalb ihrer Gränzen, so war sie doch die allein bekannte. Wir sehen die Deutschen nicht bloß sipperschaftlich, sondern auch völkerschaftlich vergliedert; und alle Kunst hat wenig an den natürlichen Gränzen und den Eingangsthoren, an den ursprünglichen Marktorten und den festen Punkten zu verändern und zu verwandeln vermocht, wodurch vormals in Deutschland die Völkerschaften gegenseitig geschieden und in sich zusammenge-

von 360 als der runden Jahrzahl, die auch wieder für den Gaudienst 40 Tage ergibt, wenn ihn 5 kleine Gauen unter sich dritteln. Mit dieser Berechnung stimmt auch die gewöhnliche Dauer des Lehndienstes von 40 Tagen überein.

*) Die englische Gemeindeordnung von Alfred weist auch darauf hin.

gehalten sind. Es gab dort eine feste Ordnung, in der jeder erzogen wurde, und die er lernte, wie er das Sprechen lernt. Wir haben nun französische Moden und Oden, Institutionen und Constitutionen eingeübt, die Franzosen aber sprüchwörtlich endlose und zwecklose Weiterungen deutsche Zänkereien, und das häuslich Pflanze das Deutsche genannt, von dem sich auch die Americaner schon nach der Mehrzahl der Einwanderer eine ähnliche Vorstellung machen. Was war es aber eigentlich aus Deutschland, das Tacitus seinen Römern anrühmte, und das Gibbon, Hume und Blackstone als Grundlage der englischen Verfassung andeuten? Es war die Familienordnung in ihren weitesten Gränzen, aber über diese immer beschränkten Gränzen hinaus hörte alle Ordnung auf.

Diese Gränzen sind dort, wo die väterliche Gewalt, wenn sie auch zusammenflöße, ihres Zweckes und der Mittel dazu nicht mehr mächtig bleibt. Ist jede Familie die natürliche Feindin der andern, und sind mehrere doch gezwungen, an einem Orte stetig zusammen zu seyn, so fließt die väterliche Gewalt aus örtlicher Nothwendigkeit zusammen, und bildet durch ihren Zusammenfluß aus den Familienhäuptern ein Gesamthaupt, den im Alterthume geheiligten Ring. Es kann dazu niemand gehören, den die Natur nicht beruft und bestätigt; ob ihrer aber mehr oder weniger da sind, kann nicht entscheiden, nur gehören zum Rathe mindestens drei, und danach bestimmt sich auch die Grundzahl für die Sippe. Ist das Gesamthaupt da, so ist es mit gleicher und voller Gewalt für alle Ortsfamilien da, sie mögen in lebendiger oder verwaister Vergliederung zu dem Haupte stehen. Die so vereinigte väterliche Gewalt verliert nichts von ihrer Milde, sie gewinnt aber eine geordnetere Ausübung, und sie bleibt auch dort in Kraft, wo sie sonst Verwaisten fehlen würde. Diese naturgemäß nothwendige örtliche Vergliederung der Familien zu Gesamthaupt und Gliedern, oder Gemeinen, geht unter Leitung des Naturnothwendigen in die Breite zu größeren Gestaltungen, aber nicht in die Höhe zu weitem Stufen, weil der Natur nach niemand mehr als Familienhaupt werden kann, und die väterliche Gewalt sich immer gleich bleibt. Haupt und

Glieder einer Gemeinde verändern sich daher nicht, wenn auch mehrere Gemeinden Gesamthaupt und Glieder oder einen Kreis bilden; und so weit sich die gemeinschaftliche Fürsorge über alle Familien mit anschaulicher Kenntniß der persönlichen und sachlichen Verhältnisse ausüben, oder so weit sich die väterliche Gewalt mit allen ihren Mitteln noch vereinigen und zum Zwecke führen läßt; *) so weit und nicht weiter geht die Kreisvergliederung. Hier wo die väterliche Gewalt zurückbleibt und die Staatsgewalt vorschreitet, endet unsere Untersuchung. Sie darf indeß das Bild einer Volksvergliederung nicht ganz schuldig bleiben, und so mag hier nackt und kahl ein flüchtiger Grundriß für Deutschland stehen:

10 Dörfer auf jede □ Meile mindestens je mit 50 Häusern.

1 Handwerksstadt . . . 3 200 —

1 Handelsstadt . . . 12 2000 —

1 Hauptstadt . . . 1000 20,000 —

Man würde etwa 120,000 Dörfer **), 4000 Markttorte, 1000 Handelsorte ***) haben, und 12 Hauptstädte †), worin alle

*) Bei der Einrichtung der Landdrostieen im Hannoverschen sind monatliche Beredungen der Ortsvorsteher auf ihrem Amt angeordnet.

**) Unsere Dörfer und Weiler sind zahlreicher, aber oft zu klein.

***) Wir haben dem Namen nach wohl über 2000 Marktstellen, aber das Handwerk ist dort meist nicht die Hauptsache, sondern wird nebenher bei dem Landbau getrieben, und wir zählen dem Namen nach mehr als 2500 Städte, aber wir haben kaum 50 Städte, die ihre 2000 Familien, jegliche, zählen.

†) Eine allgemeine Hauptstadt ist für die Volksentwicklung zur Einheit und Vollendung nicht nothwendig, und sie ist ein Uebel, wenn ihre Bevölkerung das Verhältniß überschreitet, welches sich nach dem Bereich ermißt, aus welchem sie mit Leichtigkeit und Sicherheit ihre täglichen Lebensmittel beziehen kann. Sie überschreitet das Maß einer Gemeinde, wenn sie zur anschaulichen Kenntniß ihrer sachlichen und persönlichen Verhältnisse zu groß ist.

Außer zu Wien und Berlin leben nirgend als zu Hamburg noch 20,000 Familien beisammen. Zu Wien hat der Hausherr als solcher ein gutherrliches Einkommen von den Miethgeldern, und der Fürst hängt seinen Gewerbschilb neben dem nachbarlichen des Mannes aus, der auf seinen Fleiß und seinen Gott vertraut, und durch die werththätige Hand sich in das hohe feste Haus von

Großanstalten vorhanden wären, und daneben noch die großen Städte, welche auf den Küsten und den Landesgränzen an den Hauptthoren des auswärtigen Handels liegen. Welche Stufen die Volksvergliederung erstrebt oder erreicht, ihre Grundform ist und bleibt die Familienvergliederung in ihrem naturgemäßen Bestand, und ihrer örtlichen und kreislichen Vereinigung; diese Grundform steht zur Verfügung der Staatsgewalt, und ist sie mangelhaft ausgestaltet, so kann die Staatsgewalt auf ihre bessere Ausgestaltung einwirken, und thut sie das, so befestigt sie sich in ihren Grundstühen. Greift sie aber in diese Grundform und in die väterliche Gewalt, so greift sie ihre eigenen Stühen an, und will Gesetze machen, die von einer höheren Macht gegeben sind, und nicht verändert, sondern erkannt und befolgt werden sollen. Wäre das nicht, so würde das Familienwesen in verkünstelten Staaten und verdorbenen Sitten nicht mehr zur Rechnung kommen, so würden dort die Mehrzahl der Väter nicht auch reife Männer seyn, *) und ihrer nicht auch genug zum großväterlichen Alter gelangen, um der Familienordnung den nothwendigen Halt zu geben; so würde die Gewalt, die Eltern und Kinder zusammenhält, einen andern Endpunkt als den Tod haben; so würde eine andere Grundform als die, welche sich aus der zusammenfließenden väterlichen Gewalt bildet, für die Gemeinen sich als allgemein gültig erweisen lassen, so würde das Wäh-

Stein emporgeschwungen hat, und nun darin als Familienvater und als Herr zahlreicher Gewerbsgenossen waltet. Das Weitere in Barth v. Bartenheims Gewerbs- und Handelsgesetzkunde. Preußen zählt auf 5062 Quadratmeilen 26 Städte, jede mit mehr als 10,000 Einwohnern, zusammen mit 850,000 Einwohner, und überhaupt 985 Städte. Aber Holland hat auf 100 Quadratmeilen und bei einer Bevölkerung von kaum 800,000 Einwohnern 11 Städte von mehr als 10,000 Einwohnern und zusammen mit 400,000 Einwohnern.

*) Der natürliche Unterschied von sechs Jahren in dem Reifen des männlichen und weiblichen Geschlechts, und die Zeit des vollendeten körperlichen Auswuchses wird auch bei den Heirathen zu Paris gehalten. Im Durchschnitt ist bei der Erstgeburt der Vater 53 und die Mutter 28 Jahre alt.

len und Rathen dafür gedeihen ohne die Wahlen und die Rätze, welche die Natur in den Familienhäuptern anordnet; so würde es nicht Unsinn seyn, die Jungen befehlen und die Alten gehorchen zu lassen, und das Volksbild statt aus Familienhäuptern, aus Kindesköpfen zusammen zu setzen. Wäre das Gesetz der Schutzwalt für die Familien nicht das Grundgesetz für das Ordnen und Beherrschen der menschlichen Sachen, so brauchte der Familienbau nicht auf so viele zusammenlebende Stufenglieder angelegt zu seyn, so würde jede Verletzung dieses Gesetzes nicht sogleich ihre natürliche schwere Strafe nach sich ziehen, so würde man dort nicht am besten seyn, wo es am besten beobachtet wird.

Es ist die Schutzwalt, welche in das Familienwesen gelegt ist, mit allem ausgestattet, was die Natur die Thiere lehrt, und überdem mit einer Fülle von Schmuck und Kraft begabt, welche die Natur sonst nur in den Blüthen entfaltet. In dieser Schutzwalt verbinden sich die stärksten Triebe mit den edelsten Gefühlen, die härtesten Zwangsarbeiten mit der freiwilligsten Fürsorge, die Jugendpflege mit der Alterspflege, der Nachspruch mit der herzlichsten Ueberredung, die Furcht mit der Ehrfurcht zu der Einheit und Gemeinschaft eines Dienstes, der seinen Tempel in dem Herzen und seine Weihe in der Seele hat, und der weder durch den künstlichen Tempel noch durch den künstlichen Dichter, welchen der Familiensinn (Pietas) zu Rom hatte, gefördert ist. Diese Schutzwalt ist die gestaltende Naturkraft, und niemandes Recht, sie theilt aber jedermann Pflichten zu, wovon wir die Rechte für Haupt und Glieder ableiten, und die Familienobhut altväterliche Gewalt nennen. Die Schutzwalt ist immer und überall gleich thätig, aber keinesweges gleich wirksam; sie hat jedoch so feste und tiefe Hältnisse in der Familienvergliederung, daß diese nicht verkrüppelt werden kann, wenn die Angriffe nicht gegen das Leben selbst, und auf die Verkürzung seiner naturgemäßen Dauer gerichtet werden, aber selbst dann verbürgt der Widerstand des Lebens gegen solche Angriffe, daß doch noch ein Alter an die sechzig Jahre erreicht und zu altväterlicher Obhut verwandt werde. In der rechten Ordnung ist es so

nicht: die Lebensdauer von 120 Jahren stimmt mit allen ähnlichen Zeitverhältnissen überein, stellte sie sich nur auf das 70ste Jahr, obgleich unsere eigentliche Wehr und Waffe, der Verstand, erst um das 60ste Jahr seine volle Reife erhält, so würde es seyn, als wenn der Stier sein volles Gehörn erst im 14ten Jahr, oder das edle Pferd seine volle Hufestkraft erst im 24sten Jahr erhielte. Wir erreichen, beide Geschlechter zusammengerechnet, unsere Größe im 21sten Jahre, der Wolf wächst nur zwei Jahre und lebt über 16 Jahre, das Pferd wächst 5 Jahre und lebt über 40 Jahre, der Elephant wächst 30 Jahre, und bringt es über 200 Jahre. Unsere Knochen sind nicht lockerer befunden als bei den längstlebenden großen Thieren. Doch die Hauptsache liegt nicht in dem, worin wir den Thieren ähnlich, sondern worin wir ihnen unähnlich. Es braucht das junge Adlerweibchen die Mutter nicht zu seinem Nesterbau, und der junge Löwe den Vater nicht zu seinem ersten Fange, aber für unsere jungen Mütter und Säuglinge sind die alten Großmütter wahre Schutzengel; wir selbst müssen ein jeder seine ganze Uebungsschule durchmachen, um geschäftsfertig und sicher zu werden, und nicht bloß an Erbreichthum, sondern an Erbgrundsätzen für ein verständiges und also auch gutes und frommes Leben erhalten sich die Familien. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß kein noch so gewichtiges und bleibendes Interesse unter den Zweigen einer Familie das ersetzt, was ein altväterliches Haupt für ihren Halt und Verband, ihre Eintracht und Gemeinschaft ist; und wenn Liebe und Gehorsam die Hauptelemente der moralischen Ordnung sind, so finden sie offenbar ihre natürlichste und wirksamste Verkörperung dann und da, wo und wann die Familien ihre Häupter bis ins vierte Glied bewahren. So walten die Alten mit reicher und vereinigter Erfahrung, und überlassen zwar den Jüngeren die Geschäfte, rathen aber dabei, warnen auch, und greifen nöthigenfalls ein; und die Jüngeren haben freie Hand das Vermögen zu verbessern, aber nicht es zu zerrütten, weil sie wohl dem Geschäfte, doch nicht allein, und dem Hause nicht sich selbst überlassen vorstehen. Hat in der häuslichen Ordnung das Altväterthum nur wohlthätige

Gild von
D. Loob
ant
der wona
femilien

J. G. H.

abun
niß zuverwey

Wirkung, so scheint es in der Volksordnung eben so zu seyn. Es werden die Geschlechter, die in ihren Erbgrundsätzen die festen Wurzeln der Lebenskraft haben, und sich hinaufreihen bis zu den bejahrtesten Greisen, wie die Gebirge über die Saaten jedes neuen Jahres, über die lebensschwache Menge, die sich schnell aufreibt und verzehrt. Sie vereinigen in sich Geist und Kraft, Greisesbedacht und Jünglingsgluth, und können zu einer Versammlung der Alten führen, wie sie die Griechen dachten, aber nicht hatten: wenn Plutarch es recht weiß, so war Lysurgs' Verschwörung darauf gerichtet, die königliche Gewalt in Sparta mit dem Altvaterthume zu umgeben und zu befestigen, diesem aber nicht die Familie, sondern die Gemeine, statt der natürlichen eine künstliche Grundlage zu geben, und es glückte mehr, als sich erwarten ließ; aber doch nicht auf die Dauer. Wenn dort das Altvaterthum ohne Familie und mit wilder Ehe, wenn eine Versammlung von lauter greisen Råthen, worin die kalte Sprache des Verstandes und der Erfahrung herrschte, und Klarheit gewonnen ward über das, was ist, was nicht seyn darf und was werden soll, wo kein Schönredner oder Schlaupopf Verwirrung und Gefahr bringen konnte, so Vieles und Nachhaltiges geleistet hat, läßt sich dann von der naturgemåßen Familienordnung nicht das Größte und Dauerhafteste erwarten? Wenn in jenen 120 Jahren, wo von Vespasian bis Marc Aurel die edelsten und besten oder doch sehr verständige Männer Kaiser über alle Lånder am Mittelmeere waren, dort Grundlagen der sittlichen Ordnung befestigt wurden, die keine Gewalt wieder zu zertrümmern vermochte, was läßt sich dann unter einem guten und großen Fürsten erwarten, der in hundertjähriger Kraft dasteht unter den Greisen, mit denen er Gottes Gewalt in Glück und Unglück erkannt hat; der die Geschlechter, von welchem Stande sie sind, kennt und ehrt, die nach dem Ziele streben, das ihnen Gott gesetzt; der alle ermuntert, alle beschützt; der streng auf Ordnung hält, damit ein Tag dem andern gleiche, und die Arbeit richtig überliefere, und der mit Lob und Belohnung Jegliches vergilt, was die Mühe und die Arbeit erleichtert, und Gottes herrlichste Gabe auf Erden,

den

den gesunden Verstand zum weitem Durchbruche bringt. Zu mehr als gesundem Verstande kommt es aber auf diesem Wege nicht, in eine höhere bessere Natur geht es so nicht, doch auch nicht in die Glückswelt, die Everett verheißt, wenn seine Americaner den Europäern gleich stehen, und die genau befehen nur ein Getriebe ist, welches das Gold in Bewegung setzt, und worauf die Glückseligkeit aus Lizen und Spizen, Nadeln und Haderu, aus der Reichen Gleichheit und Freiheit und der Armen Hunger und Kummer zusammengedreht wird. Manche glauben zwar, aber niemand kann beweisen, daß wir wie die Bäume verdorren und spurlos vorübergehen, und wer auch den Glauben an ein verklärtes Leben verläugnet, der muß doch anerkennen, daß kein Meister ein Uhrwerk zerschlägt, eben wenn es richtig zu gehen anfängt, um ein anderes immer von neuem zu machen; und daß der Mensch wenigstens gerade so wie der Baum seine Zeit zum Blühen, Fruchtansetzen und Reifen hat; daß aber dieses Reifen erst dann erfolgt, wenn die Vernunft durch Selbsterkenntniß und Naturerkenntniß in ihrer Klarheit hervortritt und wirkt. Ihr Lichtstrom kann nicht eher Freiheit gewinnen, als bis der Körper die Ordnung, seine flüssigen und festen Theile ihr Gleichgewicht gefunden haben, oder bis Frieden in dem Herzen und dem Kopfe geworden ist. Erst wenn die Einbildungskraft in ihren Gestaltungen Ebenmaß zu halten vermag, und die Urtheilskraft durch lange Erfahrung und Ueberlegung geläutert ist, um weder spitzfindig verflüchtigte Leere oder leidenschaftlich verdunkelte Begriffe zuzulassen; oder wie Cicero sagt: wenn die Seele ihre Dienstjahre unter der Herrschaft der Sinnenlust, des Ehrgeizes, der Wettkämpfung, der Feindschaften und aller Begierden zu Ende gebracht hat, und für sich seyn und sich selbst leben kann, wenn sie die Ordnung des Himmels anzuschauen und an sich abzuspiegeln sucht, dann treten wir so zu sagen unsern regierenden Beruf an, die Vorgänge in uns und um uns zu übersehen, und mit den Ideen der vollkommenen Zustände zu vergleichen, die Kräfte und die Schwächen, die fördernden und hemmenden Umstände zu berechnen, das Erreichbare und Unerreichbare, das unbedingt Gute und Schlechte, das nothwen-

dig Zulässige und Unzulässige zu unterscheiden, und gleich wie die Ruhe mit der Bewegung, so die Ordnung mit der Freiheit zu verbinden. Wie jene auf unveränderlichen Naturgesetzen, so beruhen auch diese auf unveränderlichen Moralgesezen, deren beiderseitige Anwendungen aber nach den verschiedenen zusammengesetzten Fällen, nach Zeit und Umständen verschieden sind. Es kann daher die Geschichte, wie reich sie an den nachahmungswerthesten Beispielen ist, doch nicht Ein Muster aufweisen, das sich genau befolgen ließe: die Umstände und Verhältnisse sind immer zu ungleich, zu verschieden, und also auch die Berechnungen der zusammenwirkenden Gesetze. *) Es will ein jeder Fall für sich betrachtet, erwogen und beurtheilt seyn, und dieses Beurtheilen geschieht von älteren Leuten leichter und richtiger, als von jüngeren. Wir haben zwar vollständigere Hülfsmittel zur Erleichterung der Uebung unserer Verstandeskkräfte als unsere Vorfahren, und ein sachreicheres Gebiet, aber das Gebiet selbst und die Wege durch dasselbe und die Geisteskräfte und ihre Entwicklungszeit sind sich gleich geblieben: das Veränderte macht, daß man sich früher als sonst zur Arbeit anschiekt und es dabei leichter hat; das Unveränderte macht, daß man nicht früher urtheilsreif wird, als sonst, und die alterfahrenden Leute noch eben so nöthig hat als vormals, von denen Cicero bemerkt, daß die Staaten durch sie gestützt und erhalten, die mächtigsten aber durch Jünglinge geschwächt und gestürzt sind. Der Hauptunterschied ist, daß der Einzelne sonst mehreres verstand, und sich besser zu helfen wußte, und daß jezt alle mehr verstehen und sich besser unter einander helfen können. Das Ganze gibt nun größere Zahlen an Menschen und Sachen, und für die sonst einfachen Zahlen sind die vielfachen eingetreten, aber sie haben ihre Bedeutung nicht verändert, und müssen sich daher noch so wie früher berechnen.

*) Sind und bleiben die Umstände so ähnlich, daß sie einen allgemeinen Zustand bilden, so führt auch die Berechnung der darauf anzuwendenden und zusammenwirkenden Gesetze zu allgemeinen Ergebnissen, oder zu Regeln dafür; und Storch, *cours d'économie politique*, nimmt eine verschiedene Moral für die Reichen und die Armen an.

Es sind weder die Stammbegriffe unseres Verstandes, noch die moralischen Elemente vermehrt; sie zählen und gelten wie früher, und alles liegt daran, sie in Kraft und Thätigkeit zu erhalten. Die Sorge der alten Griechen, nicht schlechter als ihre Väter zu werden, war sonach recht verständig; die Verachtung der Väter kann aber nicht begründet, sondern nur verderblich seyn. Sie mag seit Voltaire allgemeiner Mode geworden seyn, aber es ist doch schon weit früher unter uns von dem Zeitalter der Finsterniß und der Blindheit gesprochen, so wie unter den Arabern seit Mohammed von der Zeit der Unwissenheit. Wie man sich indes auch in den Zeiten der Kunst über die Zeiten der Einfachheit erhoben gedünkt hat, man hat den Unbestand und die Unsicherheit seines Zustandes gefühlt, man ist von einem Schreckniß in das andere gefallen, und man ist von allen Seiten mit Donnerworten auf das Altvaterthum zurückgerufen. Man nehme, was man will, wann und wo und wie man sichern, befestigen und verbessern mag, ohne rüstige und tüchtige Greise wird es nicht gelingen. Sie sind die beste Stütze der häuslichen Ordnung, wie diejenigen Aerzte die besten sind, welche noch alle Schärfe des Auges und der Urtheilskraft und eine fünfzigjährige Erfahrung haben; und wären unsere Richter von ähnlicher Art, wie sie zum Glück auch größtentheils sind, was würden unsere Gerichte zu wünschen übrig lassen, wir möchten Gesetzbücher haben oder nicht? und ein Rath von solchen Greisen wird er die Gesetze verwirren, die Regierung gefährden, Mißtrauen und Unfrieden erregen, oder Ordnung, Vertrauen und wahren Frieden fördern? Was helfen alle Reichthümer und Prachtformen, wenn es an dem menschlichen Reichthum und an der menschlichen Form, an kerngesunden und bildschönen Familien in Stamm und Zweigen fehlt? *) und würde man nicht durch das Kin-

*) Ist es ein behaglicher oder jammervoller Zustand, wenn zu Paris je der fünfte Einwohner im Armenhause geboren wird, und je der dritte im Krankenhause stirbt! Und Paris hat große Hülfsmittel, und wahrlich, dem Bürger dort fehlt weder Verstand, noch Fleiß, noch Sparsamkeit, und seine Hausfrau thut

gen und Dringen, um äußerlich reicher und freier zu werden, nur noch widriger und verächtlicher seyn, wenn man innerlich ärmer und knechtischer geworden wäre, und sich im Zurückgehen und Versinken des Fortschreitens und Erhebens rühmte!

redlich das Ihrige bei den Kindern und in der Wirthschaft. Aber	
1852 zählte man zu Paris	45,675 Sterbefälle,
davon in den Bürgerhäusern	28,665
und in den Krankenhäusern	17,010
und	26,514 Geburten,
davon in Bürgerhäusern	21,522
und in Armenhäusern	4,992

Man sage nicht, daß die Cholera daran Schuld gewesen sey, denn sie hat nur die Sterblichkeit vermehrt; das Verhältniß der arm Gebornen und arm Gestorbenen stellt sich in den früheren Jahren eben so, wie im Jahre 1852. Die ehelichen Geburten betragen 17,042 die außerehelichen 9,262. Die letzteren erfolgten zur Hälfte mit 4493 in den Armenhäusern. In Amsterdam läßt man gewöhnlich das Gesinde mit sich altern, welches dagegen der Herrschaft so anhängt, daß viele Dienstboten bei dem dortigen Theaterbrände ihren Tod fanden, welche in die Flammen drangen, um die Angehörigen der Familie zu suchen. Die alten Dienstboten werden in reichen Stiftungen versorgt, welche dort noch ein Einkommen von mehr als zwei Millionen Gulden gerettet haben. Daraus erklärt sich, daß dort verhältnißmäßig noch mehr Arme als zu Paris auf öffentliche Kosten leben; nämlich von etwa 36,000 Familien nicht weniger als 13,500 Haushaltungen. Weit weniger Arme, bei reichen Stiftungen für sie, hat Würzburg. Es zählte 1800 auf einer Bevölkerung von mehr als 16,000 Einwohnern nur 1000 Arme. Die Stadt scheint ziemlich so zu seyn, wie die Staatswirthschaft sie sich wünschen mögen. Sie ist wissenschaftlich und gewerblich, hat köstlichen Wein und einen schiffbaren Strom, und ihre Bevölkerungsverhältnisse deuten auf die Stetigkeit eines behaglichen Zustandes. Von 3900 Familien, die Wittver und Wittwen als solche mitgerechnet, sind 1700 Grundbesitzer, und Eigenthümer von etwa 1900 Häusern, sie bilden die Mehrzahl gegen die unbegüterten Familien, ohne daß ihnen die Beamten zugerechnet werden, wie in England geschieht, wo man den lebenslänglichen Ruhnieser dem Eigenthümer gleichstellt. Die Würzburger sind nicht viel zahlreicher geworden, als sie waren (Studenten und Soldaten darf man nicht mitzählen), aber sie leben ganz lange. Es sind ihrer noch mehr Sechziger als

und läßt sich unwürdiger und verächtlicher von den Menschen denken, als wenn man hoffen und träumen kann, daß von einem einzigen Menschen, von einem sogenannten großen Genie, die Hilfe und Besserung, das Glück eines Volkes, das Heil einer Welt kommen möge? Darf man darauf nicht rechnen, worauf soll man rechnen? Wir haben ein Wunder vor Augen, das allen Glauben übersteigt, und das doch niemand läugnen kann; die Menschen haben alle Mittel erschöpft, um einander und sich selbst zu zerstören, und sie haben es dennoch nicht vermocht; sie sind, wie sie vor Tausenden von Jahren waren, und niemand darf vermeinen, daß sie besser werden können, als sie sind. Ist das Wunder da gewesen und noch da, so ist auch ein Halt da gewesen und noch da, welcher geholfen hat und noch mehr hoffen läßt. Dieser Halt kann nicht außer uns liegen, sonst hätte sein Hervortreten und ein platonisches Zurechtstellen des Uhrwerks von Zeit zu Zeit bemerkt werden müssen. Liegt der Halt aber in uns selbst, so werden wir ihn in dem festesten und tiefsten Grundbestande des Volks zu suchen haben, und finden wir ihn, so muß es eine Kraft seyn, die immer gleich, also nach unveränderlichen Gesetzen für das Erhalten strebt und wirkt; ein sicheres und untrügliches Mittel, auf das immer und überall gezählt werden kann. Da sich nun weder auf die Jünglinge in ihrer Unerfahrenheit, noch auf die Männer in ihrer Leidenschaft mit Zuversicht zählen läßt, so muß auf die Greise gerechnet werden. Sind die Greise in ihrer natürlichen Stellung und Gewalt, so ist auch das Schirmen der Familien, das Nichten der Bürger, das Rathen der Könige in seiner natürlichen Ordnung und Kraft, gleichviel, ob die Fälle einfacher oder verwickelter sind, je nachdem die Zustände es sind.

Grundbesitzer, über 1800; sie machen $\frac{1}{3}$, dagegen die Pariser $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung, und die meisten darunter sind noch vollkräftige Männer. — Horsch, Versuch einer Topographie von Würzburg.

IV. Das vollkommene Gesamtbild und die Abbilder.

Ein vollblühendes Geschlecht mit ehrwürdigen Greisen an der Spitze ist ein schönes und ein treues Bild von der Stärke und der Dauer, von der Hoheit und der Macht; und solche in einander und über ein großes Land verzweigte Geschlechter sind der stärkste Schutz des Bestehens und Gedeihens gleich dem Urwalde, der seine Kronen dicht an einander schließt und allen Stürmen widersteht. Hat ein Bild solcher Art, oder welches sonst Liebe und Ehre in Germanien und Arabien, in den Urwäldern von America und in den Tempeln von China gefunden? Das Gegenbild ist fürchterlich, und noch schrecklicher, als es auf Erden seyn kann, hat es die griechische Kunst in ihrem Typhæus dargestellt. Aber wie es in der Wirklichkeit seyn kann, steht es in dem Eingange chinesischer Tempel; doch auch dem, was wir zu fürchten haben, das dort gegenüber, was wir zu hoffen haben: den Gestalten gegenüber, welche in den leidenschaftlichsten Stellungen und Gebärden einander bedrohen, und in sich selbst mit dem Martertode ringen, stehen Greise da in der Ruhe der Verklärung und mit den Zügen von der Milde und der Liebe in dem Streben und dem Leben.

Es ist nun noch übrig, die europäischen Abbilder zu betrachten, wie sie sich im Besondern allmählich ausgestaltet haben.

Die erloschenen Königsfamilien in Frankreich.

Chlodwig macht sich von einem Kriegsfürsten fränkischer Schaaren ohne Glücksgunst, durch die Stärke seiner Seele, womit er ruhig selbst in Todesgefahr seine Gelegenheit ersieht, Kraft und Gegenkraft ermist, und den rechten Augenblick mit aller Gewalt erfasst, zum König über Frankreich, und hält auf Lagerordnung und Kriegsgehorsam; aber die Familienordnung fehlt, er hat feste und freundliche Sitze für die Seini-

gen, aber sie haben keinen Sinn für die Heimath und Natur; sie werden nicht für die Familie, sondern nur für den Krieg erzogen, und seine Söhne sind starke harte Männer, und seine Enkel haben Geisteschwung, aber sie wüthen gegen einander wie die grimmigsten Feinde; die Dienstmannen des Königs Chlotar bewachen die Flammen, welche über seinen Sohn Chramne und Frau und Kind zusammenschlagen, und die achtzigjährige Königin Brunehild schleift dahin, mit den noch schönen Haaren an ein flüchtiges Ross gebunden. Doch endlich legt sich die wilde Gewalt in dem Königshause, die römische Casernenordnung, welche darin die Familienordnung werden sollte, ist zerstört, und das Germanische kommt wieder hervor; die Könige verweilen daheim gleich Altvätern, und werden draußen im Lande von ihren Hofmeistern vertreten, dort erscheinen sie nur, um die Wehr und die Gewähr acht und recht zu geben, und der Maihochzeit vorzustehen. Aber die vorzeitigen Väter und noch unreiferen Söhne haben weder die stammväterliche Kraft noch die altväterliche Würde; sie können und sollen nur Könige scheinen, nicht seyn. Sie welken wie unreife Früchte dahin. Da kommen die Araber, und werden zwar von den Franken geschlagen; die siegreichen Kriegersleute spotten aber des Königs als Lagenichts, und bemächtigen sich der Kirchengüter; mit den Krongütern war es längst geschehen. Die Geistlichen wünschen sich nun noch mehr, als die Mannen, einen Kriegsfürsten, und ihr Wunsch erfüllt sich.

Des Feldherrn Karl, ^{Karol} der starken Franken stärkstes Geschlecht mit manchem Siegeszeichen vom wilden Auer, der wie er aufrannte, mit der Faust erpackt und niedergeworfen worden, erscheint auf dem Thron, und sie, vor allen der Enkel Karl, versuchen es über sich und in sich und um sich mit mächtigem Fleiß und Willen. Sie blicken zum Himmel und forschen nach der ewigen, der göttlichen Ordnung, und nach dem, was in des Menschen Willkür steht, und was Karl macht, das macht er als König, es paßt zusammen, ist ein Ganzes und hat auch für sich das rechte Geschick. Aber seine Kinder gleichen ihm nicht, sondern schlagen und sinken zurück; sie haben große Reiche aber keine Heimath, ihre Hofordnung, aber keine

Familienordnung; sie wandern von Palast zu Palast, entfremden sich von einander und noch mehr von allen übrigen, und verlieren für die Ihrigen in dem unstillen Getümmel den Halt. Die Einrichtungen von Karl dem Großen wirken anders, als er es sich gedacht haben mag; seine Franken thun es ihm nach, ordnen nach seiner Beamtenordnung ihre Wirthschaft, führen den Pflug und das Schwert dazu, und es wimmelt von Kindern in den blühendsten, lieblichsten Gestalten um sie her; und als die Kinder aufgewachsen, wollen sie Herren seyn und keinen haben, und für sich, nicht für ihn verwalten, und sie verschließen das königliche Haus.

Doch Hugo, der reichste unter ihnen, nimmt den Königsnamen unter dem Schutze der Geistlichen und für Feierlichkeit und Spiel; er ist verständig, die Seinigen werden ritterlich und geistvoll, nach strenger Erziehung von den Geistlichen, sie dulden auch als Könige die Geißel ihrer Beichtväter, und der heilige Ludwig erhebt sich zur Begeisterung. Sein Andenken lebt noch unter dem französischen Volke, das aus der Verschmelzung der Franken und Gallier zu seiner Zeit deutlich hervortritt. Er ist eines Thrones werth; Gefühl, Verstand und Willen sind in ihm in schönem Einklang; aber die Seinigen verflüchtigen sich bald auf dem durchglühten Boden. Er hinterläßt einen Neubegründeten Thron und eine geordnete Verwaltung; aber die Grundlagen sind nicht recht und schwanken. Die Familien haben zu viele Nebenglieder und blutige Reibungen, und dawider hilft allerdings die Ehelosigkeit der Geistlichen etwas, aber nicht viel, und diese Ehelosigkeit macht ihrerseits die Geistlichen von dem König unabhängiger. Sie sind eine Körperschaft für sich unter einem auswärtigen Oberhaupt, und die städtischen Gewerbenossen streben, es unter dem Könige zu werden. Die königliche Regierung muß die Beamten der Geistlichen, der Ritter und Städte gebrauchen, um zu verwalten, und muß bitten, statt zu befehlen, oder durch Schrecken herrschen. Die Familienordnung in dem königlichen Hause ist nun streng und fromm, aber sie zeigt nur in dem heiligen Ludwig die edelste Frucht, und kann die guten nicht dauerhaft geben, weil sie zu verkünstelt und verfälscht

ist, um nicht zu Verirrungen und Heuchelei zu führen. Zwischen dem Süden endlich und dem Norden ist der alte völkerschaftliche Zwiespalt fürchterlich ausgebrochen. Im Süden, wo man reich ward, und seine Unterthanen aus Syrien und seine Handelsfreunde aus dem arabischen Spanien um sich hatte, wollte man sich von grundaus neu einrichten, aber die rauheren Nordleute duldeten es nicht, sie mähren unter den Mengen des Südens, und Folter und Scheiterhaufen thun das Weitere. Beides, auch den Galgen haben schon die Vornehmsten des Reichs zu fürchten, als der Kronstamm niedersinkt und die Valois den Thron erben.

Die Valois sind schön, und kühn und wissenschaftlich, sie versuchen es mit der neuen Kunst und der neuen Staatsklugheit. Sie umgeben sich mit Pracht, ihr Hof ist glänzend, und Paris schmückt sich, sie schwärmen mit ihren Großen, turniren mit ihren Rittern, gehen ihren Soldaten voran und arbeiten mit ihren Räten. Wem sie zürnen, dem drohen sie mit einer Gerichtsklage, und die Blutgerüste gehören zu ihren Schaubühnen. Der königliche Wille in feierlicher Urkunde nach angehörtem Rathe soll das Gesetz für Frankreich seyn. Es wird schlimmer als je zuvor. Die Vergliederungsordnung der Familien geht in wilder Verwirrung und durch die Entheiligung der Ehe verloren. Es treten so viele neue Familien neben einander, als es neue Gehalte und Gewerbe gibt, und sie sind eben so unsicher als diese. Die Hauptstadt übervölkert sich am meisten, und die Gewerbgenossen und die Grundherren fühlen überall, daß sie in einer falschen Stellung sind, und das Mittel, wodurch Ordnung werden soll, vollendet die Verwirrung. Der Staat soll allem Uebel abhelfen und zu allem Glück verhelfen; der Staat ist als Hirngespinnst aus griechischen Dichtwerken, und römischen Rechtsbüchern und Machiavelli's Verwaltungswissenschaften zusammengewebt, schon da, wird aber zur wirklichen Rechtsanstalt gemacht, worauf man nach Belieben Pairs und Parlamente, Richter und Ritter, Städte und Gemeinen, und alle Rechte eines Jeglichen, wenigstens in der Form, verfertigt. Von Staats wegen ist der König der unabhängige Herr, und dabei kommt es doch gleich zu dem argen

Widersprüche, daß er in seinem ersten und nächsten Familienrechte sich zu verheirathen und seine Kinder für eidmündig zu erklären, nicht unabhängig ist, und daß er doch darin auch wieder nicht von einem Familiengesetz abhängt, welches für Frankreich gemacht wäre, und sich in Frankreich bewährt hätte. Von Staats wegen ist es unbedenklich Zeit und Maß der väterlichen Gewalt so oder anders zu bestimmen, oder sie vor der Zeit aufzulösen. Man folgt darin zwar dem römischen Gesetzbuche, *) ahnet aber nicht, aus welchem Grunde die Kaiser sie beschränkten, oder sich vielmehr anmaßten. **) Mit der elterlichen Einwilligung zu Verheirathungen der Kinder, mit Volljährigkeit und Vormundschaft wird auf gleiche Weise verfahren; und das Recht ist überhaupt eine Art geheimer Kunst, und verwirrt das, was noch einigermaßen völkerschaftlich geordnet ist. Von Staats wegen ist kein Staat im Staate zu dulden, und das Einzige, was so seinen Staat im Staate noch nicht gebildet, sich noch nicht vergliedert, und die verlorene sippchaftliche Verbindung und natürliche Vergliederung in der Volksordnung noch nicht künstlich zu ersetzen gesucht hat, das ist das Bauernvolk, und dem geht es gerade am ärgsten. Doch kurz, von Staats wegen kommt es zu dem neuen Ungethüm, zu einer Rathsverammlung von vielen Hunderten, als der König Johann von den Engländern gefangen war, nicht um ihn auszulösen, sondern um Gesetze zu machen und die Regierung zu ändern. Die Hauptstadt tobt natürlich auf, und es fließt hier und im Lande viel Blut. Es scheint zwar wohl wieder Ruhe zu werden, aber sie wird nicht, sondern Frankreich erhebt immer tiefer, und die Söhne erben von den Vätern den Kampf auf Leben und Tod, um einander in den Staat zu bringen, den jeder sich auf seine Weise und

*) Doch ohne die Beschränkung von 2 Cod. de his qui veniam aetatis.

**) Der römische Rechtslehrer Cajus sagt (Familiensfürst, 196. D. de verb. signif.) in dem Sinne des Zwölftafelgesetzes: der Nächste vom Mannsstamme soll die Familie gehalten; und Livius 4. 45 spricht von väterlicher Majestät.

anders denkt, und nicht um die Familien, die noch da sind, zu beschützen, und sie dann so viel wie möglich in die natürliche Volksordnung zu bringen, über welche die Vorstellung nicht verschieden seyn kann. Die Geschichte ist schauerhaft, neue Krankheiten und der alte Wahnsinn dringen in das Königshaus, es endigt mit dem letzten Valois mit gewaltsamem Tod, und wie es mit ihm endigt, fängt es mit dem ersten Bourbon an, und die Urgeschichte erneuert sich wieder: die Wollust der Männer, Galanterie genannt, trägt die Hauptschuld, und Fluthen nicht von Wasser, sondern von Blut strömen über das Reich hin; — und Frankreich ist doch so schön, und es hat doch der Guten und Edeln so Viele.

Es würde Anmaßung und Berwegenheit seyn, der Untersuchung über so schwere Sachen, wovon sich jeder Satz zu einem Buch ausführen läßt, Folgerungen, oder gar Anwendungen beizufügen. Die Forschung nach den Dimensionen, welche die Natur für das Bild von Familie und Volk gibt, würde indeß auf ihren praktischen Moment nicht fortgeführt werden, wenn sie sich nicht auf ein wirklich vorhandenes Volksbild zur Vergleichung und Bewährung richtete, welches von England entnommen werden soll. Es ist nur ein Versuch, und sein Zweck erreicht, wenn Sachkenner ihn der Prüfung nicht unwerth erachten werden. Die Berechnung, die es nothwendig geben muß, wird dann bald ihre gute Richtigkeit erhalten. Wie die Freunde und wie die Feinde darüber urtheilen mögen, beiden gelte der Wunsch, daß es Gott gefalle, sie so lange und so gut mit Kindeskindern leben zu lassen, als es naturgemäß berechnet worden.

Die englische Familienverfassung.

Die Engländer rühmen sich das freieste Volk der Welt zu seyn, und das mächtigste sind sie für jetzt, *) sie haben

*) Die Bevölkerung des brittischen Reiches beträgt nach der Berechnung von 1831

in Großbritannien 16,539,519 Einwohner.

in Irland . . . 7,767,401 —

zusammen . . . 24,306,720 Einwohner.

dem antiken Aberglauben mit dem Frauenverbrennen in Indien glücklich gesteuert, und steuern vielleicht auch bald dem neumodigen Fußverkrüppeln in China; sie können daheim seit Jahrhunderten ihre Gesetze öffentlich besprechen, berathen und so gut machen, als sie nur wollen und mögen, und sie haben ihre Gesetze in alle Welttheile verbreitet. Nun, diese Gesetze werden besonders über die Familienordnung musterhaft seyn, denn das Wohl und Wehe der Familien ist doch die Haupt-rücksicht bei aller Gesetzgebung, und darauf beziehen sich zuletzt alle Gesetze. Der jüngere Pitt rühmte auch schon, daß er die englische Verfassung desto mehr bewundere, je länger er sie betrachte, und der neueste Schriftsteller *) darüber behauptet

mit der auf den auswärtigen Besitzungen in run-

dem Anschläge 108 Millionen.

Die Volkszählung geschieht alle zehn Jahre, in England von den Armenaufsehern, und in Schottland von den Schulmeistern; die neueste enthält der Abstract of the answers and returns made pursuant to an act for taking an account of the population. London 1855. Wie das Einkommen von Gewerben und Geldzinsen binnen den 20 Jahren von 1811 bis 1851 gestiegen ist, ergibt sich daraus, daß von 100 Einwohnern 1811 auf den Landbau 35, die Gewerbe 44 und auf keines von Beidem 21.

1851 — — — 28 — — 42 und auf keines von Beidem 30.

kommen, und daß in der reicheren, und um Millionen vermehrten Bevölkerung die Landfamilien weniger als die Gewerbfamilien, und diese weniger als die übrigen Familien zugenommen haben.

*) The Reform Ministry and the Reformed Parliament 1855. Wir glauben, daß der Vorwurf, die gegenwärtige Verwaltung sey in der Anwendung ihrer Stärke zu bescheiden gewesen, nur von denen gemacht werden kann, welche die Zeiten, in denen sie leben, nicht verstehen, und welche die Traditionen einer Constitution, die aufgehört hat zu seyn, auf die gegenwärtige Constitution anwenden. Als das Haus der Gemeinen aus bloßen Parteigängern bestand, als jede Rede, und jede Abstimmung Theile eines Systems bildeten, als Maßregeln vorge-schlagen wurden, nicht weil sie nützlich, sondern weil sie dienend waren, als man sie bekämpfte, nicht weil sie dem Lande

tet feinerseits, daß die damalige Verfassung zwar von Grund aus habe verbessert werden müssen, daß es nun aber auch geschehen sey. Wie steht es in dieser Verfassung um den Familienbau. Unsere Leser werden es zu beurtheilen vermögen, wenn ihnen davon hier auch nur die äußersten Umrisse der kalten starren Gesetzesformen vorgelegt werden können, und wenn sie sich die vielen guten und auch frommen Sitten vergegenwärtigen, welche dem dortigen Familienleben noch Halt und Kraft geben.

In der englischen Rechtsprache ist noch dieselbe Eintheilung wie in den germanischen Dingen der Jungen und der Alten, und wie bei den Arabern: wer noch nicht 21 Jahre alt ist, heißt Kind (infant), und die Erwachsenen theilen sich nicht weiter nach Graden der Volljährigkeit. Die Griechen hatten solche Grade, die Römer ein anderes Alter der Volljährigkeit; keiner von beiden hat also auf die englische Theilungsordnung eingewirkt.

Das Kind zählt, sobald es zu leben anfängt; und „das Leben,“ sagt Blackstone, *) „fängt an, sobald als das Kind fähig ist, sich in der Mutter Leibe zu bewegen. Wenn eine Frau schwanger ist, und das Kind wird durch einen Trank oder auf andere Weise in der Mutter Leibe getödtet, oder sie wird so geschlagen, daß es stirbt und todt geboren wird, so

Nachtheil zu bringen drohten, sondern damit sie denen, welche sie vorschlugen, nicht zum Vortheil gereichten; da möchte es die Pflicht der Regierung seyn, die mit solcher Atmosphäre der Selbstsucht und Falschheit zu thun hatte, ihre Pläne schweigend zu bilden, und sie mit Unbeugsamkeit durchzuführen, in der Ueberzeugung, daß man auch die besten angreifen, und nur Abänderungen vorschlagen würde, um der Sache zu schaden. Dieses schlechten, verschrobenen Systems los zu werden, war der große Zweck der Reformbill, und man ward desselben los.

*) Commentaries of the laws of England, 5. ed. Oxford 1768. I. 129. Die Ausführungen aus diesem Werke, welches in England fast gesetzliches Ansehen hat, sollen wörtlich, aber mit Abkürzungen gemacht werden, die der hier beabsichtigte Zweck erfordern würde, wenn dem gelehrten und scharfsinnigen Verfasser auch nicht der Vorwurf der Weitschweifigkeit gemacht wäre.

war das nach altem Rechte zwar kein Mord, aber doch Todtschlag. *) Indes betrachtet Sir Edward Coke diese Verletzung nicht völlig in so gräßlichem Lichte, sondern bloß als eine gehässige Unthat.“

„Das Kind in der Mutter Leibe (in ventre sa mère) wird in mancher Hinsicht von dem Gesetze als schon geboren, angenommen. Es ist fähig ein Vermächtniß zu haben, oder die Uebergabe eines Maiergutes (copyhold estate), welche ihm gemacht wird. Es mag einen Vormund haben, der ihm bestellt ist, und es ist befähigt ein Vermögen zu haben, das sich auf seinen Gebrauch beschränkt, und dasselbe demnächst unter solcher Beschränkung anzunehmen, als wenn es damals wirklich geboren wäre. Und in diesem Punkte stimmt das römische Recht mit dem unsrigen überein.“

Das englische Recht gründet sich weder auf die kirchlichen Vorstellungen von der Beseelung, noch auf die physiologischen Lehren von der Lebensfähigkeit und Lebensreise, sondern auf das erweisliche Daseyn des Fruchtlebens. Die Frucht bewegt sich bekanntlich von Anfang an, aber sie gilt erst als Kind, und das Kind ist vor dem Gesetze da, sobald man seine Bewegung fühlen kann. Verurtheilt eine zum Tode Verurtheilte auf Schwangerschaft, so wird sie von zwölf Frauen besichtigt, und bezeugen sie die Bewegung des Kindes — sein bloßes Daseyn ohne Leben reicht nicht hin **) — so wird die Bestrafung der Gefangenen verschoben, sie wird aber nach erfolgter Niederkunft durch eine neue Schwangerschaft nicht mehr aufgehalten, weil sie geschehen kann, ehe das Kind sich fühlbar bewegt.

*) Bracton, 3, 21, ist schon dieser Meinung; si puerperium iam formatum fuerit et maximo si fuerit animatum. Die Gewaltthätigkeit gegen eine Gebärende und ein lebendes Kind verbindet er aber mit der veranlaßten Fehlgeburt zu Einem Sate, und er scheint dadurch die Strafbarkeit einer früheren Gewaltthätigkeit gegen die Frucht zu mildern, und die kirchliche Vorstellung von der Beseelung bei der Empfängniß nicht darauf anzuwenden.

**) Blackstone III. 388. Die gesetzlichen Worte lauten quick with child, das bloße with child wird nicht beachtet.

„Rechtmäßig ist das Kind, welches während einer gültigen Ehe, oder in der gehörigen Zeit (40 Wochen) nach derselben geboren ist. *) Es ist ein Rechtsgrundsatz, daß jedermann die Obliegenheit habe, für die Abkömmlinge seiner Nieren zu sorgen; doch ist niemand verbunden, für den Unterhalt seiner Nachkommen zu sorgen, wenn die Kinder nicht entweder durch Jugend, Schwachheit oder Umstände arbeitsunfähig sind, und solchenfalls beschränkt sich die Verpflichtung auf Verabreichung des Nothbedarfs; die Buße für dessen Verweigerung ist nicht mehr als 20 Schilling den Monat. Doch verweigert ein katholischer Vater seinem protestantischen Kind angemessenen Unterhalt, in der Absicht, es zur Glaubensveränderung zu bewegen, so soll der Lord-Kanzler durch Gerichtsbefehl ihn anhalten, zu thun, was recht und billig ist. Er mag auch auf die Klage christlicher Kinder gegen jüdische Eltern solche Verfügung machen, als er geeignet erachtet. Das Gesetz hat keine Vorkehrung gemacht, um lehtwillige Enterbungen von Kindern zu verhüten. Die Enterbung kann nicht durch irgend ein zweifelhaftes oder zweideutiges Wort geschehen; es wird die äußerste Gewisheit von dem Willen des Erblassers erfordert, das Recht eines Erben aufzuheben.“

„Die Beschützung der Kinder ist von dem bürgerlichen Rechte mehr gestattet, als geboten, die Natur wirkt in dieser Hinsicht so stark, daß sie mehr des Zügels als des Sporns bedarf. Wenn ein Vater den Burschen, der seinen Sohn geschlagen, binnen einer Meile wieder schlägt, und so unglücklich, daß derselbe darnach stirbt, so ward das nicht für Mord, sondern bloß für Todtschlag gehalten.“

„In Betreff der Erziehung kann die Mangelhaftigkeit der Gesetze nicht geläugnet werden, doch sind weise Verfügungen für den Unterricht armer Kinder getroffen. Die Reichen haben die eigene freie Wahl, ob sie ihre Kinder zur Fierde oder zum Schimpfe der Familie erziehen wollen. Nur in Bezug auf die Religion haben (oder hatten sie vor der Emancipation) einige Beschränkung.“

*) Blackstone I. 446.

„Die väterliche Gewalt leitet sich aus den betrachteten Pflichten ab. Der Vater hat das Recht, sein unmündiges Kind auf verständige Weise zu züchtigen, denn es geschieht zu Gunsten der Erziehung desselben. Ohne seine Einwilligung ist dessen Verheirathung nichtig, und hierin liegt ein Schutzmittel sowohl gegen die Ueberlistung der Kinder, als für die schickliche Einrichtung ihres Hausstandes durch Verhinderung zu früher und übereilter Ehen. Ueber das Vermögen der Kinder hat der Vater kein anderes Recht, als ein Vormund; er mag den Vortheil davon während ihrer Unmündigkeit beziehen, muß aber nach ihrer Mündigkeit Rechnung ablegen. Hat er den Nutzen von der Arbeit der Kinder, die er bei sich ernährt, so ist das nicht mehr, als er von Lehrlingen oder Dienstboten hat. Die Gewalt des Vaters — die Mutter hat als solche kein Recht auf Gewalt, sondern bloß auf Achtungsbezeugung und Ehrfurcht — die väterliche Gewalt über die Kinder endigt mit ihrem 21sten Jahr, aber bis dahin dauert sie auch nach seinem Tode fort, denn er kann ihnen Vormünder bestellen. Er kann sie auch theilweise Erziehern und Lehrern übertragen, die für den bestimmten Zweck seine Stelle vertreten. *) Das Gesetz hält das Band der Natur durch das schlechte Betragen des Vaters nicht für auflöslich, und daher ist das Kind gleich berechtigt, ihn zu vertheidigen, und gleich verbunden, ihn zu erhal-

*) Blackstone läßt anfangs ungewiß, ob er von der elterlichen oder väterlichen Gewalt spricht, und nennt sie power of a parent, bis er zuletzt den Zweifel hebt, und dann erst sagt er power of a father. Der Entlassung aus der väterlichen Gewalt erwähnt er nur beiläufig I. 458. bei der Verordnung, daß Wittwer und Wittwen, die daraus entlassen angenommen werden, ohne elterliche Einwilligung sich wieder verheirathen dürfen. Er scheint die obigen Worte gewechselt zu haben, um die mütterlichen Rechte mit zu bezeichnen, und doch wiederum von den väterlichen zu unterscheiden, um sie beiderseits auf die elterlichen Pflichten zu gründen, und um das Naturgesetzliche neben dem Staatsgesetzlichen, wie er es überhaupt versucht, erkennen zu lassen. Die Staatsgesetze geben nur den Müttern, aber nicht den Großeltern das Recht der Vormundschaft, obgleich sie dieselben zur Ernährung armer Enkel verpflichten.

erhalten und zu versehen, er mag sich unnatürlich oder mit größter Zärtlichkeit erwiesen haben.“

Macht man sich aus diesen Rechtszügen ein Bild, so gleicht es mehr einem Meister mit seinen Lehrlingen, die ihn nach abgelaufenen Lehrjahren verlassen, als einer Familie; die Großeltern erscheinen gar nicht, sondern nur ihre Hände, um armen Enkeln eine Gabe zu reichen, die Mütter sind auch nur dort sichtbar, wo die Väter fehlen, und die Väter sind ihrer Kinder los und ledig, wenn sie dafür monatlich 20 Schillinge bezahlen; die Kinder aber sind nach ihrer Volljährigkeit an nichts gebunden, als den Vater nicht hungern zu lassen, wenn sie selbst Brod haben. Was möchte aus den englischen Familien geworden seyn, wenn darin nicht mehr Recht waltete, als aus den Staatsgesetzen und vor Gericht erkannt wird! Wie kommt es, daß man in die Formen, welche die Natur für den Familienbau nicht bloß anlegt, sondern auch erfüllt, und welche man in Staatsgesetzen nicht auszuprägen vermag, einen Riß durch und durch zu sprengen sucht, daß man der väterlichen Gewalt Tag und Stunde gibt, wo man ihr Stillstand gebietet? Ist es im Grundsätze der Freiheit, dessen Befolgung in den englischen Staatsgesetzen Blackstone auf jeder Seite rühmt, daß er sich über den Zwangsunterricht der armen Kinder freut, und daß er die Freiheit, reiche Kinder schlecht zu erziehen, beklagt? Hat die Staatsgewalt über das Lehrwesen zu gebieten, kann dann die Lehrgewalt ein Ausfluß der väterlichen Gewalt seyn? und ist es ein väterliches Recht, kann das schwerer verletzt werden, als wenn ihm das Wichtigste, die Entscheidung über den religiösen Unterricht, entzogen wird? Blackstone fühlt die Schwierigkeiten wohl, läßt sie aber im Dunkel, und scheint sie dadurch niederschlagen zu wollen, daß man doch irgend eine Bestimmung über die Volljährigkeit haben müsse. Die Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung ist einleuchtend; muß die Volljährigkeit aber zugleich die väterliche Gewalt nothwendig auflösen, soll das Staatsgesetz gerade das thun, was die Natur bei den Thieren thut, die Familie auflösen, wenn die Auffütterung der Jungen vollbracht ist? Aber glücklicherweise wird die auflösende Wirkung dieses Gesetzes

durch das Erbschaftsgesetz wieder entkräftet, welches dem Vater freie Gewalt über sein Vermögen gibt, und dadurch sein Ansehen über alle seine Nachkommen befestigt, die von ihm erben und nicht enterbt seyn wollen. Es hält gerade in England am schwersten, durch sich selbst allein Vermögen zu erwerben, weil es dort am meisten Vermögen gibt, und die Kinder sind daher eben dort wegen ihrer Versorgung von den Vätern am abhängigsten, und bleiben es von dem väterlichen Vermögen und Willen. Der ganze Credit, den Notherben sonst gebrauchen und mißbrauchen können, fällt in England weg, und die Familienhäupter haben den größten, weil sie die freieste Verfügung über ihr Vermögen haben. So haben sie die stärksten Mittel, ihre Familien an sich zu halten, die sie begreiflich eben so wenig enterben, als es anderswo geschieht; und die gesetzliche Erbordnung *) strebt auch ihrerseits das Vermögen und die Familie zusammenzuhalten.

Eine Verlassenschaft geht in absteigender Linie zu der Nachkommenschaft der Person, welche es zuletzt wirklich eigen besessen hat, und niemals in seine aufsteigende Linie zu seinen Eltern.

Der männliche Stamm geht dem weiblichen vor.

Wenn zwei oder mehrere männliche Glieder in gleichem Grade vorhanden sind, so erbt der älteste allein; aber die weiblichen erben alle zugleich.

*) Blackstone II. 208. Die englische Erbfolgeordnung ist so eigenthümlich, wie die Vorstellung, daß der König der einzige eigentliche Grundeigentümer ist, daß niemand Land als von ihm verliehen hat; wem Land gehört, dem gehört alles, was darauf ist: die Früchte, die Gebäude und die Sachen darin, und was darüber bis in den Himmel ist, und was darunter bis zum Mittelpunkte der Erde ist. Land hat ferner, wer auch nur Wasser, einen See oder Quell hat, und wer Land hat, der hat auch einen Herrn, und ist es kein anderer, so ist es der König; ist endlich sein Land ohne Erben, so ist der Herr der Erde des Vermögens. Land ist hiernach die Grundvorstellung, woran sich alle Begriffe von Vermögen festhalten und verknüpfen, und wie sie ihren Rechtsbestand entweder aus der germanischen Gewähr oder dem normannischen Lehnwesen empfangen, so ist die Erbfolge im Lande die allgemeine Erbordnung geblieben.

Die Nachkommen eines Verstorbenen treten in dessen Stelle. Erlöscht die Nachkommenschaft des letzten Erblassers so kommt die Erbschaft an das Blut des ersten Erwerbers unter den vorstehenden Bestimmungen.

Der Erbe von der Seitenlinie muß der nächste volle Blutsverwandte des jüngsten Erblassers seyn. *)

In der Seitenerbfolge geht der männliche Stamm dem weiblichen vor, wenn nicht das Vermögen von der weiblichen Linie herkommt. (**)

Das Vermögen theilt sich nur, wenn der Mannstamm erlöscht, und mehrere gleichberechtigte weibliche Erben vorhanden sind, es kommt aber so getheilt wieder an die ältesten Söhne; es bleibt also bei den Familienhäuptern, oder geht auf neue über. Es wird durch doppelte Schranken abgehalten, aus der Familie, die es besitzt, zu kommen, denn es vererbt sich nur an die vollbürtigen Glieder von derselben, und eher auf den entferntesten Seitenverwandten von väterlicher Seite, als es an die mütterlichen Seitenverwandten übergeht; und da die Eltern nicht von den Kindern erben, so können sie ihnen bei Lebzeit kein Vermögen eigenthümlich abtreten, ohne sich der Gefahr auszusetzen, es zu verlieren, wenn sie die Kinder überleben. Bei uns kann ein Vater unbedenklich seinem verständigen Sohne so viel Eigenthum abtreten, als dessen Einrich-

*) Halbgeschwister beerben sich nicht.

**) 1) Inheritance shall lineally descend to the issue of the person last actually seised, in infinitum, but shall never lineally ascend.

2) The male issue shall be admitted before the female.

3) Where there are two or more males (descendants) in equal degree, the eldest only shall inherit; but the females together.

4) The lineal descendants, in infinitum of any person deceased shall represent their ancestor.

5) On failure of lineal descendants the inheritance shall descend to the blood of the first purchaser; subject to the three preceding rules.

6) The collateral heir of the person last seised must be his next collateral kinsman of the whole blood.

tung erfordert; er ist, wenn sein Sohn verwittwet stirbt, der natürliche Vormund seiner Enkel, und ist ihr Erbe, wenn sie kinderlos sterben; nicht so in England, nicht er, sondern der Grundherr, würde ihr Erbe seyn, und er muß sich also das Eigenthum vorbehalten, wenn er seinen Sohn einrichten und sein Vermögen doch sicher stellen will. Bleibt er der Herr, so wird es der Sohn nicht; behält er die Gewalt, so erhält sie der Sohn nicht; wie volljährig die sämtlichen Familienglieder seyn mögen, so lange sie ein Haupt haben, sind sie von ihm abhängig. Wie verschieden die Wirkung unserer und der englischen Erbordnung auf den Vermögensstand und auf die Familiengüter sind, wird folgendes Beispiel ergeben. Wenn von zwei Brüdern A und B jeder ein Gut, und A nur einen Enkel, B aber einen Sohn von erster Ehe und sechs aus zweiter Ehe hat, so erbt bei uns das Gut von A der Enkel, und der Haushalt verändert sich nicht, das Gut von B erben aber alle sieben Söhne, und wer es von ihnen annimmt, kommt in eine sechsfache Erbschuld, ist nicht sowohl Gutsherr als Gutspächter, und darunter leidet die Gutswirthschaft: sie wird nach dem Sprichwort mit Schuld und Ungeduld getrieben. Es geht auch nicht viel besser, die Untheilbarkeit der Güter selbst vorausgesetzt, deren allgemeine Theilbarkeit allgemeiner Unsinn ist, wenn die Söhne von B den Enkel von A beerben, und beide Güter in eine Hand kommen, sondern das Gut von A wird nun gleichfalls mit Erbschulden beschwert. Der umgekehrte Fall, daß der Enkel von A alle sieben Söhne von B beerbe, und zur Verbesserung beider Gutswirthschaften durch ihr vereinigtcs Einkommen bekräftigt werde, ist bei seiner offenbaren Unwahrscheinlichkeit ohne Einfluß. In England dagegen erbt wie das Gut von A sein Enkel, so das Gut von B sein Sohn aus erster Ehe, die übrigen sechs Söhne haben keinen Erbtheil daran, beide Güter bleiben im gleichen Stande, und behalten ihre volle Kraft zu wirthschaftlichen Verbesserungen. Stirbt der Enkel von A kinderlos, so beerbt ihn der älteste Sohn von B, und im umgekehrten Falle wird dieser von jenem beerbt; beides geschieht mit Ausschluß der übrigen Söhne von B. Unsere Erbfolge erschwert, die englische erleichtert die Vereinigung der

Güter; die unsrige beschwert sie mit Erbschulden, die englische befreit sie davon, verhindert aber doch wieder, daß die Güter nicht in einer Familie sich anhäufen und zusammenbleiben, weil sie auf die Töchter zu gleichen Theilen vererben, wenn keine Söhne vorhanden sind, und weil Fälle dieser Art in allen Familien häufig vorkommen. Indes ist die Erbfolge der Töchter doch nur die Ausnahme, und die englische Erbfolge ist allerdings am meisten darauf berechnet, die Wirthschaft auf jedem Gut im Stande zu erhalten; sie sorgt zugleich dafür, daß in jeder Familie das Vermögen zusammen bleibe, und ihr zur festen Unterlage diene, nach dem Sprüchwort: ächtes Gut macht rechte Erben (*seisina facit stipitem*). Es wird durch das Erbvermögen nicht bloß der Unterhalt der Familie in verjüngter Vergliederung sichergestellt, sondern auch dem Erben die Macht des Familienhauptes verliehen; er hat die Kraft, den übrigen Angehörigen Hülfe und Unterstützung zu verschaffen, und ihr Interesse treibt sie, sich ihm anzuschließen. Da das englische Gesetz die Kraft noch verstärkt, die das Vermögen von selbst hat, und da sein Uebergang von einer Familie an die andere und dadurch seine Erwerbung von den jüngeren Söhnen und durch die Frauen erschwert ist, so mag ein Vater der Kinder wegen mehr für sein Vermögen, als für sein Leben besorgt seyn, und in diesem Sinne hat die scharfsinnig verkünstelte Aeußerung von Montesquieu*) volle Wahrheit: es ist uns erlaubt, uns aus unserm Vermögen etwas zu machen, aber es ist uns entschieden verboten, uns aus unserm Leben irgend etwas zu machen.

Die englischen Hausväter haben recht gut gewußt, was sie an einem festbestimmten und strenggeordneten Familiengesetz hatten, und was sie bewahren wollten, als sie einstimmig im Parlamente den Antrag der damals ehelosen Bischöfe verwarfen: die rückwirkende Kraft, welche das Kirchenrecht der nachfolgenden Ehe zu Gunsten der früher geborenen Kinder bei-

*) Il nous est bien permis de faire cas de notre fortune, mais il nous est souverainement défendu d'en faire aucun de notre vie. *Esprit des lois*, éd. ster. V. 115.

*nicht ab
bleiben
abgegründet
verworfen
Gboang
(143)*

legt, und diese als rechtmäßig gelten zu lassen. Sie erklärten, daß um der Kirchengesetze wegen nichts in Recht und Ordnung ihres Familienwesens geändert werden könne und solle. *) Das englische Gesetz will das Gewisse und Feste; kann es keine Gewisheit haben, so nimmt es dafür die nächste offenkundige Wahrscheinlichkeit, und wie es kein Kind anerkennt, dessen Bewegung nicht schon fühlbar ist, so erkennt es auch kein rechtmäßiges Kind an, das nicht in gültiger Ehe geboren ist. „Keine Ehe ist nach dem weltlichen Rechte durch sich selbst (ipso facto) nichtig, welche von einer ordinirten Person **) in einer Gemeinekirche oder öffentlichen Capelle; oder auf besondere Erlaubniß anderswo im Gefolge von Aufgeboten oder deren Erlassung zwischen unverheiratheten Personen mit ihrer Einwilligung bei gesundem Verstande, in einem Alter von 21 Jahren, oder wenn die Männer 14 Jahre und die Frauen 12 Jahre alt sind, mit Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder, oder

*) Introduction to the great charter. Oxon. 1756. a. 1253. Rogaverunt omnes episcopi magnates, ut consentirent quod nati ante matrimonium essent legitimi, sicut illi qui nati sunt post matrimonium, quia ecclesia tales habet pro legitimis. Et omnes comites et barones (nicht Grafen und Freiherren, sondern Vorstände und Mannen aus den Grafschaften würde zu übersetzen seyn) una voce responderunt, quod nolunt leges angliae mutare, quae hucusque usitatae sunt et approbatae. Stat. 20. Henr. III. c. 9.

**) Die so vorgeschriebene Trauung hat zu vielen Verdrießlichkeiten und ungültigen Ehen Anlaß gegeben. Die Glaubensgenossen, welche weder anerkannte Geistliche, noch Kirchen in England hatten, gaben bei dem Gebrauche der anglicanischen ihren Widerwillen nur zu oft und nicht ohne Vergeltung zu erkennen, und machten aus der feierlichen Handlung ein Gespött; oder sie zogen einer solchen Trauung vor, sich den Strafen und Folgen heimlicher und ungültiger Ehen auszusetzen. Im Gefolge der Emancipation wurden die Strafen gegen katholische Geistliche, welche ein Brautpaar von verschiedenem Glaubensbekenntnisse trauen, unbedingt aufgehoben. O'Connell bemerkte bei den Verhandlungen, daß ein Priester wegen eines solchen Vergehens nach den bestehenden Gesetzen erst gehangen, und dann noch um 500 Pf. Sterk. gestraft werden könne.

ohne dieselbe, im Fall ihres verwittweten Standes, getraut werden.*)

Durch die Ehe sind vor dem Geseze Mann und Frau Eine Person, das ist, das eigene oder gesetzliche Daseyn der Frau ruhet während der Ehe, oder ist wenigstens dem des Ehemannes einverleibt und vereinigt, unter dessen Flügel, Schutz und Decke sie jegliche Sache verrichtet, und sie ist daher in unserm Gesezfranzösischen eine feme covert, foemina viro cooperta genannt.***) Der Ehemann ist verbunden, seine Frau mit dem Lebensbedarf im Rechtsinne (with necessaries by law) so viel als sich selbst zu versorgen. Er ist aber auch zu diesem Lebensbedarfe nicht verpflichtet, wenn die Frau entläuft und mit einem Andern lebt, wenigstens nicht, wenn die Person, die ihn liefert, mit ihrem Entlaufen hinlänglich bekannt gemacht ist.***) Keine Ehe ist durch das Kirchenrecht auflösbar nach dem Tod eines der Theile, doch auch nicht während ihres Lebens, außer wegen einer frühern hoch bestehenden Heirath, oder wegen einer vor der Ehe schon vorhandenen Blutsverwandschaft, oder Verschwägerung, oder körperlichen Unfähigkeit. Die Kinder einer solchen Ehe, da sie gänzlich aufgelöst ist (als von Anfang an ungesetzlich) sind Bastarde.†) Eine Scheidung von Tisch und Bett ist, wenn die Ehe zu Anfang recht und gesetzlich ist, und daher das Gesez vermittelt, sie aufzulösen, aber wegen einer hinzugekommenen Ursache, die es den Theilen unzuträglich oder unmöglich macht, zusammen zu leben: als wegen unleidlich böser Gemüthsart, wegen Ehebruchs u. a. m. Indesß ist doch in den lezten Jahren wegen Ehebruchs völlige

*) Blackstone I. 440.

**) Blackstone II. 442.

***) Blackstone I. 443. Des bekannten noch üblichen Weiberverkaufs unter den gemeinen Leuten ist nicht erwähnt. Soll die Uebergabe der am Strick gehaltenen Frau gegen ein Stück Geld bezeichnen, daß sie entlaufen, wieder ergriffen, und zur Ernährung abgegeben und übernommen sey? Soll es der von Blackstone geforderte Beweis ihres Entlaufens seyn? oder ist es ein Nachklang von der römischen Emancipation? Auch das römische Recht hat in England Spuren zurückgelassen.

†) Blackstone I. 440.

biere

*Der Über
der Frau
der Mann
muss
werden
über
im
In gold
muss
pol*

Scheidung häufig durch Parlamentsacte bewilligt.“*) Da nur bei Lebzeit der Eltern auf wirkliche Ehescheidung geklagt werden kann, und nach ihrem Tode der Zeugenbeweis über ihr eheliches Leben den Urkundenbeweis ihrer Trauung vertreten mag, so kommen die Gesetze nicht in der Strenge zur Anwendung, wie sie gegen die Bastarde lauten. Es gibt deren allerdings eine Unzahl, aber doch nur in dem Schlamme der Bevölkerung, und nicht in den Familien, weder den christlichen noch den jüdischen, welche die Trauungen nicht nach dem Staatsgesetze, sondern nach ihrer Weise haben vornehmen lassen.

Nach dem englischen Gesetz ist der Bastard niemandes Sohn, sondern ein Volkskind, und hat kein anderes Recht, als das Rechte zu erwerben. „Es ist der, welcher außer der gesetzmäßigen Ehe nicht bloß erzeugt, sondern auch geboren ist, oder wenn nach dem Tode des Mannes**) seine Geburt nicht mehr binnen 40 Wochen, sondern später erfolgt ist, oder auch während der Ehe, wenn der Chemaun länger als neun Monate außerhalb des Königreichs abwesend gewesen, oder wenn er erst acht Jahr alt ist, wenn eine anscheinende Unmöglichkeit der Zeugung von seiner Seite vorhanden ist. Keine Frau darf nach dem Vater ihres Bastards zwangsweise gefragt werden vor Ablauf eines Monats nach der Geburt. Gibt sie eidlich vor dem Friedensrichter einen Schwängerer an, so wird er eingezogen oder muß Bürgschaft leisten, daß er entweder das Kind ernähren oder sich vor dem Vierzeitengerichte stellen wolle, welches in diesem Falle für das Aufkommen des Kindes Verfügung erläßt, und entweder dem muthmaßlichen Vater oder der Mutter Geldzahlung oder andere Unterhaltsmittel auferlegt. ***)

*) Daselbst 441.

**) Die Wittve kann sich gleich wieder verheirathen, und kommt sie binnen der Zeit nieder, worin es zweifelhaft seyn kann, wer der Vater des Kindes ist, so hat das Kind nach erlangter Mündigkeit die Wahl, welcher von beiden Chemaännern ihm als Vater gefällt. Blackstone I. 457.

***) Nach dem neuen Armengesetze kann die Mutter eines Bastards nicht mehr gegen seinen Vater klagen, der Gemeine seines Geburtsortes ist aber das Klagrecht gegen den Vater vorbehalten.

Stellen sie sich auf flüchtigen Fuß, so ziehen die Gemeinenvorsteher unter gerichtlicher Aufsicht ihr Vermögen ein zum Unterhalt des Kindes, welches sonst eine Gemeinelast wird. Der Geburtsort des Bastards ist seine Heimath. Uebrigens besteht seine Rechtsunfähigkeit hauptsächlich darin, daß er weder jemandes Erbe seyn, noch selbst andere Erben, als seine Nachkommen haben kann; jeder andere Unterschied würde im höchsten Grade gehässig und grausam seyn. Die Legitimation kann nur durch eine Parlamentsacte und auf keine andere Weise gesehen.“*)

Wenn man nach dem Grunde der auffallenden Härte fragt, daß der Bastard nicht der Erbe seiner Mutter seyn soll, und nach dem Grunde, daß seine Legitimation ein ausschließlicher Vorbehalt des Parlaments ist, so wird er sich nur in dem Zwecke finden lassen, die Familien sicher zu stellen, daß die Vergliederung und der Erbgang in denselben ihre angemessene Ordnung behalten, daß nicht alte reiche Erbvermögen an jämmerliche Bastarde unreifer Mädchen, die von elenden Buben und siechen Wüßlingen überrascht, kommen; oder daß nicht die Berechnungen und Beredungen weitverzweigter Geschlechter durch die Gunst verwirrt werden, welche einem hagestolzen Gutsherrn so viele schöne Kinder legitimirt, als ihm gefällt, oder daß nicht eine Trauung auf dem Todtenbette die Sippschaften einer vielgedienten Aufwärterin aus halb Europa plötzlich zur Vetterchaft und Erbschaft einer begüterten Familie bringt. Gegen solchen Unfug hat das englische Recht tüchtige Schranken gezogen, und es verwahrt den Familienbau vor Einbrüchen, er steht unter der Aufsicht des Familienhauptes, und außerdem hat darüber niemand Gewalt, als das Parlament, welches als das Gesamthaupt ihn nicht verstört, sondern nur da befestigt, wo er etwa wankt und schwankt. In Bezug auf denselben endigt die väterliche Gewalt nur scheinbar mit der Volljährigkeit der Kinder; sie bleibt bei allen vermögenden Familien, und also überall, wo es darauf ankommt, daß sie fort-

*) Blackstone I. 454.

gelte, in ihrer vollen Kraft, weil das Vermögen und die freie Verfügung darüber bei dem Familienhaupte bleibt. Wie scharf und bestimmt die Geseklinien für das rechtlich verbundene Familienleben - sich mit dem 21sten Jahre zu schließen scheinen, sie reichen weiter, und umfassen das Haupt und alle Glieder von der Familie in ihrer Gesamtheit. Vor der Betrachtung dieser allgemeinen Umriffe sind noch die einzelnen Theile und die Verzweigungen der Grundlinie von dem rechtlich beginnenden Leben zu seiner angenommenen Selbstständigkeit zu verfolgen und zu erwägen.

Der Anfangspunkt, worin das Kind in seine Rechte tritt, beruht auf der Zeit, worin seine Bewegung fühlbar ist, und stimmt zwar mit den natürlichen Punkten, worauf es lebensfähig oder lebensreif geboren wird, mit dem 7ten und 9ten Monat nicht überein; er ist aber am ersten erweislich, und schneidet eine Menge mißlicher Rechtsfragen und Untersuchungen ab. Von dort zieht die Rechtslinie einfach bis zu einem naturgemäßen Absatze fort. Mit dem 7ten Jahr endigt die erste Kindheit, und unter diesem Alter kann das Kind wegen eines todwürdigen Verbrechens nicht am Leben gestraft werden*) und zu keiner Rechtshandlung zugezogen werden. Aber ein Mädchen von sieben Jahren darf verlobt und zur Ehe gegeben werden, und von neun Jahren ist es zum Witthum berechtigt.***) Das Letztere ist ein Recht auf bloße Möglichkeit, weil ein neunjähriges Kind zeugungsfähig seyn kann. „Mit zwölf Jahren ist die Jungfrau in den Jahren der Reife, und mag daher eine Heirath eingehen oder ablehnen, und bei erwiesenem hinlänglichem Verstand ihr persönliches Vermögen vermachen. Ein Knabe, zwölf Jahr alt, kann den Huldigungseid leisten, mit vierzehn Jahren ist er, und eben so das Mädchen, im Alter des Verstandes, er mag daher eine Ehe eingehen oder ablehnen, einen Vormund sich wählen (das Mädchen gleichfalls) und bei erwiesenem vorhandenem Verstande seinen letzten Willen über persönliches Vermögen machen. Mit

*) Blackstone I. 464.

**) Dasselbst 465.

siebenzehn Jahren kann er und sie Verwalter (des eigenen oder fremden Vermögens) seyn.*) Alle diese Gesetze liegen, wie wenn sie der Sturmwind zusammengeschleudert hätte. Die einen sind offenbar römischen, andere vielleicht germanischen Ursprungs, und die frühe Eismündigkeit war im Mittelalter gebräuchlich. Was würde nicht in England oder Italien, sondern in Arabien werden, wenn die Kinder mit dem zwölften und vierzehnten Jahre verheirathet würden? In England sind sie dann noch nicht zeugungsfähig, geschweige zeugungsreif, und das Gesetz soll doch wohl nur reife und nicht unreife Leute zum Heirathen berechtigen? Es mag Ausnahmen zulassen, aber die Ausnahme kann nicht für und als das Gesetz selbst dastehen. Das altfranzösische Recht setzt die männliche Heirathsmündigkeit auf das dreißigste Jahr;**) der Grund davon mag sich nicht nachweisen lassen, ausgemacht ist aber, daß der Knochenbau beider Geschlechter sich erst um das dreißigste Jahr völlig ausgestaltet hat, und daß nur ausgewachsene Eltern den Kindern die volle Kraft geben können.***) Die englische Verwaltungsmündigkeit stimmt mit dem Zeitpunkt der Fähigkeit zu anhaltender, besonnener Arbeit und mit der germanischen Sitte überein, jeden um diese Zeit: mit dem 15ten Jahre bei den Burgundern †) und mit dem 18ten bei den Longobarden ††) das Seinige verwalten zu lassen. Sie entspricht einem Naturgesetz, und hat den großen Vortheil, daß

*) Blackstone I. 463.

**) Domat les lois civiles dans leur ordre naturel. Montesquieu esprit des lois. I. 25, 7. Die Töchter durften dagegen ohne elterliche Einwilligung schon in Frankreich mit 25 Jahren heirathen; in Holland waren die Söhne gleichzeitig, die Töchter nach zwanzig Jahren heirathsmündig. Vinnius instit. I. 10.

***)) Die eigenthümlichen Folgen sind noch nicht nachgewiesen, welche sich in den Kindern von dem einfachen oder doppelten Mißverhältnisse zwischen den Eltern zeigen.

†) Lex Burg. tit. 87. Bei dieser frühzeitigen Mündigkeit scheint die Kriegstellung der Burgunder zwischen Gothen und Franken in Betracht zu kommen.

††) Lex Long. Lib. 2. 39. 1.

sie dort eintritt, wo sie Kosten erspart und Nutzen bringt, und daß sie dort zurückbleibt, wo sie Schaden thun würde, daß der achtzehnjährige Hofbesitzer das ganze Jahr wirthschaften kann, ohne den Vormund nöthig zu haben, wenn er nur die Zahlungen im Geben und Nehmen auf ihn anweist, und daß der achtzehnjährige Kaufmann nicht einen Tag handeln kann, ohne den Vormund nöthig zu haben, um rechtsgültig die Geschäfte abzuschließen, daß jener Landwirth schon als Herr, dieser Kaufmann nur als sein eigener Buchhalter gelten kann. Die jugendliche Schärfe des Herrnauges ist dem Vermögen zugewendet, und die jugendliche Gluth der Leidenschaft von ihm abgewendet. Es entbehrt seinen Herrn nur so viel und so lange, als er ihm Schaden könnte, und es bekommt ein Jeder das Seinige zu verwalten, sobald er es in Aufsicht und Ordnung zu halten vermag. Durch diese frühe Verwaltungsmündigkeit hat England eine große staatswirthschaftliche Ueberlegenheit über Deutschland. Ist es für den Gang und Stand eines einfachen Haushalts besser, daß er seinen, wenn auch erst achtzehnjährigen Herrn, als einen fremden Verwalter hat, bleiben große Massen von Vermögen in ihrer Ordnung, wenn achtzehnjährige Erben ihre Höfe oder Gewerbhäuser annehmen können, und ist die vormundschaftliche Verwaltung eigentlich nur die Verwahrung des Vermögens, und nicht der Geschäftsbetrieb selbst, so muß das englische Gesamtvermögen gegen das unsrige im Vortheil seyn, daß die dortigen jungen Eigenthümer das Ihrige schon mit dem 17ten und die unsrigen erst mit dem 21sten oder 25sten Jahre verwalten können. Wenn man die Zeitverhältnisse gleich kurz und gut für die Werthverhältnisse nimmt, so sind in England nur 17 Theile des Gesamtvermögens, und in Deutschland 21 oder 25 Theile der eigenen Verwaltung entzogen, und dort steht ein Drittel oder mindestens ein Fünftel mehr, als hier, unter Aufsicht und Betrieb seiner rechten Herren. Man sage nicht, daß bei uns durch Volljährigkeitserklärungen nachgeholfen und ausgeglichen werde; sie erfordern vormundschaftliche Anträge und Erörterung und Kosten, und es wird gerade die Ausnahme für und als das Gesetz hingestellt, wogegen umgekehrt das Ge-

seß in England zur Verwaltung in dem dazu als fähig angenommenen Alter berechtigt, und aus dem Unfähigkeitsfall die Ausnahme macht. Aber warum ist das 17te Jahr angenommen? es scheint auf die Meisterschaft und Arbeitsordnung berechnet zu seyn. Blackstone*) sagt, unsere Geseze sind immer wachsam, um die Betriebsamkeit zu befördern; nun bestimmen sie hier drei Jahre nach der Heirathsmündigkeit, dem 14ten Jahre, und das können wohl die drei ersten Lehrlingsjahre gewesen seyn,**) die eben so ihre mystische Bedeutung gehabt haben mögen, als die sieben Jahre, über welche hinaus kein Minderjähriger in der Lehre wider seinen Willen gehalten werden darf. Ueber die Arbeitsmündigkeit hat Blackstone***) nichts, als daß ein Minderjähriger sich durch Brief und Siegel zum Lehrling auf sieben Jahre verpflichten kann. Erst als die Kinder bei Tausenden in den Fabriken zu langem Tagwerk gemißbraucht, ihr Wuchs gehemmt, ihre Gesundheit zerstört, und die Keime der Arbeitskraft statt der Früchte abgeerntet wurden; als aus der vorzeitigen, übertriebenen und maschinenartigen Anstrengung †) Elend über Elend entstanden, und das schauerhafte Gewimmel von Siechen und Kümmerlingen aller Augen sichtbar war, führte die Nothwendigkeit, solchem abscheulichen Unwesen zu steuern, zu den Untersuchungen der Grundsätze für die Arbeitsordnung und zu

*) I. 449.

**) Man nahm gern biblische Zahlen, und bei der Zerstörung von Jerusalem war das 17te Jahr das Nichtjahr für die gefangenen Juden, ihre Begnadigung oder Hinrichtung, wie Joseph erzählt.

***) I. 466.

†) Die Zeitungen enthielten Aufforderungen an Arbeiter folgen: dermaßen von einem Fabricanten zu Macclesfield: Man verlangt unverzüglich 5000 Arbeiter in dem Alter von 7 bis 20 Jahren für eine Seidenmanufactur. Man verlangt 1000 Arbeiterinnen für eine solche Manufactur. Die Gemeinde- und Armenvorsteher werden benachrichtigt, daß alle arbeitslosen Leute ein sicheres Unterkommen finden können, wenn sie sich melden.

den Erörterungen über die Arbeitsmündigkeit, und kam es zu dem Arbeitsgesetze*) von 1853.

Der Lord Althorp sagte bei der Eröffnung der Hauptberathung**): er hege große Zweifel, ob der Staat sich in das Verhältniß der Herren und Diener mischen solle; ob die gesetzlichen Bestimmungen nicht nachtheilig wirken, ob die Kinder sich besser befinden werden, der Arbeitslohn werde sich gewiß vermindern. Er halte aber für nothwendig, daß den Kindern Schutz gewährt werden müsse, und nach den Wünschen im Lande dürfe damit nicht gezögert werden. Dazu werde vorgeschlagen, die Arbeit der Kinder von 10 und unter 13 Jahren auf 8 Stunden täglich zu beschränken, wodurch ihnen zugleich der Schulbesuch erleichtert werde, die Leute von 13 bis 18 Jahren nicht länger als 10 Stunden in Arbeit halten zu lassen,***) und die Wochenarbeit der Leute von 18 bis 30 Jahren auf höchstens 69 Stunden (11½ Stunde täglich im Durchschnitt) zu bestimmen; für die Aufsicht aber zur Vollziehung dieser Anordnungen Beamten anzustellen. Des Gesetzes hält die Stufenjahre der natürlichen Entwicklung, es setzt die erste Arbeitsfähigkeit in das elfte Jahr, die Kindheit ist dann wenigstens geendigt und einigermaßen Kraft und Geschick zu einfacher, sich gleichbleibender Werkthätigkeit vorhanden. Wer aber so jung schon arbeitet, der thut es nur aus Zwang, er fühlt, daß es ihm schädlich ist, und das Recht auf seinen achtstündigen Arbeitszwang geben, ist hart, obgleich es noch ein Mittelmaß von dem seyn mag, was die armen Eltern über ihre Kinder ausüben. Leider ist unser staatswirthschaftlicher

*) Die Factoreibill, welche in den Mittagssitzungen, worin die Nebensachen abgemacht werden, verhandelt und am 16 August angenommen wurde. Die frühere Ordnung gründet sich auf 5. Elis. c. 4. und 6. G. III. c. 26. Blackst. I. 427.

***) 9 Aug. 1853.

****) Nach den Voracten zu der Factoreibill hat ein dreizehnjähriger Knabe binnen 24 Stunden 20½ Stunde gearbeitet. Bulwer England und die Engländer. Aus dem Berichte der Parlementscommission im Mechanics magazine enthält das polytechnische Journal Band 50 und 51 Auszüge.

Zustand von der Art, daß er eine Arbeitsfreiheit bis zum 14ten Jahr zur Unmöglichkeit macht. Um diese Zeit tritt mit der Fähigkeit, eine Sache nach eigener Ueberlegung zu machen, und etwas ordentlich selbst zu Stande zu bringen, die Lust zu einer solchen anhaltenden Beschäftigung und der Arbeitstrieb ein. Hier ist der natürliche Anfang der Arbeitsfähigkeit, und er ist durch Europa nicht bloß der gewöhnliche Zeitpunkt, in Dienst oder Lehre zu treten, sondern verknüpft sich auch mehr oder weniger bestimmt mit der Arbeitsmündigkeit, mit einem Rechte, ohne oder wider den elterlichen Willen in Dienst oder Lehre zu treten. Diese Gränzlinie der jugendlichen Arbeitsfreiheit ließ sich nicht wiederherstellen, aber wenn man sie vorgerückt hatte, um gleich den ersten Keim der Arbeitskraft zu benutzen, so hatte man den Anfangspunkt der Fähigkeit zu schwerem Handwerk um das 18te Jahr unverändert lassen müssen, und dahin war der Lord Ashley, der Urheber des Antrags, gleich vorgeschritten. Er wollte die Jugend unter 18 Jahren höchstens 10 Stunden arbeiten lassen, und lieber das Gesetz, als diese Bestimmung aufgeben, welche dem alterthümlichen zwölfstündigen Arbeitsmaße von dem Geläute zum Morgengebete bis zum Abendgebet unter Einrechnung der Schlafzeit gleichkommt. Aber die Meinung des Lords Althorp, oder die vorherrschende, ging unter lebhafter und wiederholter Bestreitung dahin, daß die Arbeitszeit der Kinder unter 13 Jahren auf 8 Stunden zu bestimmen sey, ob unter 13 Jahren, wie der Bericht des Ausschusses besage, oder unter 14 Jahren sey gleichgültig, gefährlich aber, achtzehnjährige Leute als Kinder zu behandeln. Es wäre nicht gleichgültig gewesen, wenn sich gefragt hätte, ob die Arbeitsfreiheit mit dem 13ten oder 14ten Jahr endigen sollte, und diese Frage hätte sich folgendermaßen an die Natur richten müssen: in welchem der beiden Jahre ist die Mehrzahl der Kinder in England arbeitsfähig? Es fragte sich aber nur: in welchem Jahre sollen sie zu zehnstündiger Arbeit angehalten werden dürfen?*)

*) In der Sitzung vom 15 August berechnete man, daß in dem Districte von Manchester 20,000 Kinder mehr gebraucht werden

Die letzte Rechtslinie für die Arbeitszeit geht vom 18ten Jahr über die englische Volljährigkeit, ohne sie zu beachten, bis zum Alter des vollendeten Auswuchses, bis zum dreißigsten Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes darf ein Arbeitstag in die Nacht verlängert werden, aber die Wochenarbeit darf 69 Stunden nicht überschreiten. Das Gesetz schützt die noch nicht vollreife Arbeitskraft, wenn der Arbeiter sie auch nicht mehr schonen will. Aber mit dem dreißigsten Jahr ist er der freie Herr darüber, und hängt es von ihm ab, sie in fremdem Dienst aufzureiben. Hier ist also eine neue Art gesetzlicher Volljährigkeit, und eine naturgemäße, aber das Gesetz bestimmt doch nur die Zeit und nichts über Ort, Gegenstand, Art und Weise der Arbeit. Es ist von der Noth geboten, in der Eile entworfen und den Arbeitsherren abgekämpft, es durchschneidet eine Menge anderer Rechtslinien, und berührt seinen Gegenstand nur, es hebt nicht ihn, sondern vielmehr den grausamen Mißbrauch mit der Kinderkraft hervor. Wird diesen Mißbrauch bloß eine amtliche Aufsicht zu beobachten und zu hindern vermögen? Hat das eilfjährige Kind das Recht, sich zu verdingen, oder ist es im 18ten Jahr arbeitsmündig? oder darf der Vater es bis zu seiner Volljährigkeit auf Arbeit schicken und seinen Erwerb mit dem Unterhalt aufrechnen?

Das Strafrecht hält sich in sofern an die Natur, daß es das Alter der Unschuld bis zum 14ten Jahre rechnet, und mit den Minderjährigen mancherlei Nachsicht hat, besonders in Unterlassungsfällen, als dem Ausbessern von Wegen und Stegen.*) Unter sieben Jahren kann kein Kind eines Vergehens schuldig seyn; auch unter 14 Jahren wird es noch im Allgemeinen des bösen Vorsazes unfähig gehalten; wenn aber sein böser Wille den Richtern und Geschworenen einleuchtet, so kann es verurtheilt und am Leben gestraft werden. So ward noch
in

müßten, wenn sie bis zum 13ten Jahre nur 8 Stunden arbeiten sollten.

*) Blackstone IV. 22.

in neuerer Zeit ein zehnjähriger Knabe wegen Ermordung seines Schlafgenossen zum Tode verurtheilt. Unter 14 Jahren hält ihn das Gesetz unfähig zur Nothzucht.*) Entführt er über 14 Jahr alt ein Frauenzimmer von 16 Jahren, so wird er zwei Jahre gefangen gesetzt, und wenn er sie entehrt oder ohne elterliche Einwilligung heirathet, so kommt er 5 Jahre ins Gefängniß. Wenn er sich eines Frauenzimmers wider ihren Willen aus Gewinnsucht bemächtigt, und sie ihn, oder nach seinem Willen, einen Andern sodann heirathet, so ist er grober Missethäter (Felon, der mit dem Galgen bestraft wird). Es ist auch zur groben Missethat mit Ausschluß der Gnade gemacht, ein Kind unter zehn Jahren zu mißbrauchen, oder es mit Männern oder Thieren zu thun.“ Blackstone sagt ausdrücklich, daß beide Theile, welche in verständigem Alter dergleichen thun und dulden, ohne Gnade gehangen werden,**) und die Bedeutung des verständigen Alters bleibt sich bei ihm zwar keineswegs gleich, sie kann hier aber nicht zweifelhaft seyn, weil noch neuerdings einige junge Leute deswegen gehangen oder ins Ausland gesüchtet sind, und weil er den Grundsatz voranstellt: Für einen Friedensbruch und dergleichen, welche Minderjährige, wenn sie Jünglinge sind, so gut wie andere begehen können, sind die Minderjährigen über 14 Jahre alt eben so strafbar, als die Volljährigen von 21 Jahren.***) Den Ursprung dieser Volljährigkeit leitet Blackstone aus dem alt-sächsischen Rechte her, †) und sie stimmt nicht bloß mit diesem und dem schwedischen Rechte, ††) sondern auch mit der arabischen Bestimmung des mannbaren Alters von 20 Jahren überein. Sie muß bei dieser Uebereinstimmung der nördlichsten und südlichsten Völker ihren Grund in der Natur und einem gleichmäßig hervortretenden Kennzeichen haben, obgleich um diese Zeit eine körperliche Veränderung nicht sichtbar, der Aus-

*) Blackstone IV. 212.

**) Daselbst 216.

***) Daselbst 25.

†) I. 464.

††) Stiernhoof de jure Sueonum II. 2.

Dr. Wosse, das Familienwesen.

wuchs noch nicht vollendet, die volle Kraft noch nicht gewonnen, und die leidenschaftliche Gluth erst in ihrem Ausbruch ist. Worin liegt der Grund? Cäsar scheint ihn anzugeben, indem er die Wehrhaftigkeit der Germanen auf das zwanzigste Jahr setzt. Um diese Zeit fängt die Brauchbarkeit zu der schwersten Arbeit, dem Kriegsdienst, an, früher würden die meisten entweder zurückbleiben oder erliegen müssen. Aber die germanische Wehrhaftigkeit war so wenig unsere Volljährigkeit, wie es die arabische ist. In dem germanischen Familienwesen würde sich ein volljähriger Sohn neben seinem Vater so ausnehmen, wie in dem unsrigen eine zweite Hausfrau neben der ersten. Der volljährige Sohn erscheint dort nur, wenn der Vater abgeschieden ist, eben wie hier nur die zweite Hausfrau, wenn die erste abgeschieden ist. Diese Vorstellung ist auch im sächsischen Rechte noch klar enthalten, wenn es bereits damit römische Rechtslehren verbunden und den Begriff der Volljährigkeit im heutigen Sinn aufgenommen hat. Es nennt Vormundschaft sowohl die Vertretung des Minderjährigen, der ihrer aber nicht unbedingt bedarf, als die Geschäftsführung für den, welcher sich freiwillig vor Gericht oder im Kampfe vertreten läßt, gleichviel, ob er es wegen Altersschwäche, 60 Jahre alt, oder früher aus andern Gründen thut.*) Ist hiernach die Wehrhaftigkeit die Wurzel der sächsischen Volljährigkeit,

*) Sächsisches Landr. 1. Art. 42. Vor seinen Tagen und nach seinen Tagen mag ein Mann wohl einen Vormund haben, ob er dessen bedarf, und mag dessen auch wohl entbehren, wenn er will. — Ueber 21 Jahre ist der Mann zu seinen Tagen gekommen, und über 60 Jahre, so ist er über seine Tage gekommen, da er einen Vormund haben soll, ob er will, und kränket damit weder seine Buße, noch sein Wehrgeid. Wenn man eines Mannes Alter nicht weiß, und er hat Haare im Barte, und unten und unter jeglichem Arme, so soll man wissen, daß er zu seinen Tagen kommen ist. Wenn ein Kind zu seinen Jahren kommt, so muß es wohl seines Weibes und jedes, was es will, Vormund seyn, und auch zu Kampfwarts, ob es gleich binnen seinen Tagen ist, denn als es sich selbst vorstehen kann, also kann es auch seinem Mündlein vorstehen.

und erkennt sich in der Tauglichkeit zum Kriegsdienste zwar die Fähigkeit zu den gewöhnlichen, aber nicht zu allen Geschäften, so wird diese Volljährigkeit noch höhere Grade haben, und die hat sie wirklich. Es erfordern die Kirchenämter ein höheres Alter, und es ergibt sich aus den gesetzlichen Stufen der Bildung, der Prüfung und der Dienststellen, daß für Staatsämter eine andere Volljährigkeit beabsichtigt und herrschend ist, und die neuesten Staatsverfassungen bedingen auch ein höheres Alter zur Wahlfähigkeit ständischer Abgeordneter. Aber wie steht es in England? Ist dort die Volljährigkeit von 21 Jahren unbedingt gültig? Mit nichten. Sie scheint zwar auf den ersten Blick keine Ausnahmen zu haben, weil sie genügt, um zu Parlamentsgliedern zu wählen und gewählt zu werden, und weil sie für die Rätthe des Königs und die Prinzen vom Geblüt gilt. Aber sie gilt nicht für den geistlichen Stand, und sie hat nicht bloß eine Menge anderer Ausnahmen, sondern erhält auch der That nach durch die zusammenwirkenden Verhältnisse von Familieneigenthum, Standesvermögen und Geschäftsstellung höhere Grade. Um mit dem König anzufangen, der nach dem strengen, in England nur zu oft erörterten Lehrbegriffe nicht minderjährig seyn kann, er ist das bleibende Oberhaupt der ganzen Familie, und kein volljähriges Mitglied derselben kann ohne seine Einwilligung eine vollgültige Ehe schließen.*) Die volljährigen Söhne der Lords haben bei Lebzeit ihrer Väter kein Stimmrecht im Parlament, aber der König kann es ihnen verleihen. Friedensrichter darf niemand werden, welcher nicht 100 Pfd. Sterling jährlicher Einkünfte zu eigen hat, und die jungen Herren kosten ihren Vätern zwar oft mehr, und haben nicht selten, doch nicht von ihren Vätern, so viel eigenes Vermögen, müssen sich aber doch lange gedulden, bis sie ins Amt kommen. Einen

*) Ein Mitglied der königlichen Familie kann sich jedoch nach dem Alter von 25 Jahren, und nach der Anzeige bei dem Geheimenrath vollgültig vermählen, wenn das Parlament während Jahresfrist die beabsichtigte Vermählung nicht mißbilligt. Concise view of the constitution of England, by Custance. 140.

jungen, kühnen Redner wählen die Kleinstädter wohl ins Par-
 lament, aber nicht zu ihrer Obrigkeit, und das Sprichwort
 von den alten Aldermen mit ihren Kindern und Kindeskin-
 dern ist noch gültig, und wird auch wohl nach dem Erschei-
 nen der neuen Gemeineordnung wahr bleiben. Zu einer Kir-
 chenpfründe mit Seelsorge oder einer Stiftsstelle darf niemand
 unter 23 Jahr alt vorgeschlagen werden. *) Keine Befetzung
 eines Gewerbmannes wird zugelassen ohne Nachweisung ei-
 ner siebenjährigen Lehrzeit. Der Lehrling in irgend einem
 Handel hat ein ausschließliches Recht, diesen Handel in je wel-
 chem Theile von England auszuüben. Man bezieht zwar diese
 Verordnung nur auf die Städte und auf die Gewerbe, welche
 bei ihrer Erlassung unter Elisabeth schon bestanden, **) aber
 die Hauptgewerbe waren damals schon vorhanden, und in ih-
 nen allen kann sich also niemand in einer Stadt vor dem
 21sten Jahre besetzen, und nicht vor dem 25sten Jahre bei
 den schwereren Handwerken, wobei die Lehrzeit im 18ten Jahr
 anfängt.“ Arme Kinder können von den Gemeinevorstehern
 bis zum 21sten Jahr ihres Alters in Lehre oder Dienst ge-
 geben werden. ***) Alle ledigen Leute von 12 bis 60 Jahren,
 und Ehemänner unter dreißig Jahren, und ledige Weibsleute
 von 12 bis 40 Jahren können, wenn sie keinen ersichtlichen
 Erwerb haben, in Dienst zu gehen angehalten werden. †) Diese
 Zahlen hat die Erfahrung an die Hand gegeben, sie sind aus
 dem Volksleben gegriffen, sie gehören in die Naturrechnung,
 wonach der Familienbau angelegt ist, während die Eheverlob-
 nisse siebenjähriger und die Witthümer neunjähriger Kinder
 in die künstlichen Berechnungen eines verkünstelten Vermögens-
 zustandes gehören. Wo es so viele reiche Stiftungen und
 Vermächtnisse gibt, als in dem reichsten und am längsten von
 allen Staaten innerlich befriedeten England, da kann es in
 den Familien an sonderbar scheinenden Anordnungen nicht feh-

*) Blackstone I. 588.

**) Daselbst 428.

***) Daselbst 426.

†) Daselbst 425.

ten, die doch ihren guten Grund haben, und wo eben auch des Reichthums wegen das Leben so theuer ist, und die Selbstständigkeit desto schwerer zu erlangen ist, je beschränkter verhältnißmäßig die Anzahl der Staatsämter ist, da ist Manches gewöhnlich, was bei uns ungewöhnlich ist; z. B. daß die Braut älter als der Bräutigam ist. Doch von solchen Ausnahmen mag hier nicht geredet werden.

Würden die eben vorgezeigten englischen Geseze der Grundriß seyn, wonach die englischen Familien sich einrichteten, so stellten sie Kinder dar, und nichts als Kinder oder kindische und elende Leute; Kinder, welche nur sieben Jahre der Blutrichter verschonte, mit eilf Jahren unter achtstündigen Arbeitszwang geriethen, und mit vierzehn Jahren in den Ehestand träten; junge Mütter dieses Alters, die verständiger wären, als dreißigjährige Großväter; über die Söhne von 21 Jahren könnte nicht ihr Vater, wohl aber der Meister Gewalt behalten; die Töchter würden sich von ihren Müttern oft kaum unterscheiden lassen; die Vergliederung würde binnen 60 Jahren bis zu Kindern von Urenkeln fortgehen, aber die Familienverbindung in beständiger Auflösung begriffen seyn, und das Familienhaupt trüge längst davon nur den leeren Namen, ohne Würde, Recht und Gewalt, abgesehen von seinem Vermögen, wenn es um das sechzigste Jahr nach heutigem Durchschnitte der Sterblichkeit an seinem Grabe stände. Doch dieses Familienbild hat kein Leben, und kann keines haben. Die wirkliche Lebensgestalt der englischen Familie ist nicht zahlreich, aber noch kräftig vergliedert, sie wechselt das Haupt rascher, als es naturgemäß seyn möchte, aber sie wird durch dasselbe zusammengehalten. Die Gestalt hat sich nicht wesentlich verändert, seit Süßmilch *) mit großem Fleiße die Angaben sammelte, um ihre Vergliederung zu berechnen, und seit der eben so sorgfältige Colquhoun **) den Bestand und das Ver-

*) Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. Auflage von Baumann 1788. I. §. 22. II. §. 549. III. §. 555.

**) Ueber den Wohlstand des brittischen Reichs. 1814, übersetzt

mögen aller Familien abzuschätzen versuchte, obgleich es nicht mehr wie damals nöthig erachtet werden mag, in dem Tone und dem Tacte, den man einmal habe, zu bleiben, um nicht statt vorwärts zurückzuschreiten. Frühe Ehen gehören zur Ausnahme, *) gewöhnlich verheirathet man sich erst in dem Alter der vollen Kraft, nach dem dreißigsten Jahre; und daher hat man nicht viele, **) aber starke Kinder, und man altert schon und stirbt ab, wenn sie volljährig werden. ***) Sie bleiben auch nach ihrer Volljährigkeit von dem Familienhaupt abhängig, und großentheils auch selbst von seinem Erben. Die Familien gewinnen dadurch an äußerer Stärke und Sicherheit, daß ihr Vermögen selten in Erbtheile zerfällt, und daß es zusammenbleibend Verluste in der Hand von Söhnen oder Brüdern, denen es anvertraut, leichter übertragen und kräftigere Hülfe verunglückenden Angehörigen leisten kan. Es kommt die Wirkung eines innern zweihundertjährigen Friedens nach allen Schrecknissen des Bürgerkriegs unter Cromwell hinzu: war damals unter den Familien gewürgt wie von Wölfen unter den Heerden; hatten die vornehmsten Väter ihren Nothpennig zu ungeheurem Lehrgelde verwandt, um ih-

von Zick. Colquhoun bezieht sich auf Süsmilch, und ihre Angaben sind gewählt, um gleichmäßige zu haben; wenn seitdem die Verhältnisse größer geworden sind, so sind sie doch nicht ungleich, vielleicht aber schwankender geworden.

*) Nach Colquhoun 20 kommt ein junges Ehepaar auf 122 Einwohner, und sind in den 1812 dem Parlamente vorgelegten Listen 156,000 Heirathen unter 17 Millionen Einwohnern aufgeführt, also 1 auf 125. Die stehenden Ehen verhielten sich nach Süsmilch, III. 80. zu der Bevölkerung wie 311 zu 1820, und er berechnete die neuen Ehen zu der Bevölkerung, II. 490, wie 1 zu 110 bis 115, in diesem Verhältnisse aber das Heirathesalter, I. 146, auf das dreißigste Jahr.

**) Nach Colquhoun 20 verhalten sich die Geburten zur Bevölkerung wie 1 zu 54. Nach Süsmilch wie 1 zu 29 bis 50.

***) Die Sterblichkeit hat sich seit der Kuhpockenimpfung vermindert. Nach Süsmilch I. 75 starb 1 von 34. Nach Colquhoun a. a. O. starb 1780 nur 1 von 40, und 1810 von 49 oder 50. Nach Süsmilch II. 494 erreichten von 115 Männern von 25 Jahren nur 27 das 60ste Jahr.

ren Söhnen den Schutz der Zunftgenossen zu verschaffen, und hatten sie alle gezittert, dem Leichtsinn oder der Wuth zum Opfer zu fallen, so hielten sie nachmals auf Ernst und Frömmigkeit und auf strenge Hausordnung, und die Familien konnten sich darin bewahren, da der Krieg nicht wieder nach England kam, und die Häuser dem Unfuge verschlossen blieben, den er darin sonst verbreitet, und da auch die Entsittlichung davon abgewehrt wurde, welche ihm nachfolgt, weil der Krieg auswärts weniger mit eigenen, als mit Niethstruppen geführt wurde, und bei dem Frieden die entlassenen grundverderbten Leute nicht den einheimischen Gemeinen, sondern fremden Ländern zugesandt wurden. So blieb aller Lehren Lehre, die Sittenlehre, dort in Ehren, wenn auch aller Künste Kunst leider die Kriegskunst ward. Es half endlich der schon von Tacitus bezeugte naturkräftige Sinn der Engländer, ihre Lust und Liebe an dem Familienwesen und für das häusliche Leben, wie ihre Beharrlichkeit familienweise zusammenzuhalten, Gut und Blut in Eins zu fassen, und sich im Glück und Unglück treu und gleich zu bleiben. Die katholischen Lords im eigentlichen England haben ihr Recht nicht verloren erachtet, weil es Jahrhunderte geruht, und sie sind nun auch wieder in das Parlament getreten; alterthümlich ist in Schottland das Sippschaftswesen, wie die Kleidung, und die entgüterten irländischen Sippschaften weisen nicht bloß ihre Abstammung und Vergliederung, sondern auch die Gränzen und Gerechtfame der Gebiete nach, die sie einst besaßen. Die eigentlich beweisende Hauptsache ist, daß England nicht bloß reichere, sondern verhältnißmäßig weit mehr begüterte Erbfamilien, als irgend ein anderes Land hat. 516 Familienhäupter seines Adels besitzen nach Colquhoun *) 5,160,000 Pf. jährlicher Einkünfte, 801 Gutsherren, Barons 9,020,000 Pf., 11,000 rittermäßige Familien, Knights und Esquires 22,000,000 Pf., 35,000 Familien, die standesmäßig von ihrem Vermögen leben, 28,000,000 Pf., 70,000 Freisassen 19,250,000 Pf., 3500

*) Ang. S. 238.

Großhändler 9,100,000 Pf., 22,800 kaufmännische Familien 18,354,000 Pf., 300 Schiffbauherren 402,000 Pf., 8,750 Schiffeigenthümer 5,250,000 Pf., 44,000 Gewerbbherren 35,376,000 Pf., 900 Eigenthümer von Waarenniederlagen 723,600 Pf. Das Verzeichniß ist unvollständig; es begreift namentlich den Theil des kirchlichen Vermögens nicht, worauf stiftungsmäßig bestimmte Familien ein Recht haben, und kein Gutseinkommen, das geringer als 275 Pf. ist, insofern es in dem kaufmännischen und gewerbbherrlichen Einkommen den Erwerb durch die Selbstverwaltung des Eigenthümers enthält, so enthält es dadurch doch nichts mehr, als was bei den Landgütern die Selbstverwaltung des Herrn erwirbt, da in beiden Fällen nur das große Vermögen aufgerechnet ist, das nur die Aufsicht und nicht die Mitarbeit des Familienhaupts erfordert, um ihm reichliches Einkommen zu geben. Nach die- diesem Verzeichniß haben 197,761 Familienhäupter von ihrem Erbvermögen ein Einkommen von 152,635,000 Pf., oder in runden Summen 200,000 Familien haben eine Milliarde Thlr. einzukommen, und eine jede bezieht im Durchschnitt jährlich 5000 Thlr. Wie steht dagegen die Berechnung von dem Einkommen des deutschen Erbvermögens ab. Berechnet man nur das Einkommen, das am klarsten vorliegt, und von den Familien, welche die Stürme der Zeiten am besten ertragen, sich darunter wohl gebeugt, aber nicht gebrochen haben, von den Landfamilien, ohne die Lords, so kommen auf beinahe 82,000 Familienhäupter mehr als 350 Millionen Thlr., und noch beinahe 4000 Thlr. jährlich im Durchschnitt auf die Familie, und wer von den 70,000 Freisassen am wenigsten einnimmt, der nimmt doch noch seine 1800 Thlr. ein. In der Höhe aber haben sich die Familien verflüchtigt, und in der Tiefe ist es fürchterlich gewesen. Von allen der Familien, die vor Cromwells Zeiten im Oberhause waren, stehen nur wenige aus ihren blutigen Sturmfluthen Gerettete jetzt dort noch aufrecht,*) viele

*) Nur 48 Lordsfamilien sind es anerkannt schon vor 1600 gewesen; wie glänzend auch übrigens die genealogischen Nachrichten in Debretts peerage erscheinen mögen. Bekannte geschichtliche

andere sind nachmals eben so schnell wieder verschwunden, als sie aus Neureichen und bereicherten Günstlingen und mancherlei Bastarden zu Lords erhoben waren, die meisten und die sich am besten erhalten haben, gehören altfässigen Land- und Bürgerfamilien *) an, und neben ihren Häuptern haben besonders ihnen verwandte Richter **) die erlangte Lordswürde vererbt. Wer indeß die Dauer seines Geschlechts wünscht, mag nach dieser Würde nicht trachten; mit ihr auf der bewegten Höhe erlöschen mehr Geschlechter, unter Georg III. z. B. 74, als ohne sie im ruhigen Mittelstande; sie hat das Verhältniß der Sterblichkeit gegen sich, wie das Gebirge gegen das flache Land. Lehrete es die Erfahrung nicht, so sollte man das Gegentheil glauben, weil der Lord ***) sein Recht auch auf die weiblichen Nachkommen vererbt, weil die Lordsfamilien nicht von den bürgerlichen abgeschieden sind, sondern sich mit voller Freiheit in denselben verzweigen dürfen, und mit Gut und Blut bekräftigen können, †) und weil ihre vereinigten 500 Häupter ††) eben so viele gesetzgebende Gewalt

Namen sind in England: Grey, Nevilles, Stamford, Stanley, Talbot, Clifford, Sackville; in Schottland die Hamilton, Douglas, Campbell, Stuart, Gordon; in Irland Fitz Gerald, Fitz Maurice, Buttler, O'Brien, O'Neill.

*) Der Handelsstand hat etwa 18 Lordsfamilien geliefert. Die Herzoge von Leeds stammen von dem Weberlehrling Osborn, welcher die neunjährige Tochter seines Herrn aus dem obern Stockwerk in die Themse stürzen sah, ihr nachsprang und sie rettete, worauf er ihre Hand bekam und Lordmayor ward. Der Ahnherr von Dartmouth ist ein Kürschner, von Ellenborough ein Landkrämer, von Essex ein Tuchhändler. Die vier Brüder Wellesley, alle Lords, sollen von einem Specereihändler stammen.

***) Howard, Montagu, Camden, Stair, Aberdeen 2c.

***) Die Vererbung auf die weibliche Linie geschieht, wo die Lordswürde auf dem Erbgute haftet.

†) An die Lansdown und Stafford z. B. ist das Handelsvermögen von Petty und Lareson als Heirathsgut gekommen.

††) Colquhoun wird alle Familien zählen, welche auf die Lordswürde Anspruch machen, von denen aber mehrere ihr Stimmrecht auf den Wähltagen und im Parlamente nicht geltend machen, um es nicht beweisen zu müssen. Von den streitigen

haben, als alle übrigen 3,500,000 Familienhäupter zusammen-
genommen, und weil sie dadurch das Beste ihrer Familien-
ordnung in und mit der Volksordnung geltend machen, und
ihr nachtheilige Gesetzworschläge zurückweisen können. Sie ha-
ben nicht alle gleiches Stimmrecht,*) die schottischen und ir-
ländischen haben es nur vermitteltst ihrer Abgeordneten, aber
alle 382 Stimmberechtigten**) sind mit ihrem 21sten Jahr
auch stimmfähige Räte des Reichs. Demnach bleibt die Ver-
sammlung nicht bloß zahlreicher, als die Berathung verträgt,
wenn Jeder dabei gleichmäßig mitwirken und das Seinige bei-
tragen soll, sondern ihre Mitglieder sind sich auch im Alter
zu verschieden, um in ihren Hauptgefühlen und Ansichten
übereinzustimmen. Es ist dem Zufall überlassen, ob die jun-
gen oder die alten Lords die Mehrzahl bilden, und bei der
Abstimmung das Uebergewicht haben. Wären sie so, wie die
griechische Dichtung die Räte den Königen wünscht, aber nicht

Lordswürden erfolgten in der langen Regierung Georgs III.
nur 7 Anerkennungen, während 46 andere Landsfamilien dazu
gefangen.

*) Blackstone I. 157. The lords temporal consist of all the
peers of the realm (the bishop not being in strictness held to
be such, but merely lords of parliament). Some of these
sit by descent, as do all ancient peers, some by creation, as
do all new-made ones, others since the union, by election.
— Their number is indefinite, and may be encreased at
will by the power of the crown. Als unter Königin Anna
auf Einmal zwölf Lords gemacht waren, stimmten unter Georg
I. die Lords und die Minister für die Beschränkung der Pairs-
anzahl, das Unterhaus verwarf aber den Antrag.

**) Das Oberhaus besteht außer den königlichen Prinzen und den
Bischöfen aus 21 Herzogen,
19 Marquis,
110 Grafen,
18 Viscounts,
180 Baronen,
16 schottischen Wahllords,
28 irländischen.

Im Ganzen aus 582 Mitgliedern,

und mit den Prinzen und Bi-

schöfen aus 426 Mitgliedern.

beilegt, wären sie dem Homer'schen Nestor ähnlich, so würden sie in den gewöhnlichen Sitzungen nicht zahlreicher seyn, als sich in aller Erfahrung für eine Rathsverammlung bewährt, und in siebenzig geheiligt hat. Aber ein Reichsrath von Jünglingen würde dann ihr lächerliches Gegenbild seyn. Und wären sie in der praktischen Idee, welche aus dem Alterthum aller Völker, aus denen etwas geworden, herübergraut, so würde jeder von ihnen über einen Kreis von 7000 bis 10,000 Familienvätern walten; sie würden die Häupter einer natürlichen Vergliederung in naturgemäßer Abmarkung seyn, und so wenig ihre Zeit auf Reichstagen verreisen und verplaudern, wie die Grafen von Karl dem Großen, statt in ihren Gauen Gericht und Musterung zu halten, thaten. Sie sind, wie sie sind, als Nothbehelf aus der Zeit und für die Zeit hervorgegangen, worin man den umgestürzten Thron herstellen mußte, und ihm doch seine rechten Grundlagen nicht geben wollte, worin man einen König haben wollte, und ihn doch nicht vertragen konnte; man stellte den Thron nicht in das Haus der Gemeinen, aber wohl in das Haus der Lords, und machte ihr Recht zum Mittelgliede, um zwei entgegengesetzte Rechte in einem Lehrbegriffe zu verbinden. Es ging nicht folgerecht zu, aber die Inconsequenzen in solchen Staatsverfassungen sind nach den neuesten französischen Publicisten gerade ihre vortheilhafteste Seite. Die Lords zusammengenommen stehen als persönliche Theilhaber*) der gesetzgebenden Gewalt neben dem König, und sie sind unter Umständen die Richter über königliche Familiensachen, dennoch ist der einzelne weltliche Lord weder eine ständige Körperschaft**) (sole corporation), noch mit

*) Blackstone I. 168. Every peer may make another lord of parliament his proxy, to vote for him in his absence. A privilege which a member of the other house can by no means have, as he is himself but a proxy for a multitude of other people.

**) Obgleich das englische Recht den Begriff der fortdauernden Körperschaft für eine Individualität nicht auf den König beschränkt. Blackstone I. 469.

Corporations sole consist of one person only and his suc.

landschaftlichen Rätthen umgeben. In dem Lehrbegriffe des englischen Rechts ist dessen unerachtet der König allein das Haupt des Reichs, eine moralische Person, die sich immer gleich bleibt, unfehlbar und unsterblich ist. *) Der Lords dagegen können mehr oder weniger werden; das Gesetz verlangt nur, daß sie da sind, und läßt ihre Anzahl unbestimmt. Jetzt sind ihrer so viele, daß sie eine fünfmal größere Versammlung bilden, als in der Vorzeit nöthig erschien, um für eine Welt zu berathen, was den bestehenden Gesetzen aus dem Neuerforschten und Entdeckten einzuschalten seyn möchte. Aber der Rath ist doch in England nicht genügend gefunden, er ist bis auf tausend Köpfe gesteigert, doch nicht dadurch, daß er nach unten vergliedert, daß jedem Lord die örtlichen Erfahrungen, örtlichen Einsichten, örtlichen Berathungen zu Hülfe gegeben und sachverständige Rätthe aus den Landschaften zugeordnet werden,

cessors, in some particularly station, who are incorporated by law, in order to give them some legal capacities and advantages, particularly that of perpetuity, which in their natural persons they could not have had. In this sense the king is a sole corporation: so is a bishop. In diesem Sinne sprach Castlereagh auf dem Wiener Congress in Bezug auf das deutsche Bundeswesen von der in Verwaltung gegebenen kaiserlichen Würde.

*) Blackstone I. 241 ff. The law ascribes to the king — certain attributes of a great and transcendent nature — He is said to have imperial dignity, — to be the supreme head of the realm, — dependent on no man, accountable to no man — The king is not only incapable of doing wrong, but even of thinking wrong. — In the king is no minority; and therefore he has no legal guardian. (Die Vormundschaft des Thronerben unter 18 Jahren ist durch 5 Georg III. c. 27 bestimmt. (The king never dies. For immediately upon the decease of the reigning prince in his natural capacity, his kingship, by act of law, without any interregnum or interval, is vested at once in his heir; who is eo instanti, king to all intents and purposes. 195. The doctrine of hereditary right does by no means imply an indefeasible right to the throne. — It is unquestionably in the breast of the supreme legislative authority of this kingdom, the king and both houses of parliament, to defeat this hereditary right;

welche ihn, wie auf unsern Reichstagen den Gesandten ihre Ráthe, zu den Sitzungen begleiten oder darin vertreten, und zugleich von allem, was in ihrer Landschaft vorgeht, sich genau unterrichten, damit das Bestehende in seiner Klarheit zur Obacht kommen, das Entstehende berathen, und der gesellschaftlichen Ordnung das heilsam Bewährte aus dem Neuerforschten und Entdeckten eingeschaltet werden könne. So ist mit Nichten verfahren, sondern der Lordsversammlung ein Rath von mehr als sechshundert Mitgliedern mit gleichmäsigem und der That nach überwiegendem Rechte zur Seite gesetzt. Jene Familien, welche unter Cromwell zu der örtlichen Gewalt in den Städten und auf dem Lande gekommen waren, hatten nach seinem Tode gefühlt, daß gleiche Kräfte mit verschiedenartigem Interesse sich nicht neben einander bewegen können, ohne feindlich an einander zu gerathen, daß sie eine dritte vermittelnde Kraft über sich haben müssen. Jene Familienhäupter hatten das Alleinregieren, aber nicht das Mitregieren wieder aufgegeben; sie hatten die Lords zu Vermittlern, aber nicht zu ihren Vormündern haben wollen, und aus ihrer eigenen Mitte nach ihrem Willen ihre Vertreter denselben zur Seite gesetzt. Indesß war doch dadurch die vormundschaftliche Eigenschaft der Lords nur beschränkt und nicht aufgehoben, weil sie ihren Willen über die Sachen und gegen den Willen von andern geltend machen konnten; und die Vertreter, welche die Hochbegüterten ihnen an die Seite setzten, waren es nur

and by particular entails, limitations and provisions, to exclude the immediate heir, and vest the inheritance in any one else. Bei dem Tode des Königs gibt das Gesetz dem Parlament und Ministerium Zeit zur Beschlußnahme über die Thronfolge: beide bleiben sechs Monate bestehen, wenn sie der erklärte Nachfolger nicht früher auflöst. Eustance 112 und 146. Gebe es aber einen König der That nach und einen andern dem Rechte nach, so lehrt Blackstone IV. 77, daß die Verordnung 11 Heinrichs VII. c. 1 keineswegs eine Widersetzlichkeit gegen den König dem Rechte nach befiehlt, aber den Gehorsam gegen den König der That nach entschuldigt, und daß niemand an Ersterem Hochverrath begehen kann, bis er Treue zu fordern durch den Besitz berechtigt ist.

für diese, und ihrerseits die Vormünder für alle die Minderbegüterten, welche sie nicht mitgewählt hatten. Nun gibt es aber zwei Sachen, worüber kein verständiger Mann einen Vormund duldet, über sein tägliches Brod und über seinen Glauben. Auf sein tägliches Brod hat jeder gleiches Recht, weil jeder seinen Magen für sich und keiner einen doppelten Magen hat, oder in der Mehrzahl da ist; und wie das tägliche Brod, hat noch niemand, so lange die Welt steht, seinen religiösen Glauben sich nehmen lassen wollen. Vertragen kann man sich weder über das Eine noch über das Andere nimmer, wo man aber örtlich tagtäglich zusammenstehen und gehen muß, da muß man sich schon ineinander schicken und fügen, da wird aus der gegenseitigen Stellung und Vergliederung der Familien ein beharrlicher Zustand gewonnen, an und nach dem sich die Gemeineordnung bildet. Wer in dieser Ordnung das Haupt ist, der vertritt die übrigen Glieder nicht, sondern sie handeln vielmehr durch ihn. Ist diese Ordnung gefunden, so ist der Ruhepunkt für die Menge gefunden, ob mehr oder weniger berathen, wie sich die Ordnung bewahre und vervollkomme, kann ihr gleichgültig seyn; und wer die Ordnung in seiner Gemeine zu berathen nicht berufen ist, wird sich nicht berufen erachten, die Volksordnung zu berathen, obgleich es kein allgemeines Gesetz gibt, das sich nicht auf das tägliche Brod und den Glauben beziehen läßt. Die Reichen ihrerseits können, wenn sie reich bleiben wollen, nicht dulden, daß die Armen die Gesetze geben. Sie hatten auch in England die Armen von der Wahl der Parlamentsglieder ausgeschlossen; als das Stimmrecht der Wahlmänner in den Grafschaften von einem Erbenzinse von 40 Schillingen abhängig gemacht wurde, hatte er nach jetzigem Geld einen Werth von 20 Pf. Sterl. ungefähr *) — und die Wahlen in den Gemeinen, welche dazu herkömmlich königliche Schreiben erhielten, geschahen nach der Ortsgewohnheit, und nichts weniger als durchgehends von gesammter Bürgerschaft. Als nach Crom-

*) Custance 95.

wells Tode der Thron wiederhergestellt ward, hatte die Zeit das Stimmrecht bedeutend verändert, und die Wahlmänner vermehrt; sie erlaubte aber nicht, jemanden sein Stimmrecht zu nehmen. Später wurde die Wahl von Geistlichen verboten, und sie konnte mit Ausnahme von Lordsöhnen und Universitätsgliedern nur auf Männer mit einem Einkommen von 600 oder mindestens 300 Pf. Sterl. fallen. Sie fiel aber gewöhnlich auf so Reiche, daß die Lords bei weitem nicht so viel Vermögen besaßen, als die Herren im Unterhause, und Hume berechnet nach diesem steigenden Vermögensverhältnisse die steigende Ueberlegenheit des Unterhauses. Beide Versammlungen waren vom Anfang an auf einander eifersüchtig, keine von ihnen hatte freie Hand, jede mußte bei ihrer Arbeit auf die andere Rücksicht nehmen, und die Gesetze, welche sie zu Stande brachten, erschienen doch nicht wie aus Einem Gusse gemacht, *) was aber die eine verwarf, mußte auch in der andern beruhen. Indes waren die überstandenen Gräuel in zu frischem Andenken, und die Scheu vor ihrer Erneuerung zu groß, um nicht durch gegenseitiges Einverständniß neue Verwirrung abzuwenden. Man achtete die Formen, wodurch der Rath uneins und uneinig war, aber man versuchte mit Geist und mit Kraft seine beiden Abtheilungen in sich zu vergleichen, und die äußere Trennung durch innere Verbindung wirkungslos zu machen. Die Lords suchten sich des Unterhauses dadurch zu bemächtigen, daß sie ihren Söhnen und Angehörigen Stellen darin verschafften, und sie thaten es mit

*) Lord Durhams Rede in Glasgow, am 29 October 1834. Wir brauchen Maßregeln, die keiner Verstümmelung, keinem Vergleiche mit der Gegenpartei unterworfen worden sind, deren üble Folgen ich in einer andern Versammlung andeutete. Und hier lassen Sie mich bemerken, daß ich von keinem Vergleiche wissen wollte, weil ich den Vergleich mit dem Feinde meinte, und nicht jenes redliche Zugeständniß, welches dann und wann unter Freunden stattfinden kann und muß. Jeder ächte Reformier wird in seiner Ansicht über geringere Punkte gegen diejenigen nachgeben, die von den nämlichen Principien wie er selbst, geleitet werden; aber was ich bekämpfe, ist das System der Verstümmelung und vergleichenden Uebereinkunft, um einen Feind zu gewinnen, der unversöhnlich ist.

Erfolg, so lange das Landeinkommen das Gewerbeinkommen überstieg, und die Wahlmänner mehr Landleute, als Gewerbleute waren.

Als aber die untere Volksvergliederung auch in America feste Wurzel faßte, und eine Kraft gewann, wovon die Geschichte kein Beispiel hat, vermochte man bei so künstlich gestellter, in Rath und That schwankender Staatsgewalt nicht, den americanischen Volkstheil an sich zu halten, und er riß sich ab. Als dann ferner in Folge der indischen Eroberungen und des langen europäischen Krieges an Handelsfamilien fürstenmäßige Reichthümer gelangten, als es doppelt so viel vermögende Hausväter ohne Landbesitz als durch Landbesitz gab, als der reichste Lord seinen Einfluß durch die kaufmännischen Reichthümer und Verbindungen überboten sah, und als die Schuldner im Oberhause gegen sich über ihre Gläubiger im Unterhause hatten, da ging die Macht vollends nach Hume's Berechnung dem Vermögen nach, und konnten die Lords ein Wahlgesetz nicht zurückweisen, welches ihnen die Verfügung über Stellen im Unterhause nimmt, und sie den Reichen im Ganzen gibt. Durch die Reform ward das Wahlrecht den einzelnen Grundherren und ihren Hinterlassen entzogen, und bisher unberufenen Städten beigelegt, so daß es nun alle eigentlichen Städte besitzen, und wenn in England die 40 Schillingswähler nicht, wie in Irland, geradezu unterdrückt wurden, so ward ihnen doch selbst auf dem Land ein überwiegendes Gegengewicht durch die Stimmen derer entgegengesetzt, welche 10 Pf. Miethzins geben oder einnehmen. Das Wahlrecht ging von dem Vermögen, wie es sonst war, zu dem Vermögen, wie es jetzt ist, und von den Eigenthümern, die es dem Namen nach waren, zu den Eigenthümern, die es der That nach sind. Uebrigens hielt man sich an die alterthümlichen Verhältnisse: durch die Verleihung des Wahlrechts an 9 obgewordene Ortschaften ahmte man nur das frühere Verfahren nach, an jeden geeigneten Ort Berufungsschreiben zu erlassen, *) und durch die Bestimmung des Wahlrechts

*) Blackstone I. 174;

rechts nach 10 Pf. Miethzins entsprach man auch so ziemlich dem früheren Werthe von 40 Schillingen. Die Masse der Stimmenden ist viel größer, als früher, aber doch wohl nicht unabhängiger geworden, nur daß sie früher mehr von Grundherren abhing, und jetzt mehr von Arbeits- oder Schuldherren abhängt, und der Lord dürfte der Stimmen seiner Pächter nicht gewisser seyn, als der Schiffsbauherr der Stimmen aller, die bei ihm stetige Lieferung und Arbeit haben. Nach der Reform fielen auch die meisten Wahlen auf die reichsten Leute; *) indes hatte doch noch in vielen Städten das erbamtliche Sippschaftswesen sich geltend machen können, und es möchten auch wohl Gemeinegelder bei den Wahlen verwandt seyn. Es ward eine Berichterstattung über städtische Rechnungen und Verfassungen angeordnet, und als Nothwendigkeit im Parlamente zur Sprache gebracht, das örtliche Stimmrecht mit dem allgemeinen in Einklang zu setzen, und die Grundsätze der Reform in den Gemeindeordnungen durchzuführen. Dadurch würde die Reform für die städtischen Beamtenfamilien eine ähnliche Wirkung haben, als sie für die Lords gehabt hat, und schon die bloße Rechnungseinsicht fand nicht geringen Widerwillen; die Reform bedrohte in dieser Richtung das erbmäßige Familieneinkommen aus Stadt- und Stiftungsgütern. In dem Parlamente war dagegen sichtbar, daß sich das Oberhaus nach dem Unterhause bequemt; es erschien ihm noch gleich an Recht, aber nicht mehr an der ausübenden Kraft, wie der Altvater, der die Ehre behält und die Geschäfte abgibt. Die Lords blieben allerdings an der Spitze der Verwaltung, und Graf Grey hatte mehr der Seinigen um sich in den Ministerstellen, als irgend ein früherer Minister; aber sein vielverzweigtes Geschlecht war durch Stadt und Land mit den Bürgerfamilien vergliedert, und er selbst nahe an 70 Jahren stand nicht bloß vereinigend in diesem Familienkreise mit ausgezeichnetem Glück nach dem Ur-

*) Auch die Brüder des Herzogs von Richmond, der Vetter des Herzogs von St. Albans, der Admiral Codrington u. a. dgl. wurden gewählt; die meisten aber nicht mehr aus den Landfamilien.

theil einer Kennerin, der Frau von Stael. Er hatte sich in seiner Jugend dem nachmaligen König Georg IV. angenehm gemacht, für das Leben mit Fox Freundschaft geschlossen, mit Lauderdale, Erskine, Whitbread, Sheridan u. a. die Gesellschaft der Volksfreunde gestiftet, und im Unterhause mit Beredsamkeit für die Reform und die Whigs gesprochen. Er war im Oberhause mit Grenville vertraut und wider Wellington gewesen, und in der langen Laufbahn, die schon einmal durch das Ministerium ging, mit den Parteien und Geschäften bekannt geworden. In ihm trat nicht sowohl der Lord als das mächtigste Familienhaupt des Landes, und der Mann vom stärksten Gewicht und Anhang an die Spitze der Verwaltung;*) er vermittelte, daß die Uebertragung der Gewalt aus dem Oberhaus in das Unterhaus ohne Erschütterung vor sich ging. Sobald die Lords die Stimmen verloren, über welche mindestens ein Fünftel sie bisher im Unterhause geboten hatten, so verloren sie, die Stimmen nach dem Vermögen berechnet, die Kraft eines Fünftels von dem Landesvermögen, und sie verloren damit ihre Stärke. Sie schöpften dieselbe nicht mehr aus fremdem, sondern bloß aus dem eigenen Vermögen; ihre Stimme war persönlich, ohne den Anhang und Nachklang von Vertretenen, und sie verhielt sich zu der Stimme des Unterhauses wie ihr jährliches Vermögen zu dem jährlichen Gesamtvermögen, nach Colquhoun wie 5 zu 450. Wäre dieses Verhältniß richtig, so könnte es nicht wesentlich dadurch verändert werden,

*) Die englischen Könige haben das Recht, ihre Minister nach Belieben zu wählen und zu wechseln, aber niemand kann den noch Minister werden oder bleiben, wenn er dem Parlamente nicht wohlgefällig ist, und es nicht zu seinem Ankläger und Richter haben will. *The confidential servants of the crown, who are sometimes denominated the administration, the king removes from the cabinet when he sees fit, with as much ease as he changes the ornaments and furniture of his drawing room.* — *Custance* 146. Er sagt aber zuvor: *The constitution has very properly made them answerable for the king's political conduct.*

daß einige Lords in fürstenmäßiger Eigenschaft, als die Häupter einer Volksvergliederung erscheinen, weil ihre Stimme auf einem Gebiete ruht, und ihr Interesse mit dem Interesse dieses Gebiets zusammenfällt, und weil sie so stimmen müssen, wie es für die dortigen Einwohner am gerathensten ist, wenn sie nicht gegen sich selbst stimmen wollen. Aber diese Fürstenmäßigkeit ist zu sehr Ausnahme, um in dem Verhältnisse zwischen beiden Häusern zählen zu können. Bei solcher Kraftverschiedenheit entschied die Rechtsgleichheit beider Stimmen nicht mehr, sondern drang die Stimme des Unterhauses im Oberhause durch. Als der Reichsrath nun so eins und innig zu werden schien, hatte er bereits eine fremdartige Zumischung in dem erhalten, worin er bisher eins und einzig gewesen war: in dem Glauben. Noch ehe den englischen Lords ihre künstliche Vergliederung in dem Unterhaus abgeschnitten wurde, war den irländischen Katholiken eine noch künstlichere Vergliederung geglückt, welche ihnen Stärke genug gab, dem Parlamente die Wahl zwischen Bürgerkrieg oder Abschaffung der Gesetze zu lassen, welche auf Unterdrückung der Katholiken und ihres Glaubens berechnet waren. Die Grausamkeit, welche diese Gesetze gegeben hatte, fand ihre Vergeltung in der Schlaueit, die ihnen, und mehr als ihnen, den Untergang bereitete. Diese unglücklichen Gesetze waren in dem Sinn erlassen, der Gesetzgebung und Verwaltung durch den protestantischen Glauben und für ihn Einheit und Einigkeit zu geben; ihre Aufhebung hob zugleich die protestantische Grundlage der Verfassung auf, die Herstellung der Rechte der Katholiken war eine Auflösung der Rechte der Protestanten, die Katholiken traten in der Gesetzgebung und Verwaltung ihnen nicht zur Seite, sondern gegenüber, und es zeigte sich sogleich im Parlamente. Hatten die Lords bisher über ein Fünftel der Stimmen im Unterhause geboten, so gebot nun das Haupt der Katholiken darin über mehr als 50 Stimmen, oder über ein Zwölftel des Gesamtvermögens. Er war mächtiger, als irgend ein Lord je gewesen war, und von ihm kam auch der Anlaß, bei welchem Grey das Ministerium verließ. Die Macht, die er besitz, geht nie auf ein unmündiges, sondern

immer auf das vollmündigste Haupt über; sie herrscht in Ir-land, und kann auch in England auf manche Hülfe rechnen. Während die Emancipation so den Stoff zur Uneinigkeit in das Parlament gebracht hatte, bereitete die Reform, nach der Meinung ihrer Gegner, die wir mit ihren Gründen, aber nicht mit ihren Leidenschaften hören wollen, nicht die Elemente zur Einigkeit vor; sie versuchte nicht, in den Gemeinen eine Ordnung und Vergliederung zu bilden, um daraus, wenn nicht zunächst gleichmäßige Kreis- und Landschaftsräthe, doch gebiegene, vollhaltige Parlamentswahlen hervorgehen zu lassen, sondern sie ließ vorläufig die Gemeindeordnung auf sich beruhen; sie nahm auf guten Glauben zum Wahlmanne jeden an, der seine 21 Jahre und 10 Pf. Sterling zählte; die Familienhäupter galten nichts, und es gab keine Wahlstufen, obgleich den Reichen allein getraut, und alle Armen von den Wahlen ausgeschlossen wurden. Burdett und die übrigen begüterten Wortführer der Radicalreform blieben zwar den Beweis schuldig, wie sie in Ordnung zu bringen und zu halten sey; aber es schwebte doch dabei die Rechtsidee der allgemeinen Volksvergliederung vor, um die Interessen der sämtlichen 3,500,000 Familienhäupter gleichgütig und kräftig zu gewähren. Die Reform dagegen überließ einerseits die Parlamentswahlen *) dem Gerathwohl von ungefähr 1,200,000 Stimmen, deren Vertheilung so ungleich blieb, daß die entscheidende Mehrzahl an dem einem Wahlorte kaum 100, und an dem andern 10,000 betrug, und erklärte andererseits die Mehrzahl der Familienhäupter für wahlunmündig; sie vergliederte nicht, sie trennte vielmehr; sie stellte die Reichen den Armen gegenüber, und gab den tüchtigen und rüstigen Hausvätern allen, die ihren guten Verstand haben und wohl gebrauchen, aber in den kleinen Städten und auf dem Lande keine 10 Pf. verwohnen, statt Vertretern Vormünder, und in Sachen, die sich auf ihr tägliches Brod und ihren Glau-

*) Das Unterhaus besteht aus 658 Mitgliedern, die so gewählt sind, daß 509 Stimmen in dem Sinne der Reform, und 149 f. g. Conservatives gezählt werden. Das Geld- und Gewerbe-Vermögen hat Stimmen gewonnen.

ben beziehen. Ja, die Söhne können wahlmündig vor den Vätern und über ihre unmündigen Väter werden. Wo dem Vermögen solche Gewalt über und wider die Natur gegeben wird, läßt sich dort bezweifeln oder berechnen, daß es dabei nicht bleiben kann? Wo übergab man einem großen, unvergliederten Haufen, einer gemischten Versammlung von Alten und Jungen, Vornehmen und Geringen die Entscheidung der wichtigsten Sachen, ohne daß es bereut ward? Wo nahm man der Mehrzahl Rechte, die ihr die Natur verlieh, ohne daß es bestraft ward? Kann es Unrecht werden, alle sich selbst ernährenden Familien für ächte und selbstständige Volksglieder zu halten, wie unscheinbar ihre Selbstständigkeit in den untern Gliedmaßen des Volksbildes seyn möge? Kann es Recht werden, nur die mehr als nothwendig verzehrenden Familien als die selbstständigen Volksglieder zu erkennen, und die Mehrzahl der arbeitskräftigsten Familien, davon abzutrennen? Wird eine solche Verstümmelung in guter Sicherheit, oder mit der augenscheinlichsten Gefahr für beide Theile vorgenommen? *) Wer vermag zu entgliedern und auszustossen, wenn es die Familien nicht selbst thun, und es zur Erhaltung und Sicherstellung ihres Bestandes nothwendig erachten? Der so ausgeschiedene und entartete Theil der Bevölkerung ist aber in England noch gering; die bettelhafte Menge beträgt kaum ein Fünftel der Bevölkerung, obgleich das Bastardgesetz sehr streng ist, und viele in dem Schlamme der Hauptstadt und bei den übertriebenen Gewerben verkommen. Diese Menge war indesß zu dem Ernteertrag übergroß, und hatte davon nur noch ihr Brod, weil der Brodbedarf sich bei

*) In den englischen Gerichten wurden zu Anfang des Jahres 1831 über 250 Todesurtheile wegen Aufruhrs und Maschinenzerstörung gesprochen. Die Folgen von den Uebertreibungen, auf dem Lande mit der Tagelöhnerwirthschaft, und in den Städten mit dem Fabrikarbeitsbetriebe dauerten fort, und am Schlusse des Jahres 1833 wimmelten die Zeitungen von Klagen über Mordbrennereien auf dem Lande, und über meuterische Umtriebe in den Städten.

den Wohlhabenden durch den großen Verbrauch von Reis und Zucker beschränkte. Sie nahm aber rasch zu, und ward in den Gefahren der letzten Jahre zu einer Schreckensgestalt, gegen welche man sich durch neue Schutzmittel zu verwahren suchte. Die Geschwornen erkannten mehr als je auf Todesstrafen, und wurden überhaupt nachsichtsloser, weil die Strafgesetze zu diesem Zwecke gemildert waren. *) Zu gleicher Zeit ward die Gesetzgebung über die Armen von Grund aus verändert, und die Aufsicht über sie verschärft. Es hatte das Parlament, als der Aufschwung der Gewerbsamkeit unter Elisabeth zuerst eine Menge entkräfteter Arbeiter absetzte, mit Barmherzigkeit für die Armen gesorgt, und verordnet, daß Armenaufseher in den Gemeinen von den Landinhabern Unterstützungsgelder erheben, und für die Armen verwenden, aber darunter auch auf Zucht und Ordnung halten sollen; und so war fortgefah- ren, bis der jüngere Pitt, um der innern Ruhe willen, bei dem französischen Kriege das Unterstützungsrecht auf Hülfe gegen Verarmung ausdehnen ließ. Es waren die Armenaufseher eine Art selbstständiger Regierungsräthe; die Armengelder stiegen mit der steigenden Menge der Armen zu der Höhe einer Grundsteuer, und fielen dort und dann am schwersten, wo und wann Gewerbeübertreibungen ihr Unheil anrichteten. Ueber dieses Armenwesen ward viel geklagt; aber die Armen konnten nicht klagen, wenn es auch von ihnen, nach des Herrn v. d. Decken Versicherung, keine Erlösung gab. Nun ist eine Armenverwaltung von Staatswegen angeordnet, und ihr zum Grundsatz gegeben, daß die Armenpflege, mit wenigen besondern Ausnahmen, in Armenhäusern geschehen solle. Wenn die Armen bei ihrer Gewohnheit und ihrer Familie in der Freiheit bleiben wollen, so haben sie das Recht auf Unter-

*) Im Allgemeinen nehmen die Straffälle zu, wie die Dichtig- keit der Bevölkerung zunimmt; sie sind in England zahlreicher, als in Frankreich, und unter dem männlichen Geschlechte weit zahlreicher, als unter dem weiblichen. Die häufigen Vergehen der Negerinnen in Nordamerica lassen sich dawider wohl nicht anrechnen.

stützung verloren; wenn sie aber in die Armenhäuser gehen, so müssen sie gut thun, oder es geht daraus in die Zuchthäuser, wie mit den Bastards, welche sich bei den Meistern, wobei die Armenaufseher sie untergebracht, nicht arten wollen. Die Gemeine mag den Vater eines Bastards vor Gericht rufen, der Sohn selbst darf es nicht; er ist schlimmer daran als der junge Fuchs, dem auf sein Hungerschrei der Vater Fuchs doch etwas, wenn auch wenig abgibt. Das Erbarmen ist im Armengesetze gestrichen und an die Herzen verwiesen; da die Armen aber mehr darauf, als auf die Armenhäuser vertrauen und hoffen werden, und da der eigentliche Grund der Uebersvölkerung, die Uebertreibung in den Erwerbkünsten, nicht gehoben, sondern eher noch verstärkt ist, so dürften die Armen sich nach wie vor vermehren, und sich desto mehr vor den Armenhäusern scheuen, je offener die ganze neue Einrichtung darauf berechnet ist, alles lästige Gesindel unter sichern Verschluss zu nehmen, und das Zunehmen der Armen zu sperren. Während man so den Armen in England entweder ihr Unterstützungsrecht oder ihre Freiheit nahm, ließ man es sich 20 Millionen Pf. Sterl. kosten, um den Negersklaven in Westindien die Freiheit zu geben.

Ein Volksbild kann keinem Raphael'schen Bilde gleichen, und keinen Himmel von Engelsköpfen zeigen, aber dem Ungethüm in der Offenbarung braucht es doch auch nicht zu gleichen. Macht man sich aus den englischen Gesetzen das Volksbild, so erscheint sein Haupt in der Hoheit und Freiheit der unwandelbaren Majestät; aber die Glieder sind verwachsen oder zerrissen. Die Majestät hat, kraft der Erblichkeit, ihre Vergliederung in der königlichen Familie, welche das Mittelglied zwischen König und Volk bildet. Aber neben dem König erscheint auf der einen Seite ein Gesamthaupt von fünfhundert Lordsköpfen, abgetrennt von den übrigen Volksgliedern, und auf der andern Seite ein Haupt von mehr als sechshundert Köpfen, die sich nur mit einem Drittel des Volks vergliedern, während die übrigen zwei Drittel, wie lebenskräftige, aber zerrissene Gliedmaßen, in krampfhaften Zuckungen nach dem Verbande streben, und in Irland so-

gar nach völliger Abtrennung. Es klagt der König in der jüngsten Thronrede: *) „Mit dem Gefühle tiefen Bedauerns und gerechten Unwillens habe ich die fortdauernden Versuche beobachtet, das Volk jenes Landes zu dem Verlangen der Aufhebung der gesetzlichen Union aufzureizen. Dieß Band unserer Nationalkraft und Sicherheit unter dem segensvollsten Beistande der Vorsehung durch alle in meiner Macht stehenden Mittel unverlezt zu erhalten, dazu habe ich bereits meinen festen und unabänderlichen Entschluß erklärt.“ Und Grey fügte ähnlichen Aeußerungen noch hinzu: „Die Fortschritte werden durch den böswilligen Geist eines Mannes gestört, der — nein, er ist hier nicht gegenwärtig, daher will ich nicht aussprechen, was ich fühle — aber ich wiederhole, Irland erhebt sich von blutigeren Wunden, als vielleicht je einem Lande geschlagen wurden.“ Das sind doch gewiß keine leeren Redensarten und Schreckbilder. Ist es aber unzweifelhaft richtig, daß die Abtrennung von Irland beiden Theilen schädlich seyn würde, so kann die gewöhnliche Meinung nicht richtig seyn, welche auch Thiers neulich aussprach, daß England durch die Abtrennung von Nordamerica eher gewonnen als verloren habe. Die Rechnung mag vortheilhaft lauten, wenn man sie auf Lizen und Spitzen, Nadeln und Habern, Kisten und Kasten stellt, weil die Americaner mehr kaufen und verkaufen, seit sie sich selbst besser eingerichtet haben, als zuvor geschah; aber so lange ein Theil nicht größer ist, als sein Ganzes, und so lange zwei zusammen stärker sind, als einer von ihnen allein, so lange wird es wahr bleiben, daß die Engländer diesseits und jenseits des Meeres stärker und mächtiger seyn würden, wenn sie mit einander vergliebert geblieben wären, und wenn aus ihrer Gemeinschaft nicht Eifersucht geworden wäre, wozu ihnen der Hauptgrund fehlte. Sie waren von einander zu entfernt, um sich durch die aufdrängende Bevölkerung und durch Uebersiedlungen zu belästigen, und eben so wenig konnte der englische Reichthum in America drückende

*) 4 Febr. 1834.

Zinsabhängigkeit veranlassen. Abhängig aber von englischen Begriffen, englischen Sitten und englischen Gesetzen sind die Americaner nach wie vor ihrer Abtrennung geblieben. Sie hatten alle Vortheile der Volksvergliederung, und es wird sich nicht beweisen lassen, daß sie darin nicht eben so weit hätten kommen können, als sie jetzt sind, wenn ihnen auch kein Stimmrecht im Parlamente zugestanden wäre. Sie fühlten sich aber zu stark, und waren zu sehr Engländer, um diesen Ausschluß von einem verkünstelten Rechte, und insofern das Parlament der höchste Gerichtshof ist, von dem Richteramte zu ertragen; sie verstanden nicht besser, als vormals die Sachsen, die Volksvergliederung zu bewahren, und bloß aus der gemeinschaftlichen Verwaltung zu treten, sondern, wie die nach England übersiedelten und die in Deutschland gebliebenen Sachsen, trennten die Engländer diesseits und jenseits des Meeres mit ihrem Staatswesen auch den Volksverband. Aber die Sachsen mochten noch nicht wissen, was sie dadurch verloren, die Engländer dagegen mußten es wissen, weil sie die Vortheile wohl berechnet haben, welche die innere feste Volksvergliederung, bei der größten äußern Verbandlosigkeit, den Arabern gibt, mit denen sie nun am Indus und am Niger im Krieg und im Handel zusammentreffen. So lange die Engländer und Americaner sich mit einander schlugen, wimmerte und tobte der ältere Pitt im Parlamente für die americanischen Brüder; als sie aber endlich Frieden machten, war von Brüdern die Rede nicht mehr, sondern von Gränzfesten und Rückständen, von Rechten und Rechnen, von Schiffen und Fischen. Es bestanden in der That noch starke Anhaltspunkte für die Volksvergliederung; man konnte sie im Auge haben, und befestigen, ohne gerade in dem Friedensvertrage neben der americanischen Unabhängigkeit ausdrücklich zu erklären, daß man aber beiderseits in dem Sinne der Volkseinheit und Gemeinschaft verfahren wolle, und sich gegenseitig nach wie vor der Staatstrennung gute Dienste leisten werde. Hätte man in Altengland nach dem Frieden die wahren Mittel aufgeboten, um die Americaner wieder an sich zu ziehen, hätte man die Volksanstalten damals und nicht erst jetzt verbessert,

und auch den Dienst den Americanern zugänglich gemacht, hätte man, wenn auch mit Kosten, Aerzte und Lehrer nach America gesandt, dort das Stiften und Einrichten vermittelt, und die Universität zu London schon damals angelegt, wäre die kirchliche Hülfe bethätigt, und die Sache der Americaner, auf ihr Begehren, von den Gesandtschaften vertreten, so würden die Americaner das nicht verschmäht haben, was sie nicht entbehren konnten, und sich selbst nur langsam und doch unvollkommen mit großen Kosten geben konnten, und ohne ein hinderndes Wunder würden sie sich eng und fest wieder angeschlossen haben, da sie ohne diese und mit dem schlechtesten Verbindungsmittel, mit der Schacherei, doch noch viel Zusammenhang und Verknüpfung mit den Engländern behalten haben. Aber diese Gemeinschaft beruht nur noch auf Zuträglichkeit, und nicht mehr auf Nothwendigkeit. Bei dem Frieden war America bloß als Staat und nicht als Volk von England getrennt, es hing noch daran mit allem, was außer dem täglichen Brode zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehört, und jetzt bedarf es seiner nicht mehr, sondern steht in voller, selbstständiger Werkthätigkeit des Geistes und des Arbeitsfleißes da, und es rühmt sich der Freiheit von Staatsschulden, der Abwehr des falschen Reichthums und der falschen Bevölkerung, der Beherrschung der Geldgewalt und seines gleichmäßig gesicherten Landbaues und Gewerbes. Von welchen dunkeln Schatten diese Lichtseite dort umgeben seyn mag, sie leuchtet nach England hinüber, wo in der That weit mehr und Schwereres geleistet worden; denn es sind nach dem französischen Kriege mehr als 300 Millionen Thaler jährliche Steuern erlassen; wo aber der falsche Reichthum durch Staatsschulden mit seinen Folgen verblieben ist. O'Connell hat selbst im Parlament ein Drohwort gegen die Staatsgläubiger gewagt; es ist mit großem Unwillen zurückgewiesen, er hat es aber doch gewagt, und das Unrecht ist bekanntlich leichter gethan als gesagt. Wellington sprach übrigens als Minister aus, daß von dem Staate nur die Bezahlung der Zinsen, und nicht des Capitals der Staatsschuld erwartet werden dürfe; und seitdem war nicht vom Schuldentilgen, sondern

desto mehr vom Steuervermindern die Rede. Jetzt erklären auch die Minister den Landwirthen, daß eine Verminderung der Kornpreise durch Herabsetzung der Einfuhrzölle mit ihrer Meinung übereinstimme, aber in der Sitzung von 1854 noch nicht beabsichtigt werde. *) Eine solche Erklärung ist das übliche Warnungszeichen für die, welche durch eine bevorstehende Neuerung getroffen werden, sich bei Zeiten darauf vorzubereiten und in Acht zu nehmen. Wenn das angekündigte Ereigniß unvermeidlich nachfolgt, und wenn das wohlfeile Brod die Ueberfülle der Gewerbsleute noch vermehrt, und die schon verschuldeten Landleute noch verschuldeter macht, wird dann der Zustand gesicherter und das Vertrauen der verständigen Hausväter, ohne deren Unterstützung keine Regierung zu bestehen vermag, größer seyn? Eine Verwaltungslehre, welche solche Fragen zuläßt, muß zugleich Schutzmittel dawider anbieten, oder sie ist, bei aller ihrer übrigen Tüchtigkeit, eine gefährliche Lehre. Das Schutzmittel ist in der That da, und überall mit gleicher Kraft da, dennoch aber am schwersten zu gewinnen: es ist die strenge und fromme Familienordnung.

*) Auf Sumers Antrag, für einen Zoll von 10 Schilling auf das Quarter fremdes Getreide, mit jährlichem Abschlag bis 5 Schill. bemerkte der Vicepräsident des Handelsamtes, Thompson, am Schlusse der Zustimmung: Trotz jeder Entscheidung, die das Parlament fassen mag, kann eine Beschränkung der Nahrung des Volkes nicht dauern. Lord Althorp hielt den gegenwärtigen Augenblick, wo die Landwirthe so laut nach Hülfe riefen, um so weniger für den Antrag passend, als das Brod wohlfeil, die Arbeit gesucht, und der Handel blühend, folglich kein dringendes Bedürfniß zur sofortigen Aenderung vorhanden sey. Die Sterblichkeit ergebe für England, in Vergleich mit der frühern Zeit und mit andern Ländern, ein vortheilhaftes Resultat. Dieß beweise, daß sich im Allgemeinen die Lage der Bevölkerung sehr verbessert habe. Die Regierung werde in dieser Sitzung eine Aenderung des Getreidesystems weder vorschlagen noch unterstützen. Mehr sage er nicht, denn er möge die nicht bekämpfen, mit denen er in der Theorie übereinstimme, und die wolte er natürlich auch nicht bekämpfen, mit denen er heute abstimme. Sitzung vom 7 März 1854.

V. Die Ergebnisse der Untersuchung.

Wir können nur in der Familie leben und bestehen, und die Familie ist nicht unser Werk, sondern wird durch die Kräfte, welche den Organismus hervorrufen, erbaut nach dem Bilde und Gesetze, das dazu gegeben ist. Die Natur drängt und zwingt uns, dabei zu dienen; wir vermögen aber das Werk zu begreifen, und unsere Dienstleistung danach zu ermessen. Ein jegliches Thier muß, wenn seine Zeit gekommen, sich paaren, sich fortpflanzen und seine Jungen aufbringen; es hat in dieser Zeit den Schein des Familienlebens, der sich aber auflöst, sobald die Brut erwachsen ist. Unsere Familienvergliederung hat auch solche Zeiten, sie löst sich aber nicht auf, sondern hat eine Schuzmacht in sich, wodurch sie erhalten wird, obgleich alle menschlichen Kräfte und Künste aufgeboten sind, um sie zu vernichten. Es hat die Familienvergliederung ihr festbestimmtes Zeitmaß, worin sich das Einzelne gestaltet und entkaltet mit stufenmäßigen Uebergängen, und innern, zwischen einem höchsten und niedrigsten Punkte laufenden Abgränzungen. Länger als neun Monate ruhen die Kinder von jeglicher Farbe unter allen Himmelsstrichen in ihrer Mutter Schoße nicht; neun Jahre sind beide Geschlechter durchaus zeugungsunfähig; um das zwanzigste Jahr ist der Jüngling wehrhaft; um das dreißigste treten beide Geschlechter in ihre Reife; um das sechzigste stehen sie auf ihrer Höhe, von wo sie dann gleichmäßig zurückgehen. Aus den Verhältnissen dieses Zeitmaßes lassen sich die Dimensionen der vollkommenen Familienvergliederung eben so sicher finden, als das Ebenmaß für die vollkommene Menschengestalt gefunden ist. Aber ist der Zeit die vollkommene Menschengestalt unter uns selten, so ist eine solche Familienvergliederung gar nicht vorhanden, und in ihr allein ist doch eigentlich das wahre Menschenbild und eine Ab-

spiegelung des ewig Gleichen und Beharrenden enthalten. Es zu erreichen, dürfen wir hoffen, es zu verbessern vermögen wir aber so wenig, wie wir bessere Eichen zu ziehen vermögen, als die Natur sie macht. Wenn wir den schönsten Eichenwald ziehen, so beschränkt sich unsere Kunst darauf, die Naturgesetze richtig zu kennen und anzuwenden, von denen sein Gedeihen abhängt; wir machen ihn nicht, sondern setzen nur ein Werk der Natur in Stand, und diese Kunst ist uns gelungen. Ist der Familienbau gleichfalls ein Werk der Natur, so können wir dabei nicht anders verfahren, um seinen vollkommenen Stand zu erreichen. Diese Kunst ist noch nicht gelungen, obgleich der Beruf dazu allgemein und dringend ist, und obgleich sie das praktische Erdenglück zum Preise hat.

Betrachten wir das Familienbild die Geschichte hindurch, so erscheint es nicht selten weniger verkrüppelt und verwahrlost bei den Völkern, welche sich mit dem begnügt haben, wie es sich von selbst macht, als bei denen, welche sich dem Dünkel überlassen haben, die Natur meistern und überbieten zu können, und welche das Familienwesen nach Begriffen, die nur in der Dichtung leben und nach Vorstellungen von überirdischen Zuständen haben einrichten wollen. Das Familienwesen erscheint dort und dann am meisten zerrüttet, wo und wann das Leben am raschesten verbraucht und seine Vergliederangsstufen auf das kürzeste Maß hinabgebracht werden, welches die Schutzmacht in ihm zuläßt. Diese strebt immerdar, es zu seiner Idee hinaufzuführen, wie schlecht die Umstände und Staatsgesetze auch seyn mögen. Die Staatsgesetze ihrerseits haben sich desto geltender gemacht, je näher und günstiger sie dieser Idee gewesen sind. Es ist das Kunstwerk, das Moses als Staat aufgestellt, schnell verschwunden; aber die Grundsätze von der Familienordnung, die er erkannt, sind in die Staatsgesetze der gebildetsten Völker übergegangen. Da er übrigens der Freiheit so wenig überlassen hat, so scheint es beachtenswerth, daß er die Vielweiberei mit Stillschweigen übergangen hat. In der Solon'schen Gesetzgebung scheint eine Schüchternheit zu herrschen, sich über offenbar vorhandene, aber nicht klargemachte Naturgesetze auszusprechen; es wird

mehr darin durch den Anreiz des Interesse's, als durch Zwang für die Familienordnung gesorgt, und die Pflichterfüllung durch Rechtsverleihung gesichert; z. B. die gute Erziehung der Kinder durch das Recht des Vaters auf Versorgung von ihnen, wenn er sie hat unterrichten lassen. Für den Vatermörder ist keine Strafe bestimmt; aber die Richter zu Athen haben, so viel bekannt, keinen Vatermörder straflos gelassen; und sie können auch nirgends in Verlegenheit seyn, Strafen zu erkennen, wenn verletzte Naturgesetze Klagen begründen, da die Staaten so viele und so harte Strafen haben, um von Handlungen abzuhalten, die mit ihrem besondern Interesse unverträglich sind, daß für alles, was schon von selbst Verbrechen ist, eine lange Stufenfolge von Strafen offen steht, und da sich in keinem Gesetzbuch ein folgerechtes Maßverhältniß zwischen verschiedenartigen Vergehen aufstellen läßt. Die Lykurg'sche Gesetzgebung meistert ihrerseits die Natur, wenn sie z. B. die Kinder von der Mutter Brust und aus der väterlichen Obhut nimmt, und sie Ammen und Zuchtmeistern übergibt. Beide Gesetzgebungen kommen aber doch darin überein, daß sie den Unterschied zwischen körperlicher und geistiger Reife festhalten, und mit Rücksicht auf die Altersstufen, worin unter abnehmenden Leidenschaften und zunehmenden Erfahrungen die Urtheilskraft freier hervortritt, mehrere Stufen der Volljährigkeit für die eigenen und die fremden Sachen, für das Wählen und Gewähltwerden, für das Verwalten und Regieren bestimmen. Als das römische Reich seinem Verfall entgegen ging, wurden Strafen wider die Ehelosigkeit verhängt, und die Erziehung auch nur von drei Kindern belohnt; aber solche Gesetze waren keine Abwehren, sondern nur Zeugnisse von der Zerrüttung des Familienwesens, dessen innere Schutzmacht durch das herrschende Gefühl einer Unsicherheit und Ungewißheit der Dinge bekämpft wurde, worin jeder sich nicht einmal allein durchzubringen fürchtete. Vergeblich wurden dann auch nach den Kirchenlehren von der Laufe und Trauung und von der Verknüpfung des Familienlebens mit dem Leben in Gott römische Reichsgesetze erlassen, und als Augustin die Familienvergliederung in ihrer Schön-

heit schilderte, hatte ihre Ordnung nirgends in dem Reich festen Halt mehr, weil das Kaiserrecht die väterliche Gewalt großentheils aufgelöst hatte, weil die willkürliche Steuergewalt kein dauerndes Erbvermögen in den Familien bestehen ließ, weil sie durch die Kriegsverwaltung mit ihren Heimlichkeiten und Heerzügen noch überboten wurde, und weil Prunksucht und Genüßgier all ihr Elend verbreiteten. So weit die germanischen Söldlinge und Auswanderer (nicht der besten Art) dieses Unwesen endigten, fingen sie eine Familienordnung an, die den dortigen neuen Sprachen gleicht, und aus den einfachsten und künstlichsten Stoffen zusammengesetzt ist, worauf auch das Arabische, worin der Geist noch mehr als in dem Germanischen, Slavischen und Tartarischen wieder aufgeregt war, gewiß in Spanien, und wahrscheinlich zugleich in den Gebieten von Carl dem Großen und Alfred eingewirkt hat. Es strebten die geistlichen und weltlichen Behörden des Mittelalters auf ihre Art nach Einheit der Familienordnung, vermehrten aber noch den Wirrwarr, worin Naturgesetze, neben Zuthaten, die sich auf Gebührenbezug und selbst auf Sterndeuterei gründen, erscheinen. Es förderte zwar die Kirchenverbesserung den Familienverband, aber mit zu viel blutigen und zu wenig wissenschaftlichen Hülfsmitteln: der Ehebruch ward mit dem Tode bestraft, und die Uebervölkerung begünstigt; die Kindheit ward in ihrer Arbeitsfreiheit geschützt bis zur Ablegung des ersten Glaubensbekenntnisses, und die Formen der Familienordnung blieben in ihrer Verwirrung. Es lassen auch die neuesten Gesetzbücher mehr fühlen, welche Lücken, als welche Verbesserungen sie enthalten. Die Franzosen hatten bei der Entwerfung ihres Gesetzbuches nicht freie Hand genug, sie kamen eben aus der Revolution, und durften keine Zeit verlieren, um nur das Allernothwendigste in Ordnung zu bringen. Das thaten sie mit großer Geschicklichkeit, und so befestigten sie auch die Grundlage der Familienordnung wieder auf den Hauptpunkten. Ihr Familienrath für Vormundschasten hat sich bewährt, wie beschränkt an Gestalt und Wirkungskreis er in der Eile dahingestellt ist. Er besteht, außer dem Friedensrichter, aus sechs Verwandten,

oder Verschwägerten, die aus der Gemeinde, wo die Vormundschaft eröffnet ist, oder in einer Entfernung von 2 Myriametern (Meilen) zur Hälfte von väterlicher, zur Hälfte von mütterlicher Seite, und nach der Nähe der Verwandtschaft auf beiden Seiten genommen werden. Es wird der Verwandte dem Verschwägerten und unter gleich nahen Angehörigen, der Ältere dem Jüngern vorgezogen.¹⁾ Vollbrüder des Minderjährigen und die Männer seiner vollbürtigen Schwestern sind allein von der obigen Beschränkung der Anzahl ausgenommen.²⁾ Sind die Angehörigen nicht in dieser Anzahl an dem Orte beisammen, so beruft der Friedensrichter entweder die entfernter wohnenden Angehörigen oder bekannte Freunde des Vaters oder der Mutter aus dem Orte.³⁾ Der Friedensrichter kann auch gestatten, daß für anwesende auswärtige Angehörige einberufen werden. Er bestimmt den Tag, woran der Familienrath sich bei ihm oder nach seiner anderweiten Anweisung versammelt, mindestens mit einem dreitägigen Zwischenraume von der Ansage.⁴⁾ Die Einberufenen müssen entweder selbst erscheinen, oder Bevollmächtigte senden, wovon keiner mehrere zugleich vertreten darf.⁵⁾ Es müssen ihrer mindestens drei Viertel versammelt seyn, um zu beschließen.⁶⁾ Das Geschäft des Familienrathes ist, einen Vormund für den Minderjährigen zu ernennen, welcher weder Vater noch Mutter, oder von ihnen erwählten Vormund, noch männliche Großeltern hat,⁷⁾ und es wird sowohl durch Anträge von Betheiligten, als nach richterlichem Ermessen veranlaßt.⁸⁾ Es besteht ferner darin, die Entsetzung des Vormunds auszusprechen, wenn der Antrag des Gerichts oder Nebenvormundes, oder Familiengliedes dazu begründet erscheint,⁹⁾ und endlich den vormundtschaftlichen Haushaltsplan und eisernen Cassenbestand festzusetzen.¹⁰⁾ Sind die Stimmen in dem Familienrathe gleich getheilt, so entscheidet der vorsitzende Friedensrichter.¹¹⁾ Wenn in den Uebersichten

¹⁾ Code civil. §. 407. ²⁾ Das. 408. ³⁾ Das. 409.

⁴⁾ Das. 411. ⁵⁾ Das. 412. ⁶⁾ Das. 415. ⁷⁾ Das. 405.

⁸⁾ Das. 406. ⁹⁾ Das. 446. ¹⁰⁾ Das. 454 und 455. ¹¹⁾ Das.

ten, welche das Justizministerium von der Gerichtsverwaltung in Frankreich bekannt macht, auch die Anzahl der jährlich abgehaltenen Familienräthe und ihre Zusammensetzung enthalten wäre, so würde sich nachweisen lassen, wie Wenige davon sich vollkommen, allein aus Anverwandten haben bilden lassen. Sie sind auch für die Wohlhabenden, worauf sie nur berechnet sind, eine stüchtige Hülfsgestalt in Nothfällen, und zu nichts weniger, als zu bleibend gleichmäßiger Fürsorge für die Familienordnung geeignet. Wenn sie aber dennoch im Nutzen und Vertrauen hoch stehen, zu wie viel höherem Nutzen und Vertrauen würde dann nicht ein örtlich ständiger Rath von Familienvätern gelangen? Diese Frage wird sich bald näher bestimmen lassen.

Die Bestimmungen der Staatsgesetze über die Familienordnung können nur von der fühlbaren Bewegung des Kindes anfangen; aber mit rückwirkender Kraft bis zu seinem Empfängniß, welches die Mutter selbst früher nicht bestimmt weiß. Dagegen kann, nach der allgemeinen Erfahrung, daß kein lebendiges Kind länger als neun Monate getragen wird, die gesetzliche Bestimmung darüber nicht abweichend seyn, und erklärt ein Gesetz das Kind für ehelich, welches zehn Monate nach des Mannes Tod geboren wird, so ist es ein Bastardsgesetz.

Die Kindheit hat schon einen weniger bestimmten Uebergangspunkt zur ersten Schulfähigkeit und Dienstleistung. Das Staatsgesetz kann zum Schutz ihrer Arbeitsfreiheit dadurch beitragen, daß der Schulbesuch etwa vom fünften Jahre geboten, und der Mißbrauch der Dienstleistung der Kinder hart bestraft wird. Aber der Richter kann nur den größten Mißbrauch strafen, und verwaltungsmäßig, oder polizeimäßig, wie man sagt, weiter helfen wollen, heißt nur das Uebel, aber nicht das Heilmittel nachweisen. Entsteht das Uebel in diesem Fall aus der Unterdrückung des elterlichen Gefühls, das nur bei einzelnen und nie bei der Mehrzahl der Familienväter vorkommen kann, so ist das Uebel gehoben, wenn die elterliche Gewalt, wo sie im Einzelnen umschlägt, wieder her-

152
154
vollständig
füllen
maxim
glück

gestellt wird. Wie kann das anders geschehen, als wenn sie in örtlicher Gemeinschaft ihre volle, unwandelbare Kraft, wie in uralter Zeit und in den germanischen Hunderten hat, wenn die örtlich verbundenen Familienväter einen ständigen Rath bilden? Läßt sich ohne ihn die Verlegenheit der Richter und Verwalter vermeiden, über Familiensachen zu entscheiden, ohne davon die zuverlässige Nachweisung und Kenntniß zu haben?

Die Jugend wird nach dem zehnten Jahr allmählich zeugungsfähig, und geht von der Arbeitsfähigkeit zu der Geschäftsfähigkeit über. Soll der Erwerbfähige aber nach seiner sogenannten angeborenen Freiheit sich nicht von seinen Eltern los-sagen dürfen, und doch von ihnen auch nicht unverständig in dem Gebrauche seiner Kräfte abgehalten werden, verliert die elterliche Stimme über ihn ihre Kraft nicht, weil er eine Stimme für sich erlangt; wer und was entscheidet in dem Streite zwischen ihnen? Sollen die Behörden richten, wo das feste Nichtmaß fehlt, und nur zu rathen und zu versöhnen ist? Die Natur gibt keinen festen Zeitpunkt für die Geschäftsfähigkeit, oder auch nur für die einfache Werkthätigkeit, und die Bestimmung eines künstlichen, ein festgestelltes Jahr zur Eidesmündigkeit im Jugendalter ist bedenklich, weil dabei doch Ausnahmen zugelassen werden müssen, weil die Entwicklungszeit bei beiden Geschlechtern nicht gleich ist, weil es ein entscheidender Unterschied in den meisten Jugendverhältnissen ist, ob die Kinder nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse bei ihren Eltern bleiben oder nicht, und ob sie weiter unterrichtet werden oder nicht, und weil es im Allgemeinen rathsam ist, die Knaben früh und die Mädchen spät eidmündig zu machen. Ist aber das Alter der Eidesmündigkeit nicht von der Natur, sondern nur durch das Staatsgesetz gleich bestimmt, ist es dann gleiches Recht, von demselben ein richterliches Maß der Zurechnung zu nehmen? Bei der wichtigsten Handlung endlich, bei dem Heirathen, rechnet die Natur eigentlich auf vollreife Leute, duldet es aber auch von der Jugend, und sonach läßt es sich ihr nicht unbedingt verbieten, am wenigsten aber bis zur Möglichkeit der Zeugungsfähigkeit, und ohne Eidesmündigkeit und elterliche Einwilligung frei ge-

ben; und bedarf nicht doch die elterliche Erwägung dabei noch eines kalt überlegten Mitrathes; kann ein Familienbeschluss dabei nur nützlich seyn, erleichtert sich dadurch nicht auch eine Menge von Bescheinigungen und Dispensationen?

Die Mannbarkeit für den allgemeinsten Staatsdienst, für Fähigkeit zum Kriegsdienste fällt, wie wir wissen, im Süden und im Norden auf die gleiche Zeit, um das zwanzigste Jahr; die Zeit dieser Dienstleistung kann und muß durch das Staatsgesetz bestimmt werden; geschieht es unrichtig, so werden die Leute entweder durch vorzeitige Waffenübung gebrechlich, oder durch verspätete in mangelhafter Anzahl kriegsrüstig und tüchtig, so kommt der Staat gegen die Nachbarn, die richtiger rechnen, in Nachtheil und Gefahr. Die Zeit ist aber richtig bestimmt, wenn sie mit dem Jahre zusammentrifft, worin die Mehrzahl der jungen Leute dienstfähig wird, und sich mit dem Staate vergliedert. Sind sie ihm ihrer Natur nach vergliedert, so sind sie auch zurechnungsfähig; bis dahin stehen sie genau genommen in der Erziehungszucht, und nicht unter den Staatsstrafen; aber von da an stehen sie doch gewiß unter dem härtesten Strafrechte, unter dem Kriegsrechte, und werden also auch das mildere ertragen können. Es kommt indes noch hinzu, daß der Staat sein Strafrecht gegen sie nicht später hinaussetzen darf, wenn er die von Vergehen abhalten will, welche dazu am geneigtesten sind. Die meisten Vergehen werden gerade von der Zeit dieser Mannbarkeit zu der Zeugungsreise, von dem 20sten zu dem 30sten Jahre verübt. Bei welchen Vergehen und Umständen die Jugend ein Milderungsgrund seyn könne, gehört nicht hieher; aber offenbar trifft eine Volljährigkeit von 25 Jahren noch in die Mitte der Leidenschaftlichkeit, stimmt aber mit keinem Uebergangspunkte des männlichen Geschlechts zusammen; das weibliche *)

*) Wenn eine volljährige römische Haustochter, die zu Falle gekommen, nach der Novelle 115 §. 11 nicht enterbt werden darf, weil der begangene Fehltritt nicht für ihre, sondern für elterliche Schuld erkannt wird, so ist der Erkenntnißgrund zwar nicht klar, aber doch entweder von der Zeit der höchsten

kann man dabei nicht zählen, weil es gar nicht waffenfähig ist, und im Verhältniß zu dem männlichen nur ausnahmsweise vor den Strafrichter kommt, noch seltener aber ohne männliche Aufsicht oder Mitwirkung über Vermögen zu verfügen hat. Für die Männer aber ist eine Volljährigkeit nach 25 Jahren zu spät, weil sie früher fähig sind, nicht bloß eigene und fremde Sachen zu verwalten, sondern auch selbst Geschäftsführungen anzuordnen, und weil es keinen Nutzen, sondern großen staatswirthschaftlichen Schaden hat, wenn die Verwaltung und Verfügung über das Vermögen seinen Herren länger entzogen wird, als sie dazu nicht fähig sind, wenn es auch kein Widerspruch wäre, mannbaren Leuten, denen man öffentliche Dienstsachen anvertrauen muß, das eigene Vermögen nicht anvertrauen zu wollen. Jene Volljährigkeit ist aber wiederum zu frühzeitig, wenn sie zu allen Geschäften berechtigigen soll, weil sie das Alter kalter Ueberlegung und reicher Lebenserfahrung noch nicht begreift. Sie geht endlich ins Unnatürliche, wenn sie die elterliche Gewalt auflösen und das entgliedern will, was die Natur doch lebenslang vergliedert. Das römische Sklavenrecht zwischen Vater und Kindern hat sich allerdings auflösen lassen; aber darf das arabische Recht der elterlichen Fürsorge ohne Mißhandlung, und des kindlichen Gehorsams ohne Unterlaß aufgelöst werden? und ist eine Ehrfurcht ohne Gehorsam mehr als ein leeres Wort? *Jawab*

Die Hauptfrage bei der Gesetzgebung ist, wie es um die Urgewalt auf Erden, um die väterliche Gewalt, stehe? Jede Familie ist die natürliche Feindin der andern, weil sie die Bevölkerungskraft in sich hat, binnen 500 Jahren die Erde einzunehmen, und die Familien können nicht in Eintracht neben einander bestehen, ohne ihrer Bevölkerungskraft Schranken zu setzen. Hier ist der Zwiespalt zwischen der Freiheit und der Ordnung, und hier ist zugleich der Ausgleichungspunkt, oder das Recht, das den Erhaltungszweck des Fami-

weiblichen Reizbarkeit, um das achtzehnte Jahr, oder des vollendeten Knochenbaues, um das dreißigste Jahr entlehnt, und er stimmt also mit dem römischen Volljährigkeitsalter nicht zusammen.

lienbestandes zum Entscheidungsgrunde hat. Der Richter dat: über, und der mildeste, ist von der Natur selbst eingesetzt; der Vater hat den lebenslänglichen Beruf und damit auch das Recht, für die Seinigen zu sorgen und den Familienbestand zu bewahren. Soll diese Gewalt des Familienhauptes gleichmäßig, wie sie ist, bleiben, und ihrem Zweck entsprechen, wenn mehrere Familien an einem Orte stetig nebeneinander sind, so muß sie für die örtlich Vereinten eine gemeinschaftliche werden, und die Familienhäupter eben so rechtsgleich verbinden, als die Familienglieder ihnen unterordnen. So bildet sich mit örtlicher Nothwendigkeit ein Gesamthaupt, und es ist mit gleicher und voller Gewalt für alle Ortsfamilien da, sie mögen in lebendiger oder verwaister Vergliederung zu ihm stehen. Ist seine Gewalt mit stetigem Rechte da, so gibt es keine Vertretung derselben; sie überträgt ein ausfallendes Mitglied, aber sie vertritt es so wenig, als der Jüngling durch vorzeitige Verwaisung zum Greise wird, und ihn vertreten kann. Diese naturnothwendige örtliche Vergliederung der Familien zu Gesamthaupt und Gliedern geht unter Leitung des Naturnothwendigen in die Breite zu größern Gestaltungen, aber nicht in die Höhe zu weitem Stufen, weil niemand von Natur mehr als Greis und Familienhaupt werden kann. Werden mehrere Gemeinen zu einer weitem Vergliederung genöthigt, und erscheinen sie mit ihren Häuptern auf einem Kreisrathe, so sind sie dort so gut da, als der ganze Mann da zugreift, wo er mit einer Hand zupfaßt.

Weiter kann aber diese Vergliederung nicht reichen, als die Familien und Sachen allen Gemeinehäuptern bekannt sind, weil die Ausübung der väterlichen Gewalt eine solche Kenntniß erfordert; und doch bildet die Natur nicht bloß Sippschaften, sondern Völker; thäte sie das aber auch nicht, so würden wir doch eine höhere Vergliederung als die sippschaftliche bedürfen. Die höhere Vergliederung geht aus dem Himmel der Gedanken hervor; sie ist die Majestät mit ihrem Dienstfolge, dem sich die Gemeinebeamten einfügen. Sie führt weiter als die Familienordnung, kann aber dazu der Mitwirkung der väterlichen Gewalt nicht entbehren, die ihre volle

Kraft in örtlich vergliederten und zugleich beschränkten Kreisen haben muß, um das Grundübel, die Uebervölkerung, zu heben, und die ächte, rechte Volksvergliederung örtlich zu bewachen.*) Hat die Natur in dem Familienbau darauf gerechnet, daß die Kälte des greisen Vaters die Gluth der vollkräftigen Söhne mächtige, und daß er die Ordnung erhalte, so verweist sie zugleich für das Volk auf solche Rechnung und Einrichtung, so verweist sie, wie die Regierungsform seyn möge, nur auf greise Richter,**) um das höchste Gericht zu bilden, und über den Zwiespalt der Freiheit und der Ordnung in dem Ganzen zu richten. Erscheint das Recht an einer höchsten Gerichtsstätte in seiner Einheit, so bleiben die Rechte in ihrer Kraft, und ihr Zwiespalt hat seinen einigen Ausgleichungspunkt, so hat die natürliche Volksvergliederung ihre Gewehr und die falsche ihre Abwehr. Sind die Richter Greise von altbewährter Rechtserfahrung, welche sich selbst am besten kennen, Uebertreibungen am meisten fürchten, und dem verklärten Lebensbild am nächsten stehen, so sind sie von der Natur zum Richter berufen, so haben sie alle Bürgschaft, welche menschliche Dinge zulassen, in sich, um für das ächte Recht und wider Unrecht und Mißbrauch zu sprechen mit sorgfältigem Bedacht auf die Schwungkraft der Verwaltung, auf die Eintracht der Regierung und auf die Einheit der unverletzlichen Majestät.

*) In Japan ist es nach dem Bürgerkriege sicher und ruhig geblieben, seit dort die Gemeine je aus fünf Familien besteht, welche mit einander die Aufsicht und Verantwortlichkeit über alle ihre Angehörigen und Beherbergten theilen und ihre Wehre von fünf Mann haben; diese Wehren sind aber je zu 25 unter den Befehl eines Officiers gestellt.

***) Der älteste unter ihnen hat jüngst zu Chamberi wohlgemuth sein hundertstes Dienstjahr gefeiert: der Präsident Alexandry. Das neueste allgemeine Gericht ist ein deutsches. Die 54 Spruchmänner, welche, nach dem deutschen Bundesgeseze vom 30 October 1854 über das Schiedsgericht, von den sämtlichen Regierungen ernannt werden, sollen durch Charakter und Gesinnung ausgezeichnete, im Richten und Verwalten bewährte Männer seyn.

Eichwald, Dr. E., Reise auf dem caspischen Meere und in den Caucasus. Unternommen in den Jahren 1825 — 1826. Erster Band, erste Abtheilung, den historischen Bericht der Reise auf dem caspischen Meere enthaltend. Mit 4 Kupfern und Karten. gr. 8. 5 fl.

Elser, J. G., Hand- und Hülfsbuch für den kleinen Gutbesitzer und Landmann. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Freiberg, M. v., Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Geschöpft aus Handschriften. 4r Bb. 18 Hest. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Goethe, J. W. v., Faust, eine Tragödie. Beide Theile in Einem Bande mit dem Bildniß des Verfassers. 4 fl. 48 kr.

Goethe's Portrait in 4. auf chinesischem Papier. 1 fl.

Hacke, C. v., Aufsätze aus den Papieren eines Verstorbenen. 8. 2 fl.

Handbuch für Kaufleute oder Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Handels und Manufakturwesens, der Schifffahrt und der Bankgeschäfte, mit steter Beziehung auf Nationalökonomie und Finanzen. Nach dem Englischen des Dictionary practical, theoretical and historical, of Commerce and commercial Navigation, by R. Mac Culloch, Esq., in alphabetischer Ordnung frei bearbeitet und mit den nöthigen Anmerkungen und Zusätzen versehen von C. F. C. Richter. Erster Band, zweite Abtheilung bis zweiter Band zweite und letzte Abtheilung mit 5 Lithographien. gr. 8. Beide Bände 13 fl. 30 kr.

Hauff, Dr. J. G., bibl. Real- und Verbal-Kontordanz, oder alphabetisch geordnetes biblisches Handbuch, worin alle in der Bibel vorkommenden Begriffe, Worte und Redensarten erläutert, die lutherische Uebersetzung berichtigt, das Verständniß der Bibel durch historische, geographische, physische, archäologische und chronologische Bemerkungen befördert und alle Bibelstellen homiletisch anwendbaren Inhalts wörtlich citirt werden; zunächst für Religionslehrer, sodann für jeden gebildeten Bibelfreund bearbeitet. Zweiter Band zweite und letzte Abtheilung ober Buchstaben R bis Z. 3 fl. 24 kr.
